

**36. Sächsischer Ärztetag/75. Tagung der Kammerversammlung
13. Juni 2026**

Beschlussvorlage Nr. 1

Zu TOP: 2.

Betrifft: Tätigkeitsbericht 2025 der Sächsischen Landesärztekammer

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ./.

Höhe der Aufwendungen: ./.

im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Tätigkeitsbericht 2025 der Sächsischen Landesärztekammer

BESCHLIEßEN.

Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer für das Jahr 2025 wird bestätigt.

Dresden, 13. Juni 2026

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 76 Nein: 0 Enthaltungen: 2



TÄTIGKEITSBERICHT

2025

Der 75. Kammerversammlung vorgelegt.

INHALT

1	Vorwort.....	4
2	Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer.....	5
3	Kammerversammlung.....	6
4	Vorstand.....	8
5	Bezirksstellen.....	12
	Bezirksstelle Chemnitz.....	12
	Bezirksstelle Leipzig.....	13
	Außenstelle Ostsachsen	13
6	Kreisärztekammern	14
7	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	16
	Redaktionskollegium Ärzteblatt Sachsen	17
	Servicestelle für ausländische Ärztinnen und Ärzte	18
8	Medizinische Versorgung und Prävention	19
	Ambulant-stationäre Versorgung.....	19
	Arbeitsmedizin	20
	Lebendspende gem. § 8 Abs. 3 TPG	21
	Assistierte Reproduktion	22
	Notfall- und Katastrophenmedizin.....	23
	Häusliche Gewalt und Kinderschutz.....	25
	Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene und Umweltmedizin	26
	Prävention und Rehabilitation	27
	Sucht und Drogen	28
	Transplantation und Organspende	30
9	Aus-, Weiter- und Fortbildung.....	32
	Ärztliche Ausbildung.....	32
	Ärztliche Weiterbildung.....	33
	Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.....	34
10	Qualitätssicherung	37
	Ausschuss Qualitätsmanagement	37
	Interne Qualitätssicherung	39
	Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sachsen	
	einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung - Geschäftsstelle	42
11	Ärztliche Stelle Röntgen	45
	Ärztliche Stelle StrlSchV	45
	Nuklearmedizin.....	45

	Röntgen	46
	Strahlentherapie	49
12	Arzt & Ethik	51
	Ethikkommission	51
	Arbeitskreis Ethik in der Medizin	55
	Medizinische und Ethische Sachfragen	55
13	Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz	56
14	Geschäftsstelle zur Förderung von Weiterbildungsverbünden	58
15	Arzt & Recht	60
	Rechtsabteilung	60
	Berufsrecht (Ausschuss Berufsrecht und Rechtsabteilung)	62
	Widerspruchskommission (gem. § 13 Abs. 6 Weiterbildungsordnung) und Kommission Widersprüche	63
	Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen.....	64
16	Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	67
	Ausbildung Medizinische Fachangestellte.....	67
	Fortbildung Medizinische Fachangestellte	68
17	Netzwerk „Ärzte für Sachsen“	70
18	Senioren	72
19	Finanzen	73
20	Sächsische Ärzteversorgung	78
21	Übersicht Ärztliche Berufsvertretung Wahlperiode 2023-2027	80
	Vorstand	80
	Kammerversammlung	80
	Ausschüsse	82
	(Fach-) Kommissionen und Arbeitsgruppen	87
	Weitere Beauftragte der Sächsischen Landesärztekammer	92
	Sächsische Ärzteversorgung (7. Legislaturperiode, 2020-2025)	92
	Kreisärztekammern.....	92
	Träger der Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille.....	93
	Vertreter in Gremien auf Bundes- und Landesebene	95
	Gremien auf Bundesebene	95
	Gremien auf Landesebene	99
22	Anhang	100
A.	Ärztestatistik (Stand 31.12.2025).....	100
I.	Überblick	100
II.	Altersstruktur der Kammermitglieder	104

III.	Zu- und Abgänge von Kammermitgliedern.....	107
IV.	Kammermitglieder nach Facharztkompetenzen und Schwerpunkten	108
V.	Weiterbildung und Prüfungswesen	111
VI.	Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Akademie für Fort- und Weiterbildung	120
VII.	Weitere ärztliche Veranstaltungen	125
VIII.	Veranstaltungsstatistik (Kammergebäude)	128
IX.	Zusammensetzung der Kammerversammlung in der Wahlperiode 2023-2027	128
X.	Kreisärztekammern	129
XI.	Vorgänge im Bereich Berufsregister.....	129
B.	Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer	130
	Mitarbeiter der Sächsischen Ärzteversorgung	131
C.	Aufbau und Struktur der Sächsischen Landesärztekammer.....	132

1 **VORWORT**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2025 stand im Zeichen großer Veränderungen, aber auch nachhaltiger Entwicklungen im Gesundheitswesen unseres Freistaates. Sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene haben sich zentrale Weichenstellungen durch eine Krankenhausreform ergeben, die unmittelbare Auswirkungen auf die ärztliche Berufsausübung, die Versorgungsstrukturen und die Rahmenbedingungen medizinischer Arbeit haben. Die Sächsische Landesärztekammer hat diese Prozesse aufmerksam begleitet, Stellung bezogen und im Dialog mit Politik, Verwaltung sowie den Partnerinstitutionen des Gesundheitssystems aktiv mitgestaltet.

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung bleibt eine der größten Herausforderungen in Sachsen. Besonders der Mangel an Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum sowie die zunehmende Arbeitsverdichtung in Praxen und Kliniken sind Themen, die uns auch im letzten Jahr intensiv beschäftigt haben. Durch gezielte Initiativen – wie Beratungsangebote für Studierende und junge Ärztinnen und Ärzte, Weiterentwicklungen in der ärztlichen Weiterbildung sowie durch enge Kooperationen mit Hochschulen und regionalen Akteuren – konnte die Kammer einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung leisten.

Auch im Bereich der ärztlichen Fortbildung wurde das Angebot weiter ausgebaut und den sich wandelnden Anforderungen angepasst. Digitalisierung, Telemedizin, Notfallversorgung, Patientensicherheit und evidenzbasierte Medizin gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Fortbildungsstrukturen der Kammer bilden diese Entwicklungen ab und tragen dazu bei, die hohe Qualität ärztlicher Tätigkeit in Sachsen dauerhaft zu sichern.

Darüber hinaus hat sich die Kammer erneut als verlässliche Stimme der Ärzteschaft im gesundheitspolitischen Diskurs positioniert.

Wir haben aktuelle Themen wie Bürokratieabbau, ärztliche Unabhängigkeit, ethische Fragestellungen oder die Verantwortung des ärztlichen Berufsstandes in der Gesellschaft engagiert aufgegriffen. Dabei bleibt das Leitbild des ärztlichen Handelns – das Wohl des Menschen – stets Orientierung und Maßstab unseres Tuns.

Nicht weniger wichtig ist das Engagement unserer Gremien, Ausschüsse und rund 1.000 ehrenamtlich tätigen Mitglieder. Ihr Einsatz bildet das Fundament der ärztlichen Selbstverwaltung. Ohne diese freiwillige Mitwirkung vieler Kolleginnen und Kollegen wäre das breite und vielfältige Arbeitsspektrum der Kammer nicht denkbar. Ihnen gebührt unser besonderer Dank.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt einen umfassenden Einblick in unsere Arbeit: Er dokumentiert Projekte, Entscheidungen und Entwicklungen des vergangenen Jahres und zeigt zugleich Perspektiven für die kommenden Aufgaben auf. Im Mittelpunkt steht dabei immer das gemeinsame Ziel, die Rahmenbedingungen ärztlicher Tätigkeit zu verbessern, die Qualität medizinischer Versorgung zu sichern und das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in die ärztliche Profession zu stärken.

Mit Blick auf die kommenden Jahre gilt es, die begonnenen Prozesse konsequent weiter zu entwickeln und fortzuführen – mit einem klaren Bekenntnis zu Professionalität, Verantwortung und Solidarität innerhalb unseres Berufsstandes. Die Sächsische Landesärztekammer wird sich auch weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass ärztliche Expertise und Erfahrung in gesundheitspolitische Entscheidungen einfließen und die Stimme der Ärzteschaft gehört wird.

Ihr

Erik Bodendieck
Präsident

2 AUFGABEN DER SÄCHSISCHEN LANDESÄRZTEKAMMER

Knut Köhler M. A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Sächsische Landesärztekammer ist die öffentliche Berufsvertretung aller Ärztinnen und Ärzte im Freistaat Sachsen. Gemäß den Bestimmungen des Heilberufekammergesetzes ist sie zuständig für die Regelung der berufspolitischen und berufsrechtlichen Belange der Heilberufekammer. Darüber hinaus nimmt sie gemäß dem Subsidiaritätsprinzip öffentliche Aufgaben wahr, deren Erfüllung für die Allgemeinheit von hoher Relevanz ist, deren Erfüllung durch private Initiative allein jedoch nicht möglich ist und die auch nicht zu den staatlichen Aufgaben im engeren Sinne gehören. Der Staat bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgaben der Landesärztekammer, weil sie durch ihre Sachkunde die Grundlagen dafür schafft, dass staatliche Entscheidungen auf diesem Gebiet ein hohes Maß an Sachnähe und Richtigkeit gewinnen. Die Sächsische Landesärztekammer ist keine reine Interessenvertretung, wie sie von Berufsverbänden wahrgenommen wird, sondern eine Vertretung der Gesamtinteressen aller Ärztinnen und Ärzte.

Die Mitgliedschaft in der Sächsischen Landesärztekammer bietet sächsischen Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, an sie betreffenden Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Gleichzeitig erfüllt sie eine freiheitssichernde und legitimatorische Funktion, da sie auch in Fällen, in denen das Gemeinwohl einen gesetzlichen Zwang erfordert, unmittelbare Staatsverwaltung vermeidet und stattdessen auf die Mitwirkung der Ärztinnen und Ärzte setzt.

Die Erfüllung gesundheitspolitischer Aufgaben durch die Landesärztekammer ist aufgrund der Mitwirkung der Ärztinnen und Ärzte als freiberuflich und freiheitssichernd zu betrachten. Die von den Gremien der Sächsischen Landesärztekammer erarbeiteten Vorschläge und Gutachten basieren auf zwei wesentlichen Säulen: der Unabhängigkeit ihres Urteils und der Vollständigkeit des Überblicks über die zu beurteilenden Sachverhalte.

Gemäß ihrer Satzung vertritt die Sächsische Landesärztekammer die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und setzt sich für ein hohes Ansehen des Berufsstandes ein. Ihre Aufgaben umfassen die Sicherstellung der Erfüllung der beruflichen Pflichten sowie die Förderung eines konstruktiven und respektvollen Umgangs zwischen den Mitgliedern. Gleichzeitig gewährleistet sie die Qualität der Berufsausübung. Auf Antrag vermittelt sie bei berufsbezogenen Streitigkeiten unter ihren Mitgliedern sowie bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Dritten, die die Berufsausübung betreffen.

Die Sächsische Landesärztekammer ist zuständig für die Gestaltung der Weiterbildungsinhalte sowie für die Regelung des Weiterbildungsrechts und erteilt die Weiterbildungsbefugnis. Sie ist zuständig für die Durchführung aller Prüfungen, die im Rahmen der Anerkennung von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen erforderlich sind. Die Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung ist zuständig für die Durchführung von ärztlichen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und die Ausstellung von Fortbildungszertifikaten für Kammermitglieder.

Im Rahmen der Berufsausbildung ist die Sächsische Landesärztekammer auch für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten sowie die Abnahme der Prüfungen zuständig. Gleichzeitig umfasst das Angebot auch qualifizierte Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte. Darüber hinaus unterstützt sie den Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Weitere Informationen zu Aufgaben und Gremien finden Sie unter www.slaek.de.

3 KAMMERVERSAMMLUNG

Knut Köhler M. A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

35. Sächsischer Ärztetag/ 73. Kammerversammlung

Beim 35. Sächsischen Ärztetag/73. Kammerversammlung im Juni 2025 standen Erwartungen an die Politik und konkrete Reformthemen im Mittelpunkt. Präsident Erik Bodendieck forderte ein Ende der Reduktion des Gesundheitswesens auf bloße Kostenfaktoren und setzt auf nachhaltige Lösungen statt kurzfristiger Sparmaßnahmen. Die Politik solle die Expertise der Gesundheitsberufe stärker einbinden und den Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Mit Blick auf den Koalitionsvertrag wird der Ansatz eines verbindlichen Primärarztsystems positiv bewertet, kritisch gesehen werden die geplante gesetzliche Termingarantie und Honorarabschläge für Fachärzte. Die Kammer fordert eine vollständige Entbudgetierung fachärztlicher Leistungen zur Sicherung einer hochwertigen Versorgung. Für den längst fälligen Bürokratieabbau wurde eine Task-Force zur Entbürokratisierung initiiert, Vorschläge der Bundesärztekammer sollen die Verwaltungslasten verringern, Digitalisierung und Vereinfachung der Kammerverwaltung können eigene Schritte dabei sein. Beim Thema Künstliche Intelligenz sieht der Präsident klar Chancen, automatisierte Entscheidungen müssen aber immer ärztlich final geprüft werden. Ärztliche Verantwortung darf nicht an Algorithmen delegiert werden, ethische und rechtliche Regelungen seien nötig. Bodendieck berichtete weiter, dass die überarbeitete GOÄ endlich mehrheitlich verabschiedet wurde, mit dem Ziel moderner, transparenter und leistungsgerechter Honorare. Die Krankenhausreform wird grundsätzlich begrüßt, jedoch mangelt es an Praxisnähe. Gefordert werden praxisgerechte Personal- und Strukturvorgaben, Reform der Vergütungssystematik und Stärkung der ärztlichen Weiterbildung. Zum Thema Weiterbildung lag ein Schwerpunkt auf der Neustrukturierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung, um mehr interdisziplinäre, berufsbegleitende und

kursbasierte Angebote zu etablieren. Kritisch gesehen wird allerdings die Einführung einer Zusatzweiterbildung Klinische Palliativmedizin.

Wahlen und Kammerorganisation

Auf dem Ärztetag wurde Dr. med. Jana Gärtner als neue Vizepräsidentin gewählt. Sie löst damit Dipl.-Med. Petra Albrecht ab, die ihr Amt auf eigenen Wunsch nach einem Jahrzehnt in dieser Funktion und insgesamt 18 Jahren als Vorstandsmitglied beendete. Der vakante Vorstandssitz wurde durch Dr. med. Kristin Korb nachbesetzt. Geplant ist auch eine Reform der Wahlordnung. Ziel ist die Erhöhung der Wahlbeteiligung und Effizienz. Dazu wird die Möglichkeit zur hybriden Wahl, ein zentralisierter Wahlausschuss, die Reduktion von Einsichtsorten, der Wegfall von Unterstützerunterschriften, eine automatisierte Stimmauszählung und die Integration der Vorstandswahlen auf Ebene der Kreisärztekammern vorgeschlagen.

Festvortrag

Im Festvortrag sprach Prof. Michaela Brohm-Badry über mentale Gesunderhaltung und Positive Psychologie. Kernaussagen waren dabei: mentale Energie lässt sich durch Interventionen steigern. Selbstwirksamkeit, Vertrauen und Sinn stärken die Motivation. Die Visualisierung positiver Zukunftsszenarien verankert diese neuronal und fördert Wohlbefinden sowie Resilienz.

74. Kammerversammlung

Die Sächsische Landesärztekammer sieht aufgrund wachsender finanzieller Belastungen, begrenzter Ressourcen und Strukturveränderungen dringenden Handlungsbedarf für eine nachhaltige Reform des Gesundheitssystems. Die Finanzierungslücke der gesetzlichen Krankenversicherung wird für das kommende Jahr auf rund zwei Milliarden Euro geschätzt, das Sparpaket der Bundesregierung kann diese nur kurzfristig verringern. Demografischer Wandel, medizinischer Fortschritt und knappe personelle

wie finanzielle Mittel erfordern strukturelle Reformen, betonte Präsident Erik Bodendieck auf der 74. Tagung der Kammerversammlung im November.

Zentrale Reformprojekte

Im Mittelpunkt stehen die praxistaugliche Umsetzung der Krankenhausreform, eine Neuordnung der Notfallversorgung, der Aufbau eines Primärversorgungssystems und der Ausbau der Digitalisierung. Technische Probleme durch Praxisverwaltungssysteme oder fehlende Schnittstellen bremsen diesen Prozess, weshalb Hersteller und Gematik in der Verantwortung stehen. Ärztinnen und Ärzte sollten bereits im Studium besser auf technische und medizinisch-ethische Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz und Digitalisierung vorbereitet werden.

Prävention und Priorisierung

Parallel dazu soll die Krankheitslast durch Prävention auf drei Säulen reduziert werden: Höhere Steuern auf Nikotin, Alkohol und Zucker mit zweckgebundener Verwendung, ressortübergreifende Verankerung der Gesundheitsförderung in der Bundesregierung und verbindliche Präventionsziele mit gesellschaftlichen Partnern. Kernziel ist eine stärkere Gesundheitskompetenz der Bevölkerung. Angesichts zunehmenden Reformbedarfs und knapper Ressourcen will die Kammer den ärztlichen Diskurs über Priorisierung wiederaufnehmen, also Leistungen nach Wichtigkeit und Dringlichkeit ordnen, orientiert an Prognose, Nutzen und Transparenz.

Krankenhausreform und Fachkräfte

Die seit Januar 2025 geltende Krankenhausreform stellt das Vergütungssystem um, 60 Prozent der Betriebskosten werden künftig über Vorhaltepauschalen gedeckt, die Qualität und Spezialisierung honorieren. Sachsen ist bei der Umsetzung weit, alle Krankenhäuser haben fristgerecht Anträge auf Leistungsgruppen gestellt. Ziel ist es, Versorgung durch Konzentration und Kooperation zu sichern. Die Kammer mahnt, nur sehr zurückhaltend von bundesweiten Qualitätsvorgaben abzuweichen, und betont, dass genügend qualifizierte Fachärztinnen und Fachärzte Voraussetzung für eine sichere Versorgung bleiben.

Bürokratieabbau und Selbstverwaltung

Fachkräftemangel und Bürokratie bremsen Innovation, weshalb sich die Kammer gemeinsam mit dem Landesverband der Freien Berufe für Entlastung einsetzt und den Dialog mit der Politik auf allen Ebenen sucht. Auch die ärztliche Selbstverwaltung soll durch Optimierung und Digitalisierung interner Prozesse dazu beitragen. Die Kommunikation mit den Mitgliedern soll stärker digital erfolgen, etwa über eine erweiterte Mitgliederplattform und die verpflichtende Nutzung des eLogbuchs. Strukturreformen innerhalb der Kammer zielen darauf ab, mit weniger Ausschüssen und flexiblen Arbeitsgruppen schneller und strategischer zu reagieren, ohne Kammerversammlung oder Kreisärztekammern grundlegend zu verändern.

4 **VORSTAND**

Erik Bodendieck, Wurzen, Präsident

Auch das aktuelle Berichtsjahr stellte die Ärzteschaft wieder vor große Herausforderungen. Nicht nur im ärztlichen Arbeitsalltag, sondern auch im Ehrenamt steigen die Anforderungen und Belastungen kontinuierlich. Deshalb beginne ich meinen Bericht mit einem ausdrücklichen Dank für Ihre Einsatzbereitschaft, die der Angehörigen anderer Gesundheitsfachberufe sowie die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer!

Nach der vorgezogenen Neuwahl des 21. Deutschen Bundestags im Februar wechselte das Bundesgesundheitsministerium von der SPD zur CDU. Wer geglaubt hatte, es würde nun für die Ärzteschaft alles besser werden, wurde schon nach relativ kurzer Zeit enttäuscht. Wagte sich die neuen Bundesgesundheitsministerin Nina Warken zunächst überhaupt nicht aus der Deckung, kamen aus ihrem Haus im Herbst dann erste Gesetzes-/Verordnungsvorlagen. Dabei wurde insbesondere das Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG) mit Spannung erwartet. Mit dem KHAG sollen die praktische Umsetzung der Regelungen aus dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) aus der vergangenen Legislaturperiode erleichtert und verschiedene Anpassungen vorgenommen werden, wie etwa die Änderung der Finanzierung des Transformationsfonds, die Überarbeitung der Leistungsgruppen, Qualitätskriterien und deren Maßgaben zur Anwendung sowie die Anpassung von Zwischenfristen, insbesondere zur Einführung der Vorhaltevergütung. Auch den überarbeiteten Entwurf bewerten wir als kritisch, weil insbesondere das Thema ärztliche Weiterbildung nur unzureichende Berücksichtigung findet und zukünftig zu Umsetzungsproblemen führen dürfte. Ebenfalls kritisch zu bewerten ist die vom Bundeskabinett Ende des Jahres beschlossene Apothekenreform. Damit sollen den Apothekern weitere Befugnisse bei der Abgabe von bestimmten verschreibungspflichtigen Medikamenten und beim Impfen eingeräumt werden. Ob das

positive Signal der Ministerin, den gemeinsamen Vorschlag der Bundesärztekammer und des PKV-Verbandes zur Novellierung der GOÄ zu prüfen und aufzugreifen, wirklich zeitnah umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Überdies gibt es auf die dringenden Fragen der (zukünftigen) Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung, des Fachkräftemangels bzw. der Fachkräftesicherung, der praxistauglichen und anwenderfreundlichen Umsetzung der Digitalisierung, der patientengerechten Versorgungsstrukturen bzw. der Patientensteuerung, der Notfallreform und der Entbürokratisierung noch immer keine befriedigenden Antworten, auch wenn erste Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Im Tempo nur etwas nachgelassen hat die Gesetzesmaschinerie des Bundesgesundheitsministeriums und anderer Ministerien. Das BMG legte diverse Gesetze bzw. Gesetzentwürfe und Verordnungen vor. Beispielhaft genannt seien das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG), die Arzneimittel-Nutzenbewertungsverordnung, die Krankenhaustransformationsfonds-VO (KHTFV), die VO zur Änderung der Medizinprodukte-BetreiberVO, das Medizinregistergesetz, die Digitale-Gesundheitsanwendungen-VO (DiGAV), das Pflegefachassistenteneinführungsgesetz, die Leberorgantransplantat-Reform, das Gesetz zu den Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften, das Gesetz zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen und den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung. Auf die aus unserer Sicht dringend notwendige Novellierung der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte warten wir noch immer – der Entwurf wurde bereits im Jahr 2019 (!) vorgelegt, aber noch nicht verabschiedet. Letztendlich stehen dem offene finanzielle Fragen entgegen.

Mit Blick auf Brüssel – auch von dort wird die deutsche Gesundheitspolitik immer wieder beeinflusst – ist kritisch anzumerken, dass die Europäische Kommission Mitte Dezember ihren Vorschlag für den European Biotech Act vorgelegt hat. Im Sinne einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für klinische Prüfungen in Europa wird damit insbesondere darauf abgezielt, die Zulassungsfristen für multinationale klinische Prüfungen (weiter) zu verkürzen, nämlich von 106 Tagen auf 75 Tage, einschließlich der Validierung und der ethischen Überprüfung. Dies könnte den Ethikkommissionen der Landesärztekammern Probleme bereiten, stellen die aktuellen Fristen doch schon jetzt eine große Herausforderung dar.

Der Kammervorstand befasste sich erneut mit einer Vielzahl gesundheits- und berufsrechtlicher Themen und Maßnahmen, sowohl auf regionaler und nationaler, aber auch auf internationaler Ebene, wobei es sich in der Regel um Dauerthemen handelt. Hierzu zählen der zunehmende Fachkräftebedarf, sowohl im akademischen Bereich als auch bei den medizinischen Fachangestellten, wobei die Tendenz der zunehmenden Teilzeitarbeit von Ärztinnen und Ärzten nach wie vor anhält und sich langfristig auf die medizinische Versorgungslandschaft auswirken wird. Weitere Themen sind/waren Möglichkeiten des Bürokratieabbaus, die Digitalisierung im Gesundheitswesen, die Novellierung der Berufsordnung, das Thema Organspende und die Umsetzung der Novellierung der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer. Weitere Themenschwerpunkte waren (und sind) die zukünftige medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen, der Öffentliche Gesundheitsdienst und die Kooperation zwischen Ärzteschaft und Gesundheitsfachberufen. Auch die Folgen des Klimawandels für die ärztliche Tätigkeit spielen immer wieder eine Rolle. Ein besonderes Augenmerk des Kammervorstands galt der Triage-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im November, womit die Freiheit der ärztlichen Berufsausübung gestärkt und sichergestellt wird, dass medizinische Entscheidungen auf Basis der medizinisch-fachlichen Beurteilung

und der Situation der Patienten getroffen werden können. Hintergrund der Entscheidung war die Einführung des § 5c Infektionsschutzgesetz im Jahr 2022, mit dem Verfahren und Kriterien für die Zuteilung überlebenswichtiger intensivmedizinischer Kapazitäten bei einer außergewöhnlichen Krankheitswelle geregelt wurden. Dagegen hatten mehrere Fachärzte geklagt.

Regelmäßiger Themenschwerpunkt in den Vorstandssitzungen war die Diskussion über eine eventuelle Strukturänderung. Diese wurde vom Vorstand im Berichtsjahr nicht nur angestoßen, um die Landesärztekammer weiterhin zukunftsfähig zu gestalten und um eventuelle neue Bedarfe und Notwendigkeiten zu detektieren, sondern auch mit Blick auf die Entwicklung der Finanzen. Dabei wurden die Dauer der Legislaturperiode von Kammerversammlung und Vorstand sowie deren Größe, die Struktur der Kreisärztekammern und den sonstigen Gremien der Landesärztekammer, also Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Kommissionen, hinterfragt. Man befasste sich ebenfalls mit dem Zuschnitt der Referate und den Arbeitsabläufen im Haus. Die Idee, sich bei der Bildung von Ausschüssen auf die im Heilberufekammergesetz definierten originären Aufgaben zu beschränken und ansonsten aus Gründen der flexibleren Gestaltung Arbeitsgruppen und Kommissionen, unter Einbeziehung entsprechender fachlicher Expertise im Einzelfall, einzusetzen, wird derzeit mit den Delegierten der Kammerversammlung diskutiert. Bereits verabschiedet ist die Novellierung der Wahlordnung der Landesärztekammer. Zukünftig haben wir damit die Möglichkeit, die Wahl zur Kammerversammlung in hybrider Form, also auch elektronisch, durchzuführen.

Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer kam im Berichtsjahr 2025 zu elf Sitzungen zusammen, die geprägt waren von berufs- und gesundheitspolitischen Themen. Die Novembersitzung des Vorstands fand in Brüssel, in den Räumlichkeiten der Vertretung des Freistaates Sachsen bei der Europäischen Union, statt.

Dabei nutze der Kammervorstand die Gelegenheit, sich mit den zuständigen Mitarbeitern des Verbindungsbüros über deren Arbeit auszutauschen. Ebenfalls auf der Tagesordnung stand ein Besuch des Europaparlaments nebst Gespräch mit einem sächsischen Abgeordneten sowie ein Austausch mit dem Vertreter der Bundesärztekammer in Brüssel. Zum „Tagesgeschäft“ des Vorstands gehören, neben berufsrechtlichen Entscheidungen, Fragen zur Fort- und Weiterbildung der Ärzte und der Medizinischen Fachangestellten, die Befassung mit dem Haushalt, Personalangelegenheiten, die Umsetzung und Änderung von Kammeranweisungen sowie die Vor- und Nachbereitung der Kammerversammlungen. Der Vorstand informiert sich zudem regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse, Arbeitskreise, Fachkommissionen und der Beauftragten der Landesärztekammer.

Anlässlich der Kammerversammlung im November wurde von uns erneut das Thema Priorisierung in der Medizin aufgerufen. Der medizinische Fortschritt hat in den letzten Jahren in beeindruckender Geschwindigkeit neue Möglichkeiten eröffnet. Viele Krankheiten, die früher als unheilbar galten, können heute behandelt oder sogar geheilt werden. Gleichzeitig steht Deutschland jedoch vor einer wachsenden Herausforderung: Nicht jede technisch machbare Therapie lässt sich aufgrund begrenzter Ressourcen, hoher Kosten und medizinischer Erfolgsaussichten tatsächlich jedem Patienten sinnvoll zur Verfügung stellen. Somit ist die Gesellschaft gezwungen, verantwortungsbewusst über Grenzen, Prioritäten und Gerechtigkeit zu sprechen, um mit den vorhandenen Mitteln durch Priorisierung die größtmögliche Wirkung für die Patienten zu erreichen, wobei Priorisierung den Prozess bezeichnet, Aufgaben, Projekte oder Ziele nach ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen. Beispiele dafür sind etwa die Initiativen „Choosing Wisely“ oder „Klug entscheiden!“, die sich gegen Über- und Unterversorgung sowie unnötige medizinische Leistungen wenden. Unser Petition: Ärztliche Entscheidungen müssen sich stärker an Transparenz, Evidenz und

Prognose orientieren; die pluralistische Gesellschaft sollte in einen offenen Diskurs eintreten, welche medizinischen Leistungen unter welchen Umständen solidarisch finanziert werden sollen; Lebenszeit und Lebensqualität sollten für die Auswahl medizinischer Maßnahmen zur Behandlung von Patienten wichtige Entscheidungsgrundlagen sein.

Die Zielbildpartner (Sächsische Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Sächsischer Landkreistag, Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Krankenhausgesellschaft Sachsen, Landesverbände der Sä. Krankenkassen, Ersatzkassen sowie der Verband der Ersatzkassen) haben ihren Austausch mit Blick auf die gesundheitspolitische Entwicklung im Freistaat Sachsen fortgesetzt.

Über die Mitgliedschaft im Landesverband der Freien Berufe Sachsen engagieren wir uns weiterhin nachdrücklich für die Sicherung und den Erhalt der Freiberuflichkeit. Wir appellieren immer wieder an die Politik, bei allen ihren Aktivitäten nicht aus den Augen zu verlieren, dass die Ärzte und damit die Freien Berufe eine der wichtigsten Triebfedern für Innovation in unserer modernen, wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft sind. Wo Selbstverwaltung existiert, bedarf es der Handlungsfreiheit. Anstelle staatlichen „Mikromanagements“ ist Vertrauen in die Expertise und die Fachkompetenz der Freien Berufe gefragt. Freiberuflichkeit sichert aber auch die Qualität der Berufsausübung und ist tragende Säule unseres Staates. Es muss immer wieder daran erinnert werden, dass der Beruf des Arztes seiner Natur nach ein freier Beruf ist.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens beschäftigt die Ärzteschaft auch im Berichtsjahr. In diesem Zusammenhang kommt dem Thema Künstliche Intelligenz (KI) eine immer größere Bedeutung zu. Im Berichtsjahr wurden sowohl das Papier „KI in der Medizin“ vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer als auch das Thesenpapier „KI in der Gesundheitsversorgung“ des BÄK-Ausschusses Digitalisierung verabschiedet.

Die gesundheitspolitischen Vorstellungen der Sächsischen Landesärztekammer wurden regelmäßig in Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, anderen sächsischen Ministerien, der Politik, den Krankenkassen sowie im Rahmen sonstiger Veranstaltungen vertreten und dargestellt. Schwerpunkte waren, neben der allgemeinen gesundheitspolitischen Lage im Freistaat, u. a. die Themen Ärzte- und Fachkräftebedarf und zukünftige medizinische Versorgung im Freistaat, insbesondere im ländlichen Raum, der dringend notwendige Bürokratieabbau, der Zugang zum Medizinstudium, die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe sowie die Digitalisierung, die allesamt Dauerthemen darstellen.

Das Präsidium der Landesärztekammer tauschte sich im Berichtsjahr mit den Präsidien der Landesärztekammern Brandenburg und Hessen zu aktuellen berufs- und gesundheitspolitischen Themen aus.

Weiterhin gepflegt wurden die langjährigen Kontakte zur Österreichischen Ärztekammer. Anlässlich eines Besuchs in Wien – in diesem Rahmen wurde OMR Dr. Johannes Steinhart, dem Präsidenten der ÖÄK die ihm im Juni anlässlich des 35. Sächsischen Ärztetages verliehene Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille überreicht – diskutierte man über medizinisch-versorgungsrelevante Themen.

Im September fand eine gemeinsam mit der Polnischen Niederschlesischen Ärztekammer (DIL) geplante Veranstaltung zum Thema KI in der Medizin in Breslau statt.

Die 70. Konsultativtagung der deutschsprachigen Ärzteorganisationen, an der Vertreter aus Deutschland (u. a. der Unterzeichner), Österreich, der Schweiz, Südtirol und Luxemburg teilnahmen und die mehr als 600.000 Ärztinnen und Ärzte repräsentieren, hatte das Thema KI in der ärztlichen Praxis als Themenschwerpunkt. In diesem Rahmen stellte der Unterzeichner die Position der Bundesärzte-

kammer dar. Anlässlich des Sommerempfangs der deutschen Ärzteschaft im September in Brüssel trafen wir u. a. mit dem ehemaligen Chef der Staatskanzlei und jetzigen Mitglied des Europaparlaments Oliver Schenk zusammen. MdEP Schenk ist Mitglied im Gesundheitsausschuss des Europaparlaments.

Der Höhepunkt im Berichtsjahr war der 129. Deutsche Ärztetag, der nach 15 Jahren wieder in Sachsen, nämlich in Leipzig stattfand. Sowohl die feierliche Eröffnung in der Nikolaikirche unter Beteiligung des Thomanerchors und der Festabend im Event Palast hinterließen einen bleibenden Eindruck bei den Besuchern. Hauptthema der Arbeitstagung war, neben der allgemeinen Gesundheits-, Sozial- und ärztlichen Berufspolitik, die „Künstliche Intelligenz in der Medizin: Die Zukunft des Gesundheitswesens aus ärztlicher Perspektive gestalten“.

In Bezug auf den Versorgungsmangel und die Gewinnung junger Ärzte für die Tätigkeit als Hausarzt insbesondere auf dem Lande, aber auch mit Blick auf andere fachärztliche Bereiche, wie etwa die psychiatrische Versorgung, ist die ärztliche Selbstverwaltung auch im Berichtsjahr weiter im Rahmen des Netzwerkes Ärzte für Sachsen aktiv geworden, das weiterhin einen stetigen Mitgliederzuwachs verzeichnen kann. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der zielgruppengerechten Information von Medizinstudenten zu den Fördermaßnahmen und den Arbeitsmöglichkeiten in Sachsen, um sie für eine ärztliche Tätigkeit in Sachsen zu gewinnen. Dabei hat die Kammer auch den sich andeutenden Fachkräftemangel bei den Medizinischen Fachangestellten im Blick.

Eng verknüpft ist die Vorstandsarbeit mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Verschiedene Projekte, die Herausgabe von Informationsbroschüren und zahlreiche Medienkontakte wurden im Interesse der Kammermitglieder kontinuierlich fort- und umgesetzt.

5 BEZIRKSSTELLEN

BEZIRKSSTELLE CHEMNITZ

**Dr. Andreas Bartusch, Chemnitz,
Leiter der Bezirksstelle Chemnitz**

Der „Servicepunkt „Bezirksstelle“ wird von den Ärztinnen und Ärzten des Direktionsbezirks gerne als regionale Anlaufstelle genutzt. Das Büro kommt insbesondere bei der Beglaubigung von Berufsurkunden, An- und Abmeldungen bei der Sächsischen Landesärztekammer, der Abgabe von Anträgen zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen sowie Prüfungsanträgen zum Einsatz. Darüber hinaus werden hier Unterlagen angenommen und Hilfestellung bei der Anmeldung gegeben.

Bei Anfragen – sowohl persönlich als auch telefonisch – konnte die Sachbearbeiterin Frau Thierfelder die Ratsuchenden erfolgreich an den richtigen Ansprechpartner oder Servicepunkt weitervermitteln.

Besonders positiv aufgenommen und von den Teilnehmern gelobt wurde auch in diesem Jahr die überregionale Fortbildungsveranstaltung für die Mitglieder der Sächsische Landesärztekammer im Direktionsbezirk Chemnitz. Der Fachvortrag im Chemnitzer Industriemuseum, kombiniert mit einem leckeren Buffet und Führungen durch die aktuellen Ausstellungen, stieß auf reges Interesse und förderte den Austausch zwischen ärztlichen Kolleginnen und Kollegen aus Chemnitz und Umgebung.

Auch für Patientinnen und Patienten mit Problemen im Bereich des Gesundheitswesens funktionierte die Bezirksstelle als Servicepunkt. Sie wurde sowohl als Beschwerdestelle als auch als Lotse im Gesundheitswesens genutzt – sowohl telefonisch als auch bei persönlicher Vorsprache. Besonders wichtig im Umgang mit den ratsuchenden Patientinnen und Patienten war erneut es das geduldige, freundliche und beruhigende Verhalten von Frau Thierfelder, das den Kontaktsuchenden Personen half, sich besser zurechtzufinden. Die wenigen schriftlichen Beschwerden, die eingingen, wurden von der Leitenden Sachbearbeiterin an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Die häufigsten Beschwerdegründe deckten sich weitgehend mit den Problemen, die bereits in den vergangenen Jahren immer wieder aufgetreten sind:

- Schwierigkeiten, trotz akuter oder chronischer Erkrankung Zugang zu einer Arztpraxis zu erhalten
- Eine zunehmende „soziale Kälte“
- Als unangemessen empfundene Reaktionen/ Kommentare von Ärzten

In diesem Zusammenhang ist es besonders erfreulich, dass Patienten, trotz der Vielzahl an Problemen, immer wieder explizit die Freundlichkeit, menschliche Wärme und die als positiv empfundene Behandlung in den von Ihnen aufgesuchten medizinischen Einrichtungen loben.

Das beliebte Sächsische Seniorentreffen im Herbst hieß auch in diesem Jahr wieder Teilnehmer aus dem Direktionsbezirk Chemnitz willkommen. Frau Thierfelder begleitete mehrere Termine persönlich als Ansprechpartnerin der Sächsischen Landesärztekammer für die Seniorinnen und Senioren. Sowohl während der Veranstaltung als auch im Anschluss lobten viele der Mitreisenden die Auswahl des Ziels und die gelungene Durchführung des Treffens.

Darüber hinaus arbeitete Frau Thierfelder als Internetbeauftragte und Redakteurin für die Website der Sächsischen Landesärztekammer und trug zur Aktualisierung und Optimierung der verschiedenen Bereiche der Webseite bei.

Der Kontakt zu den Kreisärztekammern im Direktionsbezirk Chemnitz wurde weiterhin intensiv gepflegt. Als kleine Aufmerksamkeit erhielten die Vorsitzenden der Kreisärztekammern persönliche Glückwünsche zum Geburtstag sowie Weihnachtspost zum Jahreswechsel. Auch in diesem Jahr stand die Bezirksstelle wieder bereit, um Kreisärztekammern bei akuten bürokratischen Herausforderungen zu unterstützen.“

BEZIRKSSTELLE LEIPZIG
Dr. Stefan Windau, Leipzig,
Leiter der Bezirksstelle Leipzig

Die Bezirksstelle Leipzig ist die Servicestelle für Ärzte und Patienten des Direktionsbezirkes Leipzig und garantiert stets einen persönlichen und individuellen Umgang mit allen vorgetragenen Themen. Dies wurde sowohl von den Ärztinnen und Ärzten als auch von anderen, die Bezirksstelle kontaktierenden, Personen sehr dankbar wahrgenommen.

Zu den Hauptaufgaben zählen neben der Beglaubigung von Berufsurkunden, der Annahme und Weiterleitung von Anträgen auch die Beratung und Hilfestellung bei den persönlichen An- und Ummeldungen, die Beratung zu Fragen der Weiterbildung und Fortbildung. Bei der zunehmenden Zahl ausländischer Ärztinnen und Ärzte bedeutet das eine oftmals besonders ausführliche und zeitaufwendige Beratung infolge sprachlich bedingter Kommunikationsprobleme.

Zahlreiche telefonische oder persönliche Anfragen von Patienten wurden direkt beantwortet bzw. an kompetente Ansprechpartner vermittelt. Die im Berichtszeitraum eingegangenen schriftlichen Patientenfragen wurden den jeweiligen zuständigen Kreisärztekammern bzw. Gremien der Landesärztekammer zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Die Präsenz des Bezirksstellenleiters bei diversen gesundheitspolitischen Foren und Veranstaltungen soll auch unsere Kommunikationsbereitschaft und Interesse an der Mitwirkung bei der gesundheitlichen Versorgung unserer Bevölkerung demonstrieren.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Chefarzten und Weiterbildungsbefugten der Krankenhäuser im Hinblick auf das Verhältnis der jungen Kollegen zur Ärztekammer halten wir weiterhin für notwendig.

Unsere Bezirksstellenarbeit werden wir wie bisher voll und ganz nach den individuellen beruflichen Anliegen unserer Kammermitglieder ausrichten. Wir fühlen uns jedem einzelnen Arzt verpflichtet!

BEZIRKSSTELLE DRESDEN –
AUßENSTELLE OSTSACHSEN
Dr. Jana Gärtner, Kamenz,
Leiterin der Außenstelle Ostsachsen

Die Außenstelle mit Sitz in Bautzen wird weiterhin sehr gut von den Ärztinnen und Ärzten der Oberlausitz angenommen. Trotz reduzierter Öffnungszeiten ist die Außenstelle durchgehend telefonisch erreichbar, Unterlagen können jederzeit über den Briefkasten eingereicht werden.

Die Anliegen der Ärztinnen und Ärzte entsprechen weitgehend denen der Vorjahre und betreffen vor allem verwaltungs- und weiterbildungsbezogene Fragestellungen.

Der Tätigkeitsschwerpunkt von Frau Rasche lag in der Beglaubigung von Berufsurkunden sowie in der Annahme und Weiterleitung von Unterlagen, unter anderem im Zusammenhang mit Facharztprüfungen, der Anerkennung von Weiterbildungszeiten, der Fachkunde Röntgen sowie bei An- und Abmeldungen bei der Sächsischen Landesärztekammer. Insbesondere ausländische Ärztinnen und Ärzte nutzten die Außenstelle als zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Weiterbildungszeiten.

Darüber hinaus übernahm Frau Rasche Verwaltungs- und Mitgliederangelegenheiten sowie die organisatorische Begleitung der Vorstandssitzungen der Kreisärztekammern Bautzen und Görlitz. Auch weitere Kreisärztekammern wurden bei ihren Verwaltungstätigkeiten unterstützt.

In Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsverbund „Hausärzte für den Landkreis Bautzen“ wurde ein dreiteiliger Workshop zum Thema „Fit für den Notfall – Meningitis, Masern, Tuberkulose“ durchgeführt. Zudem unterstützte die Kreisärztekammer Bautzen die Fortbildung „Der diabetische Fuß“ des Ärztenetzwerkes Ostsachsen.

Zur weiteren Bekanntmachung der Außenstelle im Landkreis Bautzen und darüber hinaus wurden Informationsflyer erstellt und in den Krankenhäusern verteilt.

6 KREISÄRZTEKAMMERN

Knut Köhler M. A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

In Sachsen sind die 13 Kreisärztekammern für die Belange ihrer Mitglieder verantwortlich. Sie beschäftigen sich mit berufsrechtlichen und berufsethischen Fragen und unterstützen bei Fort- und Weiterbildungen. Zudem agieren sie als Vermittler in Streitigkeiten, sowohl unter den Mitgliedern als auch gegenüber Dritten.

Berufspolitisches Engagement der Vorstände

Die Berichte der Kreisärztekammern zeigen die aktive Rolle der Vorstände in der Organisation von Veranstaltungen und Fortbildungen sowie die verschiedenen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, mit Blick auf den Ärztemangel, die Patientenversorgung und das schwindende ehrenamtliche Engagement für die ärztliche Selbstverwaltung. Die Kreisärztekammer Chemnitz tagte achtmal und konzentrierte sich auf berufs- und gesundheitspolitische Themen, einschließlich der Mitgliederversammlung. Im Erzgebirgskreis hielt man drei Sitzungen ab, mit einem Fokus auf das PsychKHG in der Mitgliederversammlung. Der Vorstand der Kreisärztekammer Leipzig (Stadt) führte zwei Vorstandssitzungen durch, um aktuelle Themen der Gesundheits- und Berufspolitik sowie organisatorische Fragen zu erörtern. Die Mitgliederversammlung war ein zentrales Ereignis, an dem über 110 Teilnehmer teilnahmen. Auch die Seniorenereignisse wurden gut angenommen und trugen zur Mitgliederbindung bei. Die Kreisärztekammer in Nordsachsen bereitete in Präsenz- und Online-Sitzungen sowohl die Mitgliederversammlung als Fortbildungen vor. Ein Podcastformat wird angestrebt, und die Aktivitäten im Bereich der Seniorenarbeit wurden ausgeweitet. Die Kreisärztekammer Leipzig (Land) hat sich zu Vorstandssitzungen getroffen und gemeinsam zur Gestaltung der Veranstaltungen im Jahr 2025 beraten. Der Vorstand der Kreisärztekammer Dresden (Stadt) tagte fünfmal in Präsenz und führte mehrere Online-Besprechungen durch. Kulturelle Veranstaltungen, wie der gut besuchte

Ärzteball, wurden ebenfalls organisiert. Hier wurde ein Mitglied neu gewählt, um die Seniorrentätigkeiten zu koordinieren. In Chemnitz etwa werden weniger Gelder für Fortbildungsveranstaltungen benötigt, da diese vorwiegend als Online-Veranstaltung stattfinden. Die überregionale Fortbildungsveranstaltung im September konnte dank des zusätzlichen Budgets als Präsenz-Fortbildung mit kulturellem Zusatzangebot durchgeführt werden.

Verstöße gegen die Berufsordnung und Vermittlungstätigkeit

In den meisten Kreisärztekammern gab es keine Verstöße gegen die Berufsordnung. In der Kreisärztekammer Leipzig (Stadt) konnten Anfragen zu verschiedenen Themen erfolgreich mit der Rechtsabteilung der Sächsischen Landesärztekammer geklärt werden. In der Kreisärztekammer Dresden (Stadt) gab es eine Rüge für ein Mitglied, im Landkreis Görlitz wurden zwei Verstöße registriert und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Der Erzgebirgskreis hatte weiter Kontakt zu einer Kinderarztpraxis wegen unzureichender ärztlicher Präsenz. Hier hatte der Vorgang durch die altersbedingte Abgabe der Praxis ein Ende. Ein weiterer Verstoß gegen die Berufsordnung wurde an die Rechtsabteilung der Sächsischen Landesärztekammer weitergeleitet. Mittelsachsen registrierte einen Verstoß.

Bei der Vermittlung zwischen Patienten und Kollegen oder Kollegen untereinander bearbeitete die Kreisärztekammer Leipzig (Stadt) insgesamt 23 Fälle, wobei vier direkt über die Kreiskammer vermittelt wurden. Die Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung wurde positiv hervorgehoben. Im Gegensatz dazu blieb es für die Kreisärztekammer Leipzig (Land) bei einem einzigen Beschwerdefall, der derzeit noch offen ist.

In Nordsachsen konnte ein Vermittlungsfall aufgrund einer fehlenden Schweigepflichtentbindung nicht bearbeitet werden. Chemnitz

bearbeitete vier schriftliche Beschwerden und Anfragen. Die Kreisärztekammern Vogtlandkreis und Zwickau verzeichneten wenige bis keine Vermittlungsanfragen, was auf ein geringeres Konfliktpotenzial hinweist. Die anderen Kreisärztekammern verzeichneten keine Vermittlungsanfragen.

Fortbildungsveranstaltungen

Die Kreisärztekammer Leipzig (Stadt) führte drei Fortbildungsveranstaltungen durch, deren Teilnehmerzahlen zwischen 70 und 100 schwankten. Die Themen reichten von Onkologie bis Radiologie. In der Kreisärztekammer Leipzig (Land) wurden ebenfalls drei Fortbildungsveranstaltungen mit guter Beteiligung durchgeführt, während der erste Versuch eines Netzwerktreffens für 2026 vertieft werden soll. In Nordsachsen fanden drei Fortbildungen statt, jedoch in kleineren Teilnehmerzahlen. Zudem sind weitere Formate wie Stammtische für das kommende Jahr geplant.

Die Dresdner Ärztekammer führte insgesamt sechs Fortbildungsveranstaltungen durch und bot logistische Unterstützung für andere Events an. Der Vorstand in Bautzen organisierte eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Ärztenetzwerk, einschließlich eines Fachvortrags. Im Landkreis Görlitz bot die Mitgliederversammlung eine Fortbildung zu Notfallmedizin, die eine angeregte Diskussion nach sich zog. Meißen hatte zwei bedeutende Fortbildungsangebote, die sich auf palliativmedizinische sowie pädiatrische Themen konzentrierten. Schließlich wurden in der Sächsischen Schweiz-Osterzgebirge zwei Veranstaltungen angeboten, die sich mit der Kommunikation mit schwierigen Patienten und der Behandlung von Scabies beschäftigten. Chemnitz bot sieben Webinare und Präsenzveranstaltungen zu Themen wie Schmerzmedizin an, während der Erzgebirgskreis mehrere Fortbildungen unterstützte. Mittelsachsen führte Fortbildungen im Rahmen der Mitgliederversammlung durch, wobei die Kreisärztekammer Vogtlandkreis Online-Fortbildungen zu Infektionskrankheiten anbot. Zwickau bot zertifizierte Veranstaltungen mit hoher Teilnehmerzahl an.

Besondere regionale Probleme

Bei den Herausforderungen zeigen sich in den Kreisärztekammern Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Eigentlich alle Kreisärztekammern äußern Bedenken hinsichtlich des Ärzte- oder allgemeiner Fachkräftemangels insbesondere in ländlichen Gebieten, sowie Sorgen bei der schwieriger werdenden Einbindung junger Mitglieder in berufs- und gesundheitspolitische Aufgaben. Die meisten erwarten, dass die Digitalisierung und die Verbesserung der Weiterbildung in Zukunft entscheidende Faktoren für eine positive Entwicklung sein können. Die Kreisärztekammer Chemnitz sieht eine besonders angespannte Situation sowohl in den Arztpraxen als auch in den Kliniken, welche das medizinische Personal in allen Einrichtungen belastet. Der Erzgebirgskreis identifizierte Schließungen von Praxen und den Fusionsprozess der Krankenhäuser als Herausforderungen. Die Kreisärztekammer Zwickau plant, den Weiterbildungsverbund und digitale Angebote auszubauen, um der Problematik zu begegnen. In der Kreisärztekammer Dresden (Stadt) wurde allgemein ein Rückgang an gemeinnütziger Mitarbeit festgestellt. Ziel sei es daher, das ärztliche Miteinander zu stärken und für das Gemeinwohl Sorge zu tragen. Der Kammerbericht aus Bautzen erwähnt anhaltende Probleme im hausärztlichen und fachärztlichen Bereich. Positive Rückmeldungen gab es hingegen aus der Kreisärztekammer Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bezüglich geplanter Änderungen zur nächsten Kammerwahl und dem damit verbundenen Hybridverfahren.

7 PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Knut Köhler M. A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Jahr 2025 war geprägt von zahlreichen politischen Ereignissen. Dazu gehörten extremistische Ausschreitungen die zu klaren Resolutionen für Humanismus und Mitmenschlichkeit seitens des Vorstandes und der Kammerversammlung führten. Zudem wurde die Wahl zum Sächsischen Landtag durch PR-Maßnahmen und Pressemitteilungen begleitet, um die Positionen der Ärztinnen und Ärzte zu notwendigen Reformen des Gesundheitssystems deutlich zu machen. Parallel dazu wurde über das ganze Jahr die geplante Krankenhausreform medial begleitet. In Pressemitteilungen, Hintergrundgesprächen und Interviews machte die Sächsische Landesärztekammer die Positionen zur Reform deutlich.

Höhepunkte in jedem Berichtsjahr bilden immer der Deutsche Ärztetag, der Sächsische Ärztetag sowie die Kammerversammlungen.

Der 129. Deutsche Ärztetag fand vom 27. bis 30.05. im Congress Center Leipzig statt und war einer der zentralen gesundheitspolitischen Termine des Jahres in Deutschland. Der Kongress markierte zugleich die Rückkehr eines Deutschen Ärztetages in die Stadt Leipzig, die bereits vor 100 Jahren Tagungsort einer Hauptversammlung war. Im Mittelpunkt standen die gesundheitspolitische Agenda der neuen Bundesregierung sowie mehrere Weichenstellungen für die zukünftige ärztliche Berufsausübung. Weitere Themen waren die Organspende, Suizidhilfe, Patientenverfügung sowie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Von Seiten der Pressestelle wurde dieser Ärztetag ganz besonders medial vorbereitet und durch Pressemitteilungen, Videos sowie Interviews begleitet

Der Ärztetag wurde am 27.05.2025 feierlich in der Nikolaikirche Leipzig mit rund 1.000 Gästen eröffnet, unter ihnen Bundesgesundheitsministerin Nina Warken. Flankiert wurde der Ärztetag von weiteren Veranstaltungen wie dem Treffen der Präsidenten am Vorabend der Eröffnung im

Gondwanaland sowie einem Gesellschaftsabend mit rund 500 Gästen im Eventpalast. Alle Veranstaltungen wurden von diesem Referat ebenfalls geplant, organisiert und begleitet.

Soziale Medien & Website

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt neben der klassischen Pressearbeit schon lange auch den Social Media Bereich, um Medien, Ärztinnen und Ärzte sowie Bürgerinnen und Bürger zielgerichtet zu informieren. Dafür ist die Sächsische Landesärztekammer auf Instagram, Facebook, und LinkedIn präsent. Allein auf dem Facebook-Account mit über 3.500 Abonnenten wurden fast täglich aktuelle Beiträge gepostet. Diese erreichten im Durchschnitt 4.000 Personen/Monat. Auf Instagram gab es 120 Posts und rund 1.200 Abonnenten. Die Posts erreichten 2025 rund 17.000 Konten. Bei LinkedIn gibt es inzwischen rund 800 Follower.

Auf der Website der Sächsischen Landesärztekammer wurden insgesamt 150 Pressemitteilungen und andere Meldungen publiziert. Monatlich gab es im Durchschnitt 37.000 Seitenbesuche und rund 129.000 Seitenansichten.

MFA-Werbung

Um mehr Auszubildende für den Beruf der Medizinischen Fachangestellten zu gewinnen, wurden 2025 wieder InApp- und Plakatkampagnen sowie Bildschirmwerbung in Großmärkten durchgeführt. Allein über die letzten InApp-Kampagnen konnten über 15.000 Jugendliche in Sachsen erreicht werden. Die Maßnahmen der letzten Jahre haben zeitversetzt zu einer steigenden Zahl an Ausbildungsverträgen geführt.

Veranstaltungen

Vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde die gemeinsame Tagung der Niederschlesischen Ärztekammer Wroclaw und der Sächsischen Landesärztekammer vorbereitet. Dort ging es am 13. September in Wroclaw um KI in der Medizin. Rund 100 Vertreter verschiedener Berufsgruppen und Einrichtungen aus

Deutschland und Polen tauschten sich über aktuelle Entwicklungen beim Einsatz von KI in Diagnostik und Therapie sowie aus juristischer Sicht aus. Das Sommerfest der Heilberufekammern oder verschiedene Informationsveranstaltungen für ausländische Ärzte, die Tagung der Ethikberatung in Sachsen sind weitere Beispiele für Veranstaltungen, die vom Referat mit vorbereitet und begleitet wurden.

REDAKTIONSKOLLEGIUM

Dr. Katharina Schmidt-Göhrich,
Dresden, Vorsitzende

Die neun Mitglieder des ehrenamtlich besetzten Redaktionskollegiums, tatkräftig unterstützt von den hauptamtlichen Mitarbeitern im Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion, berieten in zwölf Sitzungen über die Ausgaben. Die Sitzungen fanden weiterhin hybrid statt, wobei dieses Format den analogen Austausch gerade in der lebhaften thematischen Diskussion nicht wirklich ersetzen kann. Es gelingt leider auch nur selten, dass alle Redaktionsmitglieder anwesend sind.

Für die Vorbereitung des Themenheftes hatte sich wieder in bewährter Form eine redaktionelle Arbeitsgruppe für inhaltliche Absprachen und die Konzepterstellung gefunden. Themenheft des Jahres 2025 war die Novemberausgabe mit dem Titel „Humor in der Medizin“ – bislang eines unserer erfolgreichsten mit großer Resonanz auch außerhalb Sachsens. Zahlreiche mündliche Rückmeldungen, Lob in sozialen Medien, auch von Vertretern anderer Professionen, häufig geteilte Inhalte – damit wurden Kammer und das „Ärzteblatt Sachsen“ überregional positiv wahrgenommen.

Neun medizinische Originalarbeiten zu breitgefächerten Themen von Niedergelassenen, von Ärztinnen und Ärzten aus sächsischen Hochschulen und Krankenhäusern und auch anderen Wissenschaftlern wurden 2025 veröffentlicht.

Generell ist es dem Redaktionskollegium wichtig, den regionalen, wissenschaftlichen Schwerpunkt durch möglichst viele Originalien von sächsischen Autorinnen und Autoren zu setzen. Insbesondere Kolleginnen und Kollegen, die habilitiert wurden, werden aktiv kontaktiert und um Fachartikel gebeten, was inzwischen zu mehreren Veröffentlichungen geführt hat und Einblicke in die medizinische Forschungslandschaft Sachsens gibt. Erfreulich und Zeichen überregionalen Interesses sind immer wieder Anfragen zu Nachdrucken unserer Artikel.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt stellte 2025 die Berichterstattung zum Deutschen Ärztetag 2025 in Leipzig im Heft 6/2025 dar.

Neue Publikationsreihen wurden etabliert, zum Beispiel „Weiterbündlungsverbünde stellen sich vor“ (Start Heft 9/2025) und vorbereitet, zum Beispiel „CIRS-Fälle“ aus Sachsen (ambulant und stationär) (Start Heft 1/2026).

Das Redaktionskollegium des „Ärzteblatt Sachsen“ sieht sich neben seinen offiziellen publizistischen Aufgaben weiterhin als wichtigen Ort und Ausdruck der Meinungsvielfalt und des respektvollen kollegialen Miteinanders in der Sächsischen Landesärztekammer. Diskutiert wird oft sehr kontrovers, aber konstruktiv.

Das „Ärzteblatt Sachsen“ ist online unter www.slaek.de/aerzteblatt zu finden.

Wie dem Trend zur rein digitalen Nutzung des Ärzteblattes Rechnung getragen werden kann, dem widmet sich das Redaktionskollegium aus inhaltlichen aber auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dazu wird es weiterer professioneller Unterstützung bedürfen.

Das „Ärzteblatt Sachsen“ erhielten monatlich über 25.000 Kammermitglieder und über 300 Medizinstudierende. Der 36. Jahrgang des „Ärzteblatt Sachsen“ umfasste insgesamt 425 redaktionelle Seiten.

SERVICESTELLE FÜR AUSLÄNDISCHE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Daria Bragynska, Dresden, Mitarbeiterin

Im Jahr 2025 beriet und unterstützte die Servicestelle für ausländische Ärztinnen und Ärzte mehrere hundert Medizinerinnen und Mediziner telefonisch sowie per E-Mail. Neben Ärztinnen und Ärzten aus unterschiedlichen Herkunftsländern wandten sich auch vereinzelt deutsche Arbeitgeber an die Servicestelle, um Informationen zur Beschäftigung ausländischer Ärztinnen und Ärzte zu erhalten. Die Beratungsschwerpunkte lagen insbesondere auf allgemeinen Fragen zum Approbationsverfahren, zur Internatur, zu Apostillen, zur Interessenbekundung und Stellenzusage sowie zu Hospitationen und weiteren für den Approbationsantrag erforderlichen Unterlagen.

Darüber hinaus organisierte die Servicestelle im Jahr 2025 Informationsveranstaltungen für ausländische Ärztinnen und Ärzte. Im Februar wurde zusammen mit der TK eine Veranstaltung zur Krankenversicherung und zum Gesundheitssystem in Deutschland durchgeführt. Kurz danach hat Dr. Rainer Kluge von der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen die Aufgaben der Gutachterstelle vorgestellt und Fälle präsentiert.

Im März und im Juni haben in Zusammenarbeit mit dem Marburger Bund Sachsen und Arbeit und Leben e.V. Informationsveranstaltungen zum Berufseinstieg in Deutschland in Dresden stattgefunden. Im Juni gab es eine Informationsveranstaltung zur Kenntnisprüfung mit dem Prüfer, Dr. Hans Neuser. Gegen Ende des Jahres wurde zudem in Zusammenarbeit mit dem Marburger Bund Sachsen eine weitere Informationsveranstaltung zum Berufseinstieg für internationale Ärztinnen und Ärzte in Leipzig vorbereitet.

Ein weiteres Angebot der Servicestelle stellte der wöchentliche medizinische Sprachklub dar, an dem regelmäßig zwischen zehn und fünfzehn ausländische Ärztinnen und Ärzte teilnahmen. Die Teilnehmenden stammten unter anderem aus der Ukraine, Syrien, Venezuela. Im Rahmen des Sprachklubs wurden gemeinsam Prüfungsfälle bearbeitet, Anamnese- sowie Arzt-Arzt-Gespräche trainiert und Arztbriefe verfasst. In einzelnen Sitzungen stellten zudem deutsche Ärztinnen und Ärzte klinische Fälle vor, wodurch den Teilnehmenden praxisnahe Einblicke in den medizinischen Berufsalltag in Deutschland ermöglicht wurden.

8 MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND PRÄVENTION

AMBULANT-STATIONÄRE VERSORGUNG

Dr. Sören Funck, Hoyerswerda, Vorsitzender

Der Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“ der Sächsischen Landesärztekammer kam im Jahr 2025 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt der Ausschussarbeit standen die Auswirkungen gesetzlicher Reformen – insbesondere des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) – auf die sektorenübergreifende Versorgung sowie innovative Versorgungsmodelle in unterversorgten Regionen sowie strukturelle Herausforderungen der ärztlichen Weiterbildung an der Schnittstelle von ambulanter und stationärer Versorgung.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt war die intensive Auseinandersetzung mit den Konsequenzen des KHVVG für die Versorgungslandschaft in Sachsen. Diskutiert wurden insbesondere Leistungsgruppen, Strukturqualitätsvorgaben sowie mögliche Auswirkungen auf kleinere Krankenhäuser und damit auch auf Weiterbildungsbefugnisse. Der Ausschuss stellte dabei fest, dass sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen künftig noch mehr an Bedeutung gewinnen und bestehende Kooperationsformen weiterentwickelt werden müssen. Die fachliche Einordnung der gesetzlichen Neuerungen des KHVVG aus ärztlicher Perspektive wurde vertieft. Insbesondere wurden die potenziellen Auswirkungen auf Weiterbildungsstrukturen und auf die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten herausgearbeitet.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der ambulanten Versorgung. Hier wurden sowohl neue Versorgungsformen als auch bestehende Defizite analysiert. Besondere Aufmerksamkeit erhielt das von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen initiierte Modell der sogenannten „Versorgerpraxis“, das als Reaktion auf hausärztliche Unterversorgung erprobt wird. Ergänzend befasste sich der Ausschuss mit telemedizinischen Ansätzen, mobilen Versorgungseinheiten

sowie innovativen Projekten wie bspw. teledermatologischen Konsilen.

Zudem setzte sich der Ausschuss mit Konzepten zur hausarztzentrierten Versorgung auseinander. Dabei wurden sowohl gesundheitspolitische Rahmenbedingungen als auch Aspekte der Patientensteuerung und Gesundheitskompetenz thematisiert.

Mit der Vorstellung des Zi-Gutachtens zur Entwicklung des ambulanten Versorgungs- und Arztbedarfs in Sachsen lag dem Ausschuss erstmals eine umfassende Datengrundlage zur langfristigen Versorgungsentwicklung bis 2035 vor. Diese Erkenntnisse flossen in die Diskussion über zukünftige Versorgungsmodelle ein und bestätigten den Handlungsbedarf insbesondere in ländlichen Regionen.

Darüber hinaus wurden konkrete Praxisbeispiele innovativer Versorgung vorgestellt und bewertet. Die Diskussionen zu telemedizinischen Projekten, mobilen Behandlungseinheiten und neuen Kooperationsformen zwischen Praxen und Krankenhäusern trugen dazu bei, mögliche Lösungsansätze für bestehende Versorgungsdefizite zu identifizieren.

Besonders herausfordernd und noch nicht final geklärt ist sowohl die rechtliche als auch die finanzielle Ausgestaltung sektorenübergreifender Versorgungsmodelle. Bestehende gesetzliche Regelungen – unter anderem im Bereich der spezialfachärztlichen Versorgung – wurden als unzureichend und teilweise widersprüchlich bewertet. Der Ausschuss sieht hier einen klaren Änderungsbedarf auf Bundesebene.

Ein weiteres zentrales Thema stellt die ärztliche Weiterbildung dar. Der Ausschuss stellte fest, dass die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, die der weiterbildungsbefugten Ärztinnen und Ärzte in einigen Fächern übersteigt. Insbesondere an der Schnittstelle zwischen

ambulanter und stationärer Weiterbildung bestehen Hürden, etwa durch hohen administrativen Aufwand oder fehlende finanzielle Anreize für niedergelassene Praxen, tatsächlich weiterzubilden (außerhalb der Förderungen nach §75 a SGB V von KV Sachsen und Krankenkassen für die Allgemeinmedizin).

Für die kommende Arbeitsperiode plant der Ausschuss eine noch stärkere Ausrichtung auf lösungsorientierte Fallbesprechungen aus der Praxis. Ziel ist es, konkrete ambulant-stationäre Problemstellungen zu analysieren und umsetzbare Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Thematisch sollen unter anderem die Rolle von Physician Assistants, die Weiterentwicklung eines Primärarztsystems sowie neue Modelle der hausarztzentrierten Versorgung vertiefend diskutiert werden. Zudem beabsichtigt der Ausschuss, seine Positionen stärker zu bündeln, um den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer gezielt zu unterstützen.

Langfristig bleibt es ein zentrales Anliegen des Ausschusses, die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, die ärztliche Weiterbildung nachhaltig abzusichern und innovative Versorgungsmodelle zum Nutzen der Patientinnen und Patienten in Sachsen aktiv mitzugestalten.

ARBEITSMEDIZIN

Prof. Dr. Andreas Seidler, Dresden, Vorsitzender

Fast schon traditionell fand zum Jahresbeginn 2025 die erste Sitzung des Ausschusses Arbeitsmedizin zusammen mit dem Ausschuss Prävention und Rehabilitation statt. Eine zentrale Rolle dieser gemeinsamen Sitzung am 21. Januar 2025 spielten präventive und gesundheitsförderliche Bedarfe in beruflichen und außerberuflichen Lebenswelten. Eine wirksame Prävention kann kaum früh genug beginnen. Wir wissen aus einer 2024 veröffentlichten britischen Untersuchung, dass kurz vor der Aufhebung der Zuckerrationierung in England im Sep-

tember 1953 geborene Kinder Jahrzehnte später – im Alter von 60+ Jahren – deutlich seltener Diabetes und Hypertonie aufweisen als kurz nach der Aufhebung der Zuckerrationierung geborene Kinder. Diese Untersuchung verdeutlicht eindrucksvoll die hohe Bedeutung früher – bereits vorgeburtlicher – ernährungsbezogener Prägungen für das gesamte spätere Leben. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung der sächsischen Ärzteschaft anlässlich ihrer 74. Kammerversammlung an die Bundesregierung ausdrücklich zu begrüßen, eine Zuckersteuer auf stark zuckerhaltige Getränke und Lebensmittel einzuführen sowie ein umfassendes Werbeverbot für zuckerhaltige Produkte zu erlassen, die sich an Kinder richten.

Mit Sorge sehen der Ausschuss Arbeitsmedizin und der Ausschuss Prävention und Rehabilitation in diesem Zusammenhang Entwicklungen, die in Sachsen das Sportangebot für Schulkinder reduzieren. Besprochen wurden in der gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse erste Ergebnisse der vom BMG geförderten, vom Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin zusammen mit dem Amt für Gesundheit der Stadt Dresden und weiteren Kooperationspartnern durchgeführten „KitaGesund“-Studie. Hier wurden Daten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zur Kita-Untersuchung mit Daten der Schulaufnahmeuntersuchung verknüpft und durch eine Elternbefragung ergänzt. Es zeigte sich, dass eine Mediennutzung von mehr als einer Stunde pro Tag im Kitaalter das Risiko für Übergewicht wie auch für Sprachauffälligkeiten bei Schulaufnahme deutlich erhöht. Der Ausschuss Arbeitsmedizin und der Ausschuss Prävention und Rehabilitation weisen nachdrücklich darauf hin, dass präventive Anstrengungen sich vermehrt auf die (früh-)kindliche Sprachförderung, Bewegungsförderung und die Einschränkung von Mediennutzung beziehen müssen.

Erstmalig im Jahr 2024 fand auf gemeinsame Initiative des Ausschusses Arbeitsmedizin und des Ausschusses Prävention und Rehabilitation die curriculare Fortbildung „Gesundheitsförderung und Prävention“ an der Sächsischen Lan-

des Ärztekammer (SLÄK) statt. Dieses Angebot wurde seitens der Ärzteschaft gut angenommen, so dass eine Verstetigung geplant ist. Im April 2026 wird diese Fortbildungsveranstaltung wieder unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Daniel Kämpf (Ausschuss Arbeitsmedizin) und Dr. Guido Waldmann (Ausschuss Prävention und Rehabilitation) stattfinden.

Der Mutterschutz stellte im Jahr 2025 wiederum ein wichtiges Thema für den Ausschuss für Arbeitsmedizin dar. Der Ausschuss beschäftigte sich insbesondere mit einer neuen Regel und einer neuen Information des Ausschusses für Mutterschutz (AfMu) beim heutigen Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). Der neuen AfMu-Regel zugeordneten Tätigkeiten mit den Narkosegasen Isofluran, Desfluran und Sevofluran bei Einhaltung des Standes der Technik keine unverantwortbare Gefährdung dar. Es kann sich aber eine unverantwortbare Gefährdung ergeben, wenn z.B. mit offenen Systemen gearbeitet wird. Es gibt eine Mutterschutz-Info für schwangere und stillende Ärztinnen sowie für medizinisches Personal, in der die wesentlichen Punkte zu gefährdenden Stoffen, wie z.B. Biostoffe, Gefahrstoffe oder ionisierende Strahlung aufgeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei stillenden Frauen das vorläufige Aussetzen des Stillens nach einer Nadelstichverletzung eine Maßnahme darstelle, die eine unverantwortbare Gefährdung ausreichend sicher verhindere.

Weitere Themen der vielfältigen Arbeit des Ausschusses Arbeitsmedizin im vergangenen Jahr betrafen u.a. das betriebliche Eingliederungsmanagement, die telemedizinische betriebsärztliche Versorgung, arbeitsmedizinische Vorsorge bei unter Betreuung stehenden Beschäftigten sowie psychische Belastungen und psychische Erkrankungen in der Arbeitswelt.

Für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2025 möchten wir dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und den Mitgliedern der anderen Ausschüsse ebenso wie den Herausgebern des Sächsischen Ärzteblattes herzlich danken!

LEBENDSPENDE GEM- § 8 Abs. 3 TPG

**Prof. Dr. iur. Bernd-Rüdiger Kern,
Leipzig, Vorsitzender**

§ 8 des Transplantationsgesetzes (TPG) regelt die Zulässigkeit der Spende von lebenden Organspendern. § 8 Abs. 3 S. 2 TPG fordert als zwingende Voraussetzung für die Lebendspende, dass die nach dem Landesrecht zuständige Kommission vor der Organspende gutachtlich dazu Stellung nimmt, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 TPG ist. Ergänzende Regelungen beinhaltet das Sächsische Transplantationsausführungsgesetz – SächsAGTPG) Insoweit handelt es sich um eine vom Bundes- und Landesgesetzgeber vorgegebene Pflichtaufgabe der Landesärztekammer.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch die Vertreter der Mitglieder der Kommission in die Kommissionsarbeit einbezogen. Damit wurde die Praxis beibehalten, dass die Sächsische Landesärztekammer vier Besetzungen der Lebendspendekommission vorhält. Die Kommissionsmitglieder werden dabei je nach Termin und Kapazität für die Sitzung zusammengestellt. Diese Praxis fand Eingang in § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung der Kommission "Lebendspende" der Sächsischen Landesärztekammer.

Im 25. Jahr des Bestehens der Kommission ist der Arbeitsanfall im Vergleich zum Vorjahr mit 43 gestellten Anträgen exakt gleichgeblieben wie im Vorjahr (43). Dabei handelt es sich um einen Antrag auf eine Leberteilspende und um 42 Anträge auf eine Nierenspende. 43 Anträge sind angehört worden. Insgesamt hat die Kommission in unterschiedlicher Besetzung 19 Anhörungstermine wahrgenommen.

Bei den Spendern handelte es sich überwiegend um Angehörige der engeren Familie. Fünfzehnmal wollte ein Elternteil für sein Kind und zwanzigmal ein Ehegatte für den anderen spenden.

In diesem Jahr kam es zudem zu einer Lebendspende zwischen Verlobten. Hingegen gab es keine Spende zwischen Geschwistern.

Die Zahl der Anträge aus der Gruppe der „anderen Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen“ blieb bei sieben. Wiederum zeigte diese Gruppe eine erstaunliche Variationsbreite. Dazu gehören zwei Fälle von Lebenspartnern, ein Fall angeheirateter Cousins, ein Fall von Großcousins, eine Spende der Schwiegermutter für den Schwiegersohn, eine Spende des Schwiegervaters für den Schwiegersohn und eine Spende des Ziehvaters für seinen Ziehsohn.

Anders als im Vorjahr war das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen: 24 Spenderinnen standen 19 Spendern gegenüber (Vorjahr: 30 zu 13). Das Verhältnis bei den Empfängern weist eine umgekehrte Geschlechterverteilung bei gleichen Zahlenwerten auf. 24 Männer waren als Empfänger angemeldet und 19 Frauen (Vorjahr: 29 Männer zu 14 Frauen).

Die gestellten Anträge verteilten sich – abweichend zum Vorjahr – deutlich unterschiedlich auf beide Zentren. 26 Leipziger Anträgen – darunter einer Leberspende – standen 17 Dresdner Anträgen gegenüber (Vorjahr: 22 UKL zu 21 UKD).

Im Berichtsjahr konnte die übliche große Sitzung der Lebendspendekommission abgehalten werden. An ihr nahmen die Mitglieder, deren Stellvertreter sowie Vertreter der Transplantationszentren teil. In dieser Sitzung wurden grundsätzliche Probleme besprochen, um eine einheitliche Vorgehensweise der unterschiedlich besetzten Kommissionen zu gewährleisten. Da es den 25. Geburtstag der Lebendspendekommission zu feiern gab, wurde der Termin mit einem gemeinsamen Abendessen begangen.

ASSISTIERTE REPRODUKTION

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender

Die Kommission tagte im Jahr 2025 einmal als Hybridsitzung. Es erfolgte die Auswertung der über das Portal QS ReproMed erhobenen und aufbereiteten Daten zur Qualitätssicherung des Jahres 2023 (Stand: 8.4.2025). Aufgrund der zeitlich aufwändigen Aufbereitung und dem Erfordernis der Vollständigkeit der Daten des Schwangerschafts- und Geburtsverlaufes kann die kammerinterne Auswertung immer erst im übernächsten Jahr der Datenerhebung erfolgen. Zwischenzeitlich ist jedoch jederzeit der Zugriff auf die aktuellen Daten möglich.

Die Auswertung der sächsischen reproduktionsmedizinischen Zentren zeigt, dass sie sehr gute Ergebnisse erzielt haben. In der Regel lagen Ergebnisse der Qualitätsindikatoren über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Dazu gehört auch, dass eine überdurchschnittlich hohe Einwilligungsrates der Patienten zur Teilnahme an QS ReproMed gewährleistet ist. Da in unserem Freistaat keine gesetzliche Pflicht zur Datenerfassung in diesem Bereich vorliegt, ist eine engagierte, teilweise zeitraubende Aufklärung der Patientinnen und Patienten erforderlich. Für die Arbeit der Kommission ist die Mitarbeit in der AG QS ReproMed wichtig. Die Ergebnisse der Sitzungen des Lenkungsgremiums und der Gesellschafterversammlung vom 19.5.2025 wurden in der Sitzung der Kommission am 15.10.2025 diskutiert. Dazu gehören, die Neuordnung der Qualitätsindikatoren, durch die eine bessere Übersichtlichkeit gegeben ist. Eine gravierende Veränderung wird es durch die Einführung eines neuen Registers geben. Das bestehende Register mit dem die Daten für den Deutsches IVF-Register e.V. (D I R) und für QS ReproMed erfasst und bearbeitet werden, wird durch ein neues Register ersetzt. Dieses Register wird von der Firma Critex entwickelt und soll zukünftig unsere Daten verarbeiten.

Dieses neue Register wird ebenfalls für Ungarn konzipiert. Die Entwicklungskosten sind dadurch moderat, zusätzlich auch, weil das Know-how aus dem in Deutschland entwickelten und bestehendem Datenregister in die

Entwicklung einfließt. Leider hat sich die Fertigstellung bereits verzögert. Das bestehende Register wird allerdings so lange weitergeführt, bis eine einwandfreie Funktion des neuen gewährleistet ist.

Nachdem bereits im letzten Jahr eine anonyme Onlinebefragung der Landesärztekammern zur Anwendung und Praktikabilität des QS-Systems durchgeführt wurde, erfolgte diese jetzt bei den teilnehmenden reproduktionsmedizinischen Zentren. Etwa 75 % der angeschriebenen Zentren haben geantwortet. Überwiegend erfolgte eine positive Einschätzung des bestehenden QS-Systems.

Die Kommission hat in ihrer Sitzung bestätigt, dass Anträge zu Veränderungen oder Neuzulassung von Zentren, nur bearbeitet werden können bzw. eine Beschlussfassung hierzu möglich ist, wenn die Unterlagen entsprechend den Richtlinien der Kommission vollständig vorliegen.

Neben den Sitzungen besteht eine unkomplizierte Kommunikation mit den Kommissionsmitgliedern per E-Mail oder Telefon. So können Fragen schnell beantwortet und Probleme kurzfristig gelöst werden.

Nach wie vor wird von den Mitgliedern der Kommission kritisiert, dass es im Bereich der Reproduktionsmedizin Regelungen gibt, die gesetzlich überarbeitet werden müssten. Dazu gehören Regelungen des Embryonenschutzgesetzes und Fragen zur Eizellspende. Ebenso besteht ein Unverständnis darüber, dass die Präimplantationsdiagnostik nach der Genehmigung durch eine Ethikkommission, keine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen ist.

NOTFALL- UND KATASTROPHENMEDIZIN

Dr. Ralph Kipke, Dresden, Vorsitzender

Im Jahr 2025 fanden vier Ausschussberatungen als Hybridveranstaltungen statt.

Der Reform der medizinischen Notfallversorgung in Deutschland wird allgemein anerkannt

und gefordert. Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 17.11.2025 einen Gesetzesentwurf veröffentlicht

Aus- und Fortbildungen Notfallmedizin

2025 wurden wieder vier 80-Stunden-Kurse „Allgemeine und Spezielle Notfallmedizin“ zur Erlangung der Zusatzbezeichnungen „Notfallmedizin“ und ein Kurs „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ entsprechend dem neuen Curriculum mit einheitlichen Programmen und regionalen Dozentinnen und Dozenten in Leipzig und Dresden durchgeführt

An dem Kurs „Innerklinisches Notfallmanagement“ haben 21, an dem Seminarskurs „Leitender Notarzt/Leitende Notärztin“ 24 und an den beiden Kursen „Telenotarzt/Telenotärztin“ insgesamt 60 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen. Der Kurs „Refresherkurs Notfallmedizin“ hat dezentral an vier Standorten (143 Teiln.) und der Aufbaukurs „Leitender Notarzt“ in Oberwiesenthal (30 Teiln.) stattgefunden.

Obwohl die Anzahl der an den notfallmedizinischen Fortbildungen teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte zunimmt, befürworten die Mitglieder des Ausschusses befürworten weiterhin eine Fortbildungspflicht für Notärztinnen und Notärzte zu notfallmedizinischen Themen, die in der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung festgelegt werden soll.

An 23 Prüfungstagen zur Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ nahmen 88 Ärztinnen und Ärzte teil, von denen 78 die Prüfung bestanden. 9 Ärztinnen und Ärzte haben 2025 die Zusatzbezeichnung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ erworben.

Die Fachkunde „Leitender Notarzt/Leitende Notärztin“ wurde 23-mal erteilt.

Mitarbeit in den Gremien

Zur Beratung in Fragen des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes hat das Sächsische Ministerium des Innern einen gemeinsamen Landesbeirat bestellt, in dem auch die Sächsische Landesärztekammer

vertreten ist. Um die notwendigen Reformen zu realisieren, wurde eine Arbeitsgruppe „Fortentwicklung des bodengebundenen Rettungsdienstes“ eingerichtet, der aber keine ärztlichen Vertreter angehörten. Es konnte erreicht werden, dass ab 2026 in dieser Arbeitsgruppe auch Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer, der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Notärzte und der sächsischen Krankenhausgesellschaft angehören.

2026 soll die Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung novelliert werden. Der Ausschuss schlägt Neufassungen zu folgenden Themen vor:

- Landesweite Qualitätssicherung Rettungsdienst,
- Jährliche Fortbildungspflicht für Notärztinnen und Notärzte,
- Ärztliche Leitung Rettungsdienst,
- Notarzteinsatzindikationskatalog.

Weitere Initiativen

In der ersten Ausschusssitzung 2025 stellte die Leiterin der Terminservicestelle der KV Sachsen die Struktur, Leistungsangebote und Arbeitsweise der Telefonzentrale „116 117“ vor, die auch den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst disponiert. Qualitätssichernde Maßnahmen haben bereits zu Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit den Integrierten Regionalstellen („112“) geführt und sollten ausgebaut werden.

Der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Notfallversorgung Sachsen wurde zur zweiten Ausschusssitzung eingeladen. Nach den Honoraranpassungen 2022 konnten die Notarztstandorte fast unterbrechungsfrei besetzt werden. Das Bundessozialgericht hat in mehreren Fällen entschieden, dass die regelmäßige Tätigkeit von Notärzten im Rettungsdienst als abhängige Beschäftigung gilt und damit sozialversicherungspflichtig ist. In der Sitzung wurde angeregt, im Sächsischen Ärzteblatt durch den Justiziar der Kammer, Herrn Gruner, zu diesem Thema eine juristische Darstellung zu veröffentlichen.

In der dritten Ausschusssitzung wurde die tele-notärztliche Versorgung thematisiert. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst der Stadt Leipzig, Herr Prof. Dr. Schröder, stellte die Projekte „Telegenotarzt“ und „Vorbeugender Rettungsdienst“ der Stadt Leipzig vor.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin referierte in der vierten Sitzung über die ärztliche Mitwirkung im Katastrophenschutz. Obwohl die Mitwirkung von Ärztinnen und Ärzten gesetzlich vorgeschrieben ist, engagieren sich nur wenige Ärztinnen und Ärzte im Katastrophenschutz. Es wurde beschlossen Kurse zu diesem Thema anzubieten, um das Engagement im Katastrophenschutz zu fördern.

In den von der Sächsischen Landesärztekammer organisierten Reanimationskursen wurde wiederholt eine Material- und Medikamentenliste für Arztpraxen gefordert. Notfallkarten wurden deshalb für die relevanten Notfallbilder bzw. -Diagnosen erstellt, die 2026 gedruckt und veröffentlicht werden sollen.

Eine vom sächsischen Sozialministerium in Auftrag gegebene Analyse hatte ergeben, dass die sächsischen Krankenhäuser nicht ausreichend auf die Versorgung von CBRN-kontaminierten Notfallpatienten vorbereitet. Eine Finanzierung der notwendigen Maßnahmen wurde vom Sozialministerium in Aussicht gestellt. Auf Initiative des Ausschusses wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um 2026 Ausstattungs- und Ausbildungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die Beratungen der Arbeitsgemeinschaft Ärztliche Leitungen Rettungsdienst haben 2025 viermal als Hybridveranstaltungen stattgefunden. Ziel ist es, die präklinische notfallmedizinische Versorgung in Sachsen auf einem einheitlich hohen Niveau zu sichern. Auch die Kommission zur Erstellung der Aufgaben für die Notfallsanitäterprüfungen hat regelmäßig in der Kammer getagt.

Zusammenfassung und Perspektiven

Die Sicherstellung der notfallmedizinischen Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bleibt ein wesentlicher Teil der Ausschussarbeit. Es ist gelungen, ärztliche Expertise in der AG Fortentwicklung bodengebundener Rettungsdienst einzubringen. Eine Vereinheitlichung der Standardarbeitsanweisungen für Notfallsanitäter konnte nicht erreicht werden. Zukünftig sollte die Arbeit des Ausschusses den Katastrophen- und Zivilschutz in den Fokus rücken.

HÄUSLICHE GEWALT UND KINDERSCHUTZ

Dr. Ulrike Böhm, Leipzig, Vorsitzende

Die thematische „Teilung“ der Kommission in die Hauptschwerpunkte Medizinischer Kinderschutz und Häusliche/Sexualisierte Gewalt/Partnerschaftsgewalt als Gegenstand medizinischer Diagnostik und Therapie hat sich im Jahr 2025 durchaus bewährt.

Strukturell ist die Kommission weiterhin mit der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz verknüpft. Die administrative Arbeit der Landeskoordinierungsstelle, i. E. von Frau Daniela Eckert und Frau Jana Zöffel, für die Kommission kann nicht hoch genug gewürdigt werden. In diesem Zusammenhang sei Frau Hannah Pfeiffer für ihre Arbeit sehr herzlich gedankt.

Erreichte Ergebnisse und Teilergebnisse

An der Erweiterung des Kenntnisstandes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) im Freistaat Sachsen, der Vertraulichen Spurensicherung (VS) und im Medizinischen Kinderschutz wurde weitergearbeitet.

Vertrauliche Spurensicherung

Bezüglich der vertraulichen Spurensicherung konnte der Vertrag über die Erbringung und Vergütung von Leistungen nach § 27 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 132k SGB V zwischen dem Freistaat Sachsen und verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen sowie den so genannten Leistungserbringern auch durch die Mitarbeit einzelner Kommissionsmitglieder weiterbearbeitet und im Wesentlichen zum Abschluss gebracht werden. Es ist damit zu rechnen, dass

der o.g. Vertrag im Jahr 2026 sachsenweit in Kraft tritt. Damit kann dann unter anderem eine Fallpauschale für die klinisch tätigen Kolleginnen und Kollegen abgerechnet werden, wenn sie Personen, die häusliche und/oder sexualisierte Gewalt erlitten haben, behandeln und – sofern gewünscht – die vertrauliche Spurensicherung durchführen.

Medizinischer Kinderschutz

Der Relaunch des digitalen Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“ (Hans & Gretel-App) konnte mangels finanzieller Ressourcen nicht im erforderlichen und gewünschten Maß vorangetrieben werden, ist aber weiterhin Gegenstand intensiver Bemühungen der Kommission.

Wissenschaftliche Umsetzung

Die Weitergabe von Wissen und die Information der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen sowie des medizinischen Fachpersonals über die (Fach)Arbeit der Kommission ist uns ein hohes Anliegen. Im Ärzteblatt Sachsen sind 2025 folgende Artikel und Kurinformationen von Kommissionmitgliedern in Erst- oder Mitautorenschaft erschienen:

- Böhm/Fitze, Kommission „Häusliche Gewalt /Kinderschutz“ ist wieder an Bord (02/2025)
- Pleul/Fitze, Frakturen langer Röhrenknochen durch Kindesmisshandlung (05/2025)
- Eckert, Leistungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach EBM abrechenbar (08/2025)
- Bernhard/Böhm/Eckert/Zöffel/Fitze, Kinderrechte in der Medizin (10/2025)
- Kommission als Autorenkollektiv, Verfahrens-unabhängige Spurensicherung in Sachsen auf der Zielgeraden (12/2025)

Ausblick auf künftige Vorhaben

Auf medizinischem Gebiet wird sich die Kommission mit den Themen Dissoziation von Menschen, die Gewalt erfahren haben sowie mit Pränataler Kinderschutz befassen. Des Weiteren plant die Kommission ihre Beteiligung an einer Fortbildungsreihe zum Thema Kinderschutz (e-learning).

Der Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ (Hans & Gretel-App) in dieser oder einer anderen Form bleibt Vorhaben der Kommission.

Die Kommission wird die praktische Umsetzung der IK im Freistaat nach Kräften unterstützen und sich insbesondere für die Schulungen der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen sowie des medizinischen Fachpersonals einsetzen und steht bei Problemen und für entsprechende Anfragen jederzeit zur Verfügung.

Dieser Bericht soll die Arbeit der Kommission transparent machen und zugleich die Basis für weitergehende Diskussionen und Entscheidungen bieten. Wir danken allen Beteiligten für ihr Engagement im Jahr 2025.

ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST, HYGIENE UND UMWELTMEDIZIN Dipl.-Med. Petra Albrecht, Meißen, Vorsitzende

Schwerpunkte der Ausschussarbeit sind die Beratung des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer, die Erarbeitung von Stellungnahmen zu einschlägigen Themen und die Mitarbeit an der Konzeption von Projekten. Das Themenspektrum ist sehr umfangreich – die Mitglieder des Ausschusses kommen deshalb aus den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens (Gesundheitsämter, Krankenhäuser, der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen für das Gesundheits- und Veterinärwesen, SMS, Sächsische Impfkommision). So können viele Themen interdisziplinär und Sektor übergreifend diskutiert und Probleme „auf kurzem Weg“ gelöst werden.

Der Ausschuss tagte im Jahr 2025 zweimal, dies geschah immer in Form einer Hybridsitzung.

In den Sitzungen erfolgte ein detaillierter Erfahrungsaustausch

- zu der Dauerüberlastung der Gesundheitsämter seit Anfang 2020,
- zur Umsetzung bzw. Weiterführung des „Paktes für den ÖGD“ des BMG,
- zum Amtsarztkurs (Carus Consilium, Start September 2024),
- zum Peer Review Verfahren,
- zur Weiterbildung von Fachärzten für das Öffentliche Gesundheitswesen (für Gesundheitsämter ohne eigenen Weiterbildungsbefugten ist dies nun auch auf „audiovisuellem Weg“ möglich),
- zum PJ im Öffentlichen Gesundheitswesen (um ein PJ auch in ländlicheren Regionen zu ermöglichen, bedarf es mehr Kooperationen zwischen den Gesundheitsämtern der Landkreise und den Gesundheitsämtern der kreisfreien Städte),
- zur Umsetzung der Impfpflicht gegen Masern bei Kindern inkl. Beratung von Kindertagesstätten und bei Klageverfahren von betroffenen Eltern, in die die Gesundheitsämter eng mit einbezogen sind,
- zu den Berichten/Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision (SIKO),
- zu den Folgen des Klimawandels für vulnerable Gruppen, wie z. B. zunehmende Hitzebelastung und zunehmender Pollendruck,
- zu den anhaltenden Folgen der durch den Krieg verursachten Energiekrise, insbesondere zu hygienischen Anforderungen wie minimale Raumtemperaturen und Lüftung sowie zur Nutzung von Warmwasser in Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. in Pflegeheimen und Krankenhäusern, versus Energiesparmaßnahmen,
- Zur Krankenhaushygiene (Neuerungen bei Flächendesinfektionsmittel, Probleme bei der Verwendung des Melde- und Informationssystems DEMIS in der Praxis, Aufbereitung von transvaginalen Ultraschallsonden),
- zur Digitalisierung im ÖGD und die daraus resultierende Vernetzung mit dem ambulanten und stationären Bereich,
- zur Novellierung des ÖGD-Gesetzes.

Als herauszuhebende Ergebnisse der Arbeit des Ausschusses können genannt werden:

- Die finale Erarbeitung des Projektes zur Weiterbildung zum FA ÖGW mit Hilfe der digitalen Medien. Insbesondere ist dies angedacht für Gesundheitsämter, die über keinen Weiterbildungsbefugten für ÖGW verfügen. Der Weiterbildungsausschuss entscheidet jedes Mal im Einzelfall sowie

- die Reaktivierung des Peer Review-Verfahrens zur Qualitätssicherung in den Gesundheitsämtern, dass vor der Pandemie etabliert wurde.

Die Probleme im Öffentlichen Gesundheitswesen, verursacht durch den chronischen Personalmangel und Strukturhindernisse, haben sich gravierend verschärft.

Der Ausschuss arbeitet einschlägigen Gremien zu, die zukunftsfähigere Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst entwickeln wollen:

- Arbeitsgruppe Öffentlicher Gesundheitsdienst der Bundesärztekammer (BÄK-AG ÖGD) – Mitglied ist Vizepräsidentin Dr. Gärtner
- Beirat Öffentliche Gesundheit Sachsen – Mitglied ist Ausschussvorsitzende Petra Albrecht

Eine Entscheidung zur Fortführung des „ÖGD-Paktes“ nach 2026 gibt es derzeit noch nicht. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat auf allen Ebenen die Dringlichkeit dargelegt, dass die Bereitstellung von Geldern wesentlich ist, um die personelle Besetzung in den Gesundheitsämtern zu erhalten. Noch vorhandene Gelder werden für das Digitalisierungsprojekt und die Finanzierung des ÖGD-Kongresses verwendet. Darüber hinaus werden überschüssige Gelder an die Kreise ausgezahlt. Der Ausschuss positioniert sich eindeutig für die Weiterführung des Paktes auch nach 2026 und unterstützt das SMS bei der Argumentation dafür.

Die Sächsische Landesärztekammer kann den ÖGD insbesondere unterstützen bei:

- der Einrichtung von Weiterbildungsstellen,
- dem Management von Weiterbildungsverbünden und
- der Realisierung einer einheitlichen Verfahrensweise bei der Anerkennung der Tätigkeiten im ÖGD als Weiterbildungsabschnitte für andere Fachgebiete.

PRÄVENTATION UND REHABILITATION

Dr. Ina Ueberschär, Leipzig, Vorsitzende

Die Schwerpunkte der Ausschussarbeit im Jahr 2025 ergaben sich aus dem zu Beginn der Legislaturperiode 2023-2027 aufgestellten Arbeitsplan und den darin festgelegten Arbeitsthemen.

Besondere Schwerpunkte waren 2025:

- Betonung und Begründung für die Notwendigkeit von mehr körperlicher Bewegung für alle Altersgruppen, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche, mehr Sportangebote an sächsischen Schulen,
- Erstellung einer Stellungnahme „Gesundheit und Prävention“ als Schulfach: Gründe und inhaltliche Vorschläge,
- aktive Unterstützung der gemeinsamen Initiative des Berufsverbandes der Kinder und Jugendärzte (BVKJ), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Bundesärztekammer (BÄK) für ein spezielles Rezeptformular für Kinder und Jugendliche, s. auch Beitrag „Rezept für Bewegung nun auch für Kinder und Jugendliche“ im Ärzteblatt Sachsen 7/2025.

Insgesamt fanden im Jahr 2025 vier Ausschusssitzungen statt. Die erste Ausschusssitzung im Jahr 2025 erfolgte als gemeinsame Ausschusssitzung mit dem Ausschuss Arbeitsmedizin zu gemeinsamen Schnittmengen-Themen. Die Sitzungen wurden als Hybrid- und Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

Erreichte Ergebnisse und Teilergebnisse

- Mitarbeit bei der Umsetzung der Sächsischen Landesrahmenvereinbarung (LRV) zum Präventionsgesetz im Freistaat Sachsen: auch im Jahr 2025 hat Dr. Waldmann in seiner Eigenschaft als Sprecher für die sächsischen Heilberufekammern und kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen an den Sitzungen der AG „Strategieumsetzung Landesrahmenvereinbarung“ regelmäßig teilgenommen und diese in der Arbeitsgruppe vertreten.

- Unterstützung der sächsischen Reha-Einrichtungen bei der Arztakquise: Die Rehabilitationskliniken sind nach wie vor als gute Möglichkeit für die Facharztweiterbildung vielen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung nicht ausreichend bekannt. Am 8.2.2025 wurde deshalb bei der jährlichen Veranstaltung „Ärztin/Arzt in Sachsen“ durch Ausschussmitglieder der Workshop „Weiterbildung in der Rehabilitation: die unterschätzte Alternative“ erneut angeboten und dafür geworben.
- Regelmäßig gemeinsame Werbung mit dem Landessportbund Sachsen für die Nutzung des Rezeptes für Bewegung seitens der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen.
- Mitwirkung am Hitzeaktionstag am 4.6.2025 der Stadt Chemnitz zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit und zu entsprechenden Schutzmaßnahmen (Dr. Ina Ueberschär).
- Organisation und inhaltliche Vorbereitung sowie wissenschaftliche Leitung der strukturierten curricularen Weiterbildung „Gesundheitsförderung und Prävention“ der BÄK an der Sächsischen Landesärztekammer im April 2026 gemeinsam mit dem Ausschuss Arbeitsmedizin (Dr. Guido Waldmann, Ausschuss P&R und Dr. Daniel Kämpf, Ausschuss Arbeitsmedizin).

Darstellungen und Begründungen für ungelöste Probleme

Eine regelmäßige körperliche Bewegung ist für eine gesunde Entwicklung der physischen, psychischen und intellektuellen Leistungsfähigkeit und der sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen unabdingbar. Bereits im Kindergartenalter bewegen sich die sächsischen Kinder zu wenig. Allerdings gibt es in vielen Sportvereinen einen Aufnahmestopp im Kindersport, da die Hallenkapazitäten nicht ausreichen, Sportflächen zu knapp sind, ehrenamtliche Übungsleiter fehlen oder der Zustand vieler Sportstätten einen Sanierungsstau aufweist. Es bestehen teilweise lange Wartelisten bei Kindersportkursen. So konnten leider auch die pandemiebedingten fehlenden Schwimmfähigkeiten von Kindern noch nicht vollständig abgebaut werden.

Ausblick auf künftige Vorhaben

- Umsetzung des zu Beginn der neuen Legislaturperiode aufgestellten Arbeitsplans und der darin festgelegten Arbeitsthemen
- Enge Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (SLfG): Die SLÄK ist Mitglied des Präsidiums der SLfG.
- Durchführung einer jährlichen gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Arbeitsmedizin sowie Prävention und Rehabilitation der SLÄK zu gemeinsamen Schnittmengenthemen
- Einführung des Angebotes einer „Bewegten Pause“ bei Veranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer.

SUCHT UND DROGEN

Dr. Peter Grampp, Oschatz, Vorsitzender

Die Sucht- und Drogenkommission hat im Berichtsjahr drei Mal getagt. In diesem Jahr haben wir uns vor allem auf folgende Punkte konzentriert:

Cannabis

Die Kommission hat die Entwicklung der Liberalisierung des Eigenkonsums und die Änderungen bei den Verordnungen des Medizinalcannabis kritisch begleitet. Bundesweite Trends spiegeln sich auch in Sachsen wider.

- Die Zahl der Patienten, die wegen Cannabisabhängigkeit in Kliniken aufgenommen werden, ist nicht rückläufig. Es gibt eine leichte Zunahme an Nachfragen zum Cannabisentzug. Diese kann jedoch nicht allein auf die Liberalisierung des Konsums zurückgeführt werden. Allerdings sind Veränderungen in diesem Bereich aufgrund der zu erwartenden Latenzen erst in einigen Jahren zu erwarten.
- Es gibt derzeit neben den bestehenden wenigen keine progressive Entwicklung der Cannabis Social Clubs.
- Die Anzahl von THC-Rezepten über Fernbehandlungsportale nimmt auch in Sachsen rasant zu. Es ist offensichtlich, dass Konsumenten sich ihren Konsum von

legalem Cannabis und hochwertigem Cannabis, das als sicher gilt, verschaffen wollen. Komfortpakete von Rezeptierung, Ausgabe durch Apotheken und Lieferung durch die Hersteller in einem Angebot werden sind als verbundene Geschäfte abzulehnen. Dahingehend wird die aktuelle Gesetzesinitiative der Regulation dieses Geschäftsgebarens positiv bewertet. Darin werden persönliche Arzt-Patientenkontakte und jährliche Kontrolltermine bei einer Verschreibung vorgeschrieben und ein Onlineversand verboten.

- Cannabis-Sprays können Cephalgien auslösen wogegen sich einige Nutzer durch erneuten Cannabiskonsum Besserung erhoffen.
- Es ist inakzeptabel, dass Cannabis bei einem Klinikaufenthalt mitgebracht werden kann.
- Parallel zur Zunahme des Cannabiskonsums zeigt sich auch eine Zunahme des Nikotinkonsums.

Andere Drogen

Das Spektrum der illegalen Drogen nimmt derzeit rasch zu, so finden sich aktuell auch Opiate der Nitazen-Reihe und Fentanyl darunter, die bei der Notfallbehandlung und beim Entzug eine Veränderung der Vorgehensweise abfordern. Zugenommen haben auch der Missbrauch von Ketamin und GHB/GBL.

Substitution und Harm reduction

Der Drogenkonsumraum in Leipzig ist nun geschlossen worden. Offen ist aktuell noch die Örtlichkeit.

Kürzungen im sozialen Bereich

Obgleich Kürzungen im Landeshaushalt für soziale Belange angekündigt waren, wurden sie im Jahr 2025 nicht vollzogen, jedoch für das kommende Jahr in Aussicht gestellt. Dies gefährdet vor allem Angebote im psychosozialen Bereich und damit auch die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen, Präventionsangebote, die Nachsorge und Angebote für Personen in prekären Lagen und Obdachlose. Dahingehend sollten die Landräte dafür umgehend sensibili-

siert werden. Aufgrund dessen, dass die Krankenkassen Adaptionsbehandlungen nicht zu den medizinischen Maßnahmen zählen, führt es zu Problemen, diese durchzuführen. Bei Jugendlichen ist eine Berufsbildungsmaßnahme in der Regel der bessere Weg.

DRG-Problematik

Suchtdiagnosen werden in der somatischen Medizin fälschlicherweise oft ignoriert, da sie nicht DRG-relevant sind. Dadurch werden Suchtmediziner und Suchtberatende nicht hinzugezogen.

S4-Einstufung

Es wird gefragt, welche Auswirkungen die Abschaffung der S4-Einstufung (chronisch mehrfachgeschädigte Suchtkranke) hatte. Die CMA-Einrichtungen sind belegt. Dahingehend ist eine Studie zu fordern, ob die Betroffenen nicht am Ende Obdachlos oder in Pflegeheimen unterkommen. Hierzu soll eine Anfrage an die Krankenkassen gehen.

Umgang mit Suchtdiagnose

Damit eine psychosomatische Rehabilitation möglich ist, werden die Suchtdiagnosen oft verschwiegen oder nicht geprüft.

Die ePA wird es Patienten und Patientinnen erlauben, Einsicht in ihre Daten zu nehmen. Dadurch werden sie vermutlich mehr Druck machen, dass bestimmte Diagnosen gelöscht werden. Es geht darum, dass eine F-Diagnose stigmatisiert, aber auch Probleme sich zu verschleiern macht. Wenn Patienten nur bestimmte Informationen löschen, kann das zu Fehlern bei der Behandlung führen. Es gibt Konflikte zwischen dem Schutz der Patienten und der Pflicht, sie in die ePA einzutragen. Das ist vor allem im psychiatrischen Bereich ein Problem.

Erreichte Ergebnisse und Teilergebnisse Substitution

Im Rahmen der Novellierung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung ist beabsichtigt, die Substitution mit Diamorphin zuzulassen (§ 5a BtMVV). Weiterhin erleichtert sich der Zugang zur Substitution, was die Zeiträume der

Abhängigkeit und den iV-Konsum angeht. Die Kommission weist darauf hin, dass das Problem der Halbwertszeit der Substanz damit nicht gelöst wird und andere Substitutionssubstanzen damit lediglich durch ein weiteres ergänzt werden.

Bericht der Beratungsgruppe

„Suchtkranke Ärzte“

Inhalt aller Sitzungen war die Anzahl und der Verlauf der Beratungen. Insgesamt kontaktiert nur die Spitze des Eisberges an suchtkranken Ärzten und Ärztinnen die Beratungsgruppe. Einige haben das Angebot abgelehnt, so dass die Approbationsbehörde eingeschaltet werden musste. Grundsätzlich teilt Sachsen das Problem aller Landesärztekammern. Da die Kammer im Fall einer vom Arzt/von der Ärztin ausgehenden Gefahr meldepflichtig ist, offenbaren sich die Betroffenen oft nicht. Andererseits handeln diese aus der Patientensicht damit auch nicht verantwortungsbewusst. Dennoch wird überlegt, wie ein Angebot mit geringerer Schwelle gestaltet und umgesetzt werden kann.

Gelöste Probleme

In einem Fall ging es um die Kombination von Sildenafil und Rohypnol. Diese Kombination ergibt oft Sinn, wenn man Kokain oder Metamphetamin konsumiert. Dahingehend lag in diesem Fall der Versuch nahe sich Medikamente zur Augmentation der konsumierten illegalen Substanzen zu verschaffen.

Ausblick auf künftige Vorhaben

Die Kommission wird dem Ärzteblatt Sachsen im Jahr 2026 "Steckbriefe" mit kurzen Darstellungen der einzelnen Substanzen anbieten. Damit schaffen wir den Ärzten und Ärztinnen die Möglichkeit, rasche und grundsätzliche Informationen zur Orientierung zu erhalten. So erlangen sie einen raschen Überblick über die pharmakologischen Daten und Symptome.

TRANSPLANTATION UND ORGANSPENDE

Prof. Dr. Christian Hugo, Dresden, Vorsitzender

Die Kommission Transplantation der Sächsischen Landesärztekammer tagte im Jahr 2025 viermal.

Die Zahl der postmortalen Organspender in Deutschland lag bis einschließlich Oktober 2025 bei 836 (6 % mehr als im letzten Jahr). In der Region Ost liegt die Zahl der postmortalen Organspender im aktuellen Jahr bei 134 (Sachsen 64, Sachsen-Anhalt 35, Thüringen 35). Alle Universitätskliniken in der Region Ost zusammen generierten mehr als 40 % aller Spenden (UKD 20, UKJ 12, UKL 11, UKH 9, UKM 6). Das Universitätsklinikum Dresden ist deutschlandweit mit 20 realisierten Spenden auf Platz 1 der Rangliste (Jan-Dez 2025). In der Region Ost haben von insgesamt 130 Krankenhäusern, 98 im Berichtsjahr noch keine Spende generiert (Stand 11/25). Deutschlandweit betrifft dies von insgesamt 1.125 Häusern, 850. Die Region Ost liegt auch in 2025 mit 16,08 Organspendern/Million EW deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 11,9 Organspendern/Million EW (Stand 9/25). Nur knapp 1/3 aller organspendebezogenen Kontakte wurden auch zu realisierten Organspendern (485 organspendebezogene Kontakte in der Region Ost, Stand 9/25). Die Ausschlussgründe lagen zu 51% in der fehlenden Zustimmung (Tendenz steigend). Die Zahl der Lungen- und Herzspenden ist leicht gestiegen. Ca. 50 % aller Spenden in der Region wurden innerhalb von 16 Stunden abgeschlossen (bundesweit in 22 Stunden), wobei sich durch die Einführung der Maschinenperfusion der Niere voraussichtlich der zeitliche Rahmen vergrößern wird. Diese maschinengestützte Organkonservierung ist für alle Spendernieren ab 60 Jahren, bzw. für alle Nieren mit einem Spenderalter von 50-59 Jahren mit speziellen Vorerkrankungen/Risikoprofilen vorgesehen und geht ab Januar 2026 an den Start.

Bei der Altersverteilung in der Region Ost liegt der Median bei 60,5 (bundesweit bei 59) Jahren. Diese „Verjüngung“, im Vergleich zum Vorjahr, lässt sich mit vermehrten Spendern der Alters-

gruppe unter 15 Jahren in unserer Region erklären (7 % Region Ost, 4 % Deutschland). Die durchschnittliche Anzahl der entnommenen und transplantierten Organe pro Spender liegt in der Region Ost bei 3, ebenso wie der bundesweite Durchschnitt.

Bis Ende des Jahres haben sich über 450.000 Menschen im Organspenderegister registriert. Der Großteil aller hat die Erklärung im OGR für eine Zustimmung genutzt.

Am 28.4. fand das 1. Netzwerktreffen der Transplantationsbeauftragten Region Ost in der Sächsischen Landesärztekammer Dresden mit über 70 Teilnehmern statt. Das TxB-Netzwerk Ost ist seit Juli 2025 ein eingetragener gemeinnütziger Verein, hervorgegangen aus einem Netzwerk aller Transplantationsbeauftragten Sachsens. Dahinter steht jeweils ein multiprofessionelles interdisziplinäres Team, wodurch Prozesse deutlich optimierter ablaufen. Neben der Sächsischen Landesärztekammer unterstützen DSO, DGFG, Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Krankenhausgesellschaft Sachsen das Netzwerk seit Jahren. Durch Sachsen-Anhalt (Magdeburg, Halle) und Thüringen (Erfurt, Jena) wurde das „TxB Netzwerk Sachsen“ nun zum „TxB Netzwerk Ost“. Dieser Zusammenschluss aller 7 großen Maximalversorger hat für B und C-Häuser enorme Vorteile. Für einen regelmäßigen Kontakt bzw. Austausch untereinander wird ab 2026 ein Vertreter des Netzwerkes als ständiger Gast der Kommission Transplantation beiwohnen.

Vom 17.-24.8.2025 war Dresden der Austragungsort der World Transplant Games. An den Start gingen Athleten aus 51 Ländern in 17 verschiedenen Sportarten. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung mit herausragenden sportlichen Leistungen und vielen bewegenden Momenten, welche gleichzeitig dem Thema Organspende eine große Plattform bot. Als Schirmherrin und Ehefrau des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier war Elke Büdenbender dabei, ebenso Roland Kaiser als Botschafter der Spiele. Prof. Hugo und Prof. Thomas, beide Leiter des Transplantationszentrums Dresden

und Mitglieder der Kommission Transplantation, richteten zusammen mit Dr. Rahmel (Medizinischer Vorstand der DSO) ein internationales wissenschaftliches Begleitsymposium der WTG aus, was hervorragend angenommen wurde und spannende Themen zu Sport/körperlicher Leistungsfähigkeit und Transplantation/Organspende behandelte.

Nach dem Bruch der Regierungskoalition gab es im Juli 2025 einen 2. Referentenentwurf zur Novellierung der Lebendspende. Das Gesetz wurde im Dezember im Bundesrat behandelt und wird voraussichtlich im Februar/März 2026 in den Bundestag kommen. Die Regelungen zur Lebendorganspende sollen umfassend novelliert werden (Verzicht auf die Subsidiarität der Lebendorganspende, Ermöglichung der Überkreuzlebendspende sowie der nicht gerichteten anonymen Lebendnierenspende, Stärkung Spenderschutz, Ausbau der Richtlinienkompetenz der BÄK bzgl. des Spenderschutzes sowie der Überkreuzspende und anonymer Lebendnierenspende, Anbindung der Gewebeeinrichtungen an das Organspenderegister).

Die zwei Krankenhäuser mit offensichtlichen Defiziten in der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Erkennung und Meldung von Organspendern, welche 2024 durch Vertreter der Kommission besucht wurden, haben in diesem Jahr ihre getroffenen Maßnahmen vor der Kommission vorgestellt. Die Kommission behält sich allerdings eine erneute Prüfung der Häuser vor.

Die Broschüre zur Organspende erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit und wird regelmäßig durch Arztpraxen in Sachsen bei der Sächsischen Landesärztekammer nachbestellt.

9 AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNG

ÄRZTLICHE AUSBILDUNG

Prof. Dr. Antje Bergmann, Dresden, Vorsitzende

Der Ausschuss begleitete im Jahr 2025 zentrale Entwicklungen in der medizinischen Ausbildung in Sachsen. Im Fokus standen die Ausgestaltung des Praktischen Jahres (PJ), Fragen der Standardisierung ärztlicher Prüfungen sowie die Einbindung der Studierendenvertretungen.

Der Modellstudiengang (MEDIC) der Technischen Universität Dresden am Standort Chemnitz befindet sich aktuell am Ende der Modellphase und die Ergebnisse, Curriculums-Weiterentwicklungen, strategische Überlegungen wurden diskutiert.

Der Modellstudiengang (MEDIC) wird zunehmend als wichtiger Baustein zur Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum in (West-) Sachsen wahrgenommen. Auswahlverfahren für diesen Studiengang, Zusammensetzung und regionale Herkunft der Studierenden, mögliche Bindung an die Region („Klebeeffekte“), Motivieren für die Tätigkeit im ländlichen Raum wurden umfassend beleuchtet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussdiskussion war die Ausgestaltung des Praktischen Jahres. Diskutiert wurde über neue PJ-Ordnungen der sächsischen Medizinischen Fakultäten, die Quartalisierung des PJ an einigen Hochschulstandorten (so auch in MEDIC), die Anpassung von PJ-Logbüchern sowie die geplante Einführung elektronischer Logbücher. Ein besonderes Augenmerk galt der Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung zwischen den Standorten Dresden/Chemnitz und Leipzig. Zudem gelang es, Unterschiede und Gemeinsamkeiten der PJ-Organisation an den sächsischen Fakultäten systematisch darzustellen. Dies schuf eine wichtige Basis für weitere Abstimmungen zur Vergleichbarkeit von Ausbildungsbedingungen und Prüfungsformaten. Nach wie vor besteht weiterhin Uneinheitlichkeit der PJ-Strukturen zwischen verschiedenen Fakultäten und Modellstudiengängen, was einen Hochschulwechsel deutlich erschwert.

Darüber hinaus setzte sich der Ausschuss intensiv mit der Standardisierung der ärztlichen Abschlussprüfung (M3) auseinander. Die Qualifikation der Prüferinnen und Prüfer, die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen sowie die Rolle kompetenzorientierter Prüfungsformate wurden eingehend erörtert.

Der aktuelle Stand der Überarbeitung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkataloges Medizin (NKLM 2.0) wurde erläutert und die Grundlagen für eine stärker kompetenzorientierte Ausbildung und dementsprechend auch in Prüfungen transparent dargestellt. Ein fester Bestandteil der Ausschussarbeit blieb zudem der Austausch mit den Fachschaften der medizinischen Fakultäten Dresden, Leipzig und Chemnitz, um studentische Perspektiven frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Ein diskutierter, im Ausschuss nicht zu klärender, Punkt ist die noch ausstehende Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung. Der Ausschuss stellte fest, dass zentrale Reformprozesse – etwa die Weiterentwicklung des NKLM – zeitlich nicht mit der Gesetzgebung synchronisiert sind. Dies erschwert langfristige Planungssicherheit für Fakultäten und Studierende. Eine wirkliche Änderung der Ärztlichen Approbationsordnung, wie in den letzten 10 Jahren bis zu einem Referentenentwurf diskutiert, wird es vermutlich wegen des Finanzierungsvorbehaltes der Bundesländer nicht geben. Tatsächlich wäre eine umfassende Reform nötig, um Prozesse bspw. auch der Versorgung (Ambulantisierung bspw.) besser abzubilden.

Für die kommende Arbeitsperiode plant der Ausschuss, weiterhin die intensive Zusammenarbeit der beiden Medizinischen Fakultäten sowie des Modellstudienganges zu unterstützen. Dabei ist der Austausch zwischen Fakultäten, Lehrkrankenhäusern, Lehrpraxen und Studierenden weiter zu intensivieren. Zudem ist der Ausschuss ein Gremium der Selbstverwaltung,

in welchem sich schon Studierende aktiv einbringen. Die Fachschaften Dresden, Chemnitz und Leipzig sind bei jeder Sitzung vertreten und bringen eigene Themen ein.

ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

Prof. Dr. Uwe Köhler, Leipzig, Vorsitzender

Im Berichtsjahr 2025 führte der Ausschuss insgesamt sieben Sitzungen durch.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Ausschussarbeit war die fortgesetzte Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung (WBO). Auch nach Inkrafttreten in Sachsen ab 1.1.2021 sind immer wieder zahlreiche Detailfragen zu klären. Insbesondere wurden Kriterien zur Befugniserteilung neu und für jede Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung definiert, da der Erwerb fachlicher Kompetenzen nicht mehr vorrangig von der Weiterbildungszeit abhängig gemacht wird. Darüber hinaus erfolgte zeitgleich die Implementierung des e-Logbuches.

Umfangreiche Informationen für die Weiterzubildenden und Weiterbildungsbefugten sind über das Webportal der Kammer unter www.slaek.de abrufbar.

Wir sind in den vergangenen Jahren mit der Umsetzung der WBO ein gutes Stück vorangekommen. Die ca. 3.800 Weiterbildungsbefugten nach alter Ordnung, die natürlich längst nicht alle aktiv weiterbilden, wurden angeschrieben, um einen Neuantrag zu stellen und es wurden bislang über 3.500 neue Weiterbildungsbefugnisse erteilt. Damit dürften wir in Sachsen auch im bundesweiten Vergleich bei der Umsetzung einen der vorderen Plätze belegen. Natürlich standen zunächst die Weiterbildungsbefugnisse für die Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen im Vordergrund.

Abweichend von der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) der Bundesärztekammer (BÄK) haben wir in Sachsen nicht den Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie, sondern eine entsprechende Schwerpunktweiterbildung in der In-

neren Medizin und zugleich der Kinder- und Jugendmedizin eingeführt. Die Abstimmungen dazu erfolgten einvernehmlich mit den entsprechenden Fachvertretern. Langjährig infektiologisch ausgewiesene Ärztinnen und Ärzte aus Klinik und Praxis der Inneren Medizin sowie der Kinder- und Jugendmedizin erhielten die Schwerpunktbezeichnung und die Mitglieder der Prüfungskommissionen wurden berufen. Der sächsische Weg hat sich hier bewährt.

Formale Schwerpunkte der Arbeit waren wiederum die Begutachtung von Anträgen zur Weiterbildungsbefugnis für die verschiedenen Gebiete/Facharztkompetenzen, Schwerpunkte und Zusatzbezeichnungen. Bei Problemfällen wurde zusätzlich die Einschätzung der zuständigen Fachvertreter aus den Prüfungskommissionen eingeholt.

Es wurden regelmäßig Anfragen zur Anerkennung von Arztbezeichnungen bzw. zur Prüfungszulassung, zur Anerkennung von Teilzeittätigkeiten als Weiterbildung oder zur Anerkennung von Tätigkeiten als gleichwertige Weiterbildung im In- und Ausland, über die Zugehörigkeit von speziellen ärztlichen Tätigkeiten zu bestimmten Fachgebieten bzw. deren Schwerpunkten unter Berücksichtigung des Weiterbildungsrechtes sowie wiederholte Anfragen zur Anerkennung von Gastarztstätigkeiten beantwortet.

Im Mittelpunkt weiterer Diskussionen standen Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterbildung junger Ärztinnen und Ärzte. Bereits im Jahre 2007 führte die Sächsische Landesärztekammer bundesweit erstmals eine diesbezügliche Befragung durch und seit 2017 werden alle Kolleginnen und Kollegen am Ende ihrer Weiterbildung und darüber hinaus die Weiterbildungsbefugten in regelmäßigen Abständen befragt. Die Ergebnisse wurden bislang dreimal im Sächsischen Ärzteblatt publiziert. Weiterhin führten wir eine Stichtagsbefragung zur Beurteilung der ärztlichen Weiterbildung durch die jungen Kolleginnen und Kollegen durch. Die Auswertung der entsprechenden Ergebnisse liegt vor und diese

wurden ebenfalls publiziert. Im Jahr 2026 ist eine weitere Befragung auf digitalem Weg geplant.

Bei Hinweisen für Defizite wurden und werden Weiterbildungsstätten von Mitgliedern des Ausschusses besucht, um sich ein persönliches Bild von den lokalen Gegebenheiten zu verschaffen. Mitglieder des Ausschusses konnten sich dadurch einen unmittelbaren Eindruck von den Rahmenbedingungen und der Erfüllung inhaltlicher Vorgaben für die weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzte verschaffen. Die Besichtigung von Weiterbildungsstätten und die Diskussion standortbezogener Probleme durch Ausschussmitglieder mit den verantwortlichen Weiterbildern haben sich bewährt und werden auch zukünftig ein fester Bestandteil der Ausschussarbeit sein. Dies führte u. a. auch in einzelnen Fällen zum Entzug der Weiterbildungsbefugnis.

Für den Ausschuss Weiterbildung und das Referat Weiterbildung/Prüfungswesen war es wiederum ein arbeitsreiches Jahr. In den Sitzungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer vertraten Frau Dr. Gäbler für die Geschäftsführung sowie Herr Prof. Dr. Köhler die sächsischen Interessen. Vertreter aus Sachsen waren auf Bundesebene aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig. Viele Detailfragen im Zusammenhang mit der Umsetzung und Fortentwicklung der Weiterbildungsordnung bedurften einer weiteren intensiven Diskussion und Abstimmung der einzelnen Landesärztekammern.

Herzlicher Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, besonders im Referat Weiterbildung/Prüfungswesen und in der Rechtsabteilung, allen Mitgliedern des Ausschusses Weiterbildung sowie allen Prüfern und Gutachtern bei der Sächsischen Landesärztekammer für die auch im Jahr 2025 wiederum geleistete und häufig sehr umfangreiche Arbeit.

SÄCHSISCHE AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORT- UND WEITERBILDUNG

**Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska, Dresden,
Vorsitzende**

Die ersten 25 Jahre des Jahrtausends markieren innerhalb des Gesundheitswesens einen tiefgreifenden Transformationsprozess, der sich auch auf die verfasste Ärzteschaft und damit die Sächsische Landesärztekammer ausgewirkt hat. Die Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung hat diese Entwicklung als Chance zur inhaltlichen, organisatorischen und technischen Weiterentwicklung verstanden und sich den damit verbundenen Herausforderungen gestellt. So hat sich u.a. der bereits in den Vorjahren begonnene Wandel im Fortbildungsverhalten sächsischer Ärztinnen und Ärzte verstetigt und eine neue strategische Ausrichtung der Akademiearbeit erforderlich gemacht. Diese beinhaltet sowohl eine Modernisierung der Strukturqualität im Referat Fortbildung als auch die Anpassung der hiermit verbundenen Prozesse. Dynamik und Flexibilität sind die neuen Standards, die durch eine konsequente Digitalisierung im Referat Fortbildung erreicht werden sollen. Die zugrundeliegende Wertschöpfung ist und bleibt der Servicegedanke! Auf diesen Grundpfeilern stützt sich die Arbeit der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung und ist damit auf das veränderte Nutzungsverhalten der sächsischen Ärztinnen und Ärzte gut vorbereitet. Dieses ist auch im Berichtszeitraum weiterhin durch die angespannte personelle Situation in den medizinischen Einrichtungen beeinflusst, mit einem klaren Trend hin zu einem kurzfristigerem Buchungsverhalten sowie dem Wunsch nach mehr Flexibilität. Digitale und hybride Formate sind keine Ausnahmen mehr, sondern eine Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Qualifizierung. Dabei werden Fortbildungsangebote offenbar stark nach ihrem Nutzen für die eigene berufliche Tätigkeit bewertet.

Auch im Berichtsjahr wurden neben den seit vielen Jahren etablierten Fort- und Weiterbildungskursen zahlreiche neue aktuelle Themen aufgenommen. Erstmals wurde unter der wissenschaftlichen Leitung von Frau Dr. Montag

beginnend am 3.9.2025 der Kurs „Patientenzentrierte Kommunikation“ mit insgesamt 24 UE durchgeführt. Die Teilnehmenden waren begeistert und belegten mit folgender beispielhaften Rückmeldung eines Teilnehmenden die Notwendigkeit des Themas: „Der Kurs war eine Offenbarung, was Kommunikation leisten kann.“ Eine Fortsetzung ist auf jeden Fall geplant. Erfreulicherweise konnte auch der komplett überarbeitete Kurs „Ärztliche Führung“ mit 80 UE erneut angeboten werden. Ebenfalls neu wurde das wichtige Thema „Demenz aus interprofessioneller Sicht“ mit 6 UE angeboten, welches über 60 Teilnehmende besucht haben. Zu den bestehenden Notfallmedizin-Kursen wurden in 2025 zwei weitere Kurse Telenotarzt/Telenotärztin in Dresden und Leipzig mit jeweils 30 UE durchgeführt. Beide Kurse waren ausgebucht, was den offenbar bestehenden Fortbildungsbedarf für dieses wichtige Thema unterstreicht.

Neben den seit vielen Jahren zum Bestandsportfolio gehörenden Weiterbildungskursen „Arbeits- und Betriebsmedizin“ konnte im Berichtsjahr ein weiterer großer Weiterbildungskurs „Sozialmedizin“ im Stundenumfang von 320 UE etabliert werden. Dies stellte die Organisatoren und die wissenschaftliche Leitung vor erhebliche Herausforderungen, welche dennoch bravourös von allen Beteiligten mit einer sehr guten Evaluation der Teilnehmenden gemeistert wurden. Auch im Bereich der Palliativmedizin wurde zu den ohnehin bereits etablierten Grundkursen nun auch die für die Weiterbildung erforderlichen Fallseminare im Umfang von 120 UE angeboten.

Im Ergebnis dieser umfangreichen Bemühungen lässt sich festhalten, dass im Berichtsjahr über 600 UE an ärztlichen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen neu konzipiert und erfolgreich durchgeführt wurden. Dies äußert sich auch in der Zunahme von mehr als 1.000 Teilnehmenden.

Im Berichtsjahr wurden auch die Weichen für das kommende Jahr 2026 gestellt:

- „Train-the-Trainer Weiterbildungsbefugte“ (Webinar und Präsenz, 10 UE)

- „KHVG für Niedergelassene“ (Webinar, 3 UE)
- Neues Curriculum „Impfmedizin“ (40 UE zzgl. Refresherkurs (20 UE)
- Grund- und Fallseminare „Palliativmedizin“ (weitere 160 UE)
- Kurs Spezielle Schmerztherapie (80 UE inkl. 24 UE E-Learning)
- Kurs Schmerzmedizinische Grundversorgung (32 UE incl. E-Learning)
- BÄK-Curriculum Leitender Notarzt/Leitende Notärztin (50 UE)
- Psychosomatische GV in der Pädiatrie (50 UE)
- Digitale Medizin und KI
- Personalisierte Medizin und Genetik
- Kooperationsveranstaltungen mit der Apothekerkammer sowie der Zahn- und Tierärztekammer

36

In Summe sind dies weitere 345 neue UE in 2026, mit denen wir hoffen, dem aktuellen und zukünftigen Fort- und Weiterbildungsbedarf der Sächsischen Ärzteschaft gerecht zu werden.

Ein großes strategisches Anliegen der Akademie ist die konsequente Entwicklung weiterer E-Learning-Formate. Diese Angebote sind zwar einerseits zeit- und vorbereitungsintensiv, haben aber andererseits den Vorteil, einem großen Kreis an Interessierten über einen längeren bzw. wiederholten Zeitraum zur Verfügung zu stehen. Im Berichtsjahr wurden bestehende Onlineinhalte wie z.B. „Kinder psychisch kranker Eltern“ im Kurs Sozialpädiatrie modernisiert und zielgruppenspezifisch neu aufgearbeitet. Darüber hinaus wurden asynchrone Lerninhalte wie z.B. „Arbeitsmedizinische Impfprävention“ im Weiterbildungskurs Arbeits- und Betriebsmedizin und das generelle Erscheinungsbild der Plattform fortlaufend aktualisiert und modernisiert. Dass sich dieses Engagement lohnt und damit den aktuellen Bedürfnissen der sächsischen Ärztinnen und Ärzte gerecht wird, zeigen die stetig wachsenden Nutzer auf der Lernplattform. Aktuell sind 8.150 Teilnehmende auf der Lernplattform registriert, was einen weiteren Zuwachs von 1.108 Nutzenden gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Akademie mit dem Referat Fortbildung bildete die Umsetzung der neuen Fortbildungsordnung mit Inkrafttreten zum 1.1.2025.

Die Sächsische Landesärztekammer war und ist diesbezüglich ein Vorreiter im bundesweiten Vergleich mit den anderen Landesärztekammern und hat sich den Herausforderungen z.B. bei der Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen gestellt. Im Berichtsjahr konnten wichtige Erfahrungen im Hinblick auf konkrete Fragen zur Umsetzung der neuen Fortbildungsordnung gesammelt werden. Die hieraus abgeleiteten Lösungen wurden auch bundesweit zur Verfügung gestellt.

Im weiteren Focus der Akademiearbeit stand die Bearbeitung von insgesamt 24.251 Veranstaltungen zur Prüfung auf Anerkennung von Fortbildungspunkten, was einer Steigerung von 2.466 Anträgen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dabei wurden 127 Anträge (0,52 %) nach sorgfältiger Prüfung abgelehnt. Hauptablehnungsgründe waren neben inhaltlichen Aspekten in Bezug auf die festgestellte fehlende Produkt- bzw. Firmenneutralität, vor allem die unangemessene Industriebeteiligung sowie Themen ohne entsprechendes Evidenzniveau. Diese Zahlen sprechen für sich und untermauern die Bemühung der Akademiearbeit und des Referates Fortbildung um eine einvernehmliche und konstruktive Lösung bei unklaren bzw. strittigen Antragsstellungen. Bei 11 Prozent aller beantragten Veranstaltungen wurden Teilnehmergebühren seitens des Veranstalters erhoben, bei 9 Prozent war ein Sponsoring gegeben.

An den 24.124 im Jahr 2025 anerkannten Veranstaltungen in Sachsen nahmen insgesamt 206.068 Ärztinnen und Ärzte teil. Somit konnten 6.418 mehr Fortbildungsteilnehmende verzeichnet werden, was ein weiteres Plus von ca. 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr darstellt. Diese Teilnahmen wurden durch das Referat Fortbildung auf den entsprechenden Fortbildungspunktekonto der Ärzte dokumentiert. Um möglichst alle Punkte zu erfassen, wurden auch 2025 ca. 4.366 Teilnahmebestätigungen

retrospektiv digital erfasst und die erworbenen Punkte den entsprechenden Konten gutgeschrieben.

Aufgrund der im Jahr 2018 eingeführten automatisierten Zertifikatsprüfung wurden im aktuellen Berichtsjahr 2.803 Fortbildungszertifikate erteilt, ohne dass es einer separaten Antragstellung bedurfte. Im Schnitt lagen der Zertifikatserteilung 334 (Vorjahr: 350) Fortbildungspunkte zugrunde.

Das erste Vierteljahrhundert ist vorbei! Wie immer stehen wir alle vor neuen Herausforderungen und Aufgaben, und das war in der Vergangenheit so und wird immer so sein! Verändert hat sich die Geschwindigkeit der vor allem wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen. Die Frage kommt auf, wie wir diesen Veränderungen begegnen können. Ärztinnen und Ärzte leisten gerade an dieser Stelle eine wichtige Arbeit, die einerseits dem einzelnen Menschen und auch der Gesellschaft dient. Die Fortbildung ist dabei ein Grundpfeiler ärztlichen Handelns. Diese greift nicht nur fachliche Aspekte, sondern auch ethische, moralische bis hin zu organisatorischen Aspekten auf. Genau dies ist der Auftrag der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung. Der Erfolg dieser Arbeit kann nur gemeinsam gelingen! Hierfür braucht es die Heterogenität der einzelnen Akademiemitglieder, die sich durch ihre unterschiedliche Expertise, berufliche Herkunft und Erfahrung auszeichnen sowie das Engagement der Mitarbeiter des. Ohne die zahlreichen Referentinnen und Referenten sowie den wissenschaftlichen Leitungen ist Fortbildung nicht denkbar, insofern Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

10 QUALITÄTSSICHERUNG

AUSSCHUSS QUALITÄTSMANAGEMENT Dr. Dirk Müller, Annaberg-Buchholz, Vorsitzender

Die Mitglieder des Ausschusses Qualitätsmanagement blicken auf ein aktives Jahr in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Der Ausschuss traf sich dabei zu drei Sitzungen. Die Durchführung der Beratungen als Präsenzveranstaltungen sind dem Vorzug zu geben, da sich der direkte thematische Austausch deutlich konstruktiver gestalten lässt. Manche Ausschussmitglieder nutzten die Teilnahme über Teams. Die Teilnahmebereitschaft an den Sitzungsterminen war hoch, nur ein Mitglied des Ausschusses konnte zu keinem Termin die Teilnahme ermöglichen. Wegen Umzug in ein anderes Bundesland wurde Franziska Hoffmann aus unserem Gremium verabschiedet. Nahtlos konnte Dr. Roy Bockholt (Nachrücker) für die Tätigkeit gewonnen werden.

Die Aufgaben und die Tätigkeitsschwerpunkte der Arbeit des Ausschusses für die Wahlperiode 2023 – 2027 sind auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer zu finden. Somit setzte sich die Arbeit im Jahr 2025 nahtlos aus dem Vorjahr fort.

Qualitätssicherung im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit ist ureigenes Interesse unseres Berufsstandes, sie ist ethisch verpflichtend und im Ärztlichen Gelöbnis verankert. Im Sächsischen Heilberufekammergesetz ist dargelegt, dass die Qualitätssicherung zu den Hauptaufgaben der Ärztlichen Selbstverwaltung zählt. Da qualitätssichernde Maßnahmen und deren Kontrolle alle Bereiche unserer Berufsausübung tangieren, lässt sich die Ausschussarbeit enorm vielseitig aufstellen, dies ist zum Teil erschwerend, andererseits interessant und herausfordernd.

Es ist dem Ausschuss besonders wichtig, dass Aufwand und Nutzen von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen müs-

sen. Ziel muss immer sein, die Versorgungsqualität hinsichtlich Strukturen, Prozesse und aus Ergebnissicht zu halten oder zu verbessern.

Unser Ausschuss favorisierte und unterstützte auch im Jahr 2025 effektive Elemente qualitätssichernder Maßnahmen wie z.B. Peer-Review-Verfahren, Anreize zur Erhöhung der Obduktionsrate oder die Implementierung von (verpflichtender) M&M-Konferenzen. Weiterhin stehen im Mittelpunkt Maßnahmen, welche zur Patientensicherheit und Risikominimierung beitragen. Zu diesem Thema berichtete Dr. Kathrin-Andrea Kopf über die Veranstaltung „Bundesärztekammer im Dialog – Patientensicherheit“, welche am 22.10.2025 in Berlin stattfand. Die Hauptbotschaft war, dass durch die Straffung der Arbeitsabläufe im Behandlungsprozess die Patientensicherheit niemals gefährdet werden darf.

Mit großer Freude konnte festgestellt werden, dass im Jahr 2025 wieder zahlreiche Peer-Review-Verfahren (Pathologie, Intensivmedizin, ÖGD) erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Der Vorsitzende nahm an den Beratungen der Ständigen Konferenz für „Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer teil. Zu den Ausschusssitzungen wurde entsprechend darüber berichtet. Im Lenkungsgremium war Dr. Stefan Hupfer als Vorstandsmitglied vertreten. Erfreulich ist zu berichten, dass im Jahr 2025 zahlreiche Kolleginnen und Kollegen die Zusatzbezeichnung „Qualitätsmanagement“ durch erfolgreiches Bestehen der mündlichen Prüfung erwarben. Die vom Vorstand berufenen Prüfer sind weitestgehend Mitglieder unseres Ausschusses.

In der Sitzung am 12.03.2025 berichtete die Ärztliche Geschäftsführerin, Dr. Patricia Klein, über die stufenweise Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG). Da bei diesem Gesetz die Behandlungsqualität im besonderen Fokus steht,

bestand ein besonderes Interesse zu diesem Thema im Ausschuss. Spannend dabei ist die Frage, wie unter dem Aspekt der demographischen Veränderungen, des Fachkräftemangels, dem Ziel der Zentralisierung die flächendeckende Versorgung gesichert werden soll und gleichzeitig die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser stabilisiert wird. Von größter Bedeutung werden im Rahmen der Leistungsgruppenproblematik Veränderungen in den Weiterbildungsbefugnissen resultieren. Mögliche negative diesbezügliche Auswirkungen sind derzeit nicht ausgeschlossen.

In gleicher Sitzung wurde Dr. Beate Trausch, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle LAG Sachsen für einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung, als Gast begrüßt. Der Ausschuss unterstützt die Tätigkeit der Geschäftsstelle im Zusammenhang mit der Durchführung der gesetzlichen Vorgaben. Sie gab einen aktuellen Sachstandsbericht zur Externen Qualitätssicherung/Sektorübergreifenden Qualitätssicherung. Diese Berichterstattung hat eine lange Tradition in unserem Ausschuss und zeigt die Verbindung zur Landesgeschäftsstelle. Es wurde über Stellungnahmeverfahren im Auswertungsjahr 2024 auf Landesebene berichtet. Weiterhin gab sie einen Ausblick zu anstehenden Änderungen, die für das Jahr 2025 nach den Änderungsbeschlüssen der DeQS-Richtlinie und dem Eckpunktebeschluss des GBA zu erwarten sind. Da die verpflichtenden externen Qualitätssicherungsmaßnahmen mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden sind, resultierte im Anschluss, wie in jedem Jahr, eine lebhafte Diskussion hinsichtlich der Effektivität dieser Maßnahmen.

Während der Sitzung am 21.05.2025 stand die Versorgungsqualität in Sachsen nochmals im Mittelpunkt. Online zugeschaltet war Dr. Mandy Schulz, vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (ZI). Dabei wurde von einem Gutachten berichtet, welches die aktuelle Versorgung und die zu erwartende mittel- und langfristige Versorgung unter Beachtung der demografischen Veränderungen in den verschiedensten Regionen aber auch unter Betrachtung der fachlichen Differenzierung zu

erwarten ist. Aus dem Referat war abzuleiten, welche Herausforderungen in der Zukunft gelöst werden müssen.

Am 21.05.2025 nahm Dr. Patricia Klein als Ärztliche Geschäftsführerin letztmalig teil. Die Ausschussmitglieder dankten für das eingebrachte Engagement, für die fachliche Expertise und für die jahrelange vielfältige Unterstützung in der Ausschusstätigkeit. Nachfolgend stellte sich Dr. Diana Becker-Rux als neue Ärztliche Geschäftsführerin vor. Schon in der gegenseitigen Vorstellungsrunde zeigte sich das Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit.

In der Sitzung am 26.11.2025 war Prof. Jochen Schmitt, Direktor ZEGV am UKDD, Gast der Beratung. Er zeigte sehr vielfältig, wie die Versorgungsforschung unsere Berufsausübung beleuchten kann, welche Auswirkungen kaufmännische Anreize haben, wie dabei die Indikationsqualität seitens Diagnostik und Therapie beeinflusst wird und welche Folgen für die Ergebnisqualität resultieren können.

Die Mitglieder freuen sich auf die zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit den strukturellen Veränderungen in der Gremienarbeit der Sächsischen Landesärztekammer. Der Ausschuss möchte einen Beitrag leisten, dass Problemlösungen effektiv und zielorientiert erreichbar sein können.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die aktive Mitarbeit bei allen Ausschuss-Mitgliedern. Der gleiche Dank geht im Namen aller Mitglieder an den Vorstand, an das Präsidium, für das Interesse an den Themen des Ausschusses. Ebenso bedanken sich die Mitglieder für die hervorragende Unterstützung bei den hauptamtlichen Mitarbeitern der Sächsischen Landesärztekammer, bei dem Mitarbeiterstab des Referates Qualitätssicherung, bei der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und bei der Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorübergreifende Qualitätssicherung.

INTERNE QUALITÄTSMANAGEMENT **Kerstin Rändler, Mag. iur. Ulrike Minkner,** **Sachbearbeiterinnen**

Qualitätssicherung Hämotherapie und hämatopoetische Stammzellzubereitungen

Vom Referat Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach Transfusionsgesetz und der untergesetzlichen „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) – Aufgestellt gemäß §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut, Gesamtnovelle 2023 in der vom Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung seines Wissenschaftlichen Beirats am 29.6.2023 verabschiedeten Fassung“ sind ärztliche Einrichtungen und Praxen, die Blutprodukte anwenden, verpflichtet, jährlich bis zum 1.3. des Folgejahres einen umfassenden Qualitätsbericht Hämotherapie über die Ergebnisse der Blutübertragung an die zuständige Landesärztekammer zu übermitteln. Jährlich überprüft die Sächsische Landesärztekammer daher im Auftrag des Gesetzgebers die Qualität bei der Gabe von Blut und Blutprodukten.

Für die Einrichtungen der Krankenversorgung in Sachsen ist die Umsetzung der auf dem Transfusionsgesetz basierenden beiden Richtlinien Normalität geworden. Dank des hohen Engagements aller Befassten und der kompetenten Betreuung der Einrichtungen durch die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie verlief die Berichterstattung auch unter den Auswirkungen der Umstrukturierungen der Versorgungslandschaft mit den begleitenden Veränderungen und Erschwernissen für das Berichtsjahr 2024 ohne nennenswerte Ereignisse und auffallende Ergebnisse. Die Antwortquote lag bei 100 %. Insgesamt wurden 126 Einrichtungen angeschrieben – 79 Krankenhäuser und 47 Praxen/MVZ. 50 % davon antworteten fristgerecht, 40 % hatten eine Terminverlängerung, und 10 % der Berichtspflichtigen erhielten eine Erinnerung. Es waren mehr Verlängerungen für die Abgabe der Unterlagen nötig als im Vorjahr.

Vorbereitet wurde eine künftige digitale Bearbeitung der Qualitätssicherung in der Hämotherapie. Die Sächsische Landesärztekammer arbeitet dafür mit der Landesärztekammer Thüringen zusammen und nutzt ein Angebot, das dort schon seit einigen Jahren in der Anwendung und etabliert ist. Die Einführung erfolgt im Jahr 2026 für das Berichtsjahr 2025.

Für die an die Sächsische Landesärztekammer berichtenden Einrichtungen war bisher keine Gebühr vorgesehen, obwohl ein Verwaltungsaufwand durch Entgegennahme, Bearbeitung der Informationen und Beratung entsteht. Durch den Kammerbeitrag der Ärzte ist diese Leistung nicht abgebildet, da nicht alle Ärzte transfundieren. Ab dem 1.1.2026 wird im Rahmen der Digitalisierung eine Gebühr gestaffelt nach dem Umfang der Transfusion von den meldenden Einrichtungen erhoben werden. Entsprechend den Vorgaben zur Qualitätssicherung Hämotherapie erstellen die Praxen und Krankenhäuser eine Selbstverpflichtungserklärung (eine Seite) oder einen Qualitätsbericht (acht bis neun Seiten).

Die Pflicht zur Qualitätssicherung besteht für Einrichtungen, die im vorangegangenen Kalenderjahr:

- mehr als 50 Erythrozytenkonzentrate/Blutprodukte angewendet haben oder
- unter 50 Erythrozytenkonzentrate/Blutprodukte eingesetzt haben
- eine hämatologische Stammzelltransplantation durchgeführt haben.

Für die Sonderfalleinrichtungen (nach Abschnitt 6.4.2.3.1 Sonderfälle der Richtlinie Hämotherapie – Transfusion von jährlich weniger als 50 Erythrozytenkonzentraten, keine Anwendung von Blutprodukten oder Plasmaderivaten zur Behandlung von Hämostasestörungen und regelmäßige Transfusion von Erythrozytenkonzentraten nur bei einem Patienten zum selben Zeitpunkt) wird pro Jahr eine Gebühr von 50 EUR erhoben werden.

Für Einrichtungen, die jährlich größere und große Mengen von Blutprodukten und/oder Plasmaderivaten zur Behandlung von Hämostasestörungen (außer Fibrinkleber) anwenden (Richtwert über 50 Erythrozytenkonzentrate) (nach Abschnitt 6.4.2.3 der Richtlinie Hämotherapie) wird es pro Jahr zu einer Gebührenerhebung von 200 EUR kommen. Für Einrichtungen dieser Art, die zusätzlich dazu hämatopoetische Stammzelltransplantationen vornehmen, wird die Gebühr bei 250 EUR liegen.

Die Informationen für die digitale Bearbeitung und Einreichung der Unterlagen werden Anfang des Jahres 2026 elektronisch versandt werden.

Weiterhin gern wird der jährliche Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie und Interessierter in der Sächsischen Landesärztekammer angenommen. Er fand am 23.9.2025 zum zwölften Mal und seit einiger Zeit als Hybridveranstaltung statt. Unter anderem gab es einen Vortrag zu aktuellen Themen aus der Sicht der Sächsischen Landesärztekammer und einen Vortrag mit dem Titel „Vom Suchen und Finden: Anämiediagnostik mit Biomarkern“. Diesen schlossen sich weitere Thematiken und ein Erfahrungsaustausch mit reger Diskussion an.

Alle zwei Jahre führt die Sächsische Landesärztekammer eine Umfrage unter qualifizierten Ärztinnen und Ärzten durch, um die Bereitschaft zu erfahren, als externe Qualitätsbeauftragte Hämotherapie für Einrichtungen tätig zu werden. Im Ergebnis unserer Aktivität im Jahr 2025 haben sich einige neue Personen bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Wenn eine Einrichtung einen externen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie benötigt, so finden sich die Kontaktdaten der zur Verfügung stehenden Ärztinnen und Ärzte auf unserer Internetseite unter <https://www.slaek.de/de/arzt/qalitaetssicherung/80downloads.php>
-> Qualitätssicherung Hämotherapie -> Extern tätige Qualitätsbeauftragte.

Eine Liste ist außerdem bei unserem Referat Qualitätssicherung erhältlich. Auch für bereits tätige Qualitätsbeauftragte Hämotherapie ist dieses Angebot als Unterstützung gedacht, wenn Hilfe oder Ablösung gebraucht wird.

Peer Review Pathologie

Das Referat Qualitätssicherung unterstützt seit 1999 freiwillige Peer-Review-Verfahren Pathologie.

Umbrüche in der Versorgungslandschaft mit ihren Erschwernissen und Veränderungen gab es auch im Jahr 2025. Sie führten unter anderem dazu: Nach einstimmiger Entscheidung aller Mitglieder der Gruppe Ostsachsen und einer Umfrage der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahren 2024/2025 unter den Gruppenmitgliedern beendete die Gruppe Ostsachsen im Jahr 2025 ihre Teilnahme am freiwilligen Peer Review Verfahren Pathologie. Alle Mitglieder schätzten ein, dass die Kapazitäten und Ressourcen dafür nicht mehr vorhanden sind, Doppelungen unnötig sind und die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln nunmehr nach vielen Jahren freiwilliger ärztlicher Qualitätssicherung und den damit erreichten Verbesserungen allen ausreicht.

Die zweite Gruppe Westsachsen führt das Verfahren weiter. Auch hier nimmt ein Teil der Mitglieder nicht mehr teil (drei von neun).

Von 1999 bis 2025 fanden 104 Peer Review Verfahren Pathologie statt, 70 davon in der Gruppe Westsachsen und 34 in der Gruppe Ostsachsen. Seitens der Sächsischen Landesärztekammer wurden 104 Bestätigungen der erfolgreichen Teilnahme erteilt. In einigen wenigen Fällen waren vor der Erteilung der Bestätigung noch Nachreviews erforderlich, da erst Mängel abzustellen waren.

Peer Review Intensivmedizin

Das von der Bundesärztekammer und der DIVI gemeinsam entwickelte Peer-Review-Verfahren in der Intensivmedizin konnte 2013 in Sachsen implementiert werden. Die Richtlinie Freiwillige Qualitätskontrolle – „Peer Review Intensivmedizin im Freistaat Sachsen“ wurde vom

Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer am 3.12.2014 verabschiedet. Der pädiatrische Fragenkatalog der DIVI wurde 2018 neu in die Verfahrensunterlagen integriert.

Am 14.8.2025 fand das zweite Peer Review Intensivmedizin am Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau gGmbH unter Leitung von Koordinator Herrn Professor Stehr erfolgreich statt. Erfreulicherweise konnte durch unseren neu berufenen Koordinator Herrn Dr. Gottschaldt auch das dritte Peer Review Intensivmedizin im Schwerbrandverletzentzentrum des Klinikums St. Georg gGmbH noch am 09.12.2025 mit guten Ergebnissen durchgeführt werden.

Damit absolvierten Kliniken in Sachsen bisher insgesamt zwanzig Peer-Review-Verfahren in der Intensivmedizin und alle teilnehmenden Intensivstationen erhielten eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme.

Peer Review Öffentlicher Gesundheitsdienst

Im Jahr 2017 wurde die Richtlinie Freiwillige Qualitätskontrolle – „Peer Review Öffentlicher Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen“ erarbeitet und vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer am 6.9.2017 beschlossen, nachdem das Verfahren als sächsische Innovation für den ÖGD in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entwickelt wurde.

Formal orientiert sich auch das Peer-Review-Verfahren im Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner Durchführung an den Empfehlungen der Bundesärztekammer.

Nach dem ersten „Kurs zum Curriculum Peer Review ÖGD“ mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt am 1.2.2018 fand am 08.10.2024 ein „Workshop Peer Review ÖGD“ und am 15.10.2025 ein „Lerngespräch zum Peer Review ÖGD“, alle angelehnt an das BÄK Curriculum, statt.

Nach langer Pause konnte nun das erste Peer Review im Öffentlichen Gesundheitsdienst am 11.9.2025 im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Pirna erfolgreich durchgeführt werden. Im Anschluss daran wurden die drei neuen Koordinatoren Dr. Geisler, Dr. Gunkel und S. Müller für die zukünftige Durchführung von Peer-Review-Verfahren im Öffentlichen Gesundheitsdienst berufen.

Peer Review Allgemeinmedizin eingestellt

Angelehnt an die Richtlinie in der Intensivmedizin wurde das Peer-Review-Verfahren in der Allgemeinmedizin entwickelt und das Prinzip einer Paarbildung gewählt. Unter Verwendung der Formulare der Ärztekammer Schleswig-Holstein entstand die Richtlinie Freiwillige Qualitätskontrolle – „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“, die am 1.5.2019 in Kraft trat.

In Zusammenarbeit mit der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (SGAM) e. V. versuchte die Sächsische Landesärztekammer 2024 das weitere Vorgehen abzustimmen. Insbesondere auf dem Jahreskongress der SGAM wurde der Wunsch nach Vereinfachung deutlich, damit das Verfahren praxistauglicher werde. Die von der Sächsischen Landesärztekammer angebotene Anpassung der Richtlinie mit der Umstellung auf das Koordinatoren-Modell fand keine Zustimmung und auf eine gemeinsame Verfahrensgrundlage konnte man sich nicht einigen. Hintergrund sind vor allem die etablierte Qualitäts- und Leitliniendiskussion innerhalb der SGAM mit Netzbildung und kollegialem Austausch, der durch die Allgemeinmediziner deutlich intensiver genutzt wird. Dementsprechend pausiert das Peer Review Allgemeinmedizin der Sächsischen Landesärztekammer und findet seit September 2025 nicht mehr statt.

Weiterführende Informationen zu beiden aktiven Peer-Review-Verfahren in der Intensivmedizin und im Öffentlichen Gesundheitsdienst finden sich auf der Homepage, in der Rubrik Ärzte, Unterpunkt Qualitätssicherung.

LANDESGEMEINSCHAFT (LAG) SACHSEN EINRICHTUNGSÜBERGREIFENDE QUALITÄTSSICHERUNG - GESCHÄFTSSTELLE

Dr. Beate Trausch,

Dipl.-Med. Annette Kaiser, Leiterinnen

Die bundesweit verpflichtende, einrichtungsübergreifende externe Qualitätssicherung erfolgt gemäß Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL). In den dazugehörigen themenspezifischen Bestimmungen wurden im Jahr 2025 für insgesamt 16 Qualitätssicherungs-(QS)-Verfahren Details zu deren Durchführung festgelegt. Auf Grundlage des G-BA-Beschlusses über „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der datengestützten gesetzlichen Qualitätssicherung“ vom 21.4.2022 wurden umfangreiche Überarbeitungen der bestehenden QS-Verfahren vorangetrieben, letztlich mit dem Ziel der Aufwandsreduktion für die ambulant und stationär Leistungserbringenden. Dazu erfolgten Streichungen und Überarbeitungen von Qualitätsindikatoren, die vermehrte Verwendung von Sozialdaten bei den Krankenkassen sowie Weiterentwicklungen in der Auswertungsmethodik. Durch Patientenbefragungen, die im Verfahren „Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)“ erstmals im Juli 2022 etabliert worden waren, wird die Patientenperspektive stärker in den Fokus gerückt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sachsen trägt die Verantwortung für die Umsetzung der DeQS-RL auf Landesebene in Bezug auf die sog. 13 landesbezogenen QS-Verfahren. Sie ist darüber hinaus in die Umsetzung der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) und der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) involviert. Entscheidungen werden vom Lenkungsgremium der LAG Sachsen getroffen, dessen Vorsitz Ass. jur. Nadine Kiel (Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen) im Berichtsjahr 2025 innehatte. Die LAG hat eine unabhängige neutrale [Geschäftsstelle](#) mit Sitz in der Sächsischen Landesärztekammer für die administrative Betreuung und organisatorische Durchführung einge-

richtet und 13 themen- bzw. verfahrensspezifisch zusammengesetzte [Fachkommissionen \(FK\)](#) für die fachlich-inhaltliche Bewertung der Ergebnisse in den [Qualitätssicherungs-\(QS\)-Verfahren](#) etabliert. Die Aufgaben der Geschäftsstelle der LAG Sachsen sind durch die DeQS-RL und die Bestimmungen im Landesvertrag fixiert und beinhalten sowohl administrative als auch organisatorische Aufgaben.

Die Annahme der QS-Daten erfolgt über verschiedene Arten von Datenannahmestellen (DAS). Die LAG Sachsen war im Berichtsjahr mit der Annahme aller QS-Daten der Krankenhäuser inkl. der Patientenbefragung im QS-Verfahren „Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie“ (PPCI) sowie mit der Übermittlung der Auswertungen des IQTIG an diese Leistungserbringenden zu den bundesweit durchgeführten QS-Verfahren im Rahmen der DeQS-RL beauftragt. Die QS-Datenerhebung für das Verfahren Knieendoprothesenversorgung (QS KEP), welche im Erfassungsjahr 2025 pausiert wurde, stellte dabei eine Ausnahme dar. (www.qs-sachsen.de)

Im Rahmen der zwei Beratungen des LAG-Lenkungsgremiums im Berichtszeitraum erfolgten die Vorstellung der Ergebnisse zu den 13 landesbezogenen QS-Verfahren mit Beschlussfassung über abzuschließende Stellungnahmeverfahren und die Beratung von Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bei qualitativ auffälligen Ergebnissen. Außerdem wurde über Neuberufungen/Nachbesetzungen von Fachkommissionsmitgliedern auf Landesebene bzw. den Haushalt der Geschäftsstelle beraten. Letzteres wurde durch die Arbeitsgruppe Haushalt anlässlich einer Beratung vorbereitet.

Im Auswertungsjahr 2025 gelangten nach DeQS-RL 116 (Vorjahr 171) Qualitätsindikatoren und 97 (Vorjahr 97) Auffälligkeitskriterien jeweils mit Referenzbereich sowie 98 Qualitätsindikatoren ohne Referenzbereich in den 13 landesbezogenen QS-Verfahren zur Auswertung. Ausgehend von den am 28.5.2025 übermittelten Ergebnissen zum Auswertungsjahr 2025 er-

folgten schriftliche Stellungnahmeverfahren auf Landesebene in der Zeit vom 1.6.2025 bis zum 31.10.2025 zu 395 der 430 rechnerisch auffälligen Ergebnisse sowie weitere 17 Stellungnahmeverfahren wegen Nichtlieferung von Datensätzen zur einrichtungsbezogenen Befragung im Verfahren „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)“. Die Stellungnahmeverfahren zu den bundesbezogenen Verfahren „Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen (QS KCHK)“ sowie zu den Transplantationsmodulen aus QS NET und „Transplantationsmedizin (QS TX)“ erfolgten durch das IQTIG. Die Datenannahmestelle der LAG war diesbezüglich technisch unterstützend involviert.

Im Berichtszeitraum 2025 fanden insgesamt 16 Sitzungen der Fachkommissionen nach DeQS-RL statt. Dabei erfolgte die fachliche Bewertung der QS-Ergebnisse anhand der schriftlichen Stellungnahmen der Leistungserbringenden oder im Rahmen von 5 kollegialen Gesprächen.

Die Fachkommissionen für die QS-Verfahren „Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)“ und „Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF)“ führten darüber hinaus eine Online-Ergebniskonferenz am 5.2.2025 zu den QS-Ergebnissen der beiden kardiologischen QS-Verfahren QS PCI und QS HSMDEF aus dem Auswertungsjahr 2025 sowie zu weiterführenden kardiologischen Themen mit 71 Teilnehmenden durch.

Zur Vorbereitung des neuen Erfassungsjahres 2025 fand ein sich insbesondere an Qualitätsmanagement-Verantwortliche und interessierte Ärztinnen und Ärzte gerichteter und durch die LAG-Geschäftsstelle veranstalteter Online-Workshop am 8.1.2025 mit 105 Teilnehmenden statt. Im Zusammenhang mit dem Start des neuen QS-Verfahrens Diagnostik und Therapie der Sepsis (QS SEPSIS) zum 1.1.2026 wurde durch die Geschäftsstelle eine regionale Informationsveranstaltung am 28.11.2025 mit 115 Teilnehmenden durchgeführt.

Die Regelungen der QFR-RL sehen folgende Aufgaben für die LAGen vor: Validierung der Sterbefälle der Perinatalzentren Level 1 und 2 gem. § 6 der Anlage 4 der Richtlinie und die Durchführung des Klärenden Dialogs gem. § 8 der Richtlinie. Der Klärende Dialog dient der Ursachenanalyse und Unterstützung der Einrichtung für eine schnellstmögliche Erfüllung der Personalanforderungen durch den Abschluss einer Zielvereinbarung. Die Fachgruppe Klärender Dialog hat in einer Beratung den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung mit einem Perinatalzentrum und den Abschluss einer Zielvereinbarung mit zwei weiteren Perinatalzentren geprüft und Empfehlungen für das Lenkungs-gremium vorbereitet. Ein weiteres Perinatalzentrum meldete im Verlauf des Jahres 2025 die Nichterfüllung der pflegerischen Anforderungen an den G-BA. Die Zielvereinbarung mit diesem Perinatalzentrum wurde im Umlaufverfahren abgestimmt. Dem G-BA wurde gem. § 8 Abs. 11 der Richtlinie über den Umsetzungsstand des Klärenden Dialogs berichtet. Nach Beschluss des G-BA vom 16.5.2024 wurde das Validierungsverfahren im Rahmen der QFR-RL für das Erfassungsjahr 2023 einmalig ausgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit den Gremien und Institutionen der Landes- und Bundesebene wurde während des gesamten Jahres mittels Videokonferenzen und Präsenzveranstaltungen realisiert. Diese diente der Weiterentwicklung der QS-Verfahren im Rahmen der DeQS-RL. Dazu fanden mit dem IQTIG 2 LAG-IQTIG-Treffen und 12 IQTIG-Workshops statt bzw. wurde die Geschäftsstelle in vier Online-Befragungen des IQTIG involviert. Darüber hinaus nahm eine Geschäftsstellenvertretung an der 16. Qualitätssicherungskonferenz des G-BA teil.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle waren 2025 in Arbeitsgruppen (AG) des G-BA vertreten, so in der AG QFR-RL (6 Sitzungen), der AG Qualitätsberichterstattung und Transparenz (AG QbT) (5 Sitzungen) und der AG Qualitätsbericht (AG Qb) (10 Sitzungen) hervor. Außerdem bestand eine Mitarbeit in den Expertengremien des IQTIG zum Verfahren „Vermeidung nosokomia-

ler Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)“ (2 Beratungen) bzw. „Karotisrevaskularisation (QS KAROTIS)“ (4 Beratungen).

Es erfolgte ein Erfahrungsaustausch mit den LAG-Geschäftsstellen der anderen Bundesländer (4 Beratungen) und mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (1 Veranstaltung).

Dank guter Zusammenarbeit aller an der externen Qualitätssicherung Beteiligten wurden in Sachsen im Jahr 2025 die Anforderungen der eingangsgenannten Richtlinien fristgerecht umgesetzt.

11 ÄRZTLICHE STELLE RÖNTGEN

ÄRZTLICHE STELLE STRLSCHV Dr. Chris König, Leiter Ärztliche Stelle StrSchV

Die Arbeit der vier angestellten Mitarbeiter der Ärztlichen Stelle StrSchV (1 Arzt, 1 MPE, 2 MTRA) bei der Überprüfung der Einhaltung geltender Qualitätsstandards in den Bereichen Röntgendiagnostik, Knochendichtemessung, Teleradiologie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin wurde 2025 durch die engagierte Mitarbeit von 28 ehrenamtlich tätigen Ärzten und 14 Medizinphysik-Experten unterstützt.

Zur Fachkommission Röntgen zählen 17 Ärzte (13 Radiologen, 3 Orthopäden, 1 Internist/ Rheumatologe) und zwei Medizinphysikexperten. Fünf Ärzte sind ausschließlich mit der Prüfung der Knochendichtemessanlagen befasst.

In der Fachkommission Nuklearmedizin sind fünf Fachärzte für Nuklearmedizin und fünf Medizinphysikexperten tätig.

Für die Strahlentherapie-Begehungen sind sechs Fachärzte für Strahlentherapie und sechs Medizinphysikexperten im Einsatz gewesen (1 Ärztin und 1 MPE als externe Berater für die Vor-Ort-Begehung der Protonentherapie)

Zum Jahresende waren in der Ärztlichen Stelle

- 22 nuklearmedizinische Einrichtungen
- 22 strahlentherapeutische Standorte (8 Kliniken mit 3 Außenstellen, 1 Praxis, 10 MVZ)
- 398 Einrichtungen, die Röntgendiagnostik betreiben, davon 305 Praxen/MVZ (Dresden: 122, Chemnitz: 101 und Leipzig: 82) und 93 Kliniken inkl. Außenstellen (Dresden: 39, Chemnitz: 27, Leipzig: 27)
- 81 DEXA-Anlagen
- 52 Einrichtungen mit Teleradiologie gemeldet.

2025 fanden 25 Sitzungen in der Sächsischen Landesärztekammer statt (Fachkommission

Röntgen: 11, Beratungsgruppe Osteodensitometrie: 5, Fachkommission Nuklearmedizin: 6, Arbeitstreffen/JF Fachkommission Strahlentherapie: 3). 2025 wurden an sieben Tagen Strahlentherapie-Einrichtungen von der Fachkommission Strahlentherapie begangen. Detaillierte Ergebnisse der Prüfungen finden sich in den Abschnitten der drei Fachbereiche.

Die Ärztlichen Stelle StrSchV beteiligte sich am 2.10.2025 am Erfahrungsaustausch der behördlich bestimmten Sachverständigen im Bereich Röntgeneinrichtungen und Störstrahler mit Behördenvertretern der Landesdirektion Sachsen und mit zuständigen Stellen in Sachsen.

Die Online-Meetings des Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen (ZÄS) fanden am 20./21.5.2025 und am 25./26.11.2025 statt.

NUKLEARMEDIZIN

Prof. Dr. med. habil. Jörg Kotzerke, Dresden, Vorsitzender

Die eingereichten Unterlagen der betriebenen Geräte sowie Patientenunterlagen wurden durch die Ärztliche Stelle im Sinne von §128 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.12.2018 (BGBl. Jahrgang 2018 Teil I Nr. 41 S. 2034) gemäß §130 auch im Jahr 2025 kontinuierlich überprüft.

In der Fachkommission sind aktuell fünf Ärzte und fünf MPE ehrenamtlich tätig. Weitere Medizinphysikexperten der FK Röntgen werden bei Bedarf hinzugezogen. Es sind weiterhin die Universitätsklinika und die niedergelassenen Praxen angemessen vertreten, so dass eine qualifizierte Begutachtung für jeden Bereich sichergestellt ist.

Die deutschlandweite Vereinheitlichung der Bewertung der Prüfergebnisse findet sich im Einheitlichen Bewertungssystem (EBS) wieder. Dieses, die Leitlinien der Bundesärztekammer und die Richtlinie Nuklearmedizin findet Anwendung und bilden die Basis der Prüfungen.

Auf diese Weise wird ein einheitliches Vorgehen bei der Begutachtung in unterschiedlicher Zusammensetzung der Prüfungsgruppe gewährleistet.

Auch 2025 hat sich der Trend, ambulante Einrichtungen nach langjähriger Tätigkeit der Nuklearmediziner im ländlichen Raum ohne Nachfolger zu schließen, fortgesetzt.

Ergebnis 2025

Tabelle 1: Ergebnisse der Prüfungen 2025 von 12 Einrichtungen (und 6 Nachreichungen)

		Bewertung				Meldung
		1	2	3	4	
Insges. geprüfte Einrichtungen	12					
davon regulär	10	1	8	1	0	0
und verkürzt	2	1	1			
i. nächsten Jahr verkürzt	0					
Rückmeldungen/Stellungen	6					
Antwortbriefe zu diesen	4					

- Stufe 1 – keine Mängel
- Stufe 2 – geringfügige Mängel, Hinweise erforderlich
- Stufe 3 – Mängel, verkürztes Intervall zur Wiedereinsendung der Unterlagen (erneut gebührenpflichtig)
- Stufe 4 – erhebliche Mängel oder Nichteinsendung trotz mehrfacher Anforderung, verkürztes Intervall zur Wiedereinsendung der Unterlagen nach 3 Monaten (erneut gebührenpflichtig), ggf. bei schweren Mängeln, die Patienten gefährden oder Verweigerung der Unterlagenzusendung Meldung an die zuständige Behörde

Die Bewertung aufgeschlüsselt nach Medizin (2 x 1, 9 x 2, 1 x 3) und Technik (9 x 1, 1 x 2)

(2x keine Technik geprüft da nicht gefordert oder Mitnutzung) zeigt für beide Bereiche eine hohe Qualität.

Die geforderten Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Diagnostischen Referenzwerte pro Untersuchungsart lagen vor und zeigten die Einhaltung der verabreichten Aktivität im vom BfS vorgegebenen Medianwertes. Besonderes Augenmerk lag wiederum auf der Qualität der eingereichten SOPs, hier wurde eine deutlich positive Entwicklung sichtbar.

Ziele

- Beratung bei der Anwendung der neuen Richtlinie Nuklearmedizin.
- Doppelprüfungen bei Mitnutzung des Geräteparkes einer angrenzenden Klinik (der Kameras und Messgeräte) vermeiden.
- Beratung zur einheitlichen Qualität durch Aussagekraft der Befunde/Ergebnisse und Empfehlungen aus nuklearmedizinischen Untersuchungen.

RÖNTGEN

Dr. Volkmar Hänig, Dresden, Vorsitzender

Im Jahr 2025 hat die Fachkommission Röntgen ca. 15.600 Aufnahmen, Aufnahmeserien, CT-Untersuchungen und C-Bogenaufnahmen von Erwachsenen und Kindern aus 135 Einrichtungen hinsichtlich Bildqualität, Einhaltung des Strahlenschutzes, Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte und Stellung der korrekten Rechtfertigenden Indikation geprüft. (14.579 Röntgenaufnahmen von Erwachsenen, 616 Aufnahmen von Kindern, 372 CT-Untersuchungen von Erwachsenen und 21 CT-Untersuchungen von Kindern). Außerdem wurden die Einrichtungen hinsichtlich der Qualität der gerätetechnischen Gegebenheiten geprüft und entsprechende Prüfberichte erstellt. 44 Einrichtungen wurden im verkürzten Prüfungszeitraum angefordert und geprüft. Beurteilt wurde nach dem Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen nach § 128 StrlSchV, nach den Leitlinien der Bundesärztekammer, den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission, nach der Qualitätssicherungsrichtli-

nie und den DIN-Vorschriften. Insgesamt entsprachen ca. 90 % der Aufnahmen und 95 % der technischen Prüfungen den geforderten Qualitätsstandards oder wiesen nur geringe Mängel auf. Für 34 Einrichtungen konnte die Bewertungskategorie 1 und für 66 Einrichtungen die Kategorie 2 vergeben werden. Damit wurde ein ähnlich hohes Qualitätsniveau wie im Vorjahr erreicht.

Tabelle 1: Ergebnisse der Röntgen-Prüfungen

		Bewertung			Meldung	
		1	2	3	4	
Insg. geprüfte Einrichtungen	135	34	66	35	0	2
Regulär geprüft	91	28	48	15		
Verkürzt gepr.	44	6	18	20		
im nächsten Jahr verkürzt	34					
Rückmeldungen/Stellungen	72					

- Stufe 1 – keine Mängel
- Stufe 2 – geringfügige Mängel, Hinweise erforderlich
- Stufe 3 – Mängel, verkürztes Intervall zur Wiedereinsendung der Unterlagen (erneut gebührenpflichtig)
- Stufe 4 – erhebliche Mängel oder Nichteinsendung trotz mehrfacher Anforderung, verkürztes Intervall zur Wiedereinsendung der Unterlagen nach 3 Monaten (erneut gebührenpflichtig)

Auch in diesem Jahr konnte der gesetzlich vorgeschriebene Prüfabstand von zwei bis drei Jahren bei den Einrichtungen, die in die Bewertungskategorie 1 oder 2 eingestuft sind, nicht vollständig eingehalten werden. Ursache dafür ist der nach wie vor zu hohe Anteil von Nachprüfungen im verkürzten Prüfintervall.

Einen zu hohen Anteil der Arbeitszeit musste für unvollständige oder fehlerhaft eingereichte Unterlagen (wie im Vorjahr bei weit über 50 %! der Einrichtungen) aufgewandt werden. 15 detaillierte, ausführliche Antwortbriefe auf nicht nachvollziehbare Rückmeldungen, 10 Mahnungen und 72 Rückmeldungen wurden bearbeitet.

Wegen fehlender bzw. mangelhafter Mitwirkung an der Qualitätssicherung wurden zwei Einrichtungen von der ÄST pflichtgemäß an die Landesdirektion gemeldet. In fünf Einrichtungen wurde eine Grenzwertüberschreitung bei der Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte bei einzelnen Untersuchungsarten (im Medianbereich über 30 %) festgestellt. Ursachen sind falsche Programmwahl insbesondere nach Geräteumrüstungen oder fehlerhafte Dokumentation der physikalischen Einheit. In allen Fällen konnte durch sofortigen direkten Kontakt unserer Mitarbeiter mit der Einrichtung die Ursache ermittelt oder eingegrenzt werden. Die Einhaltung der Dosisreferenzwerte ist ein wichtiger Qualitätsparameter für die korrekte Arbeitsweise der Einrichtung. Die Überschreitungen der Werte um bis zu 30 %, also unterhalb der meldepflichtigen Überschreitung, liegen größtenteils an der fehlenden oder fehlerhaften Einblendung der Röntgenaufnahmen, des fehlerhaft lokalisierten Zentralstrahls/Messfeldes und der falschen Parameter- oder Programmwahl. Die Folgen solcher Fehler sind ungerechtfertigte, überhöhte Strahlenbelastung für Patienten, verbunden mit unzureichender Bildqualität. Die für jedes Röntgenbild in den Leitlinien definierten kritischen Strukturen sind nicht oder nur mangelhaft erkennbar, so dass die diagnostische Sicherheit eingeschränkt wird. Die Dosiswerte werden regelmäßig von allen Ärztlichen Stellen an das Bundesamt für Strahlenschutz gemeldet. Das Bundesamt veröffentlicht auf dieser Grundlage regelmäßig aktualisierte Referenzwerte. Es handelt sich damit um Mittelwerte der über Jahre untersuchten Bevölkerung, sodass die Begründung mancher Anwender für zu hohe DRW, es seien sehr viel adipöse Patienten dabei, nicht stichhaltig ist. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Verwendung eines Messgerätes zur Ermittlung der DRW seit 2023 Pflicht ist und eine Berechnung der Dosiswerte nicht mehr akzeptiert werden kann.

Die Fehler der Kategorien 3 und 4 traten überwiegend in ambulanten Einrichtungen auf, die in Verantwortung fachkundiger Ärzte der Fachgebiete Chirurgie/Orthopädie geführt werden und meist über keine ausgebildeten MTRA verfügten. Es muss in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen werden, dass die medizinischen Fachangestellten mit dem 90-Stundenkurs, keine Fachkunde besitzen, sondern lediglich erforderliche Kenntnisse, die zur technischen Durchführung einer Röntgenuntersuchung (wie Lagerung, Einstelltechnik, Aufnahmeparameter etc.) unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Fachkundigen berechtigen.

Die zunehmende Tendenz, dass statt Röntgentechniker Servicetechniker von Firmen teilweise Leistungen wie Konstanzprüfungen oder Programmumstellungen der Geräte und ähnliche Aufgaben übernehmen, setzt sich fort und wird von der Ärztlichen Stelle sehr kritisch gesehen. Die Fachkenntnisse eines Röntgentechnikers oder eines MPE sind nicht nur für die qualitätsgerechte Arbeit der Röntgeneinheit von großer Bedeutung, sondern auch für eine fachgerechte Kommunikation zur Umsetzung der Empfehlungen der Ärztlichen Stelle, die mit hohem zeitlichen und fachlichen Aufwand erstellt werden, erforderlich.

Leider müssen wir immer noch zu oft die fehlende Verwendung oder die exakte Dokumentation eines Zusatzfilters (Kinderfilter) bei Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen bemängeln. Der fehlende Einsatz der vorgeschriebenen Filterung bei Körperstammaufnahmen bis zum 18. Lebensjahr muss von der Ärztlichen Stelle als schwerwiegender, meldepflichtiger Fehler bewertet werden und kann durch die zuständige Behörde zu erheblichen Konsequenzen für die Einrichtung führen. Der zwingende Einsatz von Gonadenschutz (wie nach alter RÖ-VO) wurde in den neuesten EU-Richtlinie aufgehoben. Empfehlungen der Strahlenschutzkommission neu bewertet. Die Ärztliche Stelle empfiehlt daher den freiwilligen Einsatz (nach Willen des Patienten, der gefragt werden sollte), unter der Maßgabe, dass der Gonadenschutz keine diagnostisch relevanten Bildteile überdeckt und nicht über einer

Messkammer (Ursache für hoher Dosiswerte) lokalisiert wird.

Die konsequente Überprüfung der C-Bogenuntersuchungen durch die Ärztliche Stelle, mit Bewertung des Strahlenschutzes, der Bildqualität und der korrekten Dokumentation zeigt immer noch, trotz langsam zunehmender Erfolge, erhebliche Defizite bei den Anwendern und geben Anlass zur Kritik (Artefakt, verrauschte Bilder, fehlende Einblendung, Objekt nicht im Zentralstrahl, keine Patientendaten usw.). Die Strahlenschutzverantwortlichen der Einrichtungen, insbesondere in chirurgischen und orthopädischen Bereichen, sind aufgefordert mit regelmäßigen und dokumentierten Strahlenschutzbelehrungen und praktischen Unterweisungen, sich diesem Problem verstärkt anzunehmen. Die Konstanzprüfungen der Befundungsmonitore und der Röntgengeräte wurden bis auf wenige Ausnahmen korrekt durchgeführt. Wir bemerken jedoch seit Jahren zunehmend eine inkonsequente Bewertung der gemessenen Werte. Fehlerhafte Konstanzprüfungen können zu fehlerhaften Beurteilungen der Patientenaufnahmen und letztlich auch zu einer erhöhten ungerechtfertigten Strahlenbelastung führen. Sie sollten nur durch darin ausgebildetes Personal ausgeführt werden. Zur Erkennung von Abweichungen empfehlen wir, im Sinne der Patientensicherheit, monatliche Prüfintervalle am Gerät zu etablieren.

Im vergangenen Jahr konnte mit der Einführung der gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Datenübermittlung begonnen werden.

Osteodensitometrie

2025 wurden 470 Osteodensitometrieprüfberichte von 47 untersuchenden Ärzten erstellt. Die Prüfung umfasst einen Technikteil (Sachverständigenbericht, arbeitstägliche Kalibrierung, monatliche Wirbelsäulenphantommessung), Vollständigkeit der Unterlagen und die Arbeitsplatzanleitungen. Im medizinischen Teil wird die korrekte Lagerung, die Messfeldeinstellung, das Vorhandensein aller Orientierungspunkte und die rechtfertigende Indikation geprüft. Die Prüfungen erfolgen nach der aktuellen Leitlinie des Dachverbandes Osteologie von 2023, wonach im Regelfall die Messung an zwei Schenkelhälsen und der

Lendenwirbelsäule gefordert wird und die Indikationen konkretisiert wurden. Die Einordnung in die Bewertungskategorien erfolgt in Anlehnung an das deutschlandweit Einheitliche Bewertung System für Ärztliche Stellen analog der Röntgenleistungen.

75 % der eingereichten Protokolle entsprachen den technischen- und medizinischen Qualitätsanforderungen. Die rechtfertigende Indikation wurde in 88 % der Fälle korrekt, nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Osteologie gestellt. Die häufigsten Fehler sind bei den Messfeldeinstellungen, der nicht ausreichenden Anpassung der ROI an die Wirbelkörper und die fehlenden Abbildungen der Orientierungspunkte (Beckenkamm, Rippen) mit falscher Höhenzuordnung festzustellen. Die Fehler der Messungen am Schenkelhals sind zumeist durch nicht korrekte Lagerung mit Innenrotation des Schenkelhalses oder durch die fehlende Messung des zweiten Schenkelhalses bedingt. In den Prüfberichten wurden detailliert zu jedem eingereichten Messprotokoll konkrete Hinweise zur Mängelbeseitigung übermittelt.

In der Qualitätssicherung der Osteodensitometrie liegt der reguläre Prüfabstand innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 2-3 Jahre. Die Nachprüfungen auf Grund von Qualitätsmängeln (Kat.3, 25 %) erfolgen in Abhängigkeit der Schwere nach 6 Monaten oder einem Jahr. 11 Einrichtungen wurden zu einer Personalschulung in einer qualifizierten Einrichtung bzw. zu einer Stellungnahme verpflichtet.

STRAHLENTHERAPIE
Dr. André Liebmann, Leipzig, Vorsitzender

Im Berichtsjahr 2025 etablierten wir einen End-zu-End Test der Bestrahlung eines vorher festgelegten Krankheitsbildes von der ersten Kontaktaufnahme, über die Aufklärung, Konturierung, Bestrahlungsplanung, Ersteinstellung, Durchführung, Zwischenkontrollen, Bestrahlungsabschluss bis hin zur Nachsorge. Das Krankheitsbild ist aktuell, für alle Einrichtungen gleich, das Prostatakarzinom.

Die diesjährigen ersten Erfahrungen zeigen, dass es ein äußerst hilfreiches Werkzeug zur Beurteilung von Prozessabläufen der betreffenden Einrichtung ist.

Erreichte Ergebnisse und Teilergebnisse
Insgesamt neun strahlentherapeutische Einrichtungen wurden 2025 durch die Fachkommission Strahlentherapie der Sächsischen Landesärztekammer kontrolliert. Damit finden wir im Berichtsjahr 2025 1 x Mängelkategorie 2 (geringfügige Mängel, die zu beheben die Institution durch Hinweise gebeten wird) und 8 x die Mängelkategorie 1 (keine Mängel, einwandfreie Vorgehensweise). Mängel der Kategorie 3 oder 4 wurden nicht erhoben sodass auch die Meldeschwelle für die Aufsichtsbehörde nicht erreicht wurde. Insgesamt zeugt das erhobene Gesamtbild von einer hohen Qualität der strahlentherapeutischen Patientenversorgung in Sachsen.

Tabelle 2: Bestrahlungs-/Bestrahlungsplanungsgeräte in Sachsen

Art	2024	2025
Linearbeschleuniger	26	26 + 1 MR-Linac
Brachytherapie HDR	6	5
Brachytherapie LDR	3	3
IORT	2	2
Cyberknife	1	1
Orthovoltgerät	6	6
Protonentherapieanlage	1	1
Planungs-CT	15	15 + 1 MR
Simulator	1	1

Die Zahlen zeigen einerseits die Etablierung MRT-basierter Planung und Beschleunigersysteme. Andererseits zeigt sich der Wegfall einer weiteren HDR-Brachytherapie. Die in den letzten Jahren kontinuierlich weniger gewordenen Brachytherapie-Anlagen zeugen von einem immer schwieriger werdenden Kosten-Nutzen-Verhältnis, welches insbesondere von hohen zu erfüllenden Auflagen geprägt ist. Nicht zu vergessen ist dabei aber auch der wissenschaftliche Wandel mit Widerspiegelung in Leitlinien, welcher Indikationsstellungen insbesondere beim Endometriumkarzinom seltener macht.

Das jährliche Arbeitstreffen der Fachkommission Strahlentherapie fand am 12.11.2025 statt, wobei insbesondere der zentrale Erfahrungsaustausch ärztlicher Stellen, die Ausarbeitung der Qualitäts-sicherungsrichtlinie Strahlentherapie sowie die neuen Personalanhaltzahlen nach §14 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) thematisiert wurde.

Die Fachkommission Strahlentherapie der Sächsischen Landesärztekammer versendet im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres ein Rundschreiben an alle sächsischen strahlentherapeutischen Einrichtungen, welches Neuigkeiten und Informationen zu unserer ehrenamtlichen Tätigkeit enthält.

Probleme

Festzustellen ist ein weiterer Rückgang der HDR-Brachytherapie-betreibenden Einrichtungen.

Zusammenfassung und Ausblick

Die sächsischen Strahlentherapien bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. Die Etablierung eines End-zu-End Tests hat sich zur Beurteilung des Gesamtprozesses Strahlentherapie in einer Einrichtung als sehr wertvoll erwiesen.

12 ARZT & ETHIK

ETHIKKOMMISSION

**Prof. Dr. med. habil. Bertold Renner, Dresden,
Vorsitzender**

Die Tätigkeit der Ethikkommission (EK) umfasst die Beratung der Forschenden unter Berücksichtigung der Berufsordnung (BO) für Ärzte und die Bewertungen von klinischen Prüfungen im Rahmen der behördlichen Genehmigungsverfahren gemäß AMG, MPDG bzw. MDR (Medical Device Regulation) sowie gemäß Strahlenschutzverordnung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Einhaltung der Rechte der beteiligten Patienten/Versuchspersonen und die Abwägung von Risiko und Nutzen auf der Grundlage der wissenschaftlich begründeten Darstellung für die Durchführung eines klinischen Forschungsvorhabens. Der formale Rahmen wird durch die einschlägigen Gesetze, EU-Verordnungen und Durchführungsbestimmungen gegeben. Aus diesen Vorgaben ergeben sich auch die zum Teil sehr engen Fristen für die Bewertung der Anträge. Die Arbeit der EK wurde geprägt von der aktuellen Umstellung der Verfahrensweisen im Prüfungs- bzw. Genehmigungsverfahren von Klinischen Prüfungen gemäß AMG nach Gründung der Spezialisierten Ethik-Kommission für besondere Verfahren beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) im Juli 2025, sowie von der Umstellung im Berufsrecht von multizentrischen Studien, die bislang dezentral bei den jeweiligen Eken eingereicht wurden, auf das Verfahren „Eine Studie - Ein Votum“ (1 Study 1 Vote), in welchem jetzt lediglich eine Anzeige bei den beteiligten Eken erfolgt.

Klinische Prüfungen gemäß Arzneimittelgesetz (AMG/ CTR 536/2014)

Die Bewertung der klinischen Prüfungen gemäß AMG erfolgt auf der Basis der EU Verordnung 536/2014 die mit der „Scharfstellung“ des EU-Portals zum 1.2.2022 in Kraft getreten ist. Seit 2023 müssen alle neuen Studienanträge über das EU-Portal eingereicht werden, während laufende Studien in einer Übergangsphase bis Anfang 2025 nach dem alten Verfahren be-

arbeitet wurden. Die Kernpunkte der neuen Verordnung sind in der Vergangenheit ausführlich berichtet worden. Sie beinhalten, dass nicht mehr die Prüfer im jeweiligen Bundesland bewertet werden und es keinen Leiter der klinischen Prüfung (LKP) und damit auch keine federführende EK mehr gibt, sondern die Studien gemäß eines beim BfArM hinterlegten Geschäftsverteilungsplans der jeweiligen EK zugeordnet werden. In 2025 kam ein weiterer Geschäftsverteilungsplan für pädiatrische Studien hinzu, für den sich ein Großteil der nach Landesrecht gebildeten Eken sowie die EK der SLÄK qualifiziert haben. Die Arbeit auf der EU-Plattform ist über das sogenannte „Clinical trial information system“ (CTIS) umgesetzt und stellt weiterhin erhebliche Anforderungen an alle Beteiligten (Sponsoren, Bundesoberbehörden und EK).

De facto werden über diese Plattform alle Kritikpunkte, Hinweise und Mängelpunkte in sog. Templates eingearbeitet. Dabei werden die Bearbeitung der Studien in einen Teil I (Part I - Prüfplan und Dokumente zur Prüfsubstanz) und einen Teil II (Part II - länderspezifische Dokumente u.a. Patienteninformation, Versicherung) unterteilt. Teil I obliegt der Bundesoberbehörde im Benehmen mit der EK, Teil II ausschließlich der zuständigen EK.

Die terminlichen Vorgaben in diesem System sind äußerst anspruchsvoll und sollen in 2026 im Zuge der Verabschiedung des European Biotech Acts weiter gekürzt werden, um den Forschungsstandort EU attraktiver zu gestalten. Die Frist für die Eingangsprüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen beträgt z. B. lediglich 4 Tage, welche sich jedoch bei Antragseinreichung an einem Freitag effektiv auf einen Tag verkürzt. Die inhaltliche Bearbeitung wird erheblich beeinträchtigt durch die großen Funktionalitätsprobleme des Systems. Zudem wird die Arbeit der Eken dadurch erschwert, dass die beiden Bundesoberbehörden (BfArM und Paul Ehrlich-Institut [PEI]) weiterhin z.T. unterschiedliche Bewertungen präferieren.

Die nach neuem Recht eingereichten AMG-Anträge konnten trotz der administrativen Hürden fristgerecht bearbeitet werden. Inhaltlich ergaben sich deutliche Unterschiede zu den Vorjahren, da einige der zu bearbeitenden Studien frühe Phase I bzw. II Studien sowie Erstanwendungen am Menschen (First in Human, FIH) u.a. mit neuartigen Therapien beinhaltete. Einen Teil dieser Aufgaben übernimmt jedoch seit Juli 2025 die Spezialisierte Ethik-Kommission beim BfArM, was einen deutlichen Rückgang der Antragszahlen für die nach Landesrecht gebildeten EKen bedeutet.

Aus diesem Grund kam es im Berichtszeitraum zu einem Rückgang der federführend bearbeiteten Studien auf 63 % im Vergleich zum Vorjahr, in etwa dem Stand aus 2023 (2023: 23, 2024: 43 und 2025: 27 Studien). Dieser Wandel ist verfahrensbedingt und spiegelt damit die Umsetzung des Geschäftsverteilungsplans und die Etablierung des Spezialisierten EK beim BfArM wider. Daher ist auch die Anzahl der zu bearbeitenden „Amendments“ (nach altem Recht CTD) im Beteiligungsverfahren (EK-AMG-MCB) weiter zurückgegangen (von 99 auf 0) und im federführenden Verfahren als „Substantial Modifications“ (nach neuem Recht CTR) um 30% angestiegen (EK-AMG-MCF), so dass insgesamt die Anzahl an federführenden Amendments wieder zunimmt (82, Vorjahr 63; vgl. Tabelle 2, Seite 55).

Im aktuellen Berichtsjahr stellten die Überführungen der AMG-Altstudien nach CTD in das neue CTIS (EU-Portal) bis Ende Januar 2025 eine besondere Herausforderung an die Geschäftsstelle und die Sponsoren, da alle noch aktiven Alt-Studien transferiert sein mussten.

Die Etablierung einer spezialisierten Ethik-Kommission für besondere Verfahren beim BfArM sorgte im Kreis der landesrechtlichen EKen für große Besorgnis, da die Unabhängigkeit dieser neuen EK weiterhin hinterfragt wird und die Verteilung der eingehenden Studienanträge durch das BfArM auf die neue und die bisherigen, nach Landesrecht gebildeten, EKen noch nicht fehlerfrei funktioniert.

Klinische Prüfungen nach Medizinproduktegesetz (MPG/MPDG)

Die Prüfungen der Medizinprodukte sowie der In-vitro-Diagnostika (IVD) erfolgen seit Mai 2021 nach der Verordnung MDR 2017/745, der IVDR 2017/746 und nach dem MDPG. Die Anträge auf Bewertung werden ebenfalls ausschließlich online nach elektronischer Eingabe über das DMIDS (Deutsches Medizinprodukte-Informations- und Datenbanksystem) gestellt. Der Anteil ist in etwa gleichgeblieben, wobei die IVD-Studien im Beteiligungsverfahren wieder zunahm (MCB, IVD) und die sonstigen MDR-Studien nur gering zurückgingen (EK-MPG-MCB; vgl. Tabelle 1, Seite 55). Die klinischen Prüfungen nach IVD beinhaltet u.a. die Bestimmung von Tumor-Enzymen bzw. genetischen Charakteristika von Tumor-Proben als Grundlage für eine individualisierte Therapie. Die Bewertung erfolgte hier bislang für die Kollegen als Leiter der klinischen Prüfung im Einzugsbereich der EK. Eine besondere Herausforderung bei IVD-Studien ergaben sich insbesondere für Deutschland dadurch, dass nach dem GVP-Verfahren IVD-Studien (eingereicht über DMIDS) und die zugehörige Arzneimittelstudie (CTIS) meist von unterschiedlichen EKs bewertet werden mussten. Dadurch entstand unnötiger Mehraufwand für alle Beteiligten und u.U. ein Zeitverlust in beiden Verfahren. Diesem Standortnachteil wird aktuell in einem Pilotverfahren mit geändertem Verteilungsalgorithmus begegnet, sodass die AMG-Studie und die zugehörige IVD-Studie einer einzigen EK zugeordnet werden.

Studien gemäß Berufsordnung

Die Kammermitglieder haben sich vor Beginn einer biomedizinischen Forschung am Menschen gemäß § 15 der BO bei der EK beraten zu lassen. Die ethische Beratung erfolgt auf der Grundlage der in der im Jahr 2024 überarbeiteten Deklaration von Helsinki niedergelegten ethischen Grundsätze.

Einer der Schwerpunkte der Beratung ist die Prüfung, ob der Studienplan, insbesondere bei interventionellen Studien, wissenschaftlichen Kriterien genügt, und die beteiligten Patienten/

Probanden vorab vollumfänglich informiert bzw. aufgeklärt werden und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nutzen und Risiko der Untersuchungen besteht. Dabei ist die Bandbreite der gestellten Anträge recht groß und umfasst aufwendige prospektive Langzeitstudien sowie retrospektive Auswertungen von Patientendaten oder molekulare Experimente an humanem Biomaterial. Die wichtigsten Aspekte zum Daten- und Versicherungsschutz werden ebenfalls geprüft und die sich daraus ergebenden Empfehlungen zum Schutz aller Beteiligten (Antragsteller sowie Teilnehmende) an die Verantwortlichen weitergegeben.

In diesem Aufgabenbereich haben sich im Berichtszeitraum weitere Änderungen ergeben, die sowohl Antragsteller als auch beteiligte EKen von multizentrischen Studien betreffen. Das vom Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommissionen (AKEK) konzipierte Verfahren „Eine Studie – Ein Votum“ sieht vor, dass nur noch ein Votum bei der für die ärztliche Studienleitung zuständigen EK einzuholen ist. Die beteiligten EKen der übrigen Studienzentren werden im Rahmen eines Anzeigeverfahrens über das Forschungsvorhaben informiert und damit beteiligt, ohne dass ein kompletter Zweit Antrag vom lokalen Antragsteller eingereicht werden muss und die beteiligte Ethikkommission auch keine erneute inhaltliche Bewertung ausführt. Für die Umsetzung mussten die Berufsordnungen der einzelnen Länder bei Bedarf angepasst werden. Sachsen war hier Vorreiter und konnte bereits ab 1.1.2025 dieses Verfahren auf Grundlage der geänderten BO umsetzen. Aufgrund dieser Umstellung ist die Anzahl der erfolgten Beratungen zurückgegangen und hat sich zugunsten der Anzeigeverfahren verschoben (vgl. Tabelle 1 nächste Seite).

Sonstiges

Ein nicht unerheblicher Teil der organisatorischen Arbeit des Referates ist die Bearbeitung der zahlreich eingehenden „Amendments“ bzw. „Substantial Modifications“ im Bereich des AMG, MPDG und der Studien nach Berufsordnung (vgl. Tabelle 2 nächste Seite). Sie beinhalten u. a. die Mitteilungen über Änderungen im

Prüfplan, in der Prüfarzt-Broschüre oder Änderungen in den Patienteninformationen bzw. Versicherungsdokumenten. Diese Änderungen sind zu prüfen und eine fristgerechte Stellungnahme abzugeben.

Hervorzuheben ist der weiterhin sehr engagierte Einsatz des gesamten Teams des Referates. Dies ist umso bemerkenswerter, als die durch die technischen Hürden im CTIS-Portal bedingten Herausforderungen mit viel Aufwand und Einsatz gelöst werden müssen.

Die engagierte und höchst zuverlässige Mitarbeit aller Gutachter ist weiterhin beachtenswert, dies ist umso bedeutsamer, als die terminlichen Vorgaben einen nicht unerheblichen zusätzlichen zeitlichen Aufwand bei voller Berufsausübung erfordern. Die Einführung des pädiatrischen Geschäftsverteilungsplans im CTIS-Bereich und die Qualifizierung der EK zur Teilnahme erforderte die Bereitstellung zusätzlicher Gutachter speziell im Bereich der pädiatrischen Radiologie, da die gesetzlichen Vorgaben eine Doppelbesetzung dieses Fachbereichs bei der Bewertung diesbezüglicher Studienanträge einfordern. Daneben bedurfte der Fachbereich Radiologie/Nuklearmedizin einer Erweiterung da seit Juli 2025 die jeweils zuständige Ethikkommission auch für die inhaltliche Bewertung der Anzeige zur Strahlenanwendung zuständig ist. Um diesem zu Mehraufwand gerecht zu werden, wurden folgende (stellvertretenden) Mitglieder in die Kommission aufgenommen: Dr. Gabriele Hahn, Priv.-Doz. Dr. med. habil. Daniel Gräfe, Prof. Dr. med. habil. Klaus Zöphel.

Tabelle 1: Studiengänge im Vergleich 2020-2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EK-AMG-MCF	12	11	9 (davon 4 CTIS)	23 (CTIS) davon 3 mono	43 (CTIS) davon 6 mono	27 (CTIS) davon 5 mono
EK-AMG-MO	1	1	1	0	0	0
EK-AMG-MCB	148* davon 2 im Pilot	112* davon 1 im Pilot	110	30	3	2
EK-BR	156* davon 21 nach §23b MPG und 3 im koord. Verf.	147* davon 15 nach §23b MPG	147 davon 11 nach MDR und 2 im koord. Verf.	140 davon 5 nach MDR und 3 im koord. Verf.	146 davon 59 Erstvoten und 87 Zweitvoten davon 4 im koord. Verf.	132 davon 48 Erstvoten und 84 Zweitvoten (Anzeigeverf.)
EK-MPG-MCF	0	1	0 1 3 MPG MDR IVD	0	0 1 0 MPG MDR IVD	0 1 3 MPG MDR IVD
EK-MPG-MO	0	1	0	2 (MDR)	1 (MDR)	2 (MDR)
EK-MPG-MCB	9	12	1 4 5 MPG MDR IVD	2 6 11 MPG MDR IVD	1 10 3 MPG MDR IVD	0 8 9 MPG MDR IVD
Gesamt	326	285	281	214	208	184

Tabelle 2: Vergleich der Amendments 2020-2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EK-AMG-MCF	58	87	89	65 (davon 14 CTIS)	63 (davon 56 CTIS)	82 (CTIS)
EK-AMG-MO	5	2	2	0	0	0
EK-AMG-MCB	488	495	497	406	99	0
EK-BR	67	96	85	69	77	68
EK-MPG	11	27	35 2 0 MPG MDR IVD	27 7 6 MPG MDR IVD	7 20 13 MPG MDR IVD	4 25 9 MPG MDR IVD
Gesamt	629	707	710	580	279	188

ARBEITSKREIS ETHIK IN DER MEDIZIN

**Dr. Andreas Freiherr von Aretin, Leipzig &
Prof. Dr. Frank Oehmichen, Radebeul,
Vorsitzende**

Der Arbeitskreis Ethik in der Medizin hat zehn Mitglieder, darunter ein Jurist und ein Theologe. Das erste Treffen des Jahres fand am 6.2.2025 statt. Dabei referierten Prof. Ulf Liedke zum Thema „Umstrittene Menschenwürde? – Anmerkungen zur Diskussion um die Menschenwürde des Embryos/Fetus im Zusammenhang mit einer Reformierung des Abtreibungsrechts“, Prof. Erik Hahn zum „Schwangerschaftsabbruch aus rechtlicher Perspektive“ und Prof. Bahriye Aktas über „Das Selbstbestimmungsrecht der Frau – Regelungen und Abwägungen zum Schwangerschaftsabbruch“. In der Folgesitzung am 3.4. wurden die Kernpunkte der Vorträge herausgearbeitet und diskutiert. Selbstverständlich konnte der in diesem Zusammenhang bestehende Konflikt zwischen den Rechtsgütern der Würde der Mutter und der Würde des Kindes nicht aufgelöst werden. Aus der Diskussion wurde für den Vorstand bzw. die Delegierten zum Deutschen Ärztetag in Leipzig eine Übersicht der Argumentationslinien erarbeitet.

Am 11.9.2025 fand in Chemnitz das 9. Treffen der Ethikberatung statt. Neben dem Vortrag zu den Möglichkeiten eines zeitlich befristeten Therapieversuchs in der Intensivmedizin von Dr. Simone von Bonin, Uniklinik Dresden, wurden zwei Beispiele aus der Ethikberatung diskutiert. Es erfolgten auch wieder telefonische Ethikberatungen und Beratungen im ambulanten Bereich. Angefragt wurden insbesondere die Beendigung einer Therapie bei fehlender Patientenverfügung, die Einstellung einer künstlichen Ernährung sowie die Bestimmung des Patientenwillens. Auf der am 20.11. folgenden Sitzung wurde die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2026 festgelegt und für den 17.9.2026 eine Veranstaltung im St. Elisabeth Krankenhaus in Leipzig zum Thema „Das „bloße“ Weiterleben als Therapieziel? Herausforderungen des Indikationsbegriffs bei der Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen“ festgelegt. Als Referent konnte Andre Nowak, M.Med., Geschäftsführer Klin. Ethikkomitee, Univ. klinikum Schleswig-Holstein, gewonnen werden.

MEDIZINISCH ETHISCHE SACHFRAGEN

**Dr. Diana Becker-Rux,
Ärztliche Geschäftsführerin**

Die Kernaufgabe des Referats beinhaltet im Berichtsjahr die fachliche und organisatorische Betreuung der dem Referat zugeordneten Gremien (Ausschüsse, Kommissionen, Arbeitsgruppen; siehe Tabelle) sowie die Organisation und Durchführung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen in deren Auftrag.

Tabelle 1: Gremien des Referats 2025, Sitzungsfrequenz und Teilnahmeverhalten

Gremium	Sitzungen	Teilnehmer Gesamt
AUS Arbeitsmedizin	3	33
AUS Med. Ausbildung	2	39
AUS ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin	2	22
AUS Notfall- und Katastrophenmedizin	4	46
AUS Prävention und Rehabilitation	4	42
KOM Transplantation	4	48
Gesamt		273

Die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen ist den entsprechenden Berichten der Vorsitzenden zu entnehmen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte des Referats bildeten die Evaluation der Facharztweiterbildungen, die Betreuung des Projektes „Organspende an Schulen“ sowie die Pflege des entsprechenden Referentenpools und der Akquirierung neuer Referenten.

Die Mitarbeiter des Referats bearbeiten Anfragen von Kammermitgliedern und der Bevölkerung zu gesundheitspolitischen und ethischen Themen. Am 28.4.2025 wurde vom Referat das „1. TxB Netzwerktreffen – Region Ost“ durchgeführt (ca. 70 Teilnehmer). Inzwischen gilt das „TxB-Netzwerk Ost“ als eingetragener gemeinnütziger Verein.

13 LANDESKOORDINIERUNGSSTELLE MEDIZINISCHER KINDERSCHUTZ

Dr. Diana Becker-Rux,
Ärztliche Geschäftsführerin

Aufgaben:

1. Unterstützung der Kinderschutzgruppen z.B. praxisnahe Fachberatung/Schulung, Sensibilisierungsveranstaltungen, Vermittlung zu Fachstellen und Vernetzung zu regionalen Hilfesystemen, Begleitung anonymier Fallberatungen
2. Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für niedergelassene Kinder- und Jugendärzte zum Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen (Bedarfsermittlung und Erstellung von Arbeitshilfen) in den einzelnen Gebietskörperschaften mit dem Ziel, die Vernetzung und Kooperation von ambulanten und stationären Strukturen im Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken
3. Weiterentwicklung der Expertise für alle Anfragen zum Thema Kinderschutz im Gesundheitswesen, strukturell und inhaltlich.
4. Fortbildungen:
 - Prozessberatung – Institutionelle Kindeswohlgefährdung und Schutzkonzepte
 - Online-Veranstaltungen z.B. Kinderschutz rund um die Uhr. Kindernotfälle, Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt
 - Kostenfreie Veranstaltungen der Landeshauptstadt DD z.B. Gesprächsrunde ADHS und Justiz, Kommissariat 13 – Sexualdelikte
5. Planung und Durchführung der strukturierten Fort- und Weiterbildung von Ärzten und Ärztinnen, medizinischen Fachkräften sowie von den Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema medizinischer Kinderschutz z.B.:
 - Curriculum zur Medizinischen Kinderschutzfachkraft
 - Arbeitsgruppentreffen der sächsischen Kinderschutzgruppen
 - Schulung des Medizinischen Dienstes
 - Physician Assistents
 - Kooperationsveranstaltung für pädiatrische Praxen mit dem Jugendamt Dresden, dem ÖGD Dresden, KINET und zwei Ansprechpersonen aus den zwei bestehenden Kinderschutzgruppen aus Dresden (Dresden in Präsenz, andere Regionen online)
6. Zusammenarbeit mit den Fachkräften der regionalen und überregionalen Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen (Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen, Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen, Jugendämter und Landesjugendamt, in einigen Regionen ÖGD)
7. Öffentlichkeitsarbeit
 - Ausbau und Pflege der Internetpräsenz „Medizinischer Kinderschutz“ (www.kinderschutzmedizin-sachsen.de) als wichtiges Informationsmedium für die beteiligten Agierenden (Kliniken, Ärzte und Ärztinnen in der Niederlassung, weitere Berufsfelder im Gesundheitswesen und ausgewählte Akteure und Akteurinnen im Sozialwesen)
 - Teilnahme an verschiedenen Fachmessen, Jahrestagungen u.a. auch Mitwirkung an Fachveranstaltungen mit eigenem Stand oder Input (z.B. DJHT, FLORIAN, Markt der Möglichkeiten in 5 sächsischen Regionen)
 - Netzwerkarbeit: Ausbau der Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, Medizinischen Kinderschutzhotline, mit dem Medizinischen Dienst, Landesarbeitsgemeinschaften (sexualisierte Gewalt und Häusliche Gewalt)

- Acht Fachartikel im sächsischen Ärzteblatt angeregt und z.T. in (Co-) Autorenschaft mitverfasst
 - Intensive Mitwirkung an Kooperationsveranstaltung – Fachtag für pädiatrische Praxen am 3.9.2025
 - Vorstellung der LKS Med. Kinderschutz in Ausschüssen, Gremien, Fachforen in Qualitätszirkeln und Stammtischen
 - Werbemittel in Form von Postkarten wurden gestaltet und bestellt, weiteres Werbematerial wurde nachbestellt (Sticker und Taschentücher- (Boxen))
8. Digitalisierung der Erfassungsstatistik mit Items-Überarbeitung für Kinderschutzfälle an sächsischen Kinderkliniken – Testlaufphase und Freigabe des Tools zum Jahresende
 9. Zusammenarbeit mit bundesweiten Organisationen des medizinischen Kinderschutzes (u.a. Dt. Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin, Medizinische Kinderschutzhotline)
 10. Teilnahme an anonymen Fallberatungen bei sächs. Kinderschutzgruppen
 11. Projekt: Weiterentwicklung und Öffnung der WebApp „Hans & Gretel“ zur Erkennung und Vorgehensweise bei Kinderschutzfällen in der Medizin und Unterstützungsangebote in regionaler Zuständigkeit – Projektantrag an die verschiedenen Staatsministerien gestellt – Suche nach Finanzier läuft weiter.
 12. Organisatorische und inhaltliche Mitgestaltung der Kommission Häusliche Gewalt / Kinderschutz

Veranstaltungen und Schulungen

Im Jahr 2025 fand ein Arbeitsgruppentreffen der sächsischen Kinderschutzgruppen statt. (Kooperationspartnerschaft mit SAIDA, LAG SGPI e.V., Kindertraumaambulanzen, Start gGmbH)
Unter dem Punkt 7 sind bereits einige weitere Tätigkeiten aufgeführt, die ebenfalls zur Sensibilisierung bzw. Fortbildung gehören.

Neben dem Kennenlernen der Akteure im Freistaat und des Netzwerkens, wurden auch bereits 13 Schulungen und Fachtage mit insgesamt ca. 380 Teilnehmenden mitgestaltet. Zur Zielgruppe gehörten u.a. Ärzte und Ärztinnen, Mitarbeitende der Frühen Hilfen, des Medizinischen Dienstes, Kinderschutzgruppen, MFA/ NÄPa, sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem stellen die Kollegen und Kolleginnen der Abteilung der Fortbildung bei einigen Veranstaltungen das Rollup der LKS Med. Kinderschutz auf und/oder legen die Flyer aus.

Zudem bot die Landeskoordinierungsstelle das jährlich stattfindende Curriculum zur Medizinischen Kinderschutzfachkraft mit 45 TN und den Kooperationsfachtag für Niederlassungen mit 40 TN an.

Besucht wurden außerdem zwei Qualitätszirkel, in welchen zum Thema Medizinischer Kinderschutz informiert und Arbeitsmaterialien bereitgestellt wurden. Hieran nahmen insgesamt 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus niedergelassenen pädiatrischen und psychotherapeutischen Praxen teil.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde und wird die Website inhaltlich und optisch weiterentwickelt und beständig aktualisiert.

Auf der Florianmesse in Dresden, dem DJHT in Leipzig; bei der Jahrestagung der DGKiM in München, dem bundesweiten Qualitätszirkel der Kinderschutzgruppen in Darmstadt wurde die Möglichkeit zur weiteren Vernetzung genutzt und viele Inhalte/Praxisbeispiele für den Wissenstransfer nach Sachsen transportiert.

14 GESCHÄFTSSTELLE ZUR FÖRDERUNG VON WEITERBILDUNGSVERBÜNDEN

Nicole Hoffmann, Sachbearbeiterin

Nach mittlerweile 8-jähriger Tätigkeit der Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbünde gibt es 18 Weiterbildungsverbünde für Allgemeinmedizin. Der Weiterbildungsverbund Erzgebirge hat sich aufgelöst, neu hinzu gekommen ist der Weiterbildungsverbund Zwickau. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gab es erste Gespräche zur Gründung eines Weiterbildungsverbundes.

Die drei Weiterbildungsverbünde für Kinder- und Jugendmedizin in Leipzig, Dresden und Chemnitz haben ihre Arbeit aufgenommen und unterstützen Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung auf dem Weg zum Facharztabschluss in der Kinder- und Jugendmedizin. In den nächsten Jahren erreicht eine große Zahl der Kinder- und Jugendmediziner das Renteneintrittsalter und aktuell könnten diese Praxen nicht nachbesetzt werden. Die Förderkriterien der Richtlinie zur Förderung der Heilberufe wurden dahingehend angepasst, dass es für die drei Standorte eine Möglichkeit der Förderung über die Richtlinie gibt. Auf Grund der zunehmenden Verschlechterung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung in den ländlichen Regionen Sachsens sind gezielte Maßnahmen erforderlich, Kinderärztinnen und -ärzte in diesen Regionen zu halten bzw. neu anzusiedeln.

Das Hauptaugenmerk der Geschäftsstelle liegt weiterhin auf der unterstützenden Arbeit für und mit den Weiterbildungsverbünden, um die flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Berücksichtigung der alternden Gesellschaft im Freistaat Sachsen auf Dauer sicherzustellen.

Für Öffentlichkeitsarbeit werden der Internetauftritt der Geschäftsstelle, Werbemittel sowie die Teilnahme an verschiedensten Veranstaltungen genutzt, um in eigener Sache und in Vertretung der Weiterbildungsverbünde für die

Verbünde selbst zu werben. Damit können wir junge Ärztinnen und Ärzte auf die Weiterbildungsverbünde aufmerksam machen und deren Interessen vertreten.

2025 konnten die Arbeit der Geschäftsstelle sowie der Weiterbildungsverbünde auf folgenden Veranstaltungen vorgestellt werden:

- Februar – „Ärztin/Arzt in Sachsen“ Chancen und Perspektiven für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in Dresden
- März – „PJ-Infotag – STEX in der Tasche wie weiter?“ in Dresden
- Mai – „Vom Studenten zum Facharzt – meine Zukunft in Sachsen“ und „Festival der Allgemeinmedizin“ in Leipzig
- August – „WBV@cafe“ in Dresden
- September – „Tag der Allgemeinmedizin“ in Leipzig und „Summer School“ in Dresden

In diesem Jahr fand die 8. Jahreskonferenz der sächsischen Weiterbildungsverbünde wieder im Juni als Präsenzveranstaltung statt. Im März und im Oktober fanden Erfahrungsaustausche mit den Verbünden als Onlineveranstaltungen statt.

Das Jahr 2025 war geprägt von einer großen Unsicherheit der weiteren Finanzierung der Weiterbildungsverbünde. Durch die späte Verabschiedung des Sächsischen Staatshaushaltes sind viele Verbünde sehr belastet worden und es herrschte große Unsicherheit, ob und in welchem Umfang die begonnene Arbeit fortgeführt werden konnte. In diesem Zusammenhang gab es auch einen gehäufteten Austausch zwischen der Geschäftsstelle, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Aufbaubank.

Für 2026 ist, neben den allgemeinen Aufgaben der Geschäftsstelle, weiterhin der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit durch Marketingmaßnahmen geplant sowie die Teilnahme und Durchführung an weiteren Veranstaltungen mit der Zielsetzung, neue Weiterbildungsverbünde zu initiieren und bestehende Weiterbildungsverbünde zu stärken.

Der stetig steigende Zulauf an Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und auch der Kooperationspartner bei den Weiterbildungsverbünden zeigt, dass sowohl die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung als auch die Kooperationspartner die Vorzüge eines Weiterbildungsverbundes gern annehmen.

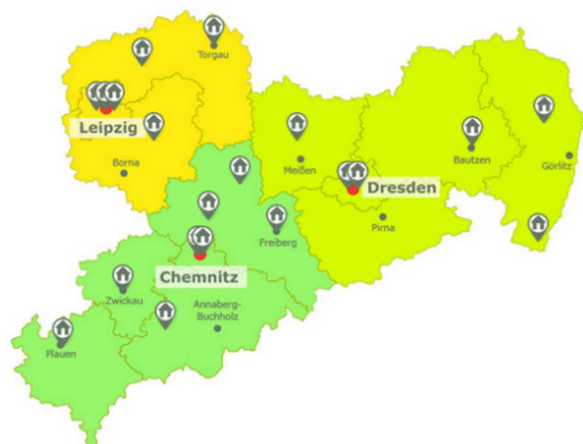
Diesen Zulauf entnehmen wir vor allem den jährlichen Rückmeldungen der Weiterbildungsverbünde in Form der Tätigkeitsberichte sowie der direkten Kommunikation zwischen den Koordinatorinnen und Koordinatoren und der Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbünde. Auch eine Umfrage unter den Kooperationspartner und Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung hat die große Zustimmung und die Vorteile für alle Beteiligten bestätigt.

Informationen zur Geschäftsstelle und den Weiterbildungsverbünden können unter <http://www.weiterbildungsverbuende-sachsen.de> eingesehen werden.

Grafik 1: Hausärztlicher Versorgungsgrad in Sachsen ab 01/2026, Quelle: KV Sachsen



Grafik 2: Verteilung der Weiterbildungsverbünde in Sachsen



15 ARZT & RECHT

RECHTSABTEILUNG

Dr. jur. Alexander Gruner,
Leiter Rechtsabteilung

Aufgabe der Kammer ist es unter anderem, die Erfüllung der berufsrechtlichen und berufsethischen Pflichten der Mitglieder zu überwachen, auf ein gedeihliches Verhältnis der Mitglieder zueinander hinzuwirken und bei berufsbezogenen Streitigkeiten unter den Mitgliedern und zwischen Mitgliedern und Dritten zu vermitteln. Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Rechtsabteilung ist daher auch die arztrechtliche Beratung der Mitglieder, die Beantwortung von Patientenfragen und die Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen der Berufsaufsicht. Daneben erfolgen die Beratung des Vorstandes, der Kammerversammlung, der Ausschüsse und Kommissionen sowie der Geschäftsbereiche in der Verwaltung zu einschlägigen juristischen Themenfeldern sowie die Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren. Auch in zahlreichen Gremien der Bundesärztekammer bringen die Juristen ihre Erfahrungen ein.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.871 Vorgänge in bewährter Qualität und Zuverlässigkeit vom Team der Rechtsabteilung bearbeitet.

Tabelle 1: Vorgänge der Rechtsabteilung insgesamt 2021 bis 2025

2021	2022	2023	2024	2025
1.877	1.602	1.636	1.760	1.871

Berufsrechtliche Vorgänge, Vertragsprüfungen, eingeleitete Rügeverfahren und berufsgerichtliche Verfahren in der Rechtsabteilung

Im Berichtszeitraum gab es leider einen massiven Anstieg bei berufsrechtlichen Beschwerden zu verzeichnen. Eine zeitnahe Bearbeitung unter drei Monaten war leider nicht mehr möglich. Die neu eingeführte Möglichkeit, Beschwerden online einzureichen, hat die erhoffte Qualitätsverbesserung bei der Formulierung der Beschwerden durch die Patientinnen und Patienten erfüllt.

Da ohne Schweigepflichtsentbindungserklärung ein Absenden der Beschwerde nicht möglich ist, werden zeitraubende Nachforderungen obsolet. In einem Merkblatt werden die Zuständigkeiten und unsere Arbeitsweise verdeutlicht. Leider nimmt die Unzufriedenheit, mitunter verbale Aggressivität, die Ungeduld, Hilflosigkeit oder kommunikatives Unvermögen von Bürgern gegenüber unseren Mitgliedern zu. Doch auch der fehlende korrekte und sachliche Umgang von Ärztinnen und Ärzten mit Patientenkritik, aber verstärkt auch der Ärzte untereinander ist oft Anlass von Streitigkeiten und lässt die Zahl an Beschwerden bei der Kammer wesentlich steigen. Die telefonischen Beschwerden von Patienten über grundsätzliche Probleme im Gesundheitswesen und fehlende Versorgung im Einzelfall, verbunden mit der Erwartung sofort zu helfen, nimmt rapide zu. Die Hilfsmöglichkeiten der Kammer bei Fragen fehlender Versorgung und die Erwartungshaltungen von Patienten sind oft diametral.

Materielle Fehlanreize in der Gesundheitsversorgung, unzureichende Sicherstellung medizinischer Versorgung, Strukturprobleme in sämtlichen Bereichen der Medizin und Pflege, mangelnde Bereitschaft der Ärzte diese Probleme „auszubaden“, aber auch übersteigertes Anspruchsdenken bei gleichzeitig schwindender Eigenverantwortung der Patienten sollen an dieser Stelle als denkbare Gründe von Vielen genannt werden, die das eigentlich von gegenseitigem Vertrauen zu prägende Arzt-Patienten-Verhältnis schleichend vergiften.

Leider müssen auch (wenige) Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Mitglieder geführt werden, die ihren Meldepflichten gegenüber der Kammer nicht nachkommen. Fehlende Anmeldungen trotz Pflichtmitgliedschaft sind dabei die problematischsten Fälle.

Tabelle 2: Berufsrechtliche Vorgänge, Vertragsprüfungen, eingeleitete Rügeverfahren und berufsgerichtliche Verfahren von 2021 bis 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Berufsrechtl. Angelegenheiten	935	785	720	831	945
Vertragsprüfungen über ärztl. Tätigkeit	5	1	1	4	5
Rügeverfahren	5	9	6	6	11
Berufsgerichtliche Verfahren	0	0	1	1	0
Ordnungswidrigkeitenverfahren	6	8	11	12	11
Gesamt	951	803	739	854	972

Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Das sind Vorgänge, die sich nicht unmittelbar aus dem Berufsrecht ergeben. Es sind darunter die juristisch relevanten Vorgänge aus den Geschäftsbereichen der Kammer und sonstige den vielfältigen Aufgaben der Ärztekammer zuordnende Vorgänge, die oft auch von hoher berufspolitischer Relevanz sind. Auch die vielen Stellungnahmen im Rahmen der Gesetzgebung zählen hierzu. Eine enge Abstimmung erfolgte stets mit dem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kammer. Bei Presseanfragen ist oft die unverzügliche juristische Betreuung erforderlich.

Tabelle 3: Vorgänge allg. Rechtsangelegenheiten

2021	2022	2023	2024	2025
719	544	566	526	477

Gutachten und Anfragen zur Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Ärztliche Honorare müssen angemessen sein. Für die Bemessung ist die Amtliche Gebührenordnung (GOÄ) die Grundlage, soweit nicht andere gesetzliche Vergütungsregelungen gelten. Auf Antrag eines Beteiligten gibt die Ärztekammer eine gutachterliche Äußerung über die An-

gemessenheit der Honorarforderung ab. Nach dem Beschluss des 129. Deutschen Ärztetages im Mai 2025 wurde der Entwurf einer neuen GOÄ, der von Ärzteschaft und Kostenträgern entwickelt wurde, mit der Bitte um zügige Umsetzung an das Bundesgesundheitsministerium übergeben. Die aktuelle Bundesgesundheitsministerin Nina Warken bestätigte die Notwendigkeit der Reform und kündigte an, den Regelungsentwurf voraussichtlich Mitte 2026 vorzulegen. Wie und wann die GOÄ-neu letztlich umgesetzt wird, hängt vom weiteren Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren ab, einschließlich Kabinettsbeschluss, Abstimmung im Bundesrat und weiterer Beratungen.

Tabelle 4: Liquidationsrechtliche Anfragen

	2021	2022	2023	2024	2025
Liquidationsprüfungen	70	64	52	53	59
Allgemeine Anfragen	28	26	20	25	32
Gesamt	98	90	72	78	91

Gleichwertigkeit ärztl. Tätigkeit im Tarifsinn

Sofern ärztliche Tätigkeit im Ausland nach den geltenden Tarifverträgen berücksichtigt wird, stellt die Rechtsabteilung auf Antrag der Mitglieder nach Prüfung der entsprechenden Unterlagen eine Gleichwertigkeitserklärung aus. Insgesamt wurden 37 Anträge bearbeitet (im Vorjahr 27).

„good standing“

Es werden zunehmend berufsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen („good standing“) beantragt. Damit wird die „berufsrechtliche Unbescholtenheit“ während der Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der SLÄK bestätigt. Ärzte benötigen dies oft für eine Tätigkeit im Ausland (oft auch als Zuarbeit für die Landesdirektion Sachsen). Kliniken fragen ebenfalls nach sowie Behörden, die die Einbürgerung ausländischer Ärzte vorbereiten.

Tabelle 5: Unbedenklichkeitsbescheinigungen

2021	2022	2023	2024	2025
157	189	169	205	224

Approbationsrechtliche Angelegenheiten

Die Entscheidung über das Ruhen, die Rücknahme oder den Widerruf von Berufserlaubnissen und Approbationen durch die Approbationsbehörde erfolgt grundsätzlich im Benehmen mit der Landesärztekammer. Für die Erarbeitung der Stellungnahmen wird eine Kommission eingesetzt. Auch die Entscheidungen der Sächsischen Ärzteversorgung zur Berufsunfähigkeit von Mitgliedern werden in einem sorgfältigen und mehrstufigen Verfahren von der Ärzteversorgung als auch der Hauptgeschäftsstelle auf Approbationsrelevanz hin abgeprüft.

Tabelle 6: Approbationsrechtl. Angelegenheiten

2021	2022	2023	2024	2025
9	12	15	23	18

BERUFSRECHT

Dipl.- Med. Christine Kosch, Pirna, Vorsitzende

Im Berichtsjahr 2025 fanden vier Ausschusssitzungen im Kammergebäude in Dresden statt. Alle Beratungen wurden als Hybridveranstaltungen angeboten. So konnten die Mitglieder die Teilnahme ohne Reiseaufwand ermöglichen. Der persönliche Austausch wird von der Mehrheit der Ausschussmitgliedern als unverzichtbar eingeschätzt. Der Ausschuss war zu allen Sitzungen beschlussfähig.

Die etablierte strukturierte Nutzung des Verwaltungsprogramm VIS trug zur zielführenden Kommunikation und zeitnahen Bearbeitung der Fälle bei. Abstimmungen zu aktuellen Fällen erfolgten in wöchentlichen Telefonkonferenzen der Ausschussvorsitzenden mit den Juristen der Rechtsabteilung.

An dieser Stelle sei der herzliche Dank der Berichterstatterin an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung der Sächsischen Landesärztekammer unter Leitung von Dr. Gruner ausgesprochen. Die sorgfältige Dokumentation und Bearbeitung der Fälle, oftmals verbunden mit umfassender Recherche ermöglichten effizientes Arbeiten. Dank sorgfältiger Vor- und Nachbereitung der Fälle durch die

Rechtsabteilung sehen wir auf konstruktive Diskussionen in den Ausschusssitzungen zurück.

Durch die Rechtsabteilung wurden 2025 insgesamt 945 berufsrechtliche Vorgänge bearbeitet und damit erneut mehr Vorgänge im Vergleich zum Vorjahr mit 831 Fällen. In der Mehrheit der bearbeiteten Fälle handelte es sich wie in den Vorjahren um Patientenbeschwerden. Erneut gaben vielfach kommunikative Probleme den Anlass für eine Beschwerde. Nicht zuletzt spiegeln sich grundlegende Probleme der medizinischen Versorgung im Land auch in den Beschwerdeinhalten wider.

Darüber hinaus wenden sich Mitglieder an die Rechtsabteilung der Kammer mit der Bitte um rechtliche Beratung zu berufsspezifischen Fragestellungen.

Im Ausschuss wurden einzelne exemplarische Fälle ausführlich diskutiert. Innerhalb des Ausschusses findet sich ein breites Meinungsspektrum, was auch die Meinungsvielfalt in der Ärzteschaft widerspiegelt. Die meisten Entscheidungen konnten mit großer Mehrheit oder einstimmig gefällt werden. In den meisten Fällen wurde kein Verstoß gegen berufliche Pflichten festgestellt. In elf Fällen, in denen ein schuldhaftes Verhalten vorlag, die Schuld jedoch als gering eingeschätzt wurde, empfahl der Ausschuss dem Vorstand, ein Rügeverfahren durchzuführen, berufsgerichtliche Verfahren waren nicht angeregt worden.

Erfreulich viele Vorgänge konnten beendet werden mit Einsicht und Verhaltensänderung der betroffenen Kollegen. Erneut wurde deutlich, dass vielfach politische Entwicklungen auf Unverständnis innerhalb der Ärzteschaft stoßen. Die Fachkommission zur Abgabe von Stellungnahmen in approbationsrechtlichen Angelegenheiten hatte zu insgesamt 18 Fällen zu beraten. Dabei waren die Fälle inhaltlich überwiegend sehr komplex, so dass deren Beurteilung ein umfassendes Aktenstudium voraussetzte. Die Unterlagen wurden durch die Rechtsabteilung datenschutzkonform digital verfügbar gemacht, so dass die Mitglieder die Möglichkeit hatten, sich intensiv auseinanderzusetzen. Die einzel-

nen Bewertungen wurden schriftlich oder im direkten Austausch an die Rechtsabteilung übermittelt. Eine Präsenzsitzung der Kommission fand im Jahr 2025 nicht statt, wird jedoch aufgrund der komplexen Themen für das Folgejahr angestrebt.

An die Kreisärztekammern zur Durchführung von Vermittlungsverfahren wurde 2025 drei Fälle gegeben. Ein Vorgang wurde an die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen abgegeben. Wie in jedem Jahr sei auch diesmal die Bitte wiederholt, dass sich die Kammermitglieder zur Sache äußern mögen. Das Rechtsstaatsprinzip „Einräumen rechtlichen Gehörs“ und das damit verbundene Übermitteln der Beschwerde durch die Kammer an das Mitglied sollte in jedem Fall eine Reaktion des Kammermitgliedes nach sich ziehen.

Für das Jahr 2026 sind vier Beratungen des Ausschusses Berufsrecht geplant. Neben den zu beratenden aktuellen berufsrechtlichen Fällen wollen die Ausschussmitglieder sich weiterhin mit rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der dem ärztlichen Beruf beschäftigten. Eine umfassende Information der Ärzteschaft zu rechtlichen Fragen der Berufsausübung gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Mein Dank gilt allen Mitgliedern des Ausschusses, die durch sachliche Diskussionen und konzentriertes Mitwirken zum Gelingen der Ausschussarbeit im Jahr 2025 beitrugen.

WIDERSPRUCHSKOMMISSION (GEM. § 13 ABS. 6 WBO) UND KOMMISSION WIDERSPRÜCHE **Prof. Dr. Heinz Reichmann, Dresden, Vorsitzender**

Die Widerspruchskommission berät über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen in der ärztlichen Weiterbildung, sofern die Ausgangsprüfer nach der sogenannten Überdenkensentscheidung bei ihrer Bewertung bleiben und die Prüflinge ihren Widerspruch daraufhin nicht zurücknehmen. Neben der Überprüfung der Formalien der Prüfung nach den einschlägigen prüfungsrechtlichen Regeln erfolgt auch

eine fachlich inhaltliche Bewertung der Leistungen des Prüflings anhand der vorliegenden Protokolle und Bewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Danach gibt sie eine Empfehlung zur Entscheidung durch den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer ab.

Sie berät ebenfalls über die Widersprüche von Mitgliedern gegen die Entscheidungen des Weiterbildungsausschusses zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen.

Die Kommission trat im Berichtszeitraum insgesamt zu neun Sitzungen zusammen, in denen ausschließlich Widersprüche gegen erteilte Weiterbildungsbefugnisse beraten worden sind. Zusammen mit zwei Fachgutachtern aus den Reihen der Prüfenden der jeweiligen Facharztkompetenz, Schwerpunkt oder Zusatzweiterbildung, die an den Ausgangsentscheidungen nicht mitgewirkt haben, wird die Befugnis auf Rechtmäßigkeit und dabei vor allem auf die fachlich-inhaltliche Vertretbarkeit hin überprüft. Die dabei erarbeiteten Empfehlungen sind dann Grundlage der Entscheidung durch den Vorstand geworden.

Widerspruchsverfahren

Die Anzahl der Widersprüche ist angesichts der vielen Tausend Verfahren in der Kammer letztlich gering. Das ist Ausdruck der sorgfältigen Bearbeitung in der Hauptgeschäftsstelle mit seinen Fachreferaten und dem Einbringen von hohem Sachverstand der ehrenamtlichen Fachgutachter. Dennoch hat sich die Anzahl der Widersprüche im Bereich der Weiterbildung signifikant erhöht. Dabei betraf der Großteil der Verfahren die Unzufriedenheit mit dem Umfang der erteilten Weiterbildungsbefugnis. Bevor die Widerspruchskommission zusammentritt, wird auch immer noch einmal die Fachgutachterin oder der Fachgutachter befragt, ob dem Widerspruch bei neuen Gesichtspunkten und/oder neuen Leistungsdaten ganz oder teilweise abgeholfen werden kann. Teilweise führt auch eine noch bessere Begründung der Entscheidung oder eine Neubewertung nach Einreichen neuer Unterlagen zur Rücknahme des Wider-

spruchs. Mit Einführung der neuen Fortbildungsordnung Anfang des Jahres haben sich die Prüfkriterien in den Verfahren zur Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen verändert. Insbesondere bei gesponserten Veranstaltungen hat dies bei Unterschreitung der satzungsmäßigen Vorgaben im Einzelfall zur Ablehnung der Vergabe von Fortbildungspunkten geführt. Hiergegen gehen Antragsteller zunehmend vor, was sich ebenfalls in den angewachsenen Verfahrenszahlen in der nachfolgenden Tabelle zeigt.

Tabelle 1: Widerspruchsverfahren

	2021	2022	2023	2024	2025
Weiterbildung	8	12	36	19	32
MFA-Ausbildung	4	0	2	3	1
Beiträge	3	5	13	17	13
Gebühren	2	0	5	2	7
Fortbildung	6	2	6	3	13
Gesamt	23	19	62	44	66

Die Klageverfahren gegen Widerspruchsbescheide der Sächsischen Landesärztekammer vor den Verwaltungsgerichten werden von den Juristinnen und Juristen der Rechtsabteilung geführt.

Tabelle 2: Verwaltungsgerichtliche Verfahren

2021	2022	2023	2024	2025
3	2	2	5	5

GUTACHTERSTELLE FÜR ARZTHAFTUNGSFRAGEN

Dr. Rainer Kluge, Nebelschütz, Vorsitzender

Wer die Tätigkeitsberichte der Gutachterstelle der letzten Jahre gelesen hat, dem bietet sich ein recht gleichförmiges Bild. Das Zahlenmaterial weist sowohl was Häufigkeiten absolut, Zuordnung zu den Fachgebieten und Anerkennungsraten, angeht von Jahr zu Jahr nur geringfügige Differenzen auf. Dies ist auch in diesem Jahr nicht anders, das nachstehende Zahlenmaterial zeigt dies.

Die Gutachterstelle verfügt über einen ausreichend großen und engagierten Gutachterstamm, der verlässlich arbeitet. Die Geschäftsstelle als organisatorische Basis unserer Arbeit ist gefestigt, kampferprobt und belastbar. Unseren Gutachtern und unseren „Aktenmanagerinnen“ Frau Anders und Frau Kromer ist wie in jedem Jahr für ihre engagierte Arbeit zu danken. Die strukturellen Veränderungen in unserem Gesundheitswesen, ambulant vor stationär und im ambulanten Bereich zunehmend MVZ oder andere Gemeinschaftsformen vs. Tätigkeit in eigener Niederlassung spiegeln sich in unserem Zahlenmaterial wieder.

Nahezu unbemerkt verändert sich im Hintergrund das System der haftungsrechtlichen Absicherung der ärztlichen Tätigkeit. Deshalb einige Ausführungen zu diesem Thema. Das klassische Modell, die Behandlungseinrichtung unterhält einen Versicherungsvertrag mit einem der in diesem Segment tätigen Versicherer, dominiert weiterhin, parallel entwickeln sich aber andere Strukturen.

1. Self insurance (System der Eigenträgung)

Die Einrichtung verzichtet bei der Klärung von Behandlungsfehlervorwürfen und ggf. der Regulierung auf die Beteiligung eines Versicherers und klärt (und reguliert) derartige Vorgänge in Eigenregie. Für Großschäden wird nach Klärung der Haftungsfrage ein Versicherer beteiligt.

Die Behandlungseinrichtung bedient sich zur Bearbeitung von Behandlungsfehlervorwürfen in der Regel der Dienste eines Versicherungsmaklers. In der Praxis bedeutet dies, dass der eines Fehlers beschuldigte Behandler selbst über die Art der Bearbeitung dieses Vorwurfs bestimmt (Klärung im Rechtsweg, Beteiligung der Gutachterstelle, Klärung in direkter Verhandlung mit dem Antragsteller).

Ob dieses System, das letztlich aus finanziellen Überlegungen heraus entstanden ist, kostengünstiger als das konventionelle Versicherungssystem ist, können wir nicht be-

urteilen. Angaben hierzu von den Behandlungseinrichtungen, die in diesem System arbeiten, sind uns nicht bekannt.

Für unsere Praxis ist in diesem System die Zustimmung der Behandlungseinrichtungen zu einem Verfahren der Gutachterstelle die Voraussetzung. Es ist zu konstatieren, dass die Zustimmung zu diesen Verfahren, die in der Regel von den Patienten beantragt werden, doch eher seltener erteilt werden. Die Begründungen für diese Entscheidungen wirken in manchen Fällen eher semiprofessionell. Möglicherweise spielt dabei die bekannte Tatsache eine Rolle, dass der Patient, der eine Klärung über die Gutachterstelle wünscht, bei Ablehnung dieses Verfahrens selten den Rechtsweg einschlägt. Für die Intention unserer Arbeit, durch sachverständige und unabhängige Beurteilung befriedend auf das Arzt-Patienten-Verhältnis einzuwirken, ist dieses System eher abträglich.

2. Überregional tätige Krankenhausträger

Überregional tätige Krankenhausträger bevorzugen eine zentralisierte Bearbeitung von Behandlungsfehlervorwürfen für alle Behandlungseinrichtungen des Trägers. In der Regel wird ein Versicherungsvertrag für alle Einrichtungen des Trägers abgeschlossen. Der Versicherer überträgt jedoch die gesamte Kompetenz der Vorgangsbearbeitung (Klärung auf dem Rechtsweg, Beteiligung einer Gutachterstelle, Klärung in Direktverhandlung mit dem Antragsteller) auf die Schadensabteilung des jeweiligen Trägers. In der Konsequenz ergibt sich damit sowohl bzgl. der Vorgangsbearbeitung wie auch bzgl. der Beteiligung der Gutachterstellen die gleiche Situation wie im System der Self insurance.

Für unsere Arbeit wäre strategisch zu überlegen, ob eine Führung von Schlichtungsverfahren ohne Zustimmung des Versicherers/der Behandlungseinrichtung sinnvoll wäre. Wir meinen derzeit eher nein, da Verfahren, die ohne Beteiligung des Versicherers/der Behandlungseinrichtung geführt werden, erheblich an Verbindlichkeit verlieren. Sollte jedoch die Zahl der von den Gutachterstellen geführten Verfahren deutlich abnehmen, werden weitere Überlegungen notwendig werden.

GUTACHTERSTELLE FÜR ARZTHAFTUNGSFRAGEN - Jahresstatistik 2025

1. Gesamtmaterial	Kumulativ 1992-2025	2024	2025
1.1 eingegangene Anträge	11071	342	325
1.2 eingeleitete Begutachtungen	7180	170	201
1.3 abgeschlossene Begutachtungen	7031	173	206
1.4 am Ende des Berichtszeitraumes offene Verfahren			149
2. Gliederung nach Einrichtungen (im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Gutachten)			
Gesamt	7180	170	201
2.1 Klinik	4319	103	104
2.2 Klinikambulanz	408	9	17
2.3 Universitätsklinik (seit 2008)	467	20	20
2.4 Universitätsambulanz (seit 2008)	52	2	2
2.5 Praxis	1813	32	40
2.6 MVZ (seit 2017)	121	12	18
3. Gliederung nach Entscheidungen (im Berichtsjahr abgeschlossene Begutachtungen)			
Gesamt	7031	173	206
3.1 Anspruch anerkannt	1673	29	41
3.1.1 Behandlungsfehler ursächlich f. Körperschaden (anerkannt)	1623**	29	
3.1.2 Anspruch anerkannt wg. unzureichender Aufklärung	52**		1
3.2 Anspruch abgewiesen	5289	144	165
3.2.1 kein Behandlungsfehler festgestellt	4691	136	145
3.2.2 Behandlungsfehler festgestellt, aber nicht ursächlich für Körperschaden	453	18	20
3.3 Anerkennungsquote (in %)	23,79 %	16,76 %	19,90 %
4. Gliederung nach Fachrichtungen (im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Gutachten)			
Gesamt	7180	170	201
Allgemeinmedizin	317	9	4
Anästhesiologie und Intensivtherapie	176	8	9
Augenheilkunde	173	8	7
Chirurgie (gesamt)*	2784	5	32
Allgemeine u. Visceralchirurgie		12	17
Unfallchirurgie*		30	
Gefäßchirurgie		2	0
Herzchirurgie		4	2
Kinderchirurgie		1	3
Plastische Chirurgie		4	4
Handchirurgie		4	6
Frauenheilkunde	519	3	11
Geburtshilfe	195	3	3
Genetik	1	0	0
HNO	235	8	12
Haut- und Geschlechtskrankheiten	74	1	2
Innere Medizin	882	28	34
Kinderheilkunde	97	3	2
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	37	0	0
Neurochirurgie	164	3	8
Neurologie	156	5	5
Nuklearmedizin	5	0	0
Orthopädie	867	22	
Orthopädie und Unfallchirurgie*			53
Pathologie	15	0	1
Phys. Medizin und Rehabilitation	30	1	1
Psychiatrie	84	2	9
Radiologie (Diagnostik)	91	1	4
Strahlentherapie	17	0	1
Transfusionsmedizin	2	0	0
Urologie	185	3	3

* Die Fachgebiete Unfallchirurgie und Orthopädie werden ab 2025 (als gemeinsames Fachgebiet geführt. Chirurgie gesamt ab 2025 ohne Unfallchirurgie

** In 10 Fällen Fehlbehandlung und unzureichende Aufklärung

16 AUS- UND FORTBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

AUSBILDUNG

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Kathrin Majchrzak, Sachbearbeiterin

Die Sächsische Landesärztekammer ist die zuständige Stelle für die Berufsausbildung der Medizinischen Fachangestellten. Die Mitarbeiterinnen des Referats prüfen die Ausbildungs- und Umschulungsverträge und führen das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Sie informieren Ärztinnen und Ärzte, prüfen die Eignung der Ausbildungsstätten und beraten Auszubildende und Umschüler.

Die Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfungen gehört ebenso wie die Errichtung und Betreuung verschiedener Ausschüsse zu den Aufgaben.

Tabelle 1: Vergleich der neu eingetragenen Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse

Jahr	Auszubildende	Umschüler
2021	251	3
2022	271	22
2023	258	27
2024	278	18
2025	301	37

Tabelle 2: Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse in der 3-jährigen Ausbildungszeit

Ausb. jahr	Verträge	In Ausbildung	vor Beginn beendet	Kündigung Probezeit	Kündigung Aufhebung
1.	301	267	6	23	5
2.	278	227	8	23	20
3.	258	199	7	23	31
Gesamt	837	693	21	69	56

In diesem Jahr wechselten 30 Auszubildende in eine andere Praxis, um die Ausbildung dort fortzusetzen.

Tabelle 3: Ergebnisvergleich der Zwischenprüfungen 2022 bis 2025

Jahr	2022	2023	2024	2025
Durchschnitt	3,9	4,3	4,4	3,6

Tabelle 4: Ergebnisse der Abschlussprüfungen der Jahre 2022 bis 2025

	2022	2023	2024	2025
Schriftl. Teil	3,8	4,3	4,4	3,6
Praktischer Teil	4,2	4,3	4,4	3,6
Nichtbestandene Prüfung	37 %	37 %	27 %	30 %

Die Durchfallquote lag bei 30 Prozent.

47 Prüflinge haben den praktischen Teil, 23 Prüflinge den schriftlichen und den praktischen Teil sowie 16 Prüflinge den schriftlichen Teil nicht bestanden.

Die Sächsische Landesärztekammer unterstützt weiterhin Ausbilder und Auszubildende in der Ausbildung. Neben den Lernkarten wurde eine Beispielprüfungsarbeit im Download-Portal aufgenommen. An dem fakultativ angebotenen Prüfungsvorbereitungskurs „Praktische Übungen“ haben insgesamt 227 Auszubildende teilgenommen. Der Kurs „Erweiterte Notfallkompetenz“ wurde mit 203 Auszubildenden durchgeführt.

Im November fand die Sitzung der Prüfungsausschüsse im Hybridformat (15 Teilnehmer vor Ort/13 Teilnehmer Online) statt. Ebenfalls im November fand die erste und konstituierende Sitzung des Berufsbildungsausschusses „Medizinische Fachangestellte“ im Berufszeitraum 2025 – 2028 statt. Zur Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses

wurde erneut Ute Taube, Arbeitgeber-Vertreterin, gewählt. Den stellvertretenden Vorsitz erhielt Katja Reichelt, Arbeitnehmer-Vertreterin. In der Sitzung wurden Prüfungsergebnisse und Ausbildungszahlen ausgewertet.

Der Überregionale Prüfungsausschuss kam zu sechs Sitzungen zusammen, um Prüfungsarbeiten zu erstellen und über Prüfungszulassungen zu entscheiden.

Im Jahr 2025 erfolgte bereits zum vierten Mal die Durchführung des Vorbereitungskurses auf die externe Prüfung zum/zur Medizinischen Fachangestellten. Insgesamt nahmen 24 Teilnehmer an diesem Kurs teil, wovon sich 12 Teilnehmer zur Abschlussprüfung im Januar 2026 angemeldet haben.

Zum Berufsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz (BVaDiG) wurde eine Verfahrensverordnung beschlossen und eine Gebührenordnung erlassen.

Auch in diesem Jahr nahm die Sächsische Landesärztekammer wieder an der Messe „Karriere Start“ und an der Berufsorientierungsveranstaltung „Schau rein!“ teil. Werbevideos auf einer Lernplattform ergänzten die Werbemaßnahmen für den Ausbildungsberuf. Im nächsten Jahr wird zusätzlich Radiowerbung geschaltet, die auf den Beruf aufmerksam macht und auf den Messestand zur KarriereStart hinweist.

Für das kommende Jahr ist die Einführung einer neuen Verwaltungssoftware geplant. Damit geht das Referat einen großen Schritt in Richtung Digitalisierung. Neben der digitalen Bearbeitung aller Daten wird es auch eine Webanwendung geben, welche es den Ausbildern und Auszubildenden vereinfachen soll, auf die Vertragsdaten sowie Prüfungsdaten und -ergebnisse zuzugreifen.

An dieser Stelle möchten wir allen Ausbildern und Prüfern für ihr Engagement danken.

FORTBILDUNG

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Doreen Damaschke, Sachbearbeiterin

Der Berufsabschluss Medizinische Fachangestellte (MFA) bildet die Zugangsvoraussetzung für eine Vielzahl von Qualifizierungsveranstaltungen und eröffnet damit umfangreiche Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung sowie zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben.

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 37 Fortbildungsveranstaltungen für MFA mit einem breiten thematischen Spektrum statt. Besonders hoch war die Nachfrage nach den Themen „Grundlagen der allgemeinen Hygiene“, „Impfen in der Arztpraxis“, „Case Management“ sowie „Abrechnungswesen in der hausärztlichen Praxis“, sodass diese Fortbildungen mehrfach im Jahr angeboten wurden. Die Veröffentlichung der Fortbildungsangebote erfolgt regelmäßig über die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer sowie monatlich in der Fortbildungsbeilage des Ärzteblattes Sachsen.

Die Nachfrage nach der seit 2014 angebotenen Fortbildung zur/zum Nicht-ärztlichen Praxisassistentin/Praxisassistenten (NäPA) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer und der geltenden Delegationsvereinbarung stieg auch im Berichtsjahr 2025 erneut an. 29 Teilnehmende schlossen diese Fortbildung nach vollständigem Besuch der Kurstage erfolgreich mit dem Bestehen der schriftlichen Lernerfolgskontrolle ab. Zusätzlich absolvierten 32 Teilnehmende erfolgreich eine Lernerfolgskontrolle im Anschluss an eine Qualifikation nach dem Curriculum des Fortbildungsinstituts des Deutschen Hausärzteverbandes „VERAH“ sowie eine anschließende NäPA-Aufbauqualifikation.

Sachsenweit sind derzeit 530 aktive NäPAs tätig, die einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Hausarztpraxen leisten. Sie übernehmen unter anderem selbstständig Hausbesuche

und tragen so wesentlich zur Entlastung der Ärztinnen und Ärzte bei. Voraussetzung für die Abrechnung dieser Leistungen ist die Teilnahme an einem Notfall-Refresher-Kurs alle drei Jahre, der im Jahr 2025 insgesamt sechsmal durchgeführt wurde.

Darüber hinaus prüfte und zertifizierte die Sächsische Landesärztekammer im Jahr 2025 mehrere Fortbildungen für MFA, die bei anderen Institutionen durchgeführt wurden. Teilweise handelt es sich dabei um Module, die auf lang-

fristige Weiterbildungen angerechnet werden können. So wird beispielsweise in Dresden künftig das Curriculum „Ambulantes Operieren“ neu angeboten, um dem steigenden Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal im Bereich ambulanter Operationen gerecht zu werden.

Im Jahr 2026 wird die Umsetzung des papierlosen Arbeitens im Referat konsequent weiter vorangetrieben. Ergänzend zur bereits etablierten digitalen Kommunikation mit den Medizinischen Fachangestellten wird künftig vollständig auf die Ablage von Veranstaltungsunterlagen in Papierform verzichtet. Sämtliche Unterlagen werden ausschließlich elektronisch archiviert. Darüber hinaus werden die veranstaltungsbezogenen Teilnehmerunterlagen künftig ausschließlich über eine Online-Plattform bereitgestellt. Diese Umstellung führt zu einer erheblichen Reduzierung des Papierverbrauchs und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu nachhaltigen und ressourcenschonenden Arbeitsprozessen.

17 NETZWERK „ÄRZTE FÜR SACHSEN“

Martin Kandzia, Sachbearbeiter

Unter dem Dach der Sächsischen Landesärztekammer hat das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ vor allem die ärztliche Nachwuchsgewinnung für Sachsen im Blick. Zu den mittlerweile 181 Partnern gehören 78 Krankenhäuser, Praxen und Medizinische Versorgungszentren, 35 ärztliche Berufsverbände, medizinische Fachgesellschaften und Verbünde, 46 Städte, Gemeinden und Landkreise, sechs Krankenkassen, die Medizinischen Fakultäten der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig sowie weitere Akteure des sächsischen Gesundheitswesens.

Im Jahr 2025 wurden drei Lenkungsgruppentreffen und ein Netzwerktreffen durchgeführt. Neu war in diesem Jahr eine dem Netzwerktreffen vorgeschaltete Arbeitssitzung mit den Regionalkoordinatoren für gesundheitliche Versorgung aus verschiedenen Landkreisen Sachsens. Neben zwei großen Informationskampagnen zu den Förderangeboten in Sachsen nutzte das Netzwerk wieder eine Vielzahl an Vor-Ort-Veranstaltungen, um mit Medizinstudierenden zu den vielfältigen Perspektiven in Sachsen ins Gespräch zu kommen.

„Ärzte für Sachsen“ trifft Nachwuchsmediziner

Anfang Februar war das Netzwerk in Dresden bei einer Infoveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung dabei sowie bei gleich drei Veranstaltungen im Frühjahr, die sich gezielt an Medizinstudierende kurz vor dem Praktischen Jahr (PJ) oder Examen richten. An den mittlerweile drei Standorten der Mediziner Ausbildung in Sachsen – Dresden, Leipzig und Chemnitz – ging es dabei um PJ-Planung, Förderungen und erste Schritte in der Weiterbildung. Gemeinsam mit dem Marburger Bund Sachsen gab es zwei Formate, die junge Ärztinnen und Ärzte beim Übergang vom Studium zur Weiterbildung unterstützen:

Das Berufseinstiegsseminar "Approbation - und was dann?" und der Sommertalk im Alten Wettbüro in Dresden fokussieren auf Themen wie Berufseinstieg, Arbeitsmodelle und ärztliche Weiterbildung.

Im Sommer war das Netzwerk dann bei der Summer School „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“ in Dresden dabei, sowie beim „Tag der Allgemeinmedizin“ in Leipzig und der 10. „Summer School Allgemeinmedizin“ in Dresden. Gegen Ende des Jahres ging es beim Willkommensbrunch für Medizin-Erstsemester in Leipzig darum, die künftigen Ärzte für Sachsen zu begrüßen und die vielen Unterstützungsangebote im Studium vorzustellen. Schließlich präsentierte sich das Netzwerk im November gemeinsam mit dem Ärztenetz und dem Weiterbildungsverbund Ostsachsen auf der „Operation Karriere“, der Nachwuchsmesse des Deutschen Ärzteblattes in Berlin.

Informationskampagne

Digitale Werbekampagnen, mit dem Ziel das Netzwerk und die vielen Unterstützungsangebote für (künftige) Ärztinnen und Ärzte in Sachsen bekannter zu machen, wurden zum einen erneut über Studyflix umgesetzt, dem größten ELearning- und Karriereportal für Nachwuchskräfte. Hier wurden 2025 110.000 Video Ads bei Lernvideos für Medizinstudierende mit Verlinkung zu unserer Seite eingespielt. Zum anderen wurden die relevanten Infos in diesem Jahr erstmals über Displaywerbung auf Bildschirmen in den Mensen in Leipzig, Dresden und Chemnitz sowie über sachsenweite Mailings an Professoren und Studierende im Fachbereich Medizin verteilt. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch klassische Flyer und Plakate am Mediziner Campus in Leipzig, Dresden und Chemnitz.

17. Netzwerktreffen

Am 17.9.2025 trafen sich die Partner von „Ärzte für Sachsen“ zum 17. Netzwerktreffen. In Bad Elster standen dabei die herausfordernde Versorgungssituation des Vogtlandkreises im Fokus und die Projekte, mit denen man an einer Lösung arbeitet.

Begrüßt wurden die Gäste wieder durch die sächsische Gesundheitsministerin Petra Köpping und in diesem Jahr erstmals durch Dr. Jana Gärtner, die als neue Vizepräsidentin der Sächsischen Landesärztekammer auch die Rolle der Gastgeberin des Netzwerktreffens übernahm. In den Vorträgen ging es um den Themenkomplex „Ärztliche Nachwuchsgewinnung – gemeinsam erfolgreich“. Neben all den Sorgen um die aktuellen Herausforderungen bei der medizinischen Versorgung im Landkreis waren hier auch viele dankbare Anmerkungen zu hören, da mit dem Netzwerktreffen die öffentliche Aufmerksamkeit dorthin gelangt, wo es gerade besonders wichtig ist.

Im Vorfeld der Jahrestagung trafen sich Vertreter der Lenkungsgruppe des Netzwerks mit den „Regionalkoordinatorinnen für gesundheitliche Versorgung“ verschiedener sächsischer Landkreise bzw. kreisfreier Städte, um sich kennenzulernen, gemeinsame Herausforderungen bei der Nachwuchs- und Nachfolgergewinnung im ärztlichen Bereich abzustecken und eine kontinuierliche, künftige Zusammenarbeit zu organisieren.

Beratung und Aktuelles

Mehr als 100 Anfragen zu Themen wie Studienzulassung, Fördermöglichkeiten, Niederlassungsmöglichkeiten oder Unterstützung in der Weiterbildung oder bei der Suche nach einem Praxismachfolger wurden im Jahr 2025 durch die Koordinierungsstelle des Netzwerks „Ärzte für Sachsen“ bearbeitet. Für den Bereich „Interviews und Stories“ auf der Website www.aerzte-fuer-sachsen.de wurde ein neues Interview mit einer jungen Ärztin in Weiterbildung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie produziert und veröffentlicht.

Insgesamt 57 Meldungen im Bereich „News“ informierten über aktuelle Entwicklungen und Veranstaltungen in Sachsen.

12 Newsletter gingen an alle Partner des Netzwerks und berichteten über die Projekte von „Ärzte für Sachsen“, gesundheitspolitische Entwicklungen und Wissenswertes über die Perspektiven für Ärzte in Sachsen. Parallel dazu wurden diese und tagesaktuelle Themen auch über Facebook und Instagram kommuniziert. Die verschiedenen Veranstaltungen des Netzwerks bzw. mit dem Netzwerk besuchten im Jahr 2025 etwa 640.

Ausblick

Im nächsten Jahr steht die Netzwerkseite <http://www.aerzte-fuer-sachsen.de> und deren Präsentationsmöglichkeiten für die vielen sächsischen Fördermaßnahmen vom Studium bis zur Niederlassung im Zentrum. Dabei soll die Darstellung der regional verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen mit einer Kartenfunktion visualisiert werden. Angedacht ist darüber hinaus eine KI basierte Chatbot-Funktion zur besseren Selektion der individuell passenden Förderungen. Das Netzwerktreffen wird in 2026 im Landkreis Görlitz stattfinden und u.a. die Themen „Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Lausitz“ und „Erstes kommunales MVZ Neiße-Weißer Schöps“ in den Blick nehmen.

18 SENIOREN

Ute Göbel, Leipzig, Vorsitzende

Die Kommission Senioren traf sich im Berichtsjahr zu drei Arbeitsberatungen. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit waren die Themen Kollegialität, das Projekt „100 Laptops gegen Einsamkeit“ sowie Organ-/Lebenspende und der ältere Mensch.

Die Kommission Senioren veröffentlichte im Ärzteblatt Sachsen, Heft 5/2025 mehrere Artikel zur Thematik Kollegialität. Nach dem einleitenden Statement von Dr. Thomas Lipp trugen sechs Kommissionsmitglieder ihre Sicht auf das Thema vor. Es wurde Kontakt zum Forum Junge Ärzte aufgenommen. Die Vorsitzende, Dr. Julia Fritz, sprach in der Sitzung der Kommission über Kollegialität aus der Sicht der jungen Generation und ergänzte die Veröffentlichung durch einen entsprechenden Beitrag. Eine Resonanz auf diese Initiative aus der Kollegenschaft war sehr gering.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt im Berichtsjahr war das Projekt von Dr. Thomas Lipp „100 Laptops gegen die Einsamkeit“. Nach ausführlicher Diskussion über die verschiedenen Aspekte wurde die Komplexität des Projektes herausgearbeitet. Die Umsetzung des Vorhabens in Hoheit der Kommission Senioren würde die Möglichkeiten übersteigen, jedoch wurde die weitere Begleitung vereinbart.

Weiterhin wandte sich die Kommission dem Thema „Organ-/ Lebenspende und der ältere Mensch“ zu. Um die Werbung für die Bereitschaft zur Organspende als ständige gesellschaftliche Aufgabe zu verankern, veröffentlicht die Kommission im ÄBS eine Information an die ältere Kollegenschaft, das Anliegen in Schulen durch Vorträge zu unterstützen.

Zum Thema Meldung von Bereitschaft für Ehrenamt und Honorartätigkeit erfolgte im Berichtsjahr eine ständige Werbung in der Broschüre "Ärzte im Ruhestand" und eine Veröffentlichung im ÄBS. Die Rückmeldungen im vergangenen Jahr waren gering. Zwei Anfragen an die Kammer mit der Bitte um Unterstützung durch Honorartätigkeit konnten positiv beschieden werden.

Die Patenschaften der Kommissionsmitglieder für Kreisärztekammern wurden im Berichtsjahr fortgesetzt.

Die Landesärztekammer und in ihrem Auftrag die Kommission Senioren lud im Berichtsjahr zum 29. Sächsische Seniorentreffen ein. Es führte die ärztlichen Senioren in diesem Jahr nach Halle. Erstes Ziel war das Kunstmuseum Moritzburg, das Werke der bildenden und angewandten Kunst von der Antike bis zur Gegenwart zeigt. Weiterhin besichtigt wurde das Landesmuseum für Vorgeschichte. Es gehört zu den wichtigsten archäologischen Museen in Mitteleuropa mit einer Begegnung mit 450.000 Jahren der Menschheitsgeschichte. Es nahmen 245 Kammermitglieder an der Ausfahrt teil. Sie wurde wiederum als sehr gelungen eingeschätzt.

19 FINANZEN

**Dipl.-Kfm. Thomas Irmisch,
Kaufmännischer Geschäftsführer**

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde durch die 72. Kammerversammlung am 13.11.2024 mit Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.581 und Erträgen in Höhe von TEUR 17.369 beschlossen. Die Differenz in Höhe von TEUR 2.212 sollte in Höhe von TEUR 1.274 durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen und in Höhe von TEUR 938 aus dem Überschussvortrag des Jahres 2023 gedeckt werden.

Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.6.2024 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Zweigniederlassung Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltsjahr 2025 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2025 und einer Vorort-Prüfung im März 2026.

Der Finanzausschuss beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zudem mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 HGrG.

Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2025 bei 0,48 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit beibehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Bereich aller Landesärztekammern.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge gesamt	17.949	16.628
davon Kammerbeiträge	11.226	11.043
Gebühren	3.454	2.461
- Gebühren laut Gebührenordnung	2.467	1.708
- Gebühren Fortbildung	987	753
Kapitalerträge	93	147
Sonstige Erträge	3.176	2.977
- Teilhaushalt Qualitätssicherung	613	691
- Drittmittel	132	149
- Sonstige Erträge	2.431	2.137
Aufwendungen gesamt	19.817	17.529
davon Personalaufwendungen	9.326	8.100
- darunter Personalaufwand KÄK	11	12
Aufwand für Selbstverwaltung	1.476	1.383

	TEUR	Vorjahr TEUR
Sachaufwand	7.684	6.710
- Honorare, Fremde Lohnarbeit	1.276	1.038
- Geschäftsbedarf/Wareneinkauf	456	453
- Telefon/Porto	199	220
- Versicherungen, Beiträge	1.152	1.083
- Beiträge an Bundesärztekammer	1.060	999
- Reise- und Tagungsaufwand	712	501
- Sonstiger Verwaltungsaufwand	1.619	1.706
- darunter Sachaufwand KÄK	367	362
- Gebäudeabhängiger Aufwand	2.270	1.709
Abschreibungen	1.331	1.335
Jahresfehlbetrag	1.868	901

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet. Die Aufwendungen blieben TEUR 236 über dem Wirtschaftsplan. Gleichzeitig wurden TEUR 580 mehr Erträge als geplant erzielt. Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.869 ab. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von TEUR 1.915 tragen zu diesem Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2025 inklusive Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 2.310. Dieser soll durch gesonderten Beschluss der Kammerversammlung am 13.6.26 für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage (TEUR 190), zur

zur Instandhaltungsrücklage Haus 1 (TEUR 382) und Haus 2 (TEUR 18) verwendet werden. Darüber hinaus sind TEUR 735 bereits für die Deckung des Wirtschaftsplanes 2026 vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 985 wird vortragen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Gesichtspunkten verwendet:

	TEUR
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	1.359
Kreisärztekammern	447
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung	
Bezirksstellen, Veranstaltungsmanagement, Archiv	2.278
Weiterbildung, Fortbildung	3.638
Qualitätssicherung	147
Ethikkommission/Medizinische und ethische Sachfragen/	411
Lebendspende/Künstliche Befruchtung/Kinderschutz	153
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	709
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	1.275
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.794
Gebäude, Kammerrestaurant und Interne Organisation	4.456
Informatik	819
Öffentlichkeitsarbeit/Ärzteblatt Sachsen/Koordinierungsstelle	
Ärzte für Sachsen/Multimedia	606
Beiträge an Bundesärztekammer	1.060

Die Finanzsituation der Sächsischen Landesärztekammer ist solide. Der Bestand zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit. Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der SLÄK hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle in den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss Einsicht zu nehmen.

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurden dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine regelmäßige Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

Arbeit des Finanzausschusses

In seinen 6 Sitzungen im Jahr 2025 inklusive der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand hat sich der Finanzausschuss neben der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2026 mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst.

Die im Vorjahr bewilligte Baumaßnahme zur Sanierung der Rohrsysteme und der WC-Räume im Haus 1 wurde finanztechnisch überwacht und abgerechnet. Mit der Prüfung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Sächsischen Landesärztekammer wurde zudem ein neues Bauvorhaben im Ausschuss angestoßen.

Hierzu wurde eine Konzepterstellung zur baulichen und betriebswirtschaftlichen Machbarkeit in Auftrag gegeben. Die Mitglieder des Ausschusses erörterten darüber hinaus Anpassungen der Gebührenordnung sowie die Aussetzung der Sondertilgung für Haus 2, welche aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus und zur Stärkung der Liquidität ebenfalls beschlossen wurde. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit stellte die finanzseitige Kontrolle des 129. Deutschen Ärztetages dar. Die Schlussabrechnung konnte dem Ausschuss im August vorgelegt und geprüft werden.

Der Finanzausschuss befasste sich mit 46 (Vorjahr 44) Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 6 Antragsstellern Ratenzahlung,
- 13 Antragstellern Beitragserlass und
- 11 Antragstellern Beitragsermäßigung
(davon 5 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren.

Für 16 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Im Jahr 2025 hatte der Finanzausschuss vier Widersprüche über Kammerbeiträge zu bescheiden, welche im normalen Verwaltungsweg erledigt werden konnten oder noch in Bearbeitung sind.

Finanzen der Kreisärztekammern

Vermögen, Aufwendungen und Erträge der Kreisärztekammern werden grundsätzlich im Jahresabschluss der Kammer bilanziert und in der GuV mit ausgewiesen.

Die Vermögensübersichten und Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für 2025 wurden durch die Kreisärztekammern rechtzeitig und vollständig

übersandt. Vorstand und Finanzausschuss haben beschlossen, von dem bei den Kreisärztekammern per 31.12.2024 bestehenden Vermögensbestand in Höhe von TEUR 290 einen Betrag von TEUR 38 zurückzuführen. Damit soll eine angreifbare Vermögensansammlung vermieden werden.

Aus der Rücklage „Projekte Kreisärztekammern“ wurden TEUR 10 an die Kreisärztekammer Chemnitz Stadt für die kreiskammerübergreifende Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und TEUR 5 für die Kreisärztekammer Erzgebirgskreis aufgrund gestiegener Kosten bewilligt und ausgezahlt.

Erhebung Kammerbeitrag im Jahr 2025

Im Jahr 2025 hatte die Sächsische Landesärztekammer 28.276 Pflichtmitglieder und 183 freiwillige Mitglieder. Unter den Bedingungen der im Jahr 2025 geltenden Beitragsordnung waren 7.169 Mitglieder beitragsbefreit (+ 155 zum Vorjahr) und 21.290 Mitglieder beitragspflichtig (+ 417 zum Vorjahr). 1.669 Ärzte (- 82 zum Vorjahr) zahlten den Mindestbeitrag. In Summe wurde damit im Jahr 2025 bei 8.655 Ärzten aus Altersgründen, sozialen, beruflichen oder familiären Gründen eine Beitragsermäßigung, ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Das sind 53 Ärzte mehr als im letzten Jahr. 1.386 Ärzte im Rentenalter (älter als 65 Jahre) sind noch mit jährlichen Einkünften über 5.000 EUR tätig und tragen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen bei.

Insgesamt wurden 780 Kammermitglieder mehr als im Vorjahr veranlagt. Gleichzeitig mussten aber auch eine Vielzahl von Fristverlängerungen aufgrund fehlender Einkommensnachweise gewährt werden, so dass für 582 Kammermitglieder (knapp 3 %) der Kammerbeitrag noch nicht festgesetzt werden konnte. Das sind 178 weniger als 2024. Die Zahl der pauschal veranlagten Ärzte im Ruhestand hat sich um 8 verringert. Die Anzahl von Festsetzungen

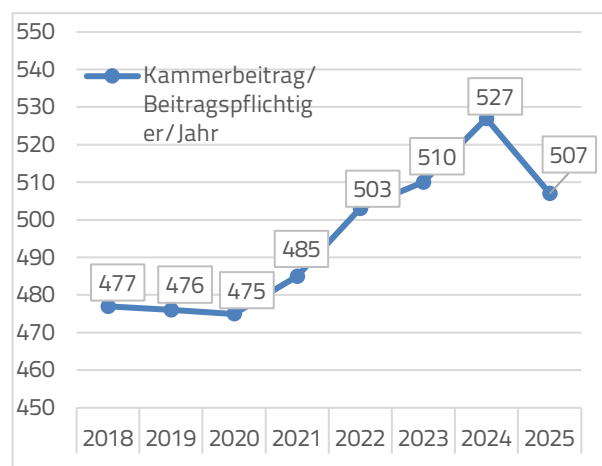
zum Höchstbeitrag wegen fehlender Nachweise ist von 125 auf 90 erfreulicherweise gesunken.

5.872 Kammermitglieder haben die 3 %-ige Ermäßigung durch Online-Veranlagung über das Mitgliederportal bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wahrgenommen. Das bedeutet eine Zunahme um 10 %. Insgesamt beläuft sich die Ersparnis für die Kammermitglieder auf TEUR 94,5.

Außerdem sind die Erträge aus Kammerbeiträgen aus Vorjahren gegenüber 2024 um TEUR 276 gestiegen.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag/Kammermitglied hat sich von 398,31 EUR/Kammermitglied im Jahr 2024 auf 385,94 EUR/Kammermitglied im Jahr 2025 verringert. Der Kammerbeitrag/veranlagtem Kammermitglied ist gegenüber 2024 von EUR 526,95 auf EUR 506,86 ebenfalls gesunken.

Abbildung 1: Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je veranlagtem Kammermitglied



Mittlerweile nutzen ca. ¾ der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens und 48 % die Online-Portaleinstufung. Das spart Zeit und erhebliche Verwaltungsressourcen.

Im Jahr 2025 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

Tabelle 1: Zwangsvollstreckungen (ZV)

	Einge-reichte ZV	Durch-geführte ZV	Offene ZV
Gebühren-bescheide	4	3	1
Bußgeld-bescheide	4	1	3
Kammerbeitrag 2020 bis 2025	154	132	37
Gesamt	162 (VJ 144)	136 (VJ 158)	41 (VJ 32)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus und der Rücknahme von Zwangsvollstreckungen.

Sächsische Ärzthilfe

Der Fonds Sächsische Ärzthilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2025 wurden keine Darlehen oder nichtrückzahlbare Zuschüsse gewährt. Ein in Vorjahren gewährtes Darlehen hat zum Jahresende noch einen Saldo von 520 EUR.

Anlagen von liquiden Mitteln

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte gemäß der bestehenden Anlagenrichtlinie in Festgeldern, mündelsicheren bzw. kapitalgarantierten Wertpapiere und in Genossenschaftsanteilen, welche jeweils eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 1,89 % erzielt. Verwarentgelte/Negativzinsen fielen keine an.

Reisekosten

Im Jahr 2025 wurden 4.483 Reisekostenabrechnungen bearbeitet, 539 mehr als in 2024.

IT und Hausverwaltung

Der Arbeitsfokus im Referat Informatik lag zum einen auf der Erneuerung der Sicherheitsinfrastruktur einschließlich des Austausches der Firewall-Clusters in beiden Häusern, dem Upgrade des Betriebssystems auf Windows 11 sowie der Aktualisierung des Office-Pakets auf allen PCs. Darüber hinaus konnten einzelne Referate bei der Digitalisierung ihrer Arbeitsprozesse unterstützt werden, so z.B. die Ärztliche Stelle Strahlenschutzverordnung bei der Einführung eines digitalen datenschutzkonformen Datenaustausches zur Übertragung von Röntgenbildern oder das Referat MFA Ausbildung bei der Einführung eines neuen Verwaltungsprogramms. Letzteres wird final in 2026 in Betrieb genommen.

Im Bereich der Hausverwaltung und Internen Organisation sind als größere Projekte die Sanierung und Modernisierung der Rohrleitungen und aller WC-Räume sowie der Austausch der Bodenbeläge in den Fluren sowie in den Veranstaltungsräumen der 4. Etage – beides in Haus 1 – zu nennen. Der Austausch der Telefonanlage wurde durch die Einholung von Angeboten vorbereitet. Im Parkhaus konnten weitere 16 Stellplätze geschaffen und für die Vermietung bereitgestellt werden. Zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Sächsischen Landesärztekammer wurde ein Konzept zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit beauftragt, welches im 1. Halbjahr 2026 als Grundlage für die Investitionsentscheidung dienen soll.

20 SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

Dr. Steffen Liebscher, Aue,
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Die Sächsische Ärzteversorgung kann auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurückblicken und das trotz herausfordernder Rahmenbedingungen. Ein positives Ergebnis setzt den Schlusspunkt unter das 34. Geschäftsjahr. Sowohl die Jahresabschlussprüfung als auch das versicherungsmathematische Gutachten bestätigen, dass das Versorgungswerk solide aufgestellt und finanziell gut gerüstet ist.

Zum Jahresende zählte die Sächsische Ärzteversorgung 21.626 aktive Mitglieder – das bedeutet eine Steigerung der Mitgliederzahl von 412 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr. Das Volumen der vereinnahmten Beiträge stieg von 308,1 Mio. EUR auf 329,8 Mio. EUR an. Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 6.400,6 Mio. EUR – ein Zuwachs von 399,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreswert. Im Berichtszeitraum wurden an 6.986 Versorgungsempfänger (Altersrentner, Hinterbliebene und Berufsunfähige) Leistungen in Höhe von rund 121,4 Mio. EUR ausgezahlt.

Auf der 38. Erweiterten Kammerversammlung am 13.6.2025 fassten die ärztlichen und tierärztlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger – auf Grundlage der Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens 2024 – den Beschluss, die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2026 auf 46.203,00 EUR anzuheben. Die zum 31.12.2025 gewährten Versorgungsleistungen wurden zum 1.1.2026 um 4,5 % dynamisiert.

Gemäß dem in der Satzung verankerten Grundsatz einer wirtschaftlichen Verwaltung und einer zweckgebundenen Mittelverwendung liegt der ermittelte Verwaltungskostensatz in Höhe von 1,57 % deutlich unter dem versicherungstechnischen Ansatz von 3 % der Beitragseinnahmen.

Zum Bilanzstichtag belief sich der Gesamtwert der Kapitalanlagen auf 6.276,3 Mio. EUR. Die Anlagetätigkeit im Jahr 2025 konzentrierte sich vor allem auf die bestehenden Masterfonds für Wertpapiere und Alternative Investments, die als zentrale Instrumente der strategischen Asset-Allokation dienen. Ihre Struktur ermöglicht eine transparente Steuerung der einzelnen Segmente, fördert eine ausgewogene Risikoverteilung und unterstützt eine breite Diversifikation bei stabilen Erträgen.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2025 die Assetklasse Immobilien weiter ausgebaut. Die Immobilieninvestitionen konzentrierten sich auf die vier bestehenden, europaweit diversifizierten Individualfonds.

Auch im Jahr 2025 stand die Geldpolitik erneut im Zeichen der Inflationssteuerung. In einem Umfeld spürbar erhöhter politischer sowie wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierten die Notenbanken ihre Leitzinsen auf ein moderates Niveau. Dies ermöglichte die langfristige Sicherung von Renditen oberhalb des Rechnungszinses mit festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten mit guten Bonitäten. Der Grundsatz von Mischung und Streuung der Anlagen wurde dabei konsequent verfolgt.

In den kommenden Jahren wird das Vermögen der Sächsischen Ärzteversorgung weiter zuverlässig wachsen – getragen vom gesicherten Zufluss neuer Mitglieder durch die Pflichtmitgliedschaft und der stabilen Struktur des Bestands an aktiven Mitgliedern.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen an den Kapitalmärkten hält das Versorgungswerk an seiner sicherheitsorientierten Anlagestrategie fest. Die Optimierung der Vermögens-

struktur und eine konsequente Risikosteuerung bleiben dabei zentrale Aufgaben. Zugleich gilt es, Chancen an den Aktien- und Rentenmärkten aktiv und unter kontrolliertem Risiko zu nutzen, um die Entwicklung auch im kommenden Geschäftsjahr gezielt und erfolgreich zu steuern. Ergänzend wird der Bereich der alternativen Investments weiter ausgebaut, da er sowohl attraktive Renditechancen eröffnet als auch zur Diversifizierung und Stabilisierung der Gesamtkapitalanlagen beiträgt.

Der enge Austausch mit unseren Mitgliedern und eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Informationsarbeit sind das Herzstück unserer Verwaltungsarbeit. Regelmäßige Beiträge im Ärzteblatt Sachsen und im Deutschen Tierärzteblatt sowie unsere Website bieten Orientierung und Antworten auf alle Fragen rund um die Mitgliedschaft im Versorgungswerk.

Seit Herbst 2022 lädt die Reihe „Digitales Forum Mitgliedschaft“ die Mitglieder dazu ein, sich unkompliziert und zeitgemäß mit allen Themen rund um ihre Mitgliedschaft vertraut zu machen. Die Veranstaltungen im Onlineformat werden sehr gut angenommen – die hohe Beteiligung und das positive Feedback zeigen, wie wichtig dieser direkte Kontakt ist. Deshalb setzen wir auch 2026 die Webinare fort und bieten erneut vier Termine an, um den Austausch zu stärken und Nähe trotz digitaler Distanz zu schaffen.

Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet dem Versorgungswerk enorme Chancen, Prozesse effizienter zu gestalten und durch Datenanalyse, Künstliche Intelligenz und Automatisierung echten Mehrwert für die Mitglieder zu schaffen. Gleichzeitig fordert sie uns heraus, höchste Standards in Datenschutz, Regulatorik und IT-Sicherheit einzuhalten. Die SÄV begegnet diesen Herausforderungen mit Engagement und Weitblick: Durch kontinuierliche Prozessoptimierung, motivierendes Change-Management, praxisnahe Schulungen und eine bewusst gewählte Balance zwischen Innovation und regulatorischen Vorgaben bleiben wir flexibel, zukunftsorientiert und nah am Puls der technologischen Entwicklungen.

Der Geschäftsbericht 2025 gibt einen umfassenden Überblick über den Geschäftsverlauf und das Jahresergebnis. Mitglieder können ihn nach Beschlussfassung durch die 39. Erweiterte Kammerversammlung am 12.6.2026 digital oder postalisch anfordern.

21 ÜBERSICHT ÄRZTLICHE BERUFSVERTRETUNG

WAHLPERIODE 2023-2027

VORSTAND

Präsident: Erik Bodendieck (Wurzen), N
Vizepräsidentin (seit 14.06.2025):
Dr. Jana Gärtner (Kamenz), A
Vizepräsident: Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig), A
Schriftführer: Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden), N

Mitglieder:

Dr. Julia Fritz (Dresden), N
Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz), A
Dr. Stefan Hupfer (Werdau), A
Dr. Kristin Korb (Chemnitz), (seit 14.6.25), A
Dr. Thomas Lipp (Leipzig), N
Dr. Dirk Müller (Annaberg- Buchholz), A
Dr. Stefan Windau (Leipzig), N

Ehrenpräsidenten der SLÄK:

Prof. Dr. Heinz Diettrich (Dresden), † 23.3.2022
Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden), R

KAMMERVERSAMMLUNG

Alterspräsident der Kammerversammlung:
PD Dr. habil. Uwe Häntzschel (Bad Schandau), A

Vertreter der Lehrkörper der Medizinischen
Fakultäten der Universitäten:

Prof. Dr. Esther Troost (Dresden)
Technische Universität Dresden, A
Prof. Dr. Sebastian Stehr (Leipzig)
Universität Leipzig, A

Direktionsbezirk Chemnitz

Dr. Susann Albrecht (Marienberg)
FÄ Allgemeinmedizin, A
Dr. Andreas Bartusch (Chemnitz)
FA Kinderchirurgie, A
David Blei (Breitenbrunn)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
Dipl.-Med. Thomas Dürr (Zwickau)
FA Allgemeinmedizin, R
Dr. Martin Ebert (Schöneck)
FA Anästhesiologie, N
Margit Schönherr (Annaberg-Buchholz)
FÄ Allgemeinmedizin, A

Dr. Thomas Grünewald (Chemnitz)
FA Innere Medizin, A

Dr. Anne Hensel (Chemnitz)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz)
FÄ Anästhesiologie, A

Dr. Stefan Hupfer (Werdau)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Dr. Udo Junker (Plauen)
FA Allgemeinmedizin, FA Immunologie, N

Philipp Klenner (Chemnitz)
FA Innere Medizin, A

Dr. Kristin Korb (Chemnitz)
FÄ Innere Medizin, A

Dr. Bernd Krämer (Plauen)
FA Anästhesiologie, A

Felix Matheus (Roßwein)
FA Allgemeinmedizin, N

Jörg-Quintus Matz (Werdau)
FA Allgemeinmedizin, N

Andrea Mielke (Döbeln)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Claudia Mühl (Zwickau)
FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A

Dr. Dirk Müller (Annaberg- Buchholz)
FA Chirurgie, A

Dr. Johann Neuser M.A. (Plauen)
FA Innere Medizin, R

PD Dr. habil. Jürgen Prager (Annaberg-Buchholz)
FA Kinder- und Jugendmedizin, A

Steve Rößler (Zwickau)
FA Innere Medizin, N

Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
FA Allgemeinmedizin, N

Dr. agr. Harry Sirb (Glauchau)
FA Kinder- und Jugendmedizin, FA Anästhesiologie, R

Dipl.-Med. Axel Stelzner (Lichtentanne)
FA Allgemeinmedizin, N

Dr. Andreas Teubner (Burgstädt)
FA Innere Medizin, N

Prof. Dr. Dirk Uhlmann (Döbeln)
FA Chirurgie, FA Viszeralchirurgie,
FA Thoraxchirurgie, A

Dr. Annette Weiß (Pöhl)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Michael Wenke (Chemnitz)
FA Kinder- und Jugendmedizin, N

Dr. André Wunderlich (Großhartmannsdorf)
FA Innere Medizin, N

Direktionsbezirk Dresden

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
FÄ Hygiene und Umweltmedizin, R

Dr. Feras Al Hamdan (Dresden)
FA Psychiatrie und Psychotherapie, A

Kristin Baumgart (Dresden)
FÄ Kinder- und Jugendmedizin, A

Prof. Dr. Antje Bergmann (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Petra Breyer (Meißen)
FÄ Radiologische Diagnostik, A

Dr. med. Dr. biol. hum. Katja de With (Dresden)
FÄ Innere Medizin, A

Dr. Martin Deile (Dresden)
FA Allgemeinmedizin, FA Anästhesiologie, N

Jana Fleischer (Dresden)
FÄ Innere Medizin, N

Dr. Julia Fritz (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Sören Funck (Hoyerswerda)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Dr. Jana Gärtner (Kamenz)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
FÄ Viszeralchirurgie, A

Dr. Axel Gatzweiler (Dresden)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

PD Dr. habil. Uwe Häntzschel (Bad Schandau)
FA Innere Medizin, A

Dr. Marco Hensel MBA (Löbau)
FA Orthopädie, FA Orthopädie und
Unfallchirurgie, N

Dr. Ralph Kipke (Dresden)
FA Anästhesiologie, A

Dr. Luise Lotte Kramer (Dresden)
Ärztin in Weiterbildung, A

Dipl.-Med. Mercedes Krumpolt (Großschweidnitz)
FÄ Radiologische Diagnostik, A

Sandra Lange (Cunewalde)
FÄ Allgemeinmedizin, A

Dr. Andrea Lindner (Heidenau)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Christian Otis Lorenz (Pirna)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N

Dr. Klaus Lorenzen (Dresden)
FA Allgemeinmedizin, N

Hanka Mauermann (Ebersbach-Neugersdorf)
FÄ Innere Medizin und Kardiologie,
FÄ Innere Medizin, A

Dr. Marcus Meixner (Hoyerswerda)
FA Allgemeinmedizin, N

Prof. Dr. habil. Marcus Neudert (Dresden)
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, A

Dr. Alexander Neumann (Meißen)
FA Allgemeinmedizin, FA Anästhesiologie, A

Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
FA Innere Medizin, N

Dr. Annelie Öhlschläger (Dippoldiswalde)
FÄ Allgemeinmedizin, A

Dr. Tobias Pollack (Freital)
FA Diagnostische Radiologie, A

Dr. Stefan Pursche (Dresden)
FA Allgemeinmedizin, A

Dr. Lisa Rosch (Dresden)
FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A

Dr. Maik Sauer (Großenhain)
FA Allgemeinmedizin, N

Prof. Dr. Sebastian Schellong (Dresden)
FA Innere Medizin, A

Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (Oßling)
FA Allgemeinmedizin, N

Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
FÄ Innere Medizin, N

Dr. Jeannine Schübel (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, N

PD Dr. Ulrich Schuler (Dresden)
FA Innere Medizin, A

Ute Taube (Berthelsdorf)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Matthias Weise (Dresden)
FA Innere Medizin, A

Dr. Kristina Weiss (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Prof. Dr. Stefan Zeller (Görlitz)
FA Innere Medizin, A

Direktionsbezirk Leipzig

Marieke Bea (Leipzig)

Ärztin in Weiterbildung, A

Dr. Ulrike Bennemann (Leipzig)

FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, N

Simone Bettin (Grimma)

FÄ Nuklearmedizin, N

Stephan Bialas (Leipzig)

FA Psychiatrie und Psychotherapie, A

Dr. Arndt Bigl (Leipzig)

FA Kinder- und Jugendmedizin, A

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

Prof. Dr. Andreas Dietz (Leipzig)

FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, A

Gerald Dimmel (Leipzig)

FA Anästhesiologie, N

Dipl.-Med. Sabine Ermer (Eilenburg)

FÄ Innere Medizin, A

Dr. Anne-Kathrin Geier (Leipzig)

Ärztin in Weiterbildung, A

Dr. Nora Gosse (Schkeuditz)

FÄ Allgemeinmedizin, N

Jenny Gullnick (Leipzig)

FÄ Allgemeinmedizin, A

Prof. Dr. Jörg Hammer (Leipzig)

FA Chirurgie, A

Dr. Mathias Hofer (Leipzig)

FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, N

Prof. Dr. Christoph Josten (Leipzig)

FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A

Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Swantje Kraul (Leipzig)

FÄ Allgemeinmedizin, A

Hermann-Joseph Lipp (Leipzig)

FA Allgemeinmedizin, N

Dr. Thomas Lipp (Leipzig)

FA Allgemeinmedizin, N

Dr. Torben Ostendorf (Leipzig)

FA Allgemeinmedizin, FA Anästhesiologie, N

Dipl.-Med. Peter Raue (Leipzig)

FA Kinderchirurgie, N

Christina Ruholl (Leipzig)

FÄ Innere Medizin, N

Dr. Astrid Sawistowsky (Leipzig)

FÄ Innere Medizin, N

Dr. Claudia Schinköthe (Leipzig)

FÄ Innere Medizin, FÄ Innere Medizin und Nephrologie, A

Constanze Schwarz (Borna)

FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A

Dr. Jens Taggeselle (Markleeberg)

FA Innere Medizin, N

Dr. Christos Trantakis (Borna)

FA Neurologie, A

Dr. Guido Waldmann (Bad Dübener

FA Neurologie, A

Dr. Ute Wehner (Leipzig)

FÄ Neurologie, FÄ Psychiatrie und Psychologie, N

Dr. Franca Wiemers (Leipzig)

FÄ Haut- und Geschlechtskrankheiten, N

Dr. Stefan Windau (Leipzig)

FA Innere Medizin, N

AUSSCHÜSSE

Ambulant-stationäre Versorgung

Dr. Sören Funck, Vorsitzender (Hoyerswerda)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Stationärer Bereich

Dr. Harald Bennefeld (Kirchberg)

FA Neurochirurgie, A

Dipl.-Med. Sabine Ermer (Eilenburg)

FÄ Innere Medizin, A

Hanka Mauermann (Ebersbach-Neugersdorf)

FÄ Innere Medizin und Kardiologie

FÄ Innere Medizin, A

PD Dr. habil. Jürgen Prager (Annaberg-Buchholz)

FA Kinder- und Jugendmedizin, A

Constanze Schwarz (Borna)

FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A

Prof. Dr. Stefan Zeller (Görlitz)

FA Innere Medizin, A

Ambulanter Bereich

Prof. Dr. Jörg Hammer (Leipzig)

FA Chirurgie, A

Dr. Klaus Heckemann (Dresden)

FA Allgemeinmedizin, N

Dr. Mathias Hofer (Leipzig)

FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, N

Dr. Brigitte Knüpfer (Frankenberg)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Andrea Mielke (Döbeln)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Dipl.-Med. Axel Stelzner (Lichtentanne)
FA Allgemeinmedizin, N
Ute Taube (Berthelsdorf)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Dr. Andreas Teubner (Burgstädt)
FA Innere Medizin, N

Seitens des Vorstandes:

Dr. Kristin Korb (Chemnitz)
FÄ Innere Medizin, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux
Mareen Kretzschmar

Arbeitsmedizin

Prof. Dr. Andreas Seidler, Vorsitzender (Leipzig)
FA für Arbeitsmedizin, A
Prof. Dr. Steffi Riedel-Heller (Leipzig)
FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, A
Dr. Guido Engelhardt (Leipzig)
FA Arbeitsmedizin, FA Innere Medizin, A
Dr. Juliane Illert (Leipzig)
FÄ Arbeitsmedizin, A
Dr. Daniel Kämpf (Dresden)
FA Arbeitsmedizin, FA Innere Medizin, A
Susanne Liebe (Dresden)
FÄ Arbeitsmedizin, A
Dr. Hubertus Möllmer (Torgau)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Lisa Rosch (Dresden)
FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A
Dr. Sven Wessela M.A. (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, FA Arbeitsmedizin, A
Dr. Christiane Winkler (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, FÄ Arbeitsmedizin, A

Seitens des Vorstandes:

Dr. Kristin Korb (Chemnitz)
FÄ Innere Medizin, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux
Dr. rer. nat. Evelyne Bänder

Ärztliche Ausbildung

Prof. Dr. Antje Bergmann, Vorsitzende (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Dr. Luise Lotte Kramer (Dresden)
Ärztin in Weiterbildung, A
Andreas Bauer (Chemnitz)
FA Psychiatrie und Psychotherapie, N
Dr. Daniel Baum (Coswig)
FA Allgemeinchirurgie, A
Dr. Anne Hensel (Chemnitz)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Dr. Brigitte Knüpfer (Frankenberg)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Swantje Kraul (Leipzig)
FÄ Allgemeinmedizin, A
Dr. Astrid Sawistowsky (Leipzig)
FÄ Innere Medizin, N
Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
FA Chirurgie, A
Dr. Kristina Weiss (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Prof. Dr. rer. med. Ingo Röder (Dresden)
Studiendekan Medizin der TU Dresden, A
Prof. Dr. Sebastian Stehr (Leipzig)
Studiendekan Medizin der Universität Leipzig, A

Seitens des Vorstandes:

Dr. Dirk Müller (Annaberg-Buchholz)
FA Chirurgie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux
Peggy Thomas

Berufsrecht

Dipl.-Med. Christine Kosch LL.M.,
Vorsitzende (Pirna),
FÄ Allgemeinmedizin, N
Gerald Dimmel (Leipzig)
FA Anästhesiologie, N
Ute Dimmel-Hennersdorf (Leipzig)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
Dr. Harald Bennefeld (Kirchberg)
FA Neurochirurgie, A
Dr. Christian Geyer (Leipzig)
FA Kinderchirurgie, A
Dr. Eckhard Meisel (Dresden)
FA Innere Medizin, A
Dr. Bettina Prager (Dresden)
FÄ Humangenetik, R

Dr. Siegfried Schnee (Mittweida)
FA Chirurgie, A
Dr. Reiko Zarbock (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Sandy Zorn, MBA (Leipzig)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Seitens des Vorstandes:

Dr. Stefan Windau (Leipzig)
FA Innere Medizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg
Dr. jur. Alexander Gruner
Ass. jur. Michael Kratz
Ass. jur. Claudia Hauswald M.mel.

Finanzen

Dipl.-Med. Ingolf Schmidt, Vorsitzender (Oßling)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Sören Funck (Hoyerswerda)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
Dr. Fabian Lenz (Meißen)
FA Allgemeinmedizin, A
Christian Kreß (Dresden)
FA Psychiatrie und Psychotherapie, A
Prof. Dr. Stefan Zeller (Görlitz)
FA Innere Medizin, A
Dr. agr. Harry Sirb (Glauchau)
FA Kinder- und Jugendmedizin,
FA Anästhesiologie, R
Dr. Torsten Wolf (Leipzig)
FA Anästhesiologie, N
Dr. Eckhard Meisel (Dresden)
FA Innere Medizin, A
Dipl.-Med. Siegfried Heße (Radebeul)
FA Orthopädie, R

Seitens des Vorstandes:

Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz)
FÄ Anästhesiologie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dipl.-Kfm. Thomas Irmisch

Notfall-und Katastrophenmedizin

Dr. Ralph Kipke, Vorsitzender (Dresden)
FA Anästhesiologie, A
Dipl.-Med. Sven Spenke (Annaberg-Buchholz)
FA Innere Medizin, A
Mathias Elliß (Zwenkau)
FA Allgemeinmedizin, A

Dr. Adina Friedrich (Radebeul)
FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A
Prof. Dr. Jörg Hammer (Leipzig)
FA Chirurgie, A
Dr. Marcus Meixner (Hoyerswerda)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Alexander Neumann (Meißen)
FA Anästhesiologie, FA für Allgemeinmedizin, A
Dr. Sebastian Schneider (Leipzig)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
Dipl.-Med. Axel Stelzner (Lichtentanne)
FA Allgemeinmedizin, N

Seitens des Vorstandes:

Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz)
FÄ Anästhesiologie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux
Peggy Thomas

**Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene
und Umweltmedizin**

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Dipl.-Med. Petra Albrecht, Vorsitzende (Meißen)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
FÄ Hygiene und Umweltmedizin, R
Sandro Müller (Aue-Bad Schlema)
FA Anästhesiologie, A
Sophie Zilian (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, A

Hygiene und Umweltmedizin

Dr. Gerit Görisch (Leipzig)
FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
Dr. Cornelia Hösemann (Großpösna)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
Christoph Kutschker (Meißen)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
Dr. Ingrid Möller (Leipzig)
FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
Dr. Ulrich Taubner (Zwickau)
FA Kinder- und Jugendmedizin, A
Dr. Robin Weidemann MPH, (Dresden)
FA Innere Medizin, A

Ärztlicher Vertreter aus SMS und LUA

Dipl.-Med. Heidrun Böhm
FÄ für Öffentliches Gesundheitswesen
(Vertreterin SMS)

Dr. Tilo Hackel (Dresden)
FA Hygiene und Umweltservice,
(Vertreter LUA), A

Seitens des Vorstandes:

Dr. Jana Gärtner (Kamenz)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
FÄ Viszeralchirurgie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux
Maren Schmitz

Prävention und Rehabilitation

Dr. Ina Ueberschär, Vorsitzende (Leipzig)
FÄ Sportmedizin, R
Dr. Guido Waldmann (Bad Dübener)
FA Neurologie, A
Dr. Harald Bennefeld (Kirchberg)
FA Neurochirurgie, A
Dr. Katrin Flemming, M.P.H. (Zwickau)
FÄ Arbeitsmedizin, A
Dr. Helmut Friedlein (Leipzig)
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, A
Dr. Jochen Friedrich (Dresden)
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin, A
Dr. Axel Klein (Dresden)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie,
FA Orthopädie,
FA Sportmedizin, N
Felix Matheus (Roßwein)
FA Allgemeinmedizin, N
Prof. Dr. Ulrike Rothe (Dresden)
FÄ Kinder- und Jugendmedizin, R

Seitens des Vorstandes:

Dr. Julia Fritz (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux
Mag. iur. Ulrike Minkner

Qualitätsmanagement

Dr. Angela Möllemann (Radebeul)
FÄ Anästhesiologie, A
Dr. Steffen Bischoff (Dresden)
FA Innere Medizin, N
Dr. Sophia Blum (Dresden)
FÄ Radiologie, A
Dr. Roy Bockholt (Dresden)
AiW, A

Dipl.-Med. Sabine Ermer (Eilenburg)
FÄ Innere Medizin, A
Dr. Marco Hensel, MBA (Löbau)
FA Orthopädie, FA Orthopädie und
Unfallchirurgie, N
Dr. Kathrin-Andrea Kopf (Leipzig)
FÄ Neurologie und Psychiatrie, A
Dr. Reiko Zarbock (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N

Seitens des Vorstandes:

Dr. Dirk Müller, Vorsitzender (Annaberg-Buchholz)
FA Chirurgie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux
Mag. iur. Ulrike Minkner

**Sächsische Akademie für ärztliche
Fort- und Weiterbildung**

Gruppe der niedergelassenen Ärzte

Andreas Bauer (Chemnitz)
FA Psychiatrie und Psychotherapie, N
Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
FA Innere Medizin, N
Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
FÄ Innere Medizin, N
Dr. Kirsten Schubert-Fuchs (Oberlungwitz)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
FA Allgemeinmedizin, N

Gruppe der angestellten Ärzte

Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
FA Psychiatrie und Psychotherapie, A
Prof. Dr. Christian Güldner (Chemnitz)
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, A
Martin Richard Kramer (Dresden)
FA Allgemeinmedizin, A
Dr. Stefan Pursche (Dresden)
FA Allgemeinmedizin, A
Prof. Dr. Elke Wagler (Grimma)
FÄ Chirurgie, A

**Gruppe der Ärzte
aus universitären Einrichtungen**

Prof. Dr. habil. Maria Eberlein-Gonska,
Vorsitzende (Dresden), FÄ Pathologie, R
Prof. Dr. habil. Christoph Josten (Leipzig)
FA Chirurgie,
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A

Gruppe der Ärzte aus dem ÖGD

Dr. Jana Gärtner (Kamenz)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
FÄ Viszeralchirurgie, A
(Vertreter des Vorstands)

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux
Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Göran Ziegler

Weiterbildung

Gruppe der Ärzte aus den Fach- Fachgebiet gebieten gemäß ÄApprO

Prof. Dr. Uwe Köhler, Vorsitzender (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
(Vertreter des Vorstandes)
Dr. Wolfgang Wilke (Görlitz)
FA Innere Medizin, A
Prof. Dr. Christoph Josten (Leipzig)
FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie,
A
Dr. Ulf Winkler (Bautzen)
FA Kinder- und Jugendmedizin, A
Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
FA Allgemeinmedizin, N

Gruppe der Ärzte aus anderen Fachgebieten:

Prof. Dr. Armin Sablotzki (Leipzig)
FA Anästhesiologie, A
Prof. Dr. Marcus Neudert (Dresden)
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, A
Dr. Franca Wiemers (Leipzig)
FÄ Haut- und Geschlechtskrankheiten, N
Prof. Dr. Klaus Zöphel (Chemnitz)
FA Nuklearmedizin, A
Dr. Jörg Raßler (Borna)
FA Urologie, A

Gruppe der Ärzte in Weiterbildung:

Dr. Lisa Rosch (Dresden), A
FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A
Dr. Anne-Kathrin Geier (Leipzig)
FÄ Urologie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux
Dr. Birgit Gäbler
Dr. jur. Alexander Gruner

Berufsbildungsausschuss

„Medizinische Fachangestellte“

gemeinsam mit Vertretern der Sächsischen
Landestierärztekammer
Berufungszeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2028

Arbeitgeber – Vertreter

Ute Taube (Berthelsdorf)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Dr. Jeannine Schübel (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Dr. Marco Hensel MBA (Löbau)
FA Orthopädie,
FA Orthopädie und Unfallchirurgie N
Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
FA Innere Medizin, N
Sandra Lange (Cunewalde)
FÄ Allgemeinmedizin, A
Dr. med. vet. Sabine Nachtigall (Heidenau)
Tierarzt

Arbeitgeber – Stellvertreter

Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Annegret Nicolaus (Radebeul)
Fachärztin für Allgemeinmedizin, N
Kristin Seele (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Dr. Tino Ulrich (Leipzig)
Facharzt für Innere Medizin, N
Dr. Felix Walther MHBA (Chemnitz)
Facharzt für Allgemeinmedizin, N
Daniel Steffen Eisenhuth-Hänel (Leipzig)
Tierarzt

Arbeitnehmer – Vertreter

Marie Holtzsch (Bautzen)
Michaela Jäger-Kracht (Mügeln)
Katja Reichelt (Dresden)
Sandra Wobst (Niedercunnersdorf)
Andrea Barth (Leipzig)

Arbeitnehmer – Stellvertreter

Dana Giebe-Trautmann (Zittau)
Juliane Köster (Dresden)
Ulrike Leonhardt (Dresden)
Anne Möricke (Dresden)
Daniela Wicke (Chemnitz)
Katja Rülke (Dresden)

Beratende Lehrer – Vertreter

Janet Kaiser (Görlitz)
Cindy Mann (Dresden)
Ines Mauersberger (Chemnitz)
Anja Michael (Plauen)
Anja Seifert (Dresden)
Martin Wadewitz (Leipzig)

Beratende Lehrer – Stellvertreter

Martin Beyer-Festerling (Dresden)
Christin Gerhardt (Görlitz)
Xenia Kern (Plauen)
Gabriele Malke (Dresden)
Kristin Trommer (Chemnitz)
Anne Windt (Leipzig)

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg
Ass. jur. Annette Burkhardt

(FACH-) KOMMISSIONEN UND ARBEITSGRUPPEN**Fachkommission Nuklearmedizin**

Prof. Dr. med. Jörg Kotzerke,
Vorsitzender (Dresden)
FA Nuklearmedizin, A
Dr. rer. medic. Michael Andreeff (Dresden)
Medizinphysik-Experte, R
Prof. Dr. Henryk Barthel (Leipzig)
FA Nuklearmedizin, A
PD Dr. rer. nat. habil. Robert Freudenberg
(Dresden), Medizinphysiker (DGMP), A
Dr. rer. nat. Thorsten Halm (Chemnitz)
Medizinphysik-Experte, A
Prof. Dr.-Ing. Bernhard Sattler (Leipzig)
Medizinphysik-Experte MPE, A
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Scholz (Leipzig)
Medizinphysiker MPE, A
PD Dr. habil. Solveig Tiepolt (Borna)
FÄ Nuklearmedizin, A
Dr. Stefan Weiß (Bautzen)
FA Nuklearmedizin, A
Prof. Dr. Klaus Zöphel (Dresden)
FA für Nuklearmedizin, A
Dr. Sabine Grosche-Schlee (Dresden)
FÄ Nuklearmedizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux

Fachkommission Röntgen

Dr. Volkmar Hänig, Vorsitzender (Dresden)
FA Radiologische Diagnostik,
FA Chirurgie, R
Dr. Peter Aikele (Dresden)
FA Radiologische Diagnostik, N
Dr. Lothar Berndt (Pirna)
FA Radiologische Diagnostik, A
Dr. Petra Breyer (Meißen)
FÄ Radiologische Diagnostik, A
M. Sc. Patrick Fetzer (Meißen)
Medizinphysik-Experte, A
Dr. Kai-Uwe Fuchs (Chemnitz)
FA Diagnostische Radiologie, A
Dr. Sebastian Gotthardt (Pirna)
FA Radiologie, A
Prof. Dr. Thomas Kittner (Dresden)
FA Diagnostische Radiologie, A
Jochen Lindner (Riesa)
FA Radiologie, A
Dr. Oliver Schilling (Plauen)
FA Diagnostische Radiologie, A
Dr. Matthias Schreiber (Hoyerswerda)
FA Diagnostische Radiologie, A

Arbeitsgruppe Osteodensitometrie

Dieter Gamerding (Bautzen)
FA Orthopädie, N
Dr. Ute Gröber (Zwickau)
FÄ Orthopädie, N
Dr. Andreas Kapelle (Hoyerswerda)
FA Innere Medizin, N
Dr. Nikolai Neumann (Chemnitz)
FA Radiologie, N
Dr. Jochen Staubach (Freiberg)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux

Fachkommission Strahlentherapie

Dr. André Liebmann, Vorsitzender (Leipzig)
FA Strahlentherapie, A
Dr. Steffen Appold (Dresden)
FA Strahlentherapie, A
Dr. Alexander D. Boicev (Zwickau)
FA Strahlentherapie, A
Dipl.-Ing. Petra Goetze (Leipzig)
Medizinphysik-Expertin, A
Dr. rer. medic. Cordelia Hoinkis (Dresden)
Medizinphysikexpertin

Dipl.-Phys. Norbert Kaufmann (Chemnitz)
Medizinphysikexperte, A
Prof. Dr. habil. Thomas Kuhnt (Leipzig)
FA Strahlentherapie, A
Dr. rer. nat. Knut Merla (Dresden)
Medizinphysikexperte, R
Zohier Srouf (Chemnitz)
Facharzt für Strahlentherapie, A
Prof. Dr. rer. nat. Ulrich Wolf (Leipzig)
Medizinphysikexperte, R

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux

Ethikkommission

Prof. Dr. Bertold Renner, Vorsitzender (Dresden)
FA Klinische Pharmakologie, A
Prof. Dr. Bernd Terhaag (Dresden)
FA Klinische Pharmakologie,
FA Pharmakologie und Toxikologie, R
PD Dr. habil. Daniel Gräfe (Leipzig)
FA Kinder- und Jugendmedizin, FA Radiologie, A
Prof. Dr. Christian Güldner (Chemnitz)
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, A
Dipl.-Med. Winfried Möhr (Dresden)
FA Kinder- und Jugendmedizin, R
Dr. Ingrid Sebastian (Schkeuditz)
FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, A
Dr. Matthias Thieme (Leipzig)
FA Anästhesiologie, A
Dr. Till Treutler (Leipzig)
FA Innere Medizin, N
PD Dr. Ralph Wendt (Leipzig)
FA Innere Medizin, FA Innere Medizin und
Schwerpunkt Nephrologie, A

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. Margret Altwein-Grosa (Hoyerswerda)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
Dr. Imke Domianus (Dresden)
FÄ Augenheilkunde, A
Dr. Peter Göbel (Radeberg)
FA Kinderchirurgie, R
Dr. Gabriele Hahn (Dresden)
FÄ Kinder- und Jugendmedizin,
FÄ Diagnostische Radiologie, R
Dr. Arndt Heßling (Dresden)
FA Innere Medizin, FA Allgemeinmedizin, A
Prof. Dr. Jens-Peter Kühn (Dresden)
FA Radiologie, A
Dr. Uta Poppelbaum (Dresden)
FÄ Anästhesiologie, A

Prof. Dr. Dipl.-Chem. Meinolf Suttrop (Dresden)
FA Kinder- und Jugendmedizin, Dipl.-Chemiker, R
PD Dr. habil. Stefan Zastrow (Riesa)
FA Urologie, A
Prof. Dr. Klaus Zöphel (Chemnitz)
FA Nuklearmedizin, A

Juristen:

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
Institut für Recht und Ethik in der Medizin
Ass. jur. Sybille Gründel (Leipzig)
Institut für Recht und Ethik in der Medizin
Prof. Dr. jur. habil. Dr. rer. medic. Erik Hahn
(Zittau), Volljurist

Sonstige:

Dipl.-Ing. Robert Huhle (Dresden)
Ingenieur für Biomedizinische Technik
Dipl.-Math. Eberhard Kuhlisch (Dresden)
Statistiker
Grit Tlusty (Dresden), Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)
Dipl. Päd. Silvia Schütze (LRA Sächs. Schweiz)
Diplompädagogin

Seitens des Vorstandes:

Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Seitens der Geschäftsführung:

Ass. jur. Michael Kratz
Dr. Michael Schulte Westenberg

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Dr. Rainer Kluge, Vorsitzender (Nebelschütz)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
FA Innere Medizin, N
Dr. Uta Poppelbaum (Dresden)
FÄ Anästhesiologie, A
Hans Strobl (Radebeul)
Generalstaatsanwalt a.D.
Peter Hans Thieme (Leipzig)
Richter am Landgericht a.D.

Seitens des Vorstandes:

Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg
Manuela Anders, Verwaltungsbetriebsw. (VWA)
Sylvia Kromer

Kommission gem. § 8 Abs. 3 TPG

Lebendspendekommission

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern,
Vorsitzender (Leipzig)
Institut für Recht und Ethik in der Medizin
Franz-Joseph van Stiphout,
Stellvertretender Vorsitzender (Dresden)
Sächsisches Staatsministerium des Innern,
Leiter Referat 25
Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
FA Psychiatrie und Psychotherapie, A
Prof. Dr. Joachim Beige (Leipzig)
FA Innere Medizin, A
Dr. Patricia Klein (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, FÄ Urologie, A
Dr. rer. nat. Korinna Kraft (Chemnitz)
Psychologische Psychotherapeutin
Dipl.-Psych. Susan Luthe (Chemnitz)
Psychologische Psychotherapeutin, A
Prof. Dr. med. habil. Axel Müller (Chemnitz)
FA Innere Medizin, A
Dr. Ulrike Reuner (Dresden)
FÄ Neurologie und Psychiatrie, A
Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
FA Chirurgie, A
Jürgen Hommel, Ministerialrat a.D.
Gudrun Zabel,
Stellvertretende Vorsitzende (Dresden)
Sächsischen Staatsministerium des Innern,
Leiterin Referat 45

Seitens des Vorstandes:

Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Seitens der Geschäftsführung:

Ass. jur. Michael Kratz
Dr. Michael Schulte Westenberg
Dr. Diana Becker-Rux

Assistierte Reproduktion

Dr. Hans-Jürgen Held, Vorsitzender (Dresden)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
Dr. Astrid Gabert (Leipzig)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
PD Dr. Maren Goeckenjan-Festag (Dresden)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
Dr. Robert Hantschel (Dippoldiswalde)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
Prof. Dr. Uwe Paasch (Jesewitz)
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, N

Dipl.-Med. Jens-Peter Reiher (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
Prof. Dr. Andreas Werner (Dresden)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R

Seitens des Vorstandes:

Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Seitens der Geschäftsführung:

Ass. jur. Michael Kratz
Dr. Michael Schulte Westenberg

Senioren

Dr. Ute Göbel, Vorsitzende (Leipzig)
FÄ Sozialhygiene, R
Dipl.-Med. Gabriele Weinrich (Bockau)
FÄ Allgemeinmedizin, R
Dr. Horst Bauer (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, R
Dr. Volker Kohl (Moritzburg)
FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, R
Dr. Thomas Goerlich (Leipzig)
FA Urologie, FA Anästhesiologie, R
Dr. Bärbel Lederer (Langebrück)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
Dr. Wolfgang Lotze (Dresden)
FA Frauenheilkunde, R
Dr. Johann Neuser M.A. (Plauen)
FA Innere Medizin, R
Dr. Christine Wagner (Löbnitz)
FÄ Neurologie und Psychiatrie, R

Seitens des Vorstandes:

Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
FA Innere Medizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg
Ass. jur. Annette Burkhardt
Daniele Fritzsche

Sucht und Drogen

Dr. Peter Grampp, Vorsitzender (Wernsdorf)
FA Psychiatrie, A
Dr. Michael Waizmann (Leipzig)
FA Innere Medizin, N
Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
FA Psychiatrie und Psychotherapie, A
Dr. Ulrike Ernst (Großweitzschen)
FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, A

Dr. Theresa Glöckler (Dresden)
FÄ Psychiatrie und Psychotherapie,
FÄ Neurologie, A
Julia Schneeweiss (Großröckerswalde)
FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, A
Dr. Wilfried Schöne (Stolpen)
FA Neurologie und Psychiatrie, R

Seitens des Vorstandes:

Dr. Jana Gärtner (Kamenz)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
FÄ Viszeralchirurgie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. jur. Alexander Gruner
Ass. jur. Michael Kratz

Transplantation

Prof. Dr. Christian Hugo, Vorsitzender (Dresden)
FA Innere Medizin, A
Prof. Dr. Katrin Engelmann (Chemnitz)
FÄ Augenheilkunde, R
Katalin Dittrich (Leipzig)
FÄ Kinder- und Jugendmedizin, A
Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
Jurist
PD Dr. habil. Jochen Machetanz (Dresden)
FA Neurologie, A
Prof. Dr. Daniel Seehofer (Leipzig)
FA Chirurgie, A
Prof. Dr. Christian Thomas (Dresden)
FA Urologie, A
Prof. Dr. Helmut Witzigmann (Dresden)
FA Chirurgie, R

Seitens des Vorstandes:

Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker Rux
Maren Schmitz

Kommission Häusliche Gewalt/Kinderschutz

Dr. Ulrike Böhm, Vorsitzende (Leipzig)
FÄ Rechtsmedizin, N
Prof. Dr. Guido Fitze (Dresden)
FA Kinderchirurgie, A
Dr. Sabine Ahrens-Eipper (Vorstand OPK)
Dr. Matthias Bernhard (Leipzig)
FA Kinder- und Jugendmedizin, A
Prof. Dr. Steffen Heide (Dresden)

FA Rechtsmedizin, A
Dr. Kristin Hertwig (Chemnitz)
FÄ Kinder- und Jugendmedizin, N
Dr. Cornelia Hösemann (Großpöna)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
Susanne Köhler (Dresden), Rechtsanwältin
Dr. Torben Ostendorf (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N
Dipl.-Med. Sven Spenke (Annaberg-Buchholz)
FA Innere Medizin, A

Ständige Gäste:

Dorothee Marth (Dresden)
Referentin Gewalt-Opferschutz, SMJusDEG
Anne Pallas (Dresden)
SMS, Leiterin Referat 42, Kinder- und Jugendhilfe

Seitens des Vorstandes:

Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz)
FÄ Anästhesiologie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux

**Widerspruchskommission (gem. § 13 Abs. 6 WBO),
Kommission Widersprüche nach WBO**

Prof. Dr. Heinz Reichmann (Dresden)
FA Neurologie, A

Seitens des Vorstandes:

Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. jur. Alexander Gruner

**Kommission zur Abgabe approbationsrechtlicher
Stellungnahmen**

Dipl. -Med. Christine Kosch (Pirna)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Seitens des Vorstandes:

Dr. Stefan Windau (Leipzig)
FA Innere Medizin, N

**Weiteres Mitglied aus dem Ausschuss
Berufsrecht:**

Dr. Siegfried Schnee (Mittweida)
FA Chirurgie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. jur. Alexander Gruner

Redaktionskollegium

Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich,
Vorsitzende (Dresden)
FÄ Innere Medizin, N
Ute Taube (Berthelsdorf)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Dr. Andreas Freiherr von Aretin (Leipzig)
FA Innere Medizin, A
Dipl.-Med. Heidrun Böhm (Dresden)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen, A
Dr. Marco Hensel MBA (Löbau)
FA Orthopädie, FA Orthopädie/Unfallchirurgie, N
Dr. Amrei von Lieres und Wilkau (Dresden)
Ärztin in Weiterbildung, A
Dr. Roger Scholz (Oschatz)
FA Orthopädie, FA Orthopädie/Unfallchirurgie, A
Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)
FA Innere Medizin, R

Seitens des Vorstandes:

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Kristin Korb (Chemnitz)
FÄ Innere Medizin, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg
Dr. Diana Becker-Rux
Knut Köhler M. A.
Kristina Bischoff M. A.

AG Digitalisierung

Dr. Thomas Lipp, Vorsitzender (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Martin Deile (Dresden)
FA Allgemeinmedizin, FA Anästhesiologie, N
Dr. Jürgen Flohr (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Tobias Güldner (Dresden)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
Prof. Dr. Jakob Kather (Dresden)
FA Innere Medizin, A
Prof. Dr.-Ing. Hagen Malberg (Dresden)
Institut für Biomedizinische Technik/TU Dresden
Christina Ruholl (Leipzig)
FÄ Innere Medizin, N
Dr. Claudia Schinköthe (Leipzig)
FÄ Innere Medizin, A
Dr. Danny Schulze (Hartha)
FA Innere Medizin, N

Seitens des Vorstandes:

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg
Dipl.-Kfm. Thomas Irmisch
Dr. jur. Alexander Gruner

AK Ethik in der Medizin

Dr. Andreas Freiherr von Aretin,
Vorsitzender (Leipzig), FA Innere Medizin, A
Prof. Dr. Frank Oehmichen,
Vorsitzender (Radebeul), FA Innere Medizin, N
Prof. Dr. Bahriye Aktas (Leipzig)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
Dr. Feras Al Hamdan (Dresden)
FA Psychiatrie und Psychotherapie, A
Prof. Dr. iur. habil. rer. medic. Erik Hahn (Zittau)
Professor und Richter am Landessozialgericht
Prof. Dr. theol. habil. Ulf Liedke (Dresden)
Professor für syst. Theologie
PD Dr. Ulrich Schuler (Dresden)
FA Innere Medizin, A
Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)
FA Innere Medizin, R
Dr. Isabel Patrizia Schwandt (Chemnitz)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
Dr. Markus Zachäus (Leipzig)
FA Innere Medizin, A

Seitens des Vorstandes:

Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Knut Köhler M. A.

Forum Junge Ärztinnen und Ärzte

Sie sind gewählte Mandatsträger, freiwillig Engagierte oder erfahrene Kammermitglieder, Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und Fachärztinnen in der ersten Legislatur nach der Facharztprüfung.

Dr. Luise Lotte Kramer, Sprecherin (Dresden)
Ärztin in Weiterbildung, A
Dr. Fabian Lenz, Sprecher (Dresden)
FA Allgemeinmedizin, A

Seitens des Vorstandes:

Dr. Julia Fritz (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, N

WEITERE BEAUFTRAGTE DER SÄCHSISCHEN LANDESÄRZTEKAMMER

Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr. Katrin Engelmann (Chemnitz)
FÄ Augenheilkunde, R

Datenschutzbeauftragter

Ass. jur. Michael Kratz

Beauftragter für Menschenrechte, gegen Rassismus und Diskriminierung

Stephan Bialas (Leipzig)
FA Psychiatrie und Psychotherapie, A

Pandemiebeauftragte

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
FÄ Hygiene und Umweltmedizin, R

Organspendebeauftragte

Katalin Dittrich (Leipzig)
FÄ Kinder- und Jugendmedizin, A

Ombudsstelle

Allgemeine Angelegenheiten und Beauftragter für
die Belange von Menschen mit Behinderungen
Dr. Michael Schulte Westenberg

Ärztliche Probleme – insbesondere Aus-, Weiter-
und Fortbildung) und Ansprechpartnerin für Ärztin-
nen und Ärzte mit Behinderungen
Dr. Diana Becker Rux

SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSORGUNG (8. Legislaturperiode, 2025-2030)

Verwaltungsausschuss

Dr. Steffen Liebscher, Vorsitzender (Aue)
FA Innere Medizin, N
Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Andreas Teubner,
Stellvertretender Vorsitzender (Burgstädt)
FA Innere Medizin, N
Dr. Andreas Bartusch (Chemnitz)
FA Kinderchirurgie, A
Dr. Kristin Korb (Chemnitz)
FÄ Innere Medizin, A
Dr. med. vet. Uwe Hörügel (Dresden)
Tierarzt, A

Dr. jur. Jochim Thietz-Bartram (Dresden)
Rechtsanwalt
Dipl.-Math. Mark Walddörfer (Stuttgart)
Aktuar

Aufsichtsausschuss

Dr. Volker Kohl, Vorsitzender (Zittau)
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, N
Dr. med. vet. Henry Ottilie,
Stellvertretender Vorsitzender (Leipzig)
Wiss. Mitarbeiter, A
Dr. Axel Gatzweiler (Dresden)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
David Blei (Breitenbrunn)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
Dr. Saskia Völkel (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, A
Dr. med. vet. Volker Jähmig (Leipzig)
Praktizierender Tierarzt, N
Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (Oßling)
FA Allgemeinmedizin, N
Steve Rößler (Zwickau)
FA Innere Medizin, N
Dr. Johannes Roggenbuck (Radebeul)
Wiss. Mitarbeiter, A

KREISÄRZTEKAMMERN

Direktionsbezirk Chemnitz

Kreisärztekammer Chemnitz (Stadt)

Dr. Andreas Bartusch
FA Kinderchirurgie, A

Kreisärztekammer Erzgebirgskreis

Dr. Dirk Müller
FA Chirurgie, A

Kreisärztekammer Mittelsachsen

Dr. Brigitte Knüpfer
FÄ Allgemeinmedizin, N

Kreisärztekammer Vogtlandkreis

Dr. Johannes Neuser (M.A.)
FA Innere Medizin, R

Kreisärztekammer Zwickau

Dr. Stefan Hupfer
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Direktionsbezirk Dresden

Kreisärztekammer Dresden (Stadt)

Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich
FÄ Innere Medizin, N

Kreisärztekammer Bautzen

Dr. Karl-Andreas Krebs
FA Chirurgie, A

Kreisärztekammer Görlitz

Ute Taube
FÄ Allgemeinmedizin, N

Kreisärztekammer Meißen

Dr. Alexander Neumann
FA Anästhesiologie, FA Allgemeinmedizin, A

Kreisärztekammer

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Christian Otis Lorenz
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A

Direktionsbezirk Leipzig

Kreisärztekammer Leipzig (Stadt)

Dr. Stefan Windau
FA Allgemeinmedizin, N

Kreisärztekammer Nordsachsen

Dipl.-Med. Sylke Goedecke (Delitzsch)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Kreisärztekammer Leipzig (Land)

Simone Bettin
FÄ Nuklearmedizin, N

TRÄGER DER HERMANN-EBERHARD-FRIEDRICH-RICHTER-MEDAILLE

1996

Dr. Helmut Knoblauch (Dittmannsdorf)
FA Allgemeinmedizin, † 27.7.2008
Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)
FA Innere Medizin, R
Dr. Peter Schwenke (Leipzig)
FA Innere Medizin,
FA Radiologische Diagnostik, † 20.7.2009

1997

Dr. Thomas Fritz (Dresden)
FA Innere Medizin, R

Dr. Wolf-Dietrich Kirsch (Leipzig)
FA Innere Medizin, † 16.9.2003
Dr. Gottfried Lindemann (Flöha)
FA Chirurgie, † 23.7.2012

1998

Dr. Brigitte Güttler (Aue)
FÄ Radiologie, R
Prof. Dr. Rolf Haupt (Leipzig)
FA Pathologie, † 16.5.2024
Dr. Rainer Kluge (Nebelschütz)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R

1999

Prof. Dr. Gunter Gruber (Taucha)
FA Innere Medizin, † 5.7.2024
Dr. Manfred Halm (Dresden)
FA Chirurgie, R
Dr. Helmut Schmidt (Elsterheide)
FA Kinder- und Jugendmedizin, R

2000

Prof. Dr. Heinz Diettrich (Dresden)
FA Chirurgie, † 23.3.2022
Dr. Gisela Trübsbach (Dresden)
FÄ Radiologie, R
Dr. habil. Heinz Brandt (Torgau)
FA Allgemeinmedizin, † 4.6.2006
Dr. Roland Endesfelder (Chemnitz)
FA Chirurgie, † 29.9.2024

2001

Prof. Dr. Siegwart Bigl (Chemnitz)
FA Kinder- und Jugendmedizin,
FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie,
FA Hygiene und Umweltmedizin, R
Dr. Mathias Cebulla (Taucha)
FA Innere Medizin, R
Prof. Dr. Wolfgang Sauermann (Dresden)
FA Neurologie und Psychiatrie, R

2002

Prof. Dr. Gottfried Geiler (Leipzig)
FA Pathologie, † 28.4.2018
Dr. Hanno Grethe (Sehmatal-Sehma)
FA Allgemeinmedizin, R † 05.11.2025
Prof. Dr. Helga Schwenke-Speck (Leipzig)
FÄ Innere Medizin, † 7.5.2022

2003

Dr. Günter Bartsch (Neukirchen)
FA Kinder- und Jugendmedizin, R
Doz. Dr. habil. Roland Goertchen (Görlitz-Kunnerwitz)
FA Pathologie, R

Dr. habil. Oswald Petter (Torgau)
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, R

2004

Prof. Dr. Eberhard Keller (Leipzig)
FA Kinder- und Jugendmedizin, R
Prof. Dr. Martin Link (Dresden)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
FA Pathologie, † 9.7.2005
Dr. Ulrike Schwäblein-Sprafke (Hohenstein-Ernstthal)
FÄ Haut- und Geschlechtskrankheiten, R

2005

Dr. Bernhard Ackermann (Zwickau)
FA Allgemeinmedizin, † 8.3.2017
Prof. Dr. Hildebrandt Kunath (Linda)
FA Sozialhygiene, S
Dr. Clemens Weiss (Leipzig)
FA Chirurgie, † 26.8.2015

2006

Prof. Dr. Otto Bach (Leipzig)
FA Neurologie und Psychiatrie, R
Prof. Dr. Winfried Klug (Ottendorf-Okrilla/Grünberg)
FA Chirurgie, † 28.1.2013
Dr. Rudolf Marx (Mittweida)
FA Öffentliches Gesundheitswesen, R

2007

Dr. jur. Verena Diefenbach (Radebeul)
Dr. Lutz Liebscher (Döbeln)
FA Kinder- und Jugendmedizin, R
Dr. Andreas Prokop (Döbeln)
FA Öffentliches Gesundheitswesen,
FA Rechtsmedizin, R
Dr. Claus Vogel (Hamburg)
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R

2008

Hildegard Janas (Breslau)
FÄ Kinderheilkunde, R
Dr. Johannes Baumann (Sörnewitz)
FA Allgemeinmedizin, R
Dr. Ralf-Rainer Schmidt (Börgerende-Rethwisch)
FA Allgemeinmedizin, R
Dr. habil. Hans-Joachim Verlohren (Markranstädt)
FA Innere Medizin, R

2009

Dr. Norbert Grosche (Dresden)
FA Radiologie, R
Prof. Dr. Peter Leonhardt (Leipzig)
FA Innere Medizin, † 26.10.2022
Dr. Stefan Windau (Leipzig)
FA Innere Medizin, N

2010

Prof. Dr. Hans Haller (Dresden)
FA Innere Medizin, † 2.11.2018
Dr. Claudia Kühnert (Chemnitz)
FÄ Allgemeinmedizin, A
Prof. Dr. Rainer Morgenstern (Hohenstein-Ernstthal)
FA Chirurgie, † 20.5.2016
Dr. Gisela Unger (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, † 10.5.2021

2011

Dr. Michael Burgkhardt (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin,
FA Urologie, † 31.5.2022
Dr. Eberhard Huschke (Löbau)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie,
FA Chirurgie, R † 16.11.2025

2012

Dr. Ute Göbel (Leipzig)
FÄ Sozialhygiene, R
Doz. Dr. habil. Gottfried Hempel (Saupsdorf)
FA Innere Medizin, † 19.9.2020
Dr. Michael Teubner (Burgstädt)
FA Innere Medizin, R

2013

Dr. Irmgard Kaschl (Stollberg)
FA Augenheilkunde, † 24.11.2024
PD Dr. Ulf Herrmann (Radebeul)
FA Chirurgie, R
Dr. habil. Wolfgang Zwingenberger (Erlabrunn)
FA Innere Medizin, R

2014

Dipl.-Med. Thomas Flämig (Niesky)
FA Innere Medizin, R
Prof. Dr. Reinhard Ludewig (Leipzig)
FA Pharmakologie und Toxikologie, † 30.11.2016
Prof. Dr. Heiner Porst (Dresden)
FA Innere Medizin, † 19.3.2022

2015

Prof. Dr. Wolfram Behrendt (Leipzig)
FA Hals- Nasen-Ohrenheilkunde, R
Dr. Frank Eisenkrätzer (Radebeul)
FA Allgemeinmedizin, R
Dr. vet. Hans-Georg Möckel (Auerbach)
FTA Öffentl. Veterinärwesen/Lebensmittel-
hygiene/Fleischhygiene u. Schlachthofwesen, R
Dr. Andrzej Wojnar (Wroclaw)
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten,
FA Pathomorphologie, R

2016

Dr. Klaus Heckemann (Dresden)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
FÄ Innere Medizin, N

2017

Dr. Christa Artym (Dresden)
FÄ Innere Medizin, † 7.3.2023
Dr. Johannes Dietrich (Mühlau)
FA Allgemeinmedizin, R
Dr. Lothar Hilpert (Torgau)
FA Innere Medizin, R

2018

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
FA Allgemeinmedizin, N

2019

Prof. Dr. Christine Erfurt (Dresden)
FÄ Rechtsmedizin, R
Dr. Rotraut Sawatzki (Dresden)
FÄ Innere Medizin, R
Prof. em. Dr. Peter Stosiek (Görlitz)
FA Innere Medizin, FA Pathologie, † 30.11.2023

2020

Dr. Gottfried Hanzl (Niederoderwitz)
FA Allgemeinmedizin, N
Dipl.-Med. Brigitte Köhler (Coswig)
FÄ Allgemeinmedizin, R
Dr. Joachim Pilz (Dresden)
FA Augenheilkunde, R

2021

Dipl.-Med. Siegfried Heße (Dresden)
FA Orthopädie, R

Prof. Hans-Egbert Schröder (Dresden)
FA Innere Medizin, R
Prof. Christian Schwokowski (Leipzig)
FA Chirurgie, R

2022

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
Institut für Recht und Ethik in der Medizin
Dr. Thomas Grünewald (Chemnitz)
FA Innere Medizin, A
Prof. Dr. Bernd Terhaag (Dresden)
FA Klinische Pharmakologie, R

2023

Dipl.-Med. Anke Protze (Chemnitz)
FA Hygiene und Umweltmedizin
FA Öffentliches Gesundheitswesen, R
Prof. Dr. Klaus Scheuch (Dresden)
FA Arbeitsmedizin, A

2024

Dr. Dietmar Beier (Chemnitz)
FA Hygiene und Umweltmedizin, R
Prof. Dr. Johannes Schorcht (Dresden)
FA Hygiene und Umweltmedizin, R
Dr. habil. Angelika Wünsche (Leipzig)
FÄ Radiologie und Nuklearmedizin, R

2025

Dipl.-Ök. Kornelia Keller (Radebeul)
Dr. Patricia Klein (Lübbecke)
FÄ Allgemeinmedizin, R
OMR Dr. Johannes Steinhart (Wien)
FA Urologie

VERTRETER IN GREMIEN AUF BUNDES-UND LANDESEBENE

GREMIEN AUF BUNDESEBENE Gremien/Beauftragte des Vorstands

Vorstand

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Erfahrungsaustausch „der Menschenrechtsbe- auftragten der Landesärztekammern“

Stephan Bialas (Leipzig)
FA Psychiatrie und Psychotherapie, A

Arbeitsgruppe „Akut und Notfallmedizin“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

AG „Künstliche Intelligenz“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Gremien der Bundesärztekammer mit besonderen Statuten

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
FA Allgemeinmedizin, N

Deutsche Akademie der Gebietsärzte

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen, FÄ Hygiene
und Umweltmedizin, R

Finanzkommission der Bundesärztekammer

Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz)
FÄ Anästhesiologie, A
Dr. Julia Fritz (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Dipl.-Kfm. Thomas Irmisch

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Leber/Darm“

Prof. Dr. Thomas Berg (Leipzig)
FA Innere Medizin, A

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Niere“

Prof. Dr. Christian Hugo (Dresden)
FA Innere Medizin, A

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Pankreas“

Prof. Dr. Lena Seifert (Dresden)
FÄ Viszeralchirurgie, A

Arbeitsgruppe BÄK „Verfahrensgrundsätze/Ethik“

Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
FA Chirurgie, A

Mitglieder im Wissenschaftlichen Beirat der BÄK

Prof. Dr. André Gries (Leipzig)
FA Anästhesiologie, A
Prof. Dr. Thea Koch (Dresden)
FÄ Anästhesiologie, A

Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“

PD Dr. Kristina Hölig (Dresden)
FÄ Transfusionsmedizin, A

Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“

Prof. Dr. Johannes Schetelig, MSc (Dresden)
FA Palliativmedizin, A
Prof. Dr. Torsten Tonn (Dresden)
FA Transfusionsmedizin, A

Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N
Prof. Dr. Jochen Schmitt (Dresden)
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, A

Arbeitskreis „Aktualisierung NAIK“

Prof. Dr. André Gries (Leipzig)
FA Anästhesiologie, A
Prof. Dr. Christian Kleber (Leipzig)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A

Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz in der Medizin“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Arbeitskreis „Erhebung von Fehlbildungen bei Neugeborenen“

Prof. Dr. Wieland Kieß (Leipzig)
FA Kinder- und Jugendmedizin, A

Arbeitskreis „Long-Covid“

Prof. Dr. Reinhard Berner (Dresden)
FA Kinderheilkunde, A
Prof. Dr. Thea Koch (Dresden)
FÄ Anästhesiologie, A

Arbeitskreis „Medizinisch-wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu Public Health“

Prof. André Gries, Leipzig
FA Anästhesiologie, A

Ausschüsse, Ständige Konferenzen, Arbeitsgruppen und Erfahrungsaustausche

Arbeitsgruppe „Arbeitsmedizin“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Erfahrungsaustausch „Ärztliche Psychotherapie“

Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
FA für Psychiatrie und Psychotherapie, A
Dr. Stefan Windau (Leipzig)
FA Innere Medizin, N

Arbeitsgruppe „Rehabilitationsmedizin“

Cornelia Wilke (Leipzig)

FÄ Physikalische und Rehabilitative Medizin

Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“

Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Birgit Gäbler

Dr. jur. Alexander Gruner

Dr. Diana Becker-Rux

Erfahrungsaustausch „Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“

Dr. Birgit Gäbler

Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska (Dresden)

FÄ Pathologie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux

Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Gören Ziegler

Erfahrungsaustausch „Fortbildung“

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska (Dresden)

FÄ Pathologie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Gören Ziegler

Ständige Konferenz

„Ärztliche Versorgungswerke“

Dr. Steffen Liebscher (Aue)

FA Innere Medizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Ass. jur. Nico Appelt, MBA

Ausschuss „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“

Dr. jur. Alexander Gruner

Ständige Konferenz „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“

Dipl.-Med. Christine Kosch (Pirna)

FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Stefan Windau (Leipzig)

FA Innere Medizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. jur. Alexander Gruner

Ausschuss „Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung“

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

Erfahrungsaustausch „Digitalisierung“

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

Erfahrungsaustausch GOÄ

Ass. jur. Michael Kratz

Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern

Prof. Dr. Bertold Renner (Dresden)

FA Klinische Pharmakologie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg

Gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen (AKEK) „Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Prüffärzte“

Ass. jur. Michael Kratz

Arbeitsgruppe „Bewertung von Forschungsvorhaben von Angehörigen nichtärztlicher Berufsgruppen durch Ethik-Kommissionen“

Ass. jur. Michael Kratz

Arbeitsgruppe „Öffentlicher Gesundheitsdienst“

Dr. Jana Gärtner (Kamenz)

FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,

FÄ Viszeralchirurgie, A

Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“

Dr. Rainer Kluge (Nebelschütz)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R

Karl Schreiner (Halle)

Präsident des Landgerichts Leipzig a. D.

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg

Ausschuss „Internationale Angelegenheiten“

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

Ausschuss „Medizinische Fachberufe“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Arbeitsgruppe „Physician Assistant“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Arbeitsgruppe „Verwaltungsvereinbarung über das Verfahren für eine gemeinsame und bundeseinheitliche Festlegung und Veröffentlichung von Feststellungsinstrumenten“

Dr. Michael Schulte Westenberg

Ständige Konferenz

„Medizinische Fachangestellte“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
FA Innere Medizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg
Doreen Damaschke
Lydia Seehöfer
Marika Wodarz

Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“

Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
FÄ Innere Medizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Knut Köhler M. A.

Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“

Dr. Dirk Müller (Annaberg-Buchholz)
FA Chirurgie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Diana Becker-Rux

Ständige Konferenz

„Rechtsberater der Ärztekammern“

Dr. jur. Alexander Gruner
Ass. jur. Claudia Hauswald M. mel.
Ass. jur. Judith Buchmann
Ass. jur. Annette Burkhardt
Ass. jur. Michael Kratz
Ass. jur. Diana Krumpolt

Arbeitsgruppe „Heilberufe- und Kammergesetze“ & Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen der Landesärztekammern

Dr. jur. Alexander Gruner

Ausschuss „Sucht und Drogen“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Erfahrungsaustausch „Sucht und Drogen“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Ständige Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern

Dr. Michael Schulte Westenberg

Arbeitsgruppe „Kaufmännische Geschäftsführer“

Dipl.-Kfm. Thomas Irmisch

Arbeitsgruppe „eHBA“

Dipl.-Kfm. Thomas Irmisch
Dipl.-Ing. (FH) Mathias Eckert

Arbeitsgruppe „IT“

Dipl.-Kfm. Thomas Irmisch
Dipl.-Ing. (FH) Mathias Eckert

Erfahrungsaustausch „Meldewesen“

Dipl.-Verw.wirt (FH) Susanne Richter

Erfahrungsaustausch

„Umsetzung Fachsprachenprüfung“

Katrin Barzik
Karoline Groß

Einrichtungen der Bundesärztekammern

AG „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“ (QS ReproMed) Gesellschafterversammlung und Lenkungsgrremium

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R

Seitens der Geschäftsführung:

Ass. jur. Michael Kratz
Dr. Michael Schulte Westenberg

Fachgruppe QS ReproMed

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R

Beirat der gematik GmbH

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

GREMIEN AUF LANDESEBENE**Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen
Psychotherapeutenkammer und der
Landesärztekammern**

Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
FA Psychiatrie und Psychotherapie, A

Fachbeirat**Deutsche Stiftung Organtransplantation**

Dr. Anne Trabitzzsch (Dresden)
FÄ Chirurgie, A
Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
Institut für Recht und Ethik in der Medizin

**Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz im
Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr**

Daniel Kämpf (Dresden)
FA Arbeitsmedizin, FA Innere Medizin, A

**Landesbeirat für Kur- und Erholungsorte des
Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr**

Wolfgang Lotze (Dresden)
FA Frauenheilkunde, R

**Sächsische Landesvereinigung für Gesundheits-
förderung e. V.**

Dr. Ina Ueberschär (Leipzig)
FÄ Sportmedizin, R

**Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsan-
gelegenheiten des Freistaates Sachsen
(LAG Sachsen)**

Dr. jur. Alexander Gruner

**Krankenhausplanungsausschuss beim Sächsi-
schen Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt**

Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz)
FÄ Anästhesiologie, A

**Gemeinsamer Landesbeirat für Brandschutz,
Rettungsdienst und Katastrophenschutz beim
Sächsischen Staatsministerium des Innern**

Dr. Ralph Kipke (Dresden)
FA Anästhesiologie, A

Hochschulrat der Dualen Hochschule Sachsen

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

22 ANHANG

A. ÄRZTESTATISTIK – STAND 31.12.2025

- I. Überblick
- II. Altersstruktur der Kammermitglieder
- III. Zu- und Abgänge von Kammermitgliedern
- IV. Kammermitglieder nach Facharztkompetenzen und Schwerpunkten
- V. Weiterbildung und Prüfungswesen
- VI. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
- VII. Weitere ärztliche Veranstaltungen
- VIII. Veranstaltungsstatistik (Kammergebäude)
- IX. Zusammensetzung der Kammerversammlung in der Wahlperiode 2023-2027
- X. Kreisärztekammern
- XI. Vorgänge im Bereich Berufsregister

I. Überblick

1. Freie Praxis/OAmbulant

a) Allgemeinärzte	M	485				
	W	756		1.241 =	26,1 %	
b) Praktiker	M	41				
	W	62		103 =	2,2 %	
c) mit Gebiet	M	1.654				
	W	1.765		3.419 =	71,8 %	4.763 = 16,8 %

2. Angestellte in Praxen (einschl. Praxisassistenten)

M	917				
W	2.008	=	2.925 =	10,3 %	

3. Krankenhaus

a) Leitende Ärzte	M	610				
	W	129		739 =	6,3 %	
b) Ärzte	M	5.184				
	W	5.722		10.906 =	93,7 %	11.645 = 41,2 %

(Oberärzte, Stationsärzte, Assistenzärzte)

4. Behörden

	M	113	=	31, %		
	W	242	=	68,2 %		355 = 1,3 %
dar. Sanitätsoffiz.	M	15	=	62,5 %		
	W	9	=	37,5 %	24	

5. Ärzte in sonst. abh. Stellung

M	263	=	37,7 %		
W	435	=	62,3 %		698 = 2,5 %

Zwischensumme berufstätige Ärzte

M	9.267	=	45,5 %		
W	11.119	=	54,5 %		20.386 = 72,1 %

6. Ohne ärztl. Tätigkeit

	M	3.078	=	39,0 %	
	W	4.812	=	61,0 %	7.890 = 27,9 %
dar. Ruhestand	M	2.824	=	41,2 %	
	W	4.029	=	58,8 %	6.853 = 24,2 %

Gesamtzahl der Ärzte

M	12.345	=	43,7 %	
W	15.931	=	56,3 %	28.276 = 100,0 %

Zum Stichtag sind außerdem **144** Ärztinnen und Ärzte als freiwillige Mitglieder und 284 Zweittätigkeiten registriert.

7. Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus

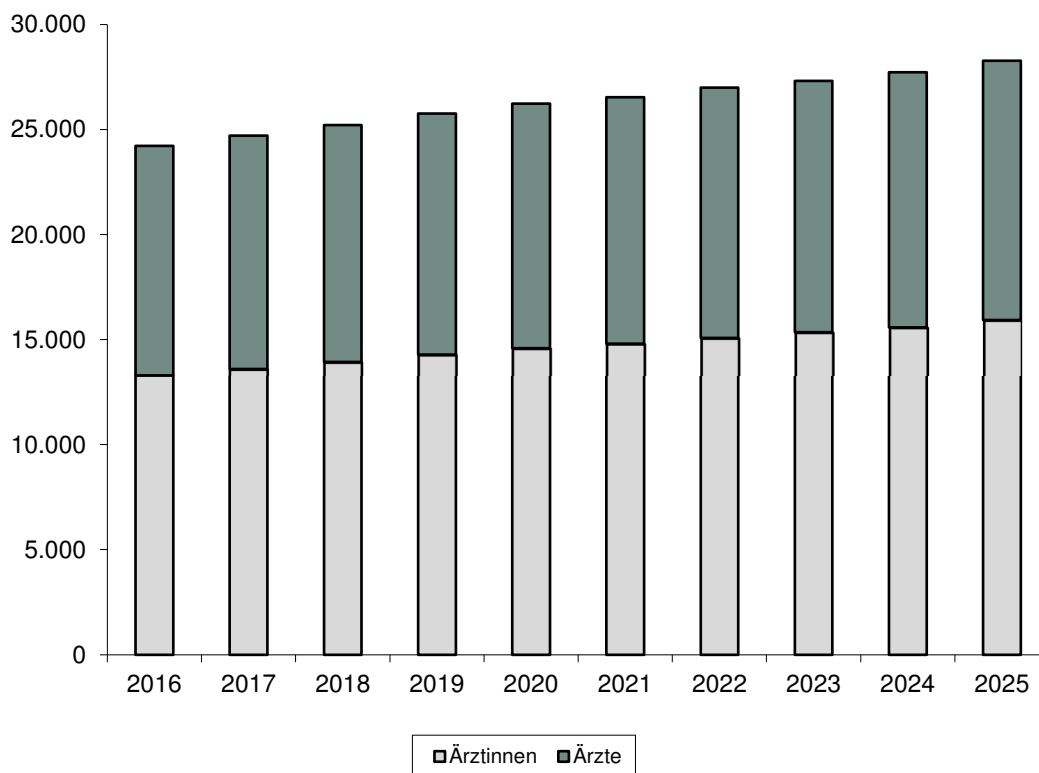
a) mit Gebiet	M	3.628			
	W	3.148	6.776 =	58,2 %	
b) ohne Gebiet	M	2.166			
	W	2.703	4.869 =	41,8 %	11.645

8. Ärztinnen und Ärzte im Rentenalter (>65 Jahre)

Ärzte	M	3.323	=	43,5 %	
Ärztinnen	W	4.308	=	56,5 %	7.631 = 27,0 %

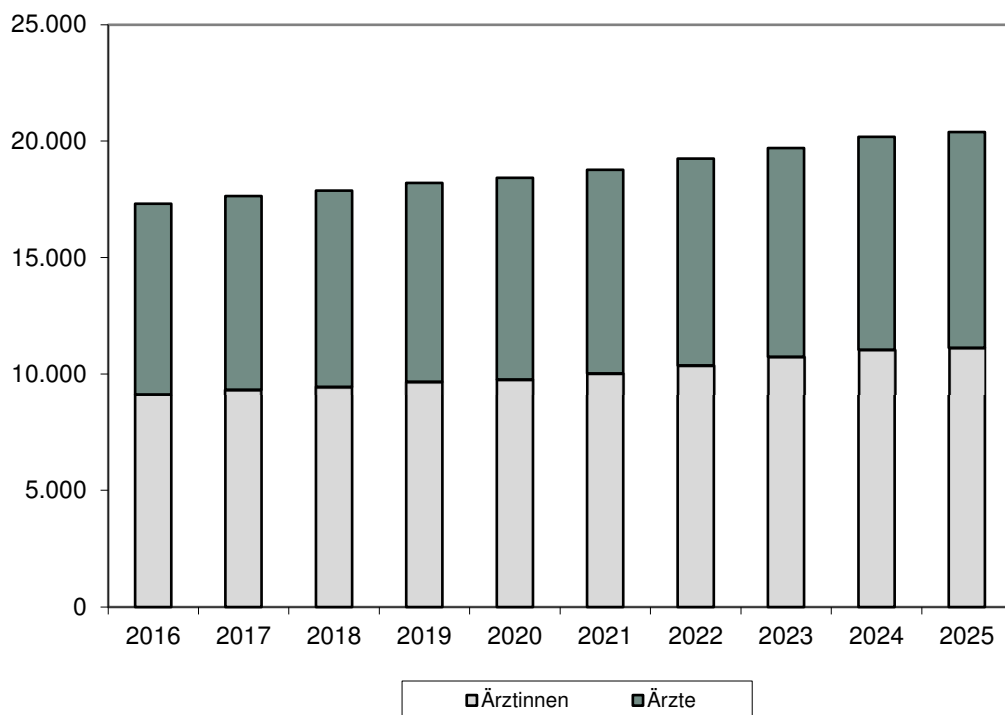
9. Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer 2016 – 2025

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ärztinnen	13.290	13.593	13.933	14.279	14.584	14.799	15.070	15.346	15.583	15.931
Ärzte	10.924	11.117	11.276	11.481	11.639	11.730	11.916	11.962	12.141	12.345
Gesamt	24.214	24.710	25.209	25.760	26.223	26.529	26.986	27.308	27.724	28.276



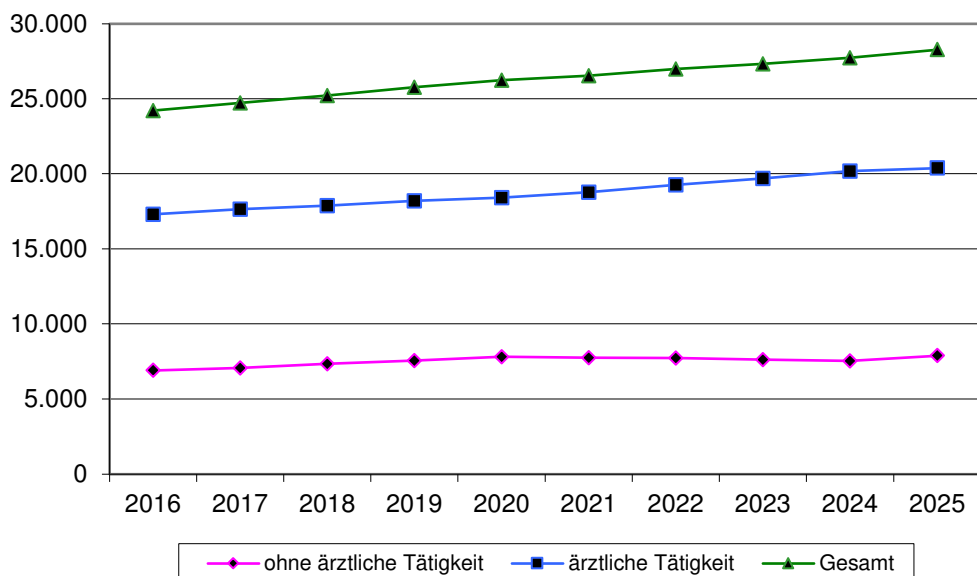
10. Ärztlich tätige Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer 2016 – 2025

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ärztinnen	9.114	9.319	9.449	9.664	9.754	10.023	10.359	10.732	11.034	11.119
Ärzte	8.189	8.318	8.417	8.538	8.661	8.746	8.892	8.961	9.146	9.267
Gesamt	17.303	17.637	17.866	18.202	18.415	18.769	19.251	19.693	20.180	20.386



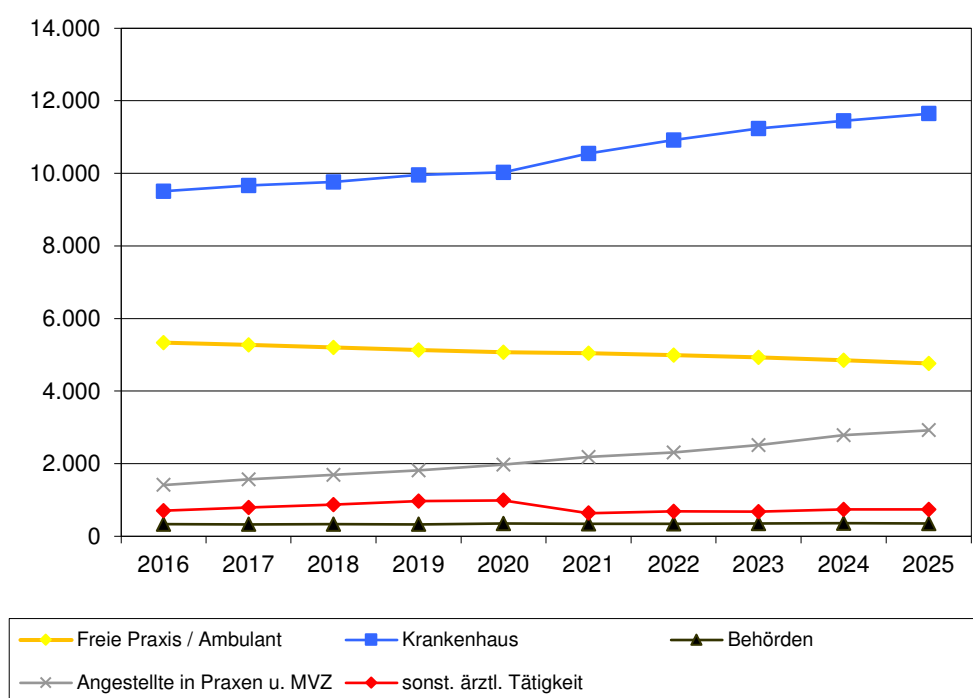
11. Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer nach Tätigkeitsgruppen 2016 – 2025

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ärztliche Tätigkeit	17.303	17.637	17.866	18.202	18.415	18.769	19.251	19.693	20.180	20.386
ohne ärztliche Tätigkeit	6.911	7.073	7.343	7.558	7.808	7.760	7.735	7.615	7.544	7.890
Gesamt	24.214	24.710	25.209	25.760	26.223	26.529	26.986	27.308	27.724	28.276



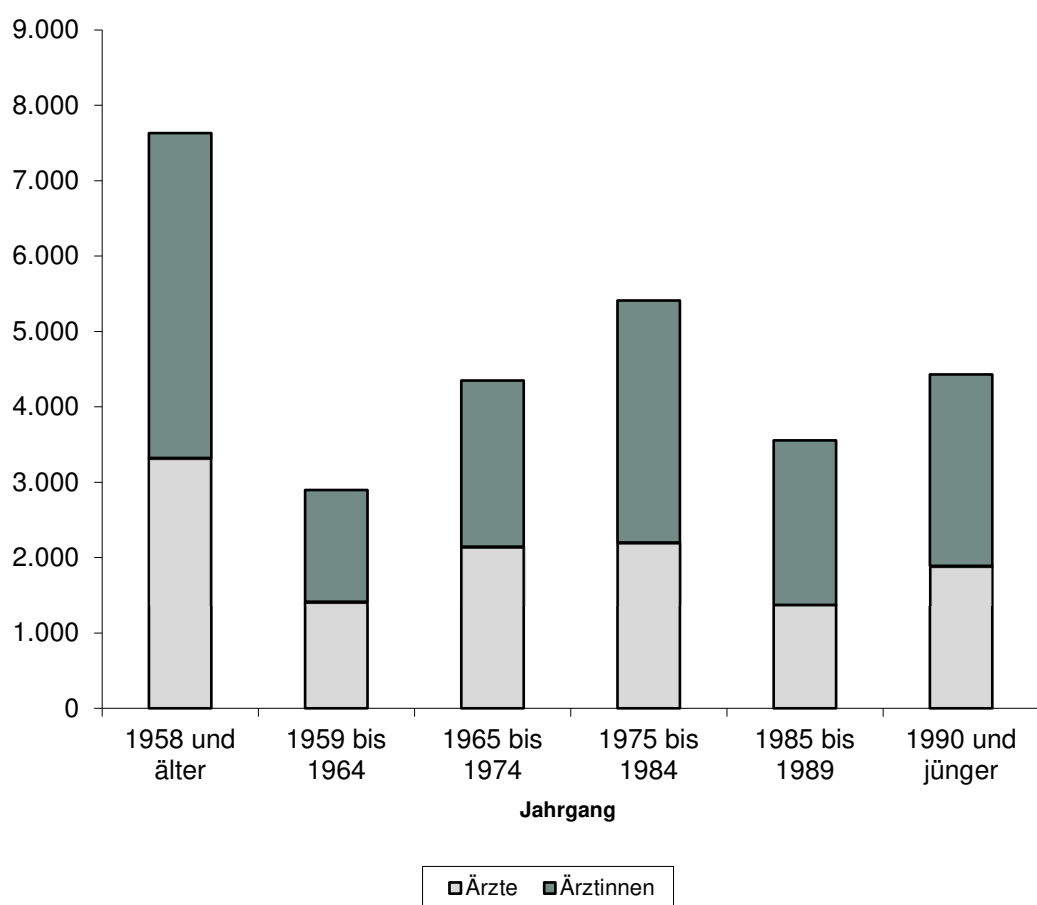
12. Ärztlich tätige Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer nach Tätigkeitsgruppen 2016 – 2025

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Freie Praxis / Ambulant	5.339	5.276	5.205	5.129	5.072	5.043	4.995	4.926	4.846	4.763
Krankenhaus	9.508	9.665	9.759	9.960	10.024	10.550	10.918	11.235	11.446	11.645
Behörden	337	332	337	332	351	343	341	348	362	355
Angestellte in Praxen u. MVZ	1.418	1.570	1.691	1.814	1.974	2.190	2.313	2.509	2.790	2.925
sonst. ärztl. Tätigkeit	701	794	874	967	994	643	684	675	736	698
ärztliche Tätigkeit	17.303	17.637	17.866	18.202	18.415	18.769	19.251	19.693	20.180	20.386



II. ALTERSSTRUKTUR DER KAMMERMITGLIEDER

Altersklasse	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
66 und älter	4.308	3.323	7.631
60 bis unter 66	1.480	1.416	2.896
50 bis unter 60	2.205	2.145	4.350
40 bis unter 50	3.214	2.199	5.413
35 bis unter 40	2.185	1.371	3.556
bis 35 Jahre	2.539	1.891	4.430
Gesamt	15.931	12.345	28.276



Lebensbaum aller Kammermitglieder

	Ärztinnen	Jahrgang	Ärzte
	3	2001	3
####	37	2000	22 ##
#####	117	1999	63 #####
#####	200	1998	163 #####
#####	303	1997	215 #####
#####	342	1996	255 #####
#####	317	1995	235 #####
#####	277	1994	230 #####
#####	315	1993	250 #####
#####	298	1992	242 #####
#####	330	1991	213 #####
#####	415	1990	281 #####
#####	405	1989	300 #####
#####	460	1988	297 #####
#####	440	1987	248 #####
#####	465	1986	245 #####
#####	429	1985	267 #####
#####	423	1984	240 #####
#####	376	1983	233 #####
#####	323	1982	228 #####
#####	306	1981	198 #####
#####	319	1980	183 #####
#####	300	1979	212 #####
#####	295	1978	203 #####
#####	241	1977	218 #####
#####	202	1976	217 #####
#####	205	1975	191 #####
#####	217	1974	174 #####
#####	167	1973	181 #####
#####	166	1972	174 #####
#####	238	1971	212 #####
#####	230	1970	228 #####
#####	215	1969	237 #####
#####	254	1968	241 #####
#####	240	1967	246 #####
#####	273	1966	261 #####
#####	237	1965	233 #####
#####	240	1964	256 #####
#####	232	1963	254 #####
#####	279	1962	240 #####
#####	234	1961	219 #####
#####	258	1960	214 #####
#####	245	1959	196 #####
#####	263	1958	187 #####
#####	283	1957	198 #####
#####	246	1956	186 #####
#####	224	1955	176 #####
#####	164	1954	144 #####
#####	180	1953	119 #####
#####	149	1952	104 #####
#####	194	1951	123 #####
#####	171	1950	115 #####
#####	111	1949	86 #####
#####	71	1948	54 #####
#####	81	1947	91 #####
#####	79	1946	46 #####
#####	95	1945	96 #####
#####	124	1944	142 #####
#####	222	1943	183 #####
#####	255	1942	172 #####
#####	293	1941	214 #####
#####	211	1940	176 #####
#####	153	1939	141 #####
#####	126	1938	92 #####
#####	98	1937	70 #####
#####	85	1936	54 #####
#####	54	1935	46 #####
#####	45	1934	42
#####	30	1933	25
#####	15	1932	13
#####	12	1931	15
#####	12	1930	8
#####	5	1929	3
#####	5	1928	2
#####	4	1927	1
#####	2	1926	0
#####	0	1925	1
#####	1	1924	1
#####	0	1923	1
	15.931	Gesamt	12.345

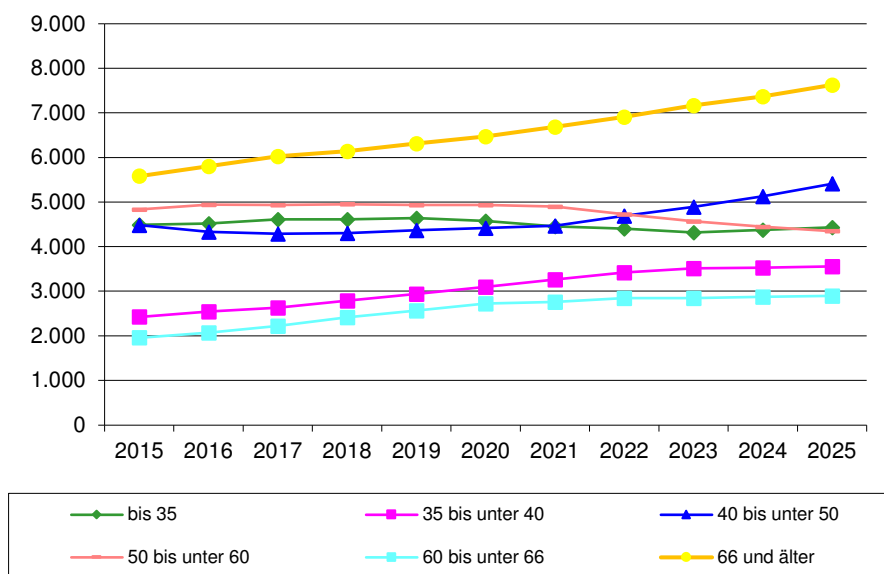
Lebensbaum ärztlich tätiger Kammermitglieder

	Ärztinnen	Jahrgang	Ärzte	
		2	2001	2
##	25	2000	19	##
#####	105	1999	57	#####
#####	180	1998	156	#####
#####	273	1997	200	#####
#####	306	1996	246	#####
#####	293	1995	228	#####
#####	227	1994	222	#####
#####	275	1993	242	#####
#####	263	1992	236	#####
#####	286	1991	206	#####
#####	365	1990	276	#####
#####	354	1989	289	#####
#####	416	1988	291	#####
#####	394	1987	243	#####
#####	425	1986	236	#####
#####	404	1985	260	#####
#####	404	1984	236	#####
#####	354	1983	228	#####
#####	311	1982	224	#####
#####	293	1981	194	#####
#####	308	1980	179	#####
#####	288	1979	207	#####
#####	288	1978	198	#####
#####	237	1977	214	#####
#####	196	1976	211	#####
#####	197	1975	189	#####
#####	211	1974	168	#####
#####	160	1973	177	#####
#####	160	1972	171	#####
#####	235	1971	208	#####
#####	224	1970	223	#####
#####	207	1969	235	#####
#####	245	1968	231	#####
#####	233	1967	235	#####
#####	255	1966	254	#####
#####	225	1965	228	#####
#####	235	1964	247	#####
#####	211	1963	236	#####
#####	234	1962	216	#####
#####	184	1961	186	#####
#####	175	1960	179	#####
#####	132	1959	142	#####
#####	68	1958	115	#####
#####	57	1957	58	#####
#####	52	1956	61	#####
####	41	1955	42	####
##	22	1954	33	###
##	19	1953	17	#
#	12	1952	15	#
#	16	1951	17	#
	6	1950	12	#
	5	1949	10	#
	3	1948	5	
	3	1947	7	
	2	1946	6	
	4	1945	7	
	3	1944	5	
#	9	1943	6	
	1	1942	12	#
	1	1941	7	
	0	1940	2	
	0	1939	2	
	0	1937	1	
	0	1935	1	
	0	1923	1	
	11.119	Gesamt	9.267	
Normierung:	447			
Spreizfaktor:	50			
Zeichen:	#			

Entwicklung der Altersstruktur 2016 - 2025

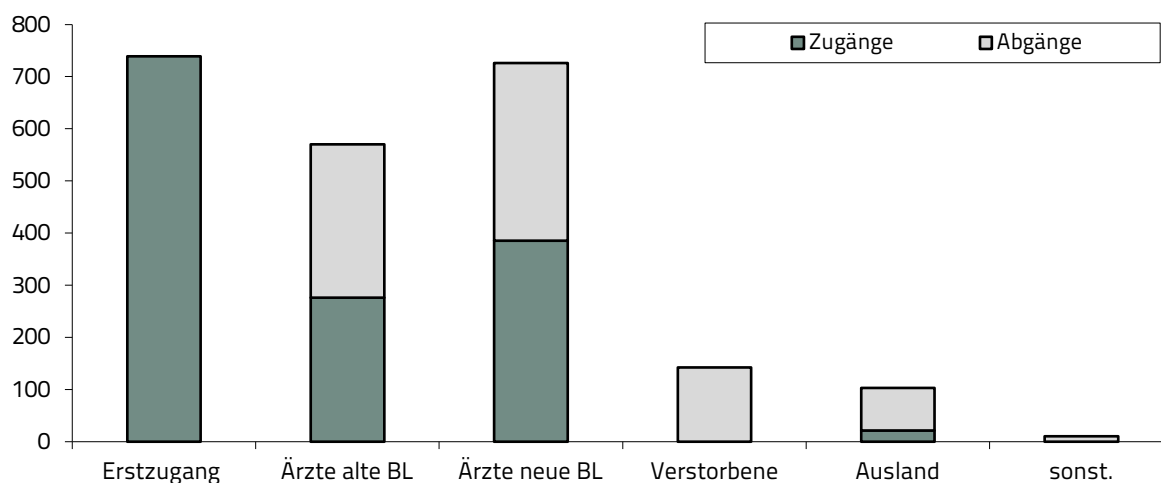
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 35	4.521	4.615	4.611	4.642	4.578	4.456	4.400	4.319	4.376	4.430
35 bis unter 40	2.544	2.630	2.788	2.937	3.099	3.261	3.416	3.512	3.528	3.556
40 bis unter 50	4.333	4.289	4.300	4.365	4.415	4.470	4.694	4.894	5.128	5.413
50 bis unter 60	4.940	4.933	4.953	4.937	4.935	4.898	4.723	4.565	4.448	4.350
60 bis unter 66	2.070	2.219	2.415	2.563	2.726	2.758	2.846	2.848	2.875	2.896
66 und älter	5.806	6.024	6.142	6.316	6.470	6.686	6.907	7.170	7.369	7.631
Gesamt	24.214	24.710	25.209	25.760	26.223	26.529	26.986	27.308	27.724	28.276

Ärztinnen und Ärzte nach Altersgruppen



III. ZU- UND ABGÄNGE VON KAMMERMITGLIEDERN

	Zugänge	Abgänge
Erstzugang	739	
Ärzte alte BL	276	294
Ärzte neue BL	385	341
Verstorbene		142
Ausland	21	82
sonst.		10
Gesamt	1.421	869



IV. KAMMERMITGLIEDER NACH FACHARZTKOMPETENZEN UND SCHWERPUNKTEN

Die Angaben entsprechen der Ärztestatistik der Sächsischen Landesärztekammer zur Bundesärztestatistik zum Stichtag 31.12.2025.

In der Tabelle wird jeder Arzt nur einmal gezählt:

- Ist ein Arzt berechtigt eine Spezialisierung bzw. Teilgebiet zu führen, so wird er unter diesem Teilgebiet geführt (keine Darunter-Position des Gebietes)
- Ist ein Arzt berechtigt, mehrere Gebiete / Facharztkompetenzen / Spezialisierungen / Teilgebiete zu führen, so wird er unter dem Gebiet / Facharztkompetenz / Spezialisierung / Teilgebiet aufgeführt,
 - 1) in dem er vorwiegend tätig ist,
 - 2) das er zuletzt erworben hat.

Facharztkompetenz/Schwerpunkt	Kammermitglieder			davon berufstätig		
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
ohne Gebiet	2.691	4.063	6.754	2.483	3.408	5.891
Praktischer Arzt	29	32	61	12	10	22
Praktischer Arzt (KV-Zul.)	20	38	58	17	27	44
FA Allgemeinmedizin	1.189	2.396	3.585	673	1.241	1.914
FA Praktischer Arzt	0	1	1	0	0	0
FA Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	22	16	38	20	15	35
SP Geriatrie	2	2	4	2	2	4
FA Anästhesiologie	824	828	1.652	684	666	1.350
FA Anästhesiologie und Intensivtherapie	1	3	4	1	0	1
FA Anatomie	8	3	11	4	1	5
FA Arbeitshygiene	0	1	1	0	0	0
FA Arbeitsmedizin	120	247	367	76	145	221
FA Augenheilkunde	224	441	665	166	257	423
FA Biochemie	6	3	9	0	1	1
FA Chirurgie	376	189	565	146	80	226
FA Herzchirurgie	46	6	52	42	6	48
FA Kinderchirurgie	35	35	70	25	23	48
FA Orthopädie	204	105	309	119	45	164
FA Plastische Chirurgie	20	8	28	17	7	24
FA Allgemeine Chirurgie (obsolet, nur vor 01.01.2012)	5	0	5	4	0	4
FA Gefäßchirurgie	62	32	94	62	30	92
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	677	188	865	625	172	797
FA Thoraxchirurgie	23	11	34	23	9	32
FA Visceralchirurgie	85	20	105	80	19	99
FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	23	20	43	23	19	42
FA Allgemeinchirurgie	60	44	104	58	42	100
FA Viszeralchirurgie	115	60	175	113	58	171
FA Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	3	0	3	3	0	3
FA Kinder- und Jugendchirurgie	3	1	4	3	1	4
SP Gefäßchirurgie	41	8	49	16	5	21
SP Rheumatologie (Orth.)	10	4	14	3	3	6
SP Thoraxchirurgie in der Chirurgie	12	2	14	6	0	6
SP Thoraxchirurgie in der Herzchirurgie	1	0	1	0	0	0
SP Unfallchirurgie	115	13	128	55	7	62
SP Viszeralchirurgie	75	9	84	37	2	39
TG Plastische Chirurgie	0	1	1	0	0	0
TG Rheumatologie (Orthopädie)	1	0	1	1	0	1
TG Thorax- u. Kardiovaskularchirurgie	1	0	1	0	0	0
TG Unfallchirurgie	3	1	4	1	0	1
FA Frauenheilkunde	3	4	7	0	2	2
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	304	903	1.207	152	612	764
FA Gynäkologie und Geburtshilfe	4	13	17	2	4	6

SP Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin (vorher FW)	1	23	24	1	22	23
SP Gynäkologische Onkologie	29	25	54	22	19	41
SP Spez. Geburtshilfe und Perinatalmedizin (vorher FW)	10	28	38	10	25	35
FA HNO	193	315	508	140	179	319
FA Phoniatrie u. Pädaudiologie	11	9	20	2	5	7
FA Sprach-, Stimm- und kindl. Hörstörungen (Umschr. - WB-Inhalte identisch mit 081002)	2	9	11	2	9	11
TG Audiologie (NBL)	2	1	3	0	1	1
TG Phoniatrie und Pädaudiologie	2	1	3	0	0	0
FA Dermatologie und Venerologie	0	4	4	0	2	2
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	128	319	447	81	199	280
FA Humangenetik	11	21	32	10	17	27
FA Hygiene und Umweltmedizin	16	31	47	6	13	19
FA Immunologie	5	2	7	2	0	2
FA Innere Medizin	847	1.397	2.244	587	988	1.575
FA Internist / Lungen-, Bronchialheilkunde (Umschr. Lungenarzt)	19	21	40	2	2	4
FA Lungen- und Bronchialheilkunde	2	7	9	0	1	1
FA Innere Medizin und Schwerpunkt Angiologie	23	27	50	23	27	50
FA Innere Medizin und Schwerpunkt Endokrinologie u. Diabetologie	12	19	31	12	18	30
FA Innere Medizin und Schwerpunkt Gastroenterologie	83	47	130	82	46	128
FA Innere Medizin und Schwerpunkt Hämatologie u. Onkologie	37	38	75	36	35	71
FA Innere Medizin und Schwerpunkt Kardiologie	168	90	258	163	85	248
FA Innere Medizin und Schwerpunkt Nephrologie	36	21	57	35	20	55
FA Innere Medizin und Schwerpunkt Pneumologie	39	35	74	39	35	74
FA Innere Medizin und Schwerpunkt Rheumatologie	10	16	26	9	16	25
FA Innere Medizin und Angiologie	5	3	8	5	3	8
FA Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	1	7	8	1	6	7
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	23	20	43	22	19	41
FA Innere Medizin und Hämatologie u. Onkologie	12	21	33	12	20	32
FA Innere Medizin und Kardiologie	56	25	81	56	23	79
FA Innere Medizin und Nephrologie	11	17	28	11	17	28
FA Innere Medizin und Pneumologie	9	9	18	8	8	16
FA Innere Medizin und Rheumatologie	3	3	6	3	3	6
FA Innere Medizin und Schwerpunkt Geriatrie	1	0	1	1	0	1
FA Innere Medizin und Schwerpunkt gesamte Innere Medizin	1	3	4	1	3	4
FA innere Medizin und Geriatrie	5	2	7	5	2	7
SP Angiologie	41	20	61	30	15	45
SP Endokrinologie	33	22	55	17	14	31
SP Gastroenterologie	108	44	152	69	31	100
SP Hämatologie u. Internistische Onkologie	68	40	108	48	25	73
SP Infektiologie	1	0	1	1	0	1
SP Kardiologie	157	54	211	129	40	169
SP Nephrologie	75	44	119	47	35	82

SP Pneumologie	46	38	84	40	31	71
SP Rheumatologie	35	23	58	22	12	34
SP Endokrinologie und Diabetologie	0	1	1	0	0	0
SP Internistische Infektiologie	11	8	19	11	8	19
TG Diabetologie (NBL)	10	18	28	4	1	5
TG Hämatologie	1	1	2	1	1	2
TG Infektions- und Tropenmedizin (NBL)	4	1	5	0	0	0
TG Kardiologie	1	1	2	0	1	1
TG Lungen- u. Bronchialheilkunde	4	3	7	3	1	4
TG Kardiologie und Angiologie	33	20	53	2	0	2
FA Kinderheilkunde	2	23	25	0	3	3
FA Kinder- und Jugendmedizin	244	968	1.212	136	517	653
SP Kinderkardiologie	23	20	43	18	11	29
SP Neonatologie	61	69	130	40	52	92
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	13	14	27	11	11	22
SP Neuropädiatrie	18	36	54	16	30	46
SP Kinder- und Jugend-Kardiologie (WBO 2021)	4	3	7	4	3	7
SP Endokrinologie u. Diabetologie in der Kinder- u. Jugendmedizin	109 6	13	19	3	13	16
SP Nephrologie	2	6	8	2	4	6
SP Kinderpneumologie	11	19	30	9	15	24
SP Kinder- und Jugend-Infektiologie	1	0	1	1	0	1
TG Kindergastroenterologie (NBL)	4	1	5	1	0	1
TG Kinderhämatologie (NBL)	2	2	4	1	0	1
TG Kinderkardiologie	1	0	1	1	0	1
TG Kinderlungen- u. -bronchialheilkunde (NBL)	2	0	2	0	0	0
TG Kindernephrologie (NBL)	3	4	7	0	1	1
TG Kinderneuropsychiatrie (NBL)	5	2	7	0	0	0
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie	9	15	24	3	4	7
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	29	118	147	27	94	121
FA Laboratoriumsmedizin	40	34	74	30	26	56
FA Mikrobiologie	1	1	2	0	0	0
FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	16	28	44	5	15	20
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	9	12	21	8	12	20
FA Mund-, Kiefer- Gesichtschirurgie	66	22	88	46	16	62
FA Oralchirurgie	3	0	3	3	0	3
FA Nervenheilkunde	14	7	21	7	4	11
FA Neurologie und Psychiatrie	15	18	33	2	5	7
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	92	127	219	19	18	37
TG Kinderneuropsychiatrie (NBL)	1	2	3	0	0	0
FA Neurochirurgie	119	25	144	103	23	126
FA Neurologie	214	273	487	207	258	465
FA Nuklearmedizin	40	31	71	29	24	53
FA Öffentliches Gesundheitswesen	34	85	119	12	42	54
FA Neuropathologie	7	0	7	5	0	5
FA Pathologie	79	50	129	41	40	81
FA Pathologische Anatomie	1	2	3	0	0	0
FA Pathologische Physiologie	2	0	2	0	0	0
FA Klinische Pharmakologie	7	2	9	2	0	2
FA Pharmakologie	1	1	2	0	0	0
FA Pharmakologie und Toxikologie	12	5	17	6	0	6
TG Klinische Pharmakologie	1	0	1	0	0	0
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	64	97	161	45	78	123
FA Physiotherapie	14	54	68	1	6	7
FA Physiologie	14	10	24	6	4	10

FA Psychiatrie	27	32	59	19	26	45
FA Psychiatrie und Psychotherapie	267	335	602	251	309	560
SP Forensische Psychiatrie	12	3	15	8	3	11
FA Psychotherapeutische Medizin	17	28	45	9	18	27
FA Psychotherapie	9	3	12	2	0	2
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	19	43	62	18	41	59
FA Diagnostische Radiologie	54	42	96	49	39	88
FA Radiologie	201	194	395	136	122	258
FA Radiologische Diagnostik	20	35	55	10	19	29
SP Kinderradiologie	7	12	19	7	9	16
SP Neuroradiologie	28	17	45	28	16	44
SP Kinder- und Jugendradiologie	1	0	1	1	0	1
TG Kinderradiologie (Radiologische Diagnostik)	8	0	8	2	0	2
TG Neuroradiologie (Radiologische Diagnostik)	9	0	9	2	0	2
FA Rechtsmedizin	18	15	33	9	10	19
FA Sozialhygiene	13	17	30	1	1	2
FA Sportmedizin	41	30	71	3	4	7
FA Strahlentherapie	41	58	99	37	51	88
FA Blutspende- und Transfusionswesen	1	1	2	0	0	0
FA Transfusionsmedizin	21	41	62	15	22	37
FA Urologie	339	117	456	243	96	339
Biophysik (DDR)	2	0	2	0	0	0
Geschichte der Medizin (DDR)	0	1	1	0	0	0
Medizinische Genetik (DDR)	0	1	1	0	0	0
Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik mit Computertomographie	110	0	1	0	1	1
Fachkunden nach "Rettungsdienst"	0	1	1	0	1	1
Gesamt	12.345	15.931	28.276	9.267	11.119	20.386

V. WEITERBILDUNG UND PRÜFUNGSWESEN (Erteilung im Zeitraum 1.1.2025-31.12.2025)

1. Weiterbildungsbefugnisse

Gebiete, Facharztkompetenzen, Schwerpunkte und Zusatzweiterbildung	Gesamt	Voll		Teil	
		Erst- antrag	Neu- antrag	Erst- antrag	Neu- antrag
01. Gebiet Allgemeinmedizin	2	0	1	1	0
01. Gebiet Allgemeinmedizin	176	39	60	46	31
02. Gebiet Anästhesiologie	5	0	0	0	5
04. Gebiet Arbeitsmedizin	6	3	3	0	0
05. Gebiet Augenheilkunde	33	1	1	15	16
07.1 Facharztkompetenz Allgemeinchirurgie	4	0	0	3	1
07.2 Facharztkompetenz Gefäßchirurgie	8	3	1	0	4
07.4 Facharztkompetenz Kinder- und Jugendchirurgie	1	0	0	0	1
07.5 Facharztkompetenz Orthopädie und Unfallchirurgie	23	1	1	13	8
07.6 Facharztkompetenz Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	2	0	1	0	1
07.7 Facharztkompetenz Thoraxchirurgie	9	1	3	2	3
07.8 Facharztkompetenz Viszeralchirurgie	16	0	1	5	10
08. Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	19	1	1	11	6
08.S.2 Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie	6	2	2	0	2
08.S.3 Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	6	3	1	1	1

09. Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	11	0	0	8	3
10. Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	27	0	1	15	11
11. Gebiet Humangenetik	9	3	5	1	0
12. Gebiet Hygiene und Umweltmedizin	3	2	0	1	0
13.0 Basis Innere Medizin	7	2	4	1	0
13.1 Facharztkompetenz Innere Medizin	32	20	7	5	0
13.1.S.1 Schwerpunkt Internistische Infektiologie	5	5	0	0	0
13.2 Facharztkompetenz Innere Medizin und Angiologie	5	2	0	3	0
13.3 Facharztkompetenz Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	2	1	0	1	0
13.4 Facharztkompetenz Innere Medizin und Gastroenterologie	11	4	1	5	1
13.5 Facharztkompetenz Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	5	1	2	2	0
13.6 Facharztkompetenz Innere Medizin und Kardiologie	5	0	0	4	1
13.7 Facharztkompetenz Innere Medizin und Nephrologie	17	2	0	7	8
13.8 Facharztkompetenz Innere Medizin und Pneumologie	3	1	1	0	1
14. Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	30	0	0	23	7
14.S.1 Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	2	1	0	0	1
14.S.2 Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Kardiologie	1	0	0	1	0
14.S.3 Schwerpunkt Neonatologie	4	0	1	0	3
14.S.4 Schwerpunkt Neuropädiatrie	4	0	1	0	3
14.S.5 Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Infektiologie	1	1	0	0	0
15. Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	17	1	2	4	10
16. Gebiet Laboratoriumsmedizin	6	0	5	0	1
17. Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	6	0	5	0	1
18. Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	8	1	1	6	0
19. Gebiet Neurochirurgie	2	0	0	0	2
20. Gebiet Neurologie	15	3	0	6	6
21. Gebiet Nuklearmedizin	10	1	0	3	6
22. Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	1	1	0	0	0
25. Gebiet Phoniatrie und Pädaudiologie	1	0	0	1	0
26. Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	0	0	1	0
28. Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	11	2	2	3	4
29. Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	0	1	1	1
30. Gebiet Radiologie	19	3	2	5	9
30.S.1 Schwerpunkt Kinder- und Jugendradiologie	6	1	1	2	2
30.S.2 Schwerpunkt Neuroradiologie	3	0	3	0	0
32. Gebiet Strahlentherapie	10	0	1	1	8
33. Gebiet Transfusionsmedizin	1	0	0	1	0
34. Gebiet Urologie	13	1	3	8	1
Z_03 Zusatz-Weiterbildung Allergologie	10	0	9	0	1
Z_04 Zusatz-Weiterbildung Andrologie	1	0	0	1	0
Z_08 Zusatz-Weiterbildung Diabetologie	13	3	9	0	1
Z_09 Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin	4	1	1	2	0
Z_11 Zusatz-Weiterbildung Geriatrie	18	13	4	1	0
Z_13 Zusatz-Weiterbildung Hämostaseologie	3	1	2	0	0
Z_14 Zusatz-Weiterbildung Handchirurgie	5	0	2	1	2
Z_18A Zusatz-Weiterbildung Anästhesiologische Intensivmedizin	23	2	7	2	12
Z_18C Zusatz-Weiterbildung Chirurgische	6	0	2	0	4

Intensivmedizin					
Z_18I Zusatz-Weiterbildung Internistische Intensivmedizin	16	2	7	2	5
Z_18N Zusatz-Weiterbildung Neurochirurgische Intensivmedizin	1	0	0	1	0
Z_18NL Zusatz-Weiterbildung Neurologische Intensivmedizin	4	1	1	1	1
Z_18P Zusatz-Weiterbildung Pädiatrische Intensivmedizin	3	1	0	1	1
Z_19 Zusatz-Weiterbildung Kardiale Magnetresonanztomographie	2	1	1	0	0
Z_20 Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie	2	0	1	1	0
Z_21 Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	2	0	2	0	0
Z_22 Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Nephrologie	6	0	0	5	1
Z_24 Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	5	0	1	0	4
Z_26 Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin	15	2	0	10	3
Z_30 Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie	1	1	0	0	0
Z_32 Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren	3	2	0	0	1
Z_35 Zusatz-Weiterbildung Orthopädische Rheumatologie	3	1	1	0	1
Z_36 Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin	13	8	5	0	0
Z_37 Zusatz-Weiterbildung Phlebologie	2	1	1	0	0
Z_38 Zusatz-Weiterbildung Physikalische Therapie	1	1	0	0	0
Z_39 Zusatz-Weiterbildung Plastische und Ästhetische Operationen	5	2	3	0	0
Z_40 Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie	1	1	0	0	0
Z_40 Zusatz-Weiterbildung Proktologie	14	5	6	0	3
Z_41 Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse	2	0	0	0	2
Z_42 Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie	2	0	1	0	1
Z_45 Zusatz-Weiterbildung Schlafmedizin	6	0	1	1	4
Z_47 Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin	8	3	0	4	1
Z_50 Zusatz-Weiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie	12	2	4	3	3
Z_51 Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie	20	4	11	1	4
Z_52 Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie	6	0	0	6	0
Z_53 Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie	9	1	5	1	2
Z_56 Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin	1	1	0	0	0
Z_57 Zusatz-Weiterbildung Tropenmedizin	1	0	1	0	0
Gesamt	882	173	213	260	236
Ablehnungen	0				
Zulassung von Weiterbildungsstätten	30				

2. Anerkennungen

2a) Anerkennungen von Gebieten, Facharztkompetenzen und Schwerpunkten

WBO	Gebiete/Schwerpunkte	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
		Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
2006	Gebiet Allgemeinmedizin	48	20	68	1	0	1
2021	Gebiet Allgemeinmedizin	19	8	27	0	0	0
2006	Gebiet Anästhesiologie	33	36	69	7	5	12
2021	Gebiet Anästhesiologie	5	0	5	0	0	0
2006	Gebiet Arbeitsmedizin	6	3	9	0	0	0
2021	Gebiet Arbeitsmedizin	12	2	14	0	1	1
2006	Gebiet Augenheilkunde	6	3	9	0	0	0
2021	Gebiet Augenheilkunde	0	2	2	0	1	1
2021	Gebiet Biochemie	1	0	1	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Allgemeinchirurgie	3	4	7	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Gefäßchirurgie	4	0	4	0	0	0
2021	Facharztkompetenz Gefäßchirurgie	1	1	2	0	0	0
2021	Facharztkompetenz Herzchirurgie	0	3	3	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Kinderchirurgie	2	1	3	0	0	0
2021	Facharztkompetenz Kinder- und Jugendchirurgie	1	2	3	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Orthopädie und Unfallchirurgie	10	20	30	0	2	2
2021	Facharztkompetenz Orthopädie und Unfallchirurgie	1	1	2	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	5	6	0	0	0
2021	Facharztkompetenz Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	0	2	2	0	0	0
2021	Facharztkompetenz Thoraxchirurgie	0	3	3	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Viszeralchirurgie	9	8	17	0	0	0
2021	Facharztkompetenz Viszeralchirurgie	0	1	1	0	0	0
2006	Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	14	2	16	1	0	1
2021	Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6	0	6	0	1	1
2021	Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	0	1	0	0	0
2006	Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie	0	0	0	0	1	1
2021	Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie	2	0	2	0	0	0
2021	Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2	1	3	0	0	0
2021	Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1	1	2	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	12	2	14	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	0	0	0	0	0
2021	Gebiet Phoniatrie und Pädaudiologie	0	0	0	0	0	0
2006	Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	8	6	14	0	0	0
2021	Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	8	2	10	0	0	0
2021	Gebiet Humangenetik	2	0	2	0	0	0
2021	Gebiet Hygiene und Umweltmedizin	0	1	1	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin	52	39	91	1	2	3

2021	Facharztkompetenz Innere Medizin	8	4	12	1	0	1
2021	Schwerpunkt Internistische Infektiologie	5	5	10	1	0	1
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Angiologie	1	2	3	0	0	0
2021	Facharztkompetenz Innere Medizin und Angiologie	2	1	3	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	2	0	2	0	0	0
2021	Facharztkompetenz Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	0	0	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Gastroenterologie	8	1	9	0	0	0
2021	Facharztkompetenz Innere Medizin und Gastroenterologie	5	5	10	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	5	3	8	0	0	0
2021	Facharztkompetenz Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	2	5	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Kardiologie	6	7	13	0	1	1
2021	Facharztkompetenz Innere Medizin und Kardiologie	5	6	11	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Nephrologie	2	1	3	0	0	0
2021	Facharztkompetenz Innere Medizin und Nephrologie	1	1	2	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Pneumologie	4	1	5	0	1	1
2021	Facharztkompetenz Innere Medizin und Pneumologie	0	2	2	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Rheumatologie	1	1	2	0	0	0
2021	Facharztkompetenz Innere Medizin und Rheumatologie	0	1	1	0	0	0
2006	Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	33	12	45	1	1	2
2021	Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	6	4	10	0	0	0
2021	Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	2	0	2	0	0	0
2021	Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Kardiologie	4	1	5	0	0	0
2021	Schwerpunkt Neonatologie	3	1	4	0	0	0
2021	Schwerpunkt Neuropädiatrie	1	0	1	0	0	0
2021	Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1	1	2	0	0	0
2006	Gebiet Laboratoriumsmedizin	2	3	5	0	0	0
2021	Gebiet Laboratoriumsmedizin	1	1	2	0	1	1
2006	Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	0	1	1	0	0	0
2006	Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	3	4	7	0	0	0
2021	Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	0	1	1	0	0	0
2006	Gebiet Neurochirurgie	2	6	8	0	0	0
2021	Gebiet Neurochirurgie	1	2	3	0	0	0
2006	Gebiet Neurologie	16	7	23	0	1	1
2021	Gebiet Neurologie	1	1	2	0	0	0

2006	Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	1	0	1	0	0	0
2021	Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	0	1	1	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Pathologie	0	1	1	0	0	0
2006	Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	2	5	0	0	0
2006	Gebiet Physiologie	1	0	1	0	0	0
2021	Gebiet Physiologie	1	2	3	0	0	0
2006	Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	14	13	27	0	2	2
2021	Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	5	1	6	0	0	0
2021	Schwerpunkt Forensische Psychiatrie	0	0	0	1	0	1
2006	Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	4	0	4	0	0	0
2021	Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	0	3	0	0	0
2006	Gebiet Radiologie	4	6	10	0	1	1
2021	Gebiet Radiologie	3	2	5	0	0	0
2021	Schwerpunkt Kinder- und Jugendradiologie	0	1	1	0	0	0
2021	Schwerpunkt Neuroradiologie	2	1	3	0	0	0
2021	Gebiet Rechtsmedizin	0	1	1	0	0	0
2006	Gebiet Strahlentherapie	2	2	4	0	0	0
2021	Gebiet Strahlentherapie	0	1	1	0	0	0
2021	Gebiet Transfusionsmedizin	0	0	0	0	0	0
2006	Gebiet Urologie	1	1	2	0	0	0
2021	Gebiet Urologie	6	9	15	0	0	0
Gesamt		454	311	765	14	21	35
Anerkennungen:		765					
Nicht bestanden:		35 = 4,4 %					

2b) Anerkennungen nach EU-Recht

WBO	Gebiete / Facharztkompetenzen	Anerkennung		
		Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
2021	Gebiet Allgemeinmedizin	0	1	1
2021	Gebiet Anästhesiologie	0	2	2
2021	Facharztkompetenz Allgemeinchirurgie	0	1	1
2021	Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	0	1	1
2021	Gebiet Radiologie	0	1	1
Gesamt		0	6	6

2c) Anerkennungen von Gebieten aus Drittstaaten

WBO	Gebiete / Facharztkompetenz	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
		Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	0	1	0	0	0
2021	Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	0	1	1	0	0	0
2021	Gebiet Urologie	0	1	1	0	0	0
Gesamt		1	2	3	0	0	0

2d) Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen

WBO	Zusatzbezeichnungen	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
		Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
2021	Ärztliches Qualitätsmanagement	1	3	4	0	1	1
2021	Akupunktur	3	1	4	0	0	0
2021	Allergologie	1	0	1	0	0	0
2021	Balneologie und Medizinische Klimatologie	1	6	7	0	0	0
2021	Betriebsmedizin	2	2	4	2	0	2
2021	Dermatopathologie	0	1	1	0	0	0
2021	Diabetologie	10	0	10	0	0	0
2021	Ernährungsmedizin	13	8	21	0	0	0
2021	Geriatric	14	5	19	0	1	1
2021	Hämostaseologie	1	1	2	0	0	0
2021	Handchirurgie	0	3	3	0	0	0
2021	Homöopathie	0	1	1	0	0	0
2021	Infektiologie	0	1	1	0	0	0
2021	Anästhesiologische Intensivmedizin	10	11	21	1	1	2
2021	Chirurgische Intensivmedizin	1	2	3	0	0	0
2006	Internistische Intensivmedizin	1	0	1	0	0	0
2021	Internistische Intensivmedizin	1	12	13	0	0	0
2021	Neurochirurgische Intensivmedizin	0	1	1	0	0	0
2006	Neurologische Intensivmedizin	0	1	1	0	1	1
2021	Neurologische Intensivmedizin	1	1	2	0	0	0
2021	Pädiatrische Intensivmedizin	4	2	6	0	1	1
2021	Kardiale Magnetresonanztomographie	0	1	1	0	0	0
2006	Kinder-Gastroenterologie	1	0	1	0	0	0
2021	Kinder- und Jugend-Orthopädie	1	1	2	0	0	0
2021	Kinder- und Jugend-Pneumologie	4	0	4	0	0	0
2021	Kinder- und Jugend-Rheumatologie	2	0	2	0	0	0
2021	Klinische Akut- und Notfallmedizin	4	5	9	0	1	1
2021	Krankenhaushygiene	0	1	1	0	0	0
2021	Manuelle Medizin	15	11	26	0	0	0
2021	Medikamentöse Tumorthherapie	1	1	2	0	0	0
2021	Naturheilverfahren	8	1	9	1	0	1
2006	Notfallmedizin	2	0	2	0	2	2
2021	Notfallmedizin	37	51	88	3	7	10
2021	Palliativmedizin	40	24	64	0	1	1
2021	Phlebologie	1	0	1	0	0	0
2006	Psychotherapie - fachgebunden -	2	0	2	0	0	0
2021	Physikalische Therapie	0	1	1	0	0	0
2006	Physikalische Therapie und Balneologie	0	0	0	1	0	1
2021	Plastische und Ästhetische Operationen	1	1	2	0	0	0
2021	Proktologie	2	3	5	0	0	0
2021	Psychotherapie	1	0	1	0	0	0
2021	Rehabilitationswesen	0	1	1	0	0	0
2021	Sexualmedizin	0	1	1	0	0	0

2006	Sozialmedizin	0	1	1	0	0	0
2021	Sozialmedizin	5	3	8	0	0	0
2021	Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	6	7	0	0	0
2021	Spezielle Schmerztherapie	6	6	12	0	0	0
2021	Spezielle Unfallchirurgie	1	9	10	0	1	1
2021	Spezielle Viszeralchirurgie	0	5	5	0	0	0
2021	Sportmedizin	4	5	9	0	0	0
2021	Suchtmedizinische Grundversorgung	3	4	7	0	0	0
2021	Transplantationsmedizin	4	2	6	0	0	0
Gesamt		210	206	416	8	17	25
Anerkennungen:		416					
Nicht bestanden:		25					

3. Fachkundenachweise

3a) Fachkundenachweise Strahlenschutz nach Strahlenschutzverordnung (Röntgen)

Anwendungsgebiet	Anzahl
Gesamtbereich der Röntgendiagnostik einschließlich CT (ohne Gefäßsystem des Herzens)	14
Notfalldiagnostik (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen)	85
Röntgendiagnostik des gesamten Skeletts	69
Röntgendiagnostik des Thorax	71
Röntgendiagnostik des Abdomens	37
Röntgendiagnostik des Gefäßsystems (periphere/zentrale Gefäße ohne Gefäßsystem des Herzens)	11
Röntgendiagnostik des Gefäßsystems des Herzens	16
Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich: Skelett bei neurochirurgischen Fragestellungen	1
Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich: Dchädeldiagnostik in der HNO-Heilkunde	3
Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich: einfache intraoperative Röntgendiagnostik	34
Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich: Thoraxdiagnostik auf der Intensivstation	13
Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich: durchleuchtungsgestützte Endoskopie	15
Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich: Venensystem	5
Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich: Nieren und ableitende Harnwege	6
Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich: intraoperative Röntgendiagnostik bei neurochirurgischen Eingriffen	11
Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich: intraoperative Röntgendiagnostik bei Portanlagen	1
Computertomographie in Verbindung mit Röntgendiagnostik des Skeletts	18
Computertomographie in Verbindung mit Röntgendiagnostik des Thorax	18
Computertomographie in Verbindung mit Röntgendiagnostik des Abdomens	19
Computertomographie des Schädels	1
Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen in Verbindung mit dem Gesamtbereich der Röntgendiagnostik einschließlich CT	14
Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen in Verbindung mit Röntgendiagnostik des Skeletts	1
Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen in Verbindung mit Röntgendiagnostik des Thorax	2

Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen in Verbindung mit Röntgendiagnostik des Abdomens	2
Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen in Verbindung mit Röntgendiagnostik des Gefäßsystems (ohne Gefäßsystem des Herzens)	8
Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen in Verbindung mit Röntgendiagnostik des Gefäßsystems des Herzens	16
Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen in Verbindung mit Röntgendiagnostik des Skeletts bei neurochirurgischen Fragestellungen	1
Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen in Verbindung mit Röntgendiagnostik (durchleuchtungsgestützte Endoskopie)	2
Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen in Verbindung mit Röntgendiagnostik der Nieren und ableitende Harnwege	1
Digitale Volumetomographie (DVT) im Bereich der HNO-Heilkunde	1
Sonstige tomographische Verfahren ohne CT - z. B. Cone-Beam-Verfahren, 3D-Bildgebung an Skelett, Gefäßen oder Organen mit fluoroskopischen C-Bögen	8
Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte	5
Gesamt	274
ausgestellte Urkunden für Fachkundenachweise	274
Anwendungsgebiete der KF nach StrSchV – Röntgen	509

3b) Fachkundenachweise Strahlenschutz nach Strahlenschutzverordnung

	Anzahl Urkunden	Gesamt Anerkennungen
Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung – offene radioaktive Stoffe	1	1
Offene radioaktive Stoffe – Gesamtgebiet (Diagnostik und Therapie)		1
Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung – Strahlenbehandlung	7	14
Gesamtgebiet der Strahlenbehandlungen (Teletherapie und Brachytherapie)		3
Brachytherapie		1
Therapie mit Partikelstrahlung		1
Röntgentherapie – perkutan		4
CT und sonstige tomographische Verfahren zur Therapieplanung und Verifikation sowie für die bildgeführte Strahlentherapie		4
Simulation und Verifikation mittels Fluoroskopie und Radiographie		1
Gesamt	8	15

4. Fachsprachenprüfungen

	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
Gesamt:	189	242	431	138	275	413
Anerkennungen:		431				
Prüfung nicht bestanden:		413				
Prozent nicht bestanden:		48,93 %				

VI. FORT- UND WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER SÄCHSISCHEN AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORT- UND WEITERBILDUNG

Arbeits- und Betriebsmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul I	Dresden	07.02. - 14.02.2025	39
Modul II	Dresden	07.03. - 14.03.2025	40
Modul III	Dresden	16.05. - 23.05.2025	40
Modul IV	Dresden	13.06. - 20.06.2025	39
Modul V	Dresden	19.09 - 26.09.2025	40
Modul VI	Dresden	28.11. - 05.12.2025	39
Gesamt			237

Notfallmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung	Leipzig	15.03. - 22.03.2025	35
Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung	Dresden	10.05. - 17.05.2025	35
Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung	Leipzig	13.09. - 20.09.2025	34
Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung	Dresden	22.11. - 29.11.2025	33
Organisation in der Notaufnahme			
E-Learning-Block	Online	10.11.2024 - 12.03.2025	21
Präsenzblock 2	Dresden	13.03. - 15.03.2025	21
Refresherkurs Notfallmedizin	Leipzig	08.02.2025	39
Refresherkurs Notfallmedizin	Zwickau	12.04.2025	46
Refresherkurs Notfallmedizin	Dresden	06.09.2025	43
Refresherkurs Notfallmedizin	Bautzen	22.11.2025	25
Telenotarzt/Telenotärztin			
	Dresden	09.01. - 11.01.2025	32
	Leipzig	06.11. - 08.11.2025	28
Gesamt			392

Psychosomatische Grundversorgung	Ort	Termin	Teilnehmer
Allgemeinmedizin	Dresden	21.03. - 26.03.2025	38
Allgemeinmedizin	Dresden	19.09. - 24.09.2025	37
Interdisziplinär			
Block 2	Dresden	23.01. - 24.01.2025	35
Block 3	Dresden	27.03. - 28.03.2025	33
Block 1	Dresden	06.11. - 07.11.2025	35
Gesamt			178

Medizinischen Begutachtung	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul 1	Dresden	08.12. - 12.12.2025	18
Modul 2	Dresden	13.12.2025	17
Gesamt			35

Reisemedizinische Gesundheitsberatung	Ort	Termin	Teilnehmer
Refresherkurs	Dresden	07.03. - 08.03.2025	21
Gesamt			21

Palliativmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
Fallseminar Palliativmedizin			
Modul 1	Dresden	06.01. - 10.01.2025	24
Modul 2	Dresden	31.03. - 04.04.2025	24
Modul 3	Dresden	08.09. - 12.09.2025	23
Gesamt			71

Suchtmedizinische Grundversorgung			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Teil 1	Dresden	06.02. - 08.02.2025	25
Teil 2	Dresden	06.03. - 08.03.2025	26
Gesamt			51

Curriculum Psychiatrie und Psychotherapie			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Block 3	Dresden	10.01. - 11.01.2025	18
Block 4	Dresden	07.03. - 08.03.2025	18
Block 5	Dresden	11.04. - 12.04.2025	20
Block 5 (Nachholtermin)	Dresden	11.04.2025	19
Block 6	Dresden	20.06. - 21.06.2025	16
Block 7	Dresden	24.10. - 25.10.2025	17
Block 8	Dresden	07.11. - 08.11.2025	16
Block 1	Dresden	21.11. - 22.11.2025	17
Block 2	Dresden	06.12.2025	17
Block 2 (Nachholtermin)	Dresden	06.12.2025	19
Gesamt			177

Transfusionsverantwortlicher/ -beauftragter/Leiter Blutdepot			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Präsenz mit E-Learning-Phase	Dresden	23.10.2025	42
Gesamt			42

Interprofessionelles Medikationsmanagement - eine Herausforderung im Versorgungsalltag			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	22.01.2025	80
Gesamt			80

Entscheidungsbegleitung für Angehörige von potentiellen Organspendern			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	20.03.2025	11
Gesamt			11

Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten Region Ost			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	29.04.2025	138
Gesamt			138

Demenz aus interprofessioneller Sicht			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	17.05.2025	62
Gesamt			62

Update Allgemeinmedizin			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Teil 1	Dresden	05.05. - 09.05.2025	40
Teil 2	Dresden	20.10. - 24.10.2025	42
Gesamt			82

Verkehrsmedizinische Begutachtung			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul 1 bis 4	Dresden	14.05. - 16.05.2025	27
Modul 5	Dresden	17.05.2025	15
Gesamt			42

EKG-Kurs			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Langzeit-EKG	Dresden	26.09. - 27.09.2025	19
Gesamt			19

Seminarkurse Leitender Notarzt			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Nimbschen	07.04. - 11.04.2025	24
Gesamt			24

Grundkurs und Aufbaukurs Sozialmedizin			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul I	Dresden	10.03. - 14.03.2025	40
Modul II	Dresden	31.03. - 04.04.2025	38
Modul III	Dresden	05.05. - 09.05.2025	39
Modul IV	Dresden	16.06. - 20.06.2025	38
Modul V	Dresden	15.09. - 19.09.2025	25
Modul VI	Dresden	20.10. - 24.10.2025	23
Modul VII	Dresden	10.11. - 14.11.2025	23
Modul VIII	Dresden	24.11. - 28.11.2025	28
Gesamt			254

Erstmaßnahmen bei vitaler Gefährdung			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	27.10.2025	13
Gesamt			13

Refresherkurs mit Aufbauseminar für Leitende Notärzte			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Oberwiesenthal	14.11. - 15.11.2025	29
Gesamt			29

Impfkurs			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Impfkurs Teil 1	Dresden	09.05. - 10.05.2025	37
Impfkurs Teil 2	Dresden	20.06. - 21.06.2025	37
Gesamt			74

Hygienebeauftragter Arzt			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Krankenhaushygiene Modul 1	Dresden	12.09. - 13.09.2025	41
Gesamt			41

Ärztlicher Wundexperte ICW	Ort	Termin	Teilnehmer
Prüfung und Colloquium	Dresden	04.04. - 05.04.2025	23
56-Stunden-Kurs	Dresden	24.11. - 29.11.2025	26
Gesamt			49

Reanimationskurse	Ort	Termin	Teilnehmer
Basiskurs Reanimation	Dresden	24.03.2025	16
	Dresden	24.09.2025	11
Aufbaukurs Reanimation	Dresden	24.09.2025	14
Gesamt			41

Entwicklungs- und Sozialpädiatrie	Ort	Termin	Teilnehmer
Teil 1	Dresden	09.05. - 10.05.2025	23
Teil 2	Dresden	24.05.2025	23
Gesamt			46

Medizinethik	Ort	Termin	Teilnehmer
Teil 1		16.06. - 18.06.2025	24
Teil 2		03.11. - 05.11.2025	24
Gesamt			48

Medizin und Kunst	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	20.11.2025	55
Gesamt			55

Webinarreihe für Junge Ärztinnen und Ärzte	Ort	Termin	Teilnehmer
Fehler- und Risikomanagement für Berufseinsteiger	Online	15.01.2025	19
Kommunikation im ärztlichen Alltag – Feedback geben und empfangen	Online	05.02.2025	18
Gesamt			37

Webinarreihe Leichenschau	Ort	Termin	Teilnehmer
Leichenschau bei verstorbenen Krankenhaus-Patienten	Online	12.02.2025	277
Leichenschau bei bekannten Verstorbenen im ambulanten Setting (insbesondere für Hausärzte)	Online	11.06.2025	327
Leichenschau in ungewöhnlichen Situationen	Online	10.09.2025	292
Kindliche Leichenschau	Online	05.11.2025	244
Gesamt			1.140

Webinar „Let's talk about Sex: HIV, Aids und sexuell übertragbare Infektionen in der ärztlichen Sprechstunde“	Ort	Termin	Teilnehmer
	Online	29.10.2025	38
Gesamt			38

Webinar „Arzt-Patienten-Kommunikation im Alltag“			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Online	25.06.2025	30
Gesamt			30

Webinar „KHVVG to Go Basisveranstaltung für alle Interessierten“			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Online	23.05.2025	130
Gesamt			130

Ärztinnen und Ärzte mit Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichtern im Dialog			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	22.05.2025	56
Gesamt			56

Orientierungsveranstaltung Ärztlich assistierter Suizid			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	27.09.2025	63
Gesamt			63

Ärztliche Führung			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul 1	Nimbschen	05.11. - 07.11.2025	17
Gesamt			17

Patientenzentrierte Kommunikation			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Tag 1	Dresden	03.09.2025	13
Tag 2	Dresden	01.10.2025	12
Tag 3	Dresden	05.11.2025	12
Gesamt			37

Balintgruppen			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Balintgruppe 1	Dresden	17.01. - 18.01.2025	12
Balintgruppe 2	Dresden	17.01. - 18.01.2025	12
Balintgruppe 3	Dresden	07.03. - 08.03.2025	12
Balintgruppe 4	Dresden	07.03. - 08.03.2025	12
Balintgruppe 5	Dresden	11.04. - 12.04.2025	12
Balintgruppe 6	Dresden	11.04. - 12.04.2025	12
Balintgruppe 7	Dresden	11.04. - 12.04.2025	12
Balintgruppe 8	Dresden	20.06. - 21.06.2025	12
Balintgruppe 9	Dresden	22.08. - 23.08.2025	12
Balintgruppe 10	Dresden	22.08. - 23.08.2025	12
Balintgruppe 11	Dresden	12.09. - 13.09.2025	12
Balintgruppe 12	Dresden	12.09. - 13.09.2025	12
Balintgruppe 13	Dresden	24.10. - 25.10.2025	12
Balintgruppe 14	Dresden	24.10. - 25.10.2025	11
Balintgruppe 15	Dresden	05.12. - 06.12.2025	12
Balintgruppe 16	Dresden	05.12. - 06.12.2025	12
Gesamt			191

Gesamt Referat Fortbildung:	4.051 Teilnehmer
------------------------------------	-------------------------

VII. WEITERE ÄRZTLICHE VERANSTALTUNGEN

Treffen der Weiterbildungsverbünde

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
3. Erfahrungsaustausch	Online	20.03.2025	13
7. Jahreskonferenz	Dresden	11.06.2025	23
4. Erfahrungsaustausch	Online	27.10.2025	15
Gesamt			51

Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Akademiesitzung	Dresden/Online	13.03.2025	15
Akademiesitzung	Dresden/Online	12.06.2025	16
Akademiesitzung	Dresden/Online	25.09.2025	16
Akademiesitzung	Dresden/Online	11.12.2025	15
Gesamt			62

Ärztliche Stelle Strahlenschutz

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
FK Röntgen Begutachtung der Aufnahmen von Menschen im Rahmen der Qualitätssicherung gemäß § 130 StrlSchV	Dresden	15.01.2025	3
		12.02.2025	3
		12.03.2025	3
		09.04.2025	3
		07.05.2025	2
		04.06.2025	3
		09.07.2025	3
		30.07.2025	2
		24.09.2025	2
		29.10.2025	3
BG Osteodensitometrie Begutachtung im Rahmen der Qualitätssicherung gemäß § 130 StrlSchV	Dresden	12.11.2025	3
		26.03.2025	3
		14.05.2025	3
		20.08.2025	3
BG Osteodensitometrie Beratung zur "Prüfung nach Einheitl. Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen"	Dresden	24.09.2025	3
	Dresden	15.10.2025	8
FK Nuklearmedizin Jahrestreffen	Dresden	24.01.2025	9
FK Nuklearmedizin Begutachtung der Aufnahmen von Menschen i. R. der Qualitätssicherung gemäß § 130 StrlSchV	Dresden	15.03.2025	6
		23.08.2025	6
		06.09.2025	3
		10.09.2025	3
		08.11.2025	6
3. Jour fixe SMUL LfULG FK Strahlentherapie Ärztliche Stelle	Dresden	08.05.2025	9
4. Jour fixe SMUL LfULG FK Strahlentherapie Ärztliche Stelle	Dresden	12.11.2025	9
FK Strahlentherapie Arb.treffen i. R. d. QS gem. § 130 StrlSchV	Dresden	12.11.2025	9
FK Strahlentherapie Vor-Ort-Begehungen gem. § 130 StrlSchV	Dresden	19.03.2025	6
	Chemnitz/Zschopau	09.04.2025	7
	Aue	16.04.2025	4
	Zwickau	07.05.2025	4
	Pirna	01.10.2025	5
	Leipzig	22.10.2025	4
	Dresden	04.11.2025	6
Gesamt			148

Veranstaltungen Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sachsen

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Seminar Externe QS - Update 2025	Videokonferenz	08.01.2025	105
Probemeeting mit Referenten für Ergebniskonferenz Kardiologie	Videokonferenz	03.02.2025	7
Beratung der FK QS KAROTIS	Videokonferenz	04.02.2025	6
Ergebniskonferenz Kardiologie	Videokonferenz	05.02.2025	71
Fachgruppe QFR RL	Videokonferenz	13.02.2025	9
Schulung QS-Portal mit amb. LE	Videokonferenz	05.06.2025	11
Schulung QS-Portal mit amb. LE	Videokonferenz	11.06.2025	22
Beratung des Lenkungsgremiums	Videokonferenz	19.06.2025	20
Schulung QS-Portal mit amb. LE	Videokonferenz	25.06.2025	4
Beratung der FK QS PM	Videokonferenz	13.08.2025	9
Beratung der FK QS HSMDEF	Videokonferenz	21.08.2025	10
Beratung der FK QS GYN-OP	Videokonferenz	27.08.2025	6
Beratung der FK QS KAROTIS	Videokonferenz	28.08.2025	6
Beratung der FK QS WI	Videokonferenz	01.09.2025	11
Beratung der FK QS DEK	Videokonferenz	03.09.2025	6
Beratung der FK QS HGV + KEP	Viko/Willy Katz I	04.09.2025	10
Beratung der FK QS NET	Videokonferenz	05.09.2025	8
Beratung der FK QS CHE	Videokonferenz	08.09.2025	7
Beratung der FK QS PCI	Videokonferenz	09.09.2025	7
Beratung der Arbeitsgruppe Haushalt	Videokonferenz	18.09.2025	15
Beratung der FK QS MC	Videokonferenz	18.09.2025	6
Beratung der FK QS WI	Videokonferenz	29.09.2025	5
Beratung der FK QS GYN-OP mit kollegialem Gespräch	Sigbert Ganser	30.09.2025	9
Beratung des Lenkungsgremiums	Heinrich-Braun-Saal	23.10.2025	18
Beratung der FK QS HGV mit kollegialen Gesprächen	Sigbert Ganser	06.11.2025	16
Informationsveranstaltung Externe QS – neues Verfahren „Diagnostik und Therapie der Sepsis (QS SEPSIS)“	Videokonferenz	26.11.2025	115
Beratung der FK KAROTIS mit kolleg. Gespräch	Videokonferenz	24.11.2025	8
Gesamt			527

Ausschuss Prävention und Rehabilitation

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
8. Sitzung und Gem. Sitzung mit Ausschuss Arbeitsmedizin	Dresden/Online	21.01.2025	19
9. Beratung	Dresden/Online	11.03.2025	8
10. Beratung	Dresden/Online	24.06.2025	11
11. Beratung	Dresden/Online	30.09.2025	10
Gesamt			48

Ausschuss Weiterbildung

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Sitzung	Dresden	29.01.2025	14
Sitzung	Dresden	09.04.2025	16
Sitzung	Dresden	14.05.2025	14
Sitzung	Dresden	09.07.2025	17
Sitzung	Dresden	03.09.2025	15
Sitzung	Dresden	22.10.2025	17
Sitzung	Dresden	17.12.2025	16
Gesamt			109

Weitere Gremien

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Ausschuss Ärztliche Ausbildung	Dresden/Online	01.04.2025	22
Ausschuss Ärztliche Ausbildung	Dresden/Online	24.06.2025	17
Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung	Dresden/Online	26.03.2025	14
Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung	Dresden/Online	11.06.2025	15
Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung	Dresden/Online	18.09.2025	16
Ausschuss Arbeitsmedizin	Dresden/Online	14.05.2025	13
Ausschuss Arbeitsmedizin	Dresden/Online	11.11.2025	11
Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin	Dresden/Online	4 Termine	46
Besprechung Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Sachsen	Dresden/Online	4 Termine	57
Besprechung Prüfung Notfallsanitäter	Dresden/Online	5 Termine	46
6. Sitzung Kommission Häusliche Gewalt	Dresden/Online	28.01.2025	11
7. Sitzung Kommission Häusliche Gewalt	Dresden/Online	08.04.2025	11
8. Sitzung Kommission Häusliche Gewalt	Dresden/Online	12.08.2025	12
9. Sitzung Kommission Häusliche Gewalt	Dresden/Online	14.10.2025	12
Gesamt			303

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Ärztin/Arzt in Sachsen	Dresden	01.02.2025	95
Vom Studium in die Facharztausbildung	Dresden	26.03.2025	240
PJ-Infotag und „STEX in der Tasche - wie weiter?“			
Von Studierenden zu Fachärztinnen/-ärzten - unsere Zukunft in Sachsen	Leipzig	05.05.2025	250
Gesamt			585

Thema	Termin	Teilnehmer
Lenkungsgruppentreffen „Ärzte für Sachsen“	3 Termine	29
Arbeitstreffen Regionalkoordinatoren und Lenkungsgruppe „Ärzte für Sachsen“	1 Termin	18
Sitzungen Redaktionskollegium „Ärzte für Sachsen“	12 Termine	127
Sitzungen Arbeitsgruppe Themenheft 2025	3 Termine	14
Servicestelle für ausländische Ärzte	32 Termine	360
Arbeitskreis Ethik in der Medizin	4 Termine	120
Gesamt		567

Koordinierungsstelle Netzwerk „Ärzte für Sachsen“

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
PJ-Infotag am Klinikum Chemnitz (Infostand)	Chemnitz	04.04.2025	20
Berufseinstiegsseminar MB-Sachsen "Approbation - und was dann?" (Vortrag)	Leipzig	09.04.2025	25
Talk zum Berufsstart - Lass dich nicht über den (OP-)Tisch ziehen!	Dresden	25.06.2025	
(gemeinsam mit MB Sachsen)			33
Summerschool Psychosomatik (Vortrag)	Dresden	27.08.2025	10
Tag der Allgemeinmedizin (Infostand)	Leipzig	10.09.2025	30
17. Netzwerktreffen „Ärzte für Sachsen“	Bad Elster	17.09.2025	87
Summerschool Allgemeinmedizin (Vortrag)	Dresden	26.09.2025	20
Willkommensbrunch für Medizin-Erstsemestler (Infostand)	Leipzig	08.10.2025	300
Stadtratssitzung der Großen Kreisstadt Großenhain (Vortrag mit KV Sachsen)	Großenhain	05.11.2025	30
Operation Karriere: Nachwuchsmesse des Deutschen Ärzteblattes (Infostand)	Berlin	15.11.2025	45
Jubiläumsveranstaltung 15 Jahre Allgemeinmedizin Dresden (Infostand)	Dresden	05.12.2025	40
Gesamt			640
Gesamt Weitere Ärztliche Veranstaltungen			3.040

VIII. VERANSTALTUNGSSTATISTIK KAMMERGEBÄUDE

Thema	Termin	Teilnehmer
Kammerversammlungen	2 Termine	231
Sächsischer Ärztetag	1 Termin	189
Vorstandssitzungen	11 Termine	220
Vorstandssitzung mit dem Finanzausschuss	1 Termin	22
Tagungen der Kreisärztekammer	2 Termine	45
Vernissagen	4 Termine	438
Konzerte „Junge Matinee“	5 Termine	320
Gesamt		1.465

IX. ZUSAMMENSETZUNG DER KAMMERVERSAMMLUNG

101 Mandate:	51	(49,5 %)	Niedergelassene Ärzte
	36	(35,0 %)	Angestellte Ärzte (Krankenhaus, Gesundheitsbehörden)
	9	(8,7 %)	Ärzte im Ruhestand
zzgl.	2	(1,9 %)	Vertreter der Universitäten Dresden und Leipzig
103 Sitze			
103 Sitze:	70	(68,0 %)	Ärzte
	33	(32,0 %)	Ärztinnen

Gebiet/Facharzt	Nieder- lassung	Ange- stellte	Ruhe- stand	Ärz- tinnen	Ärzte
In Weiterbildung	0	1	0	0	1
FA Allgemeinchirurgie	0	1	0	0	1
FA Allgemeinmedizin	18	1	2	9	12
FA Anästhesiologie	0	2	0	2	0
FA Arbeitsmedizin	0	0	0	1	0
FA Augenheilkunde	1	1	0	0	2
FA Chirurgie	1	0	2	0	3
FA Diagnostische Radiologie	2	3	0	0	5
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1	2	0	2	1
FA Innere Medizin	7	2	0	4	5
FA Innere Medizin und Kardiologie	0	1	0	0	1
FA Innere Medizin und Schwerpunkt Angiologie	0	1	0	1	0
FA Innere Medizin und Schwerpunkt Kardiologie	0	2	0	1	1
FA Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	1	0	0	0	1
FA Kinder- und Jugendmedizin	1	0	0	0	1
FA Kinderchirurgie	1	0	0	0	2
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	0	0	2	2	0
FA Nuklearmedizin	3	2	0	3	2
FA Öffentliches Gesundheitswesen	1	0	1	2	2
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	4	2	0	0	7
FA Psychiatrie und Psychotherapie	1	3	0	2	2
FA Radiologie	1	4	0	1	4
FA Radiologische Diagnostik	1	1	1	2	1
FA Strahlentherapie	2	2	0	1	4
FA Viszeralchirurgie	0	1	0	0	1
Praktischer Arzt	0	0	0	0	1
SP Gastroenterologie	1	0	0	0	1
SP Gynäkologische Onkologie	0	1	0	0	1
SP Kardiologie	1	1	1	0	3
SP Kinderradiologie	0	1	0	0	1
SP Nephrologie	1	0	0	0	1
SP Unfallchirurgie	2	1	0	0	3
Gesamt	51	36	9	33	70

X. KREISÄRZTEKAMMERN

Kreis	Ärzte	Mitglieder		davon ärztliche Tätigkeit		
		Ärztinnen	Gesamt	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Chemnitz (Stadt)	912	1.110	2.022	723	814	1.537
Erzgebirgskreis	773	812	1.585	551	516	1.067
Mittelsachsen	611	689	1.300	442	457	899
Vogtlandkreis	669	669	1.338	482	424	906
Zwickau	842	986	1.828	624	640	1.264
Dir.-Bez. Chemnitz	3.807	4.266	8.073	2.822	2.851	5.673
Dresden (Stadt)	2.305	3.367	5.672	1.779	2.424	4.203
Bautzen	682	836	1.518	518	588	1.106
Görlitz	644	713	1.357	459	473	932
Meißen	634	825	1.459	447	544	991
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	660	840	1.500	476	594	1.070
Dir.-Bez. Dresden	4.925	6.581	11.506	3.679	4.623	8.302
Leipzig (Stadt)	2.480	3.590	6.070	1.938	2.591	4.529
Leipzig (Land)	637	892	1.529	446	598	1.044
Nordsachsen	479	584	1.063	368	446	814
Dir.-Bez. Leipzig	3.596	5.066	8.662	2.752	3.635	6.387
ohne (nicht zuordenbar zu Stichtag)	17	18	35	14	10	24
Gesamt	12.345	15.931	28.276	9.267	11.119	20.386

XI. VORGÄNGE IM BEREICH BERUFSREGISTER

Vorgänge	2022	2023	2024	2025
Zugänge	1.298	1.092	1.335	1.421
Abgänge	841	875	919	869
Arztausweise	2.515	3.171	3.221	2.854
Arzt-Notfall-Schilder m. Gebühr	11	7	7	5
Portalregistrierungsanfragen	2.080	2.484	2.905	3.136
Vorbefüllung eHBA	1.480	1.340	1.950	5.678
Gesamt	8.225	8.969	10.337	13.963

B. MITARBEITER

SÄCHSISCHE LANDESÄRZTEKAMMER – STAND 31.12.2025

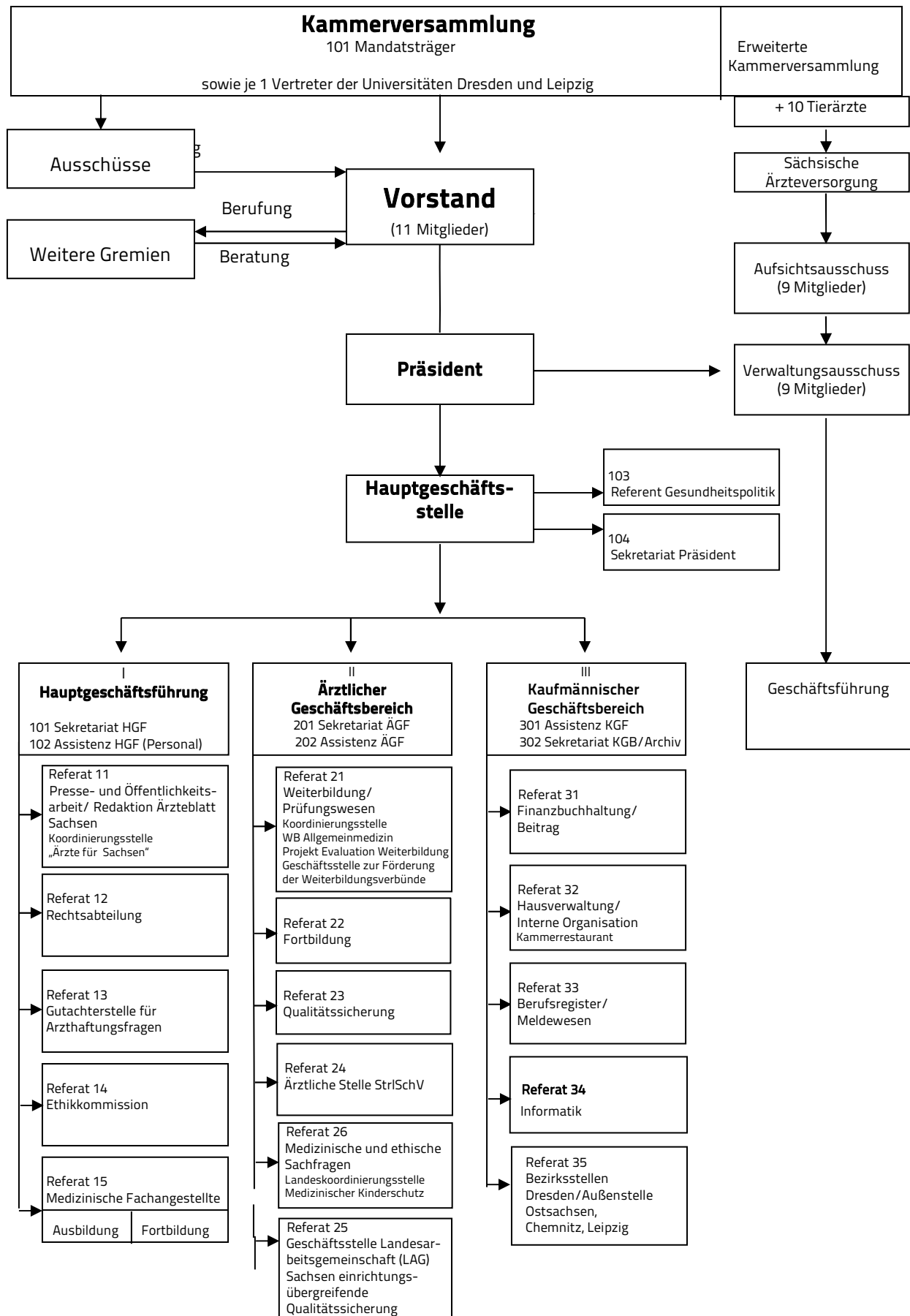
Hauptgeschäftsführer	Dr. Michael Schulte Westenberg	Referat Fortbildung	Verwaltungsbetriebsw. (VWA)
Sekretariat	Katharina Schemann B.A.		Göran Ziegler
Assistentin der Hauptgeschäftsführung/Personal	Ass. jur. Annette Burkhardt		Dipl.-Ök. Carina Dobrowolski
			Annett Dziubanek
Sekretariat der Assistenz Hauptgeschäftsführung	Daniela Fritzsche		Dipl.-Soz. Tina Fartak
			Marco Madysa B.Sc.
Sekretariat des Präsidenten	Irina Weitzmann		Yvonne Michel
			Daniel Pech B.Sc.
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion	Knut Köhler M. A.		Soreen Pietsch
Ärzteblatt Sachsen	Martin Kandzia M. A.		Marika Pohl
	Kristina Bischoff M. A.		Silke Schmidt
	Daria Bragynska		Peggy Thomas
			Dipl.-Kff. Anja Treuter
Referat Rechtsabteilung	Dr. jur. Alexander Gruner		Tina Trompler M.A.
	Ass. jur. Judith Buchmann		Dipl.-Ing. Dipl.-Softw.-Technol.
	Ass. jur. Claudia Hauswald M.mel.	Referat Qualitätssicherung	Barbara Wittek
	Ass. jur. Diana Krumpolt		Mag. iur. Ulrike Minkner
	Sybille Meyer		Kerstin Rändler
	Dipl.-Ing. (FH) Jana Schwarzbach	Referat Ärztliche Stelle StrlSchV	Dr. med. Chris König
	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)		Kerstin Buhlig-Stahr
	Gernot Hilliges		Sophie Philipp
	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Grit Martin	Referat Medizinische und ethische Sachfragen	Maren Schmitz
	Dipl.-Betriebswirt (FH) Heidi Rätz		
	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz	Daniela Eckert M.A
	Bianca Reinicke-Kleinfeld		Dipl.-Päd. Jana Zöffel
Referat Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	Verw. Betriebsw. (VWA) Manuela Anders		
	Sylvia Kromer	Geschäftsstelle Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sachsen einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung	Dr. med. Beate Trausch
Referat Medizinische Fachangestellte (MFA)	Mandy Kühn		Dipl.-Med. Annette Kaiser
- Ausbildung	Susan Leis		Mandy Behrens
	Katrin Majchrzak		Dipl.-Math. Annette Friedrich
	Dana Preißler		Katrin Gruner
- Fortbildung	Lydia Seehöfer B.A.		Judith Höhnel
	Doreen Damaschke		Elisabeth Kirsche
	Marika Wodarz		Kristin Thomschke
Referat Ethikkommission	Ass. jur. Michael Kratz	Kaufmännischer Geschäftsführer Assistentin	Dipl.-Kfm. Ass.jur. Thomas Irmisch
	Ass. jur. Judith Buchmann		Dipl.-Betriebswirt (FH)
	Susanne Böhm		Antje Engelhardt
	Susan Leis	Digitales Verantst.management	Thomas Krause
Ärztliche Geschäftsführerin Sekretariat	Dr. med. Diana Becker-Rux		Georg Rißmann
Assistentin	Peggy Beyer		
	Mareen Kretzschmar	Referat Finanzbuchhaltung/Beitrag	Dipl.-Betriebswirt (FH)
Referat Weiterbildung/Prüfungswesen	Dr. med. Birgit Gäbler		Constanze Neumann
	Anne Ahlig		Dipl.-Betriebswirt (FH) Ines Frenzel
	Karin Ballack		Dipl.-Betriebswirt Birgit Altmann
	Katrin Barzik		Heike Loose
	Nadien Beitler		Franziska Rasche
	Franziska Brose		Yvonne Schäfer
	Heidrun Eichhorn		Mandy Schiebold
	Karoline Groß		Betriebswirt (VWA)
	Nicole Hoffmann		Carola Wagner
	Tina Koch		Ines Wunderlich
	Claudia Scholz		Beatrice Zacher
	Sebastian Tannert	Referat Berufsregister/Meldewesen	Dipl.-Verwaltungsw. (FH)
Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbünde	Dipl.-Soz. Verw. (FH) Antje Lecht		Susanne Richter
			Madeleine Girbig
			Kristin Haberkorn

Referat Berufsregister/Meldewesen	André Helbig Verona König Daniela Löw Anna Nitzschner Indira Tesch	Kammerrestaurant	Andreas Pietsch Philipp Heindörfer Angela Hübner Björn von Jablonowski Anne Leuteritz Silvio Prah Oliver Schurig Annett Wirth Yolanda Zorn
Referat Informatik	Dipl.-Ing (FH) Mathias Eckert Norman Sebastian André Apelt Martin Barnett Paul Blätsche Michael Kascha Anja Keulig Roger Pohling	Auszubildende	Amina Delia Prater Lisa Reis Alexia Theile
Referat Hausverwaltung/ Interne Organisation	Dipl.-Jur. Torsten J. Wurziger Monika Kuhlisch Frank Richter Martin Wilde	Bezirksstellen	
Empfang	Christina Gräfe Endré Rechlin Birgit Wurziger	Dresden/Außenstelle Ostsachsen Chemnitz Leipzig	Franziska Rasche Dipl.-Ing. (FH) Beatrix Thierfelder Nadine Hanl

SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSORGUNG – STAND 31.12.2025

Geschäftsführer	Ass. jur. Nico Appelt MBA		Linda Zimmermann
GB Organisation – Stellv. GF/Leiterin	Doreen Klömich, M. A. Betriebswirt (VWA) Martin Kapusztá Dipl.-Inform. (BA) Thomas Geiger Dipl.-Inform. Kathrin Fritze Dipl.-Ing. Igor Koshkin Tom Angermann Noah Göpel B.Sc. Constanze Engler LL.M. Dipl.-Jur. Sandra Wiethof LL.M. Uwe Börnert Katrin Engel Susan Georgi Denise Grzeskowiak Ute Kobus Anemone Thalheim Ines Biermann Heike Kroh Susann Kunze Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Stefan Lehmann M.Sc. Steffi Pollack M.Sc. Dipl.-Kffr. (FH) Carmen Kühnlenz		Liesa Burkl Annett Höhne Julia Moritz Max Pampel Danny Skrzypek Dipl.-Betriebsw. (FH) Silvia Türke Heike Wunsch Annemarie Raschke Irina Sickert Dipl.-Betriebsw. (BA) Katrin Göpel Sabine König Liane Matthesius Manuela Nicht Lisa Schreiber Jan Wennrich Dipl.-Betriebsw. (FH) Mandy Zschorn Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Iris Erler Charlotte Kobus Joelina Eisold Chantal Greiner
GB Versicherungsbetrieb – Leiterin	Betriebswirtin (VWA) Anke Schleinitz	GB Kapitalanlage – Leiter	Dipl.-Ing. Roland Hunger M.Sc.
Stellv. Leiter	Ass. jur. Christian Köhler Betriebswirtin (HWK) Katrin Šimunović Verw.-Wirtin (FH) Carina Heerwagen Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Dagmar Knoop Anja Engelhorn Nadine Herzberg Ing. oec. Cornelia Reißig Romy Söhnel Dipl.-Betriebswirt (BA) Gerd Salzer Dipl.-Ing.(FH) Tina Schneider Ulrike Seidel	Stellv. Leiter	Dirk Witte CIAA/CEFA Sparkassenbetriebswirt Sören Ehm Dipl.-Volkswirt Sebastian Fischer CIAA/CEFA, CTM Jens Georgi M. A., CIAA Georg Zenker M.Sc. Oliver Biewusch M.Sc. Michał Gerwat M.Sc., MBA Jasper Hasselbach M.Sc. Dipl.-Imm.wirt (FH) Jörg Hennig Sascha Teuber M.Sc., Ing., IPMA Level D Franz Vogel M. A., CIAA/CEFA

C. ORGANIGRAMM SÄCHSISCHE LANDESÄRZTEKAMMER



DAS ÄRZTLICHE GELÖBNIS*

Als Mitglied der ärztlichen Profession gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen.

Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patienten werden mein oberstes Anliegen sein.

Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patienten respektieren.

Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren.

Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meinen Patienten treten.

Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patienten hinaus wahren.

Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben.

Ich werde die Ehre und die edlen Traditionen des ärztlichen Berufes fördern.

Ich werde meinen Lehrern, meinen Kollegen und meinen Schülern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen.

Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen.

Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können.

Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden.

Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.

*Deklaration von Genf, November 2017.